



# *Brettener* Jahrbuch

für Kultur  
und  
Geschichte

O  
110,  
1999

LS

Neue Folge 1





bbbV  
'oVV  
O



# Brettener Jahrbuch

für Kultur und Geschichte

Brettener Jahrbuch

für Kultur und Geschichte

1998

1999

2000

2001

2002

2003

2004

2005

2006

2007

2008

2009

2010

2011







Herausgeber: Museums- und Geschichtsverein Bretten e.V.,  
Ortsgruppe Bretten im Landesverein Badische Heimat  
und Stadt Bretten

# Brettener Jahrbuch

für Kultur und Geschichte

Neue Folge 1

1999

WMV



ZA 10980, 11. 1999 GM LS



Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

**Bretten:**

Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte /  
Hrsg.: Museums- und Geschichtsverein Bretten e.V.,  
Ortsgruppe Bretten im Landesverein Badische Heimat und Stadt Bretten. - N.F., 1.  
- Bretten : WMV, 1999  
ISBN 3-9806510-3-7  
Forts. von: ... Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte ...  
ISSN 0520-9382

**Redaktion**

Wolfgang Martin unter Mitarbeit von Dr. Peter Bahn

**Satz, Gestaltung und Litho**

WMV Werbung • Marketing & Verlag GmbH

**Druck und Verarbeitung**

Esser Druck, Bretten

© 1999

WMV Werbung • Marketing & Verlag GmbH  
Bretten

Alle Rechte vorbehalten

**WMV**

---

# INHALT

1. Die Maulbronner Seeordnung von 1561; Dokumentation - <i>Christa Balharek</i> .....	13
2. Die Stadtwerdung Brettens im Mittelalter anhand einer radiometrischen Altersbestimmung seiner Stadtbefestigung - <i>Jürgen Blum</i> .....	27
3. Brettheim Nordseite - An Vergessenes erinnern - <i>Wolfgang Martin</i> .....	33
4. Der Schweizer Hof - Ein stadthistorisches Baudenkmal wird Museum - <i>Dr. Peter Bahn</i> .....	55
5. Die Eck-Männle in Bretten. Eine besondere Zierform des Fachwerks im Kraichgau - <i>Erwin Huxhold</i> .....	69
6. Ecclesia semper reformanda est. Einführung in das Begleitbuch zur Waldenser-Ausstellung in Bretten - <i>Dr. Günter Frank</i> .....	83
7. Bild- und Texttafeln aus der Ausstellung „Die Waldenser, Spuren einer europäischen Glaubensbewegung.“ - <i>Dr. Albert de Lange und Dr. Peter Bahn</i> .....	85
8. Die jüdische Gemeinde in Bretten. Einblicke in ihre Geschichte und Dokumentation - <i>Dr. Maria Halbritter</i> .....	113
9. Von der großherzoglichen Paramilitär-Truppe zur folkloristischen Festzugsnummer? Historisches Erinnern und Identitätssuche. - <i>Wolfgang Martin</i> .....	143
10. Die revolutionären Sänger von Bretten - <i>Werner Wolf</i> .....	151
11. Marksteine im Südwesten Brettens; Dokumentation - <i>Udo Stammnitz</i> .....	167
Miszelle: Ein Unfall vor Bretten im Jahre 1663 - <i>Herbert Lohrer</i> .....	177
Literaturhinweise: Ausgewählte Literatur zur Stadt- und Regionalgeschichte - <i>Edmund Jeck und Michael Ertz</i> .....	179
Die Autorinnen, Autoren und Herausgeber .....	189





---

# GRUSSWORT

Nach 16 Jahren Pause und unmittelbar an der Schwelle des neuen Jahrtausends ist es nun wieder möglich geworden, ein weiteres „Brettener Jahrbuch“ vorzulegen. Die „Neue Folge“ dieser traditionsreichen heimatgeschichtlichen Publikation vereinigt dabei Beiträge erfahrener Heimatforscher, die schon an den früheren Brettener Jahrbüchern mitwirkten, mit Aufsätzen von Autoren der jüngeren Generation. Die Breite der Themen, deren Bogen sich von den Geschehnissen des Mittelalters bis in unser Jahrhundert spannt, lässt den vorliegenden Band wieder zu einem regelrechten Nachschlagewerk zur Geschichte unserer Stadt werden.



Ich danke dem Landesverein Badische Heimat (Ortsgruppe Bretten) und dem Museums- und Geschichtsverein Bretten für ihre Bereitschaft, die Tradition der Brettener Jahrbücher wieder aufzugreifen und gemeinsam mit der Stadt Bretten das Wagnis einer „Neuen Folge“ einzugehen.

Ich bin mir sicher, dass dieses Projekt zur Erforschung und Aufarbeitung unserer Heimatgeschichte zukunftsfähig ist und noch viele weitere Bände nach sich ziehen wird.

Das Engagement ehrenamtlicher Autoren aus der Bürgerschaft stellt dabei die unverzichtbare Grundlage dar.

A handwritten signature in blue ink that reads "Paul Metzger". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

*Paul Metzger*  
Oberbürgermeister

# GRUSSWORT

Ich danke Sie herzlich für die  
Freundschaft, die Sie mir  
schon seit Jahren bewahren  
und die ich sehr schätze.  
Ich hoffe, Sie sind  
gesund und glücklich.  
Mit herzlichen Grüßen  
von  
Ihrer  
Freundin  
[Name]



Ich danke Sie herzlich für die  
Freundschaft, die Sie mir  
schon seit Jahren bewahren  
und die ich sehr schätze.  
Ich hoffe, Sie sind  
gesund und glücklich.  
Mit herzlichen Grüßen  
von  
Ihrer  
Freundin  
[Name]

Ich danke Sie herzlich für die  
Freundschaft, die Sie mir  
schon seit Jahren bewahren  
und die ich sehr schätze.  
Ich hoffe, Sie sind  
gesund und glücklich.  
Mit herzlichen Grüßen  
von  
Ihrer  
Freundin  
[Name]

Beste Grüße  
[Name]

---

# VORWORT DER REDAKTION

Die „Brettener Jahrbücher für Kultur und Geschichte“ sind untrennbar verbunden mit dem Namen ihres ersten Herausgebers Willy Bickel (1908 - 1996). Die nunmehr drei Herausgeber und die Redaktion wissen sich seiner Leistung verpflichtet und nennen deshalb ihren Ansatz „Neue Folge“. Bickels unermüdliche und präzise Arbeit auf mannigfaltigen Feldern der Stadt- und Regionalgeschichte fand 1973 eine Würdigung, als die Stadt Bretten ihm für seine Verdienste um die Heimat die Bürgermedaille verlieh. Neben zahlreichen Büchern und Aufsätzen waren ihm die „Jahrbücher“ ein sehr wichtiges Anliegen. Von 1956 bis 1984 erschienen sechs Folgen; nur noch von den letzten sind Exemplare greifbar.

Räumlicher Schwerpunkt der „Neuen Folge“ soll die Kreisstadt Bretten und der südliche Kraichgau sein, offen für Nachbarlandschaften ohne Rücksicht auf kommunalpolitische Zuordnungen. Dem Wandel des Heimatbegriffs in den letzten Jahrzehnten folgend - z.B. Hermann Bausinger: „Heimat als Lebensmöglichkeit und nicht als Herkunftsnachweis, Heimat als Identität und nicht als Verhaftung“ - sehen sich die Brettener Jahrbücher vor der

Aufgabe, Kultur und Geschichte des Raumes bewusst zu machen. Leistungen und Konflikte, Lebensformen und -möglichkeiten wollen erkannt sein, damit „Heimat“ erfasst werden kann als das, was Hansjörg Ziegler und Günther Mahal als „Heimat auf Widerruf, Heimat auf Zeit“ bezeichnen.

Zu danken ist den Autorinnen und Autoren für ihre Bereitschaft, die Ergebnisse ihres Forschens und Bemühens zu veröffentlichen. Danken dürfen wir dem Verlag und seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die kompetente und geduldige Mitwirkung; Dank gebührt auch der Druckerei. Gleichzeitig möchten wir dazu einladen, mit Ideen und Beiträgen die hoffentlich folgenden Brettener Jahrbücher zu bereichern. Zukunft in Frieden und Freiheit zu gestalten braucht kultur- und geschichtsbewusste Menschen nicht nur im globalen und europäischen Rahmen, sondern gerade auch in der Heimatregion.

Unseren Lesern wünschen wir die Bereicherung ihrer Kenntnisse, die Weckung und Schärfung ihres Bewusstseins und den Willen, auf diesen Grundlagen an einer menschenwürdigen Zukunft mitzuarbeiten.

*Wolfgang Martin*

Wolfgang Martin





---

# SCHWARZ - ROT - GOLD



*„Schwarz - Rot - Gold“. Das Original des Kunstwerks von Gerhard Ritter, Köln, hängt, 3,2 m x 20,7 m groß, im Reichstagsgebäude in Berlin in der Westlobby.*

*Es steht für „Freiheit - Gleichheit - Brüderlichkeit“.*

*Das Muster (1,98 m x 4,5 m) wurde am 22. Mai 1999 zum 50jährigen Bestehen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland als Dauerleihgabe der Brettener Herstellerfirmen BGT und Verroplan am neuen Rathaus in Bretten angebracht.*



---

# SCHWARZ - ROT - GOLD



Im Zusammenhang mit dem Bayerischen Erbfolgekrieg hatte Herzog Ulrich von Württemberg 1504 das von der Kurpfalz befestigte Kloster Maulbronn eingenommen und württembergischer Vogtei unterstellt.<sup>1</sup> Mit der Durchführung der Reformation im Herzogtum Württemberg ab 1534 verstärkte sich die fortschreitende Einbindung auch der landständischen Klöster, zu denen Maulbronn wie die anderen 13 großen „Mannsklöster“ gehörte,<sup>2</sup> in das württembergische Territorium. Die evangelischen Äbte hatten wie ihre katholischen Vorgänger als Prälaten Sitz und Stimme im württembergischen Landtag und die Klöster mußten ihren Anteil an den beschlossenen Steuern aufbringen. Somit war auch der Abt von Maulbronn württembergischer Landstand.

„Da die großen Klöster ihrerseits über Herrschaftsgebiete verfügten, die in der Summe dem eigentlichen weltlichen Herzogtum gleichkamen,“<sup>3</sup> hatten die Grafen und Herzöge von Württemberg schon lange vor der Reformation den politischen und finanziellen Zugriff auf sie, vor allem auf die Prälatenstandsklöster verstärkt, um sie vollständig in das Territorium einzubeziehen. Dabei blieben sie in ihrem Besitzstand erhalten und bildeten in Form der Klosterämter mit dem Prälaten an der Spitze und einem weltlichen Klosterverwalter eigene Verwaltungseinheiten. Maulbronn war mit dem Klosterflecken als Amtssitz und den zugehörigen 25 Amtsorten das größte Klosteramt.<sup>4</sup>

Im Rahmen der allmählichen Festigung des frühmodernen Territorialstaats zeigte die württembergische Regierung im 16. Jahrhundert eine alle Bereiche erfassende rege Verwaltungstätigkeit, die sich im Erlaß zahlreicher landesherrlicher Ordnungen

manifestierte. Es seien hier nur genannt: die Klosterordnungen von 1535 und 1556, die Landesordnung von 1552, die Große Württembergische Kirchenordnung von 1559 mit ihren insgesamt 19 Einzelordnungen, die u.a. den Aufbau der Landeskirche, das Schulwesen, Ehegericht und Beamtentum regelten und die Bauordnung von 1568. Aufgrund der Klosterordnung von 1556 wurden in den landständischen Klöstern dreizehn Internatsschulen zur

Ausbildung des geistlichen Nachwuchses eingerichtet. Als Leiter der neuen Maulbronner Klosterschule wurde der einflußreiche Generalsuperintendent Valentin Vannius<sup>5</sup> im Herbst 1557 eingesetzt, der im darauffolgenden Jahr der erste evangelische Abt von Maulbronn wurde. Bei seiner Amtsüber-

nahme hatte er eine ganze Reihe von Verpflichtungen zu unterschreiben, die sowohl die kirchlichen als auch die weltlichen Angelegenheiten des Klosters betrafen und die Maulbronn nun endgültig fest in das Herzogtum einbanden. In diesem Rahmen mußte bei der Umwandlung in eine gewissermaßen „staatliche“ Klosterschule, die ja für Schüler und Lehrer, sowie Verwalter und andere Bedienstete eine eigene Haushaltung erforderte, in Maulbronn auch der Wirtschaftsbetrieb des Klosters neu strukturiert werden. In einem solchen Zusammenhang dürfte die Visitation der Klosterseen durch den staatlichen Seemeister im Frühjahr 1561 zu sehen sein, deren Ergebnis in der hier abgedruckten Maulbronner Seeordnung<sup>6</sup> zusammengefasst wurde. Waren die Seen doch als Wasserspender, Energiequelle und Fischlieferant ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Insbesondere die aus wirtschaftlichen und religiösen Gründen - Fisch dient als Fastenspeise - nötige Versorgung mit

*Christa Balharek*

## DIE MAULBRONNER SEEORDNUNG 1561



Fisch hatte schon vor allem im 14. Jahrhundert zu einem großen Aufschwung der Teichwirtschaft in Württemberg geführt.<sup>7</sup> Auch viele Klöster legten eine größere Anzahl von Weihern an.

Die Zisterziensermönche hatten in Maulbronn ein bis heute landschaftsprägendes Wassersammelsystem<sup>8</sup> von etwa 20 durch Kanäle, Gräben und Bäche miteinander verbundenen Seen geschaffen, die, stufenweise übereinander gelegen, vor allem im Salzachtal aneinandergereiht waren, sich aber auch auf den umliegenden Hängen und Hochflächen bis in die Nachbargemarkungen hinein erstreckten.<sup>9</sup> Einige Seen bestehen heute noch, viele sind abgegangen, davon manche noch im Gelände oder in Flurnamen erkennbar. Die genaue Entstehungszeit des zisterziensischen Wassersystems ist anhand der Schriftquellen nicht eindeutig belegbar, dürfte aber noch in mittelalterliche Zeit zurückreichen, vielleicht schon ins 12. Jahrhundert. Es ist wohl auch nicht als geplantes Gesamtwerk in einem Zug entstanden, sondern allmählich gewachsen. So hatten viele Seen oft mehrfache Funktionen als Fisch- und Mühlteiche oder dienten auch zur Be- und Entwässerung der Wiesen.

Am 12. März 1561 hatte der württembergische Seemeister Sebastian Peringer<sup>10</sup> gemeinsam mit Abt Valentin Vannius die Seen abgeritten und sie eingehend besichtigt. Seine genauen Beobachtungen und detaillierten Verbesserungsvorschläge wurden anschließend schriftlich niedergelegt. Die aus fünf Foliobögen ohne Blatt- oder Seitenzählung bestehende, ungebundene und ungeheftete Maulbronner Seordnung<sup>11</sup> wurde laut Vermerk auf der Rückseite am 5. Oktober 1561 angelegt und wird als zweiter Band in der Reihe der Maulbronner Lagerbücher geführt. Sie enthält Zustandsbeschreibungen und Überlegungen zur optimalen Unterhaltung und Nutzung der Maulbronner Klosterseen.

Als erstes werden die zwanzig Seen<sup>12</sup> mit Namen und Größe in Morgen *ungeverlich* hintereinander aufgezählt. Die gleiche Rei-

henfolge wird auch in der späteren Einzelbeschreibung der Seen beibehalten. Vom heute noch vorhandenen, aber viel kleiner gewordenen Aalkistensee (*Unnder see*)<sup>13</sup> hart an der westlichen Gemarkungsgrenze reihte sich die Kette der ehemaligen inzwischen trocken gelegten Seen über den Elfinger See mit dem in nächster Nähe gelegenen kleinen Cappelsee, den Abt-Gerhard-See (*Gerach see*),<sup>14</sup> den Billensbacher See,<sup>15</sup> zu dem noch die *drey leichsee* (Schleifhäuslesee, Mittel- und Hechtseelein) gehörten, bis zu dem unmittelbar unterhalb des Klosters gelegenen Gartensee, benannt nach den dort früher genutzten ehemaligen Klosterärten und von Seemeister Peringer als *der ungeschlachtet unnder denen seen im Elffinger thal* charakterisiert. Mit ihm in Verbindung standen offenbar auch die drei kleinen übereinander angelegten Seen im nach Norden abzweigenden Hilsenbeuer Tal (*drey see in der Hultzin Beurin*).

In östlicher Richtung oberhalb des Klosters folgen direkt hintereinander der Tiefe See und der heute verschwundene kleine flache Binsensee (*Benntzen see*) mit einem *aigen bronnenquell* und etwas weiter südöstlich der damals größte See, der Roßweiher, ein sogenannter Himmelsteich ohne natürlichen Zufluß. Er wird ebenso wie der Binsensee als *müllsee* bezeichnet, d. h. er diente neben der Fischzucht auch der Wasserversorgung für die Klostermühle. Das gleiche gilt natürlich ebenso für den Tiefen See, auch wenn dies nicht ausdrücklich vermerkt wird, vermutlich weil die topographische Lage es als selbstverständlich voraussetzt.

Ebenfalls als *ungeschlachtet see* wird der nordwestlich von Knittlingen im Tal des Seebergebachs gelegene Steigersee benannt, noch heute im Flurnamen „Stegersee“ ablesbar. Unmittelbar südöstlich vom gleichnamigen Ort lag der Zaisersweiher See.<sup>16</sup> Die alte württembergische Flurkarte von 1835 verzeichnet an dieser Stelle noch die Flurnamen „Seewaldäcker“ und „Talsee“, besonders das Gelände des letzteren erinnert mit seiner langgezogenen Form im Kartenbild noch an den früheren See. Als Waldgewässer erfordern die beiden auf der Höhe süd-



lich des Salzachtals gelegenen Seen, der Sickinger See oberhalb des Billensbacher Sees im Sickinger Rain und der noch vorhandene aus *eytel waldwasser* bestehende Hohenacker See im Schefenackerwald, eine besondere Behandlung. So soll der Sickingersee u.a. ringsum im Abstand von mindestens ein bis zwei Ruten<sup>17</sup> vom Bewuchs freigehalten werden, damit *das laub nit den see überschatte oder darein falle*. Als letzter der zu betreuenden Klosterseen wird der in sehr schlechtem Zustand befindliche Dorfgraben von Knittlingen genannt, der *mit schleim* (Schlamm) *und mörgel uß dem dorf dermassen verflossen* (zugeschwemmt) ist, daß er seicht und fast ausgetrocknet ist.

Allgemein wird bemängelt, daß *alle see in abgann und barlos* sind, sie also offenbar über längere Zeit nicht regelmäßig kontrolliert und gepflegt wurden und daher in baulichem Verfall begriffen sind. Zusätzlich erschwerend wirkt sich aus, dass man sie mit viel zu vielen ungleichen Setzlingen überlastet hat, so als ob sie sich noch wie in früheren Zeiten in gutem wasserbaulichen (*wesenlichen*) Zustand befänden, was zur Folge hat, daß man beim Abfischen (*im vischeit*) gar keine oder nur wenig entwickelte Setzlinge findet. Das Netz der miteinander verbundenen Stauseen und weitverzweigten Gräben kann nicht einwandfrei funktionieren, wenn die Zu- und Abflüsse wegen der als behelfsmäßig beklagten Konstruktionen der *kisten und kandel*, der *rechen und gußbetten* und der *kisten oder uffziehklötz* (eine Art Schieber) ihren eigentlichen Zweck nicht erfüllen können. Da sie u.a. mit viel zu breiten Brettern verschlossen und vernietet sind und viele Seen sogar weder *rechen noch geflochten krippfen* (Flechtwerk gegen Überschwemmung) haben, wird das Wasser aufgeschwellt und läuft über die Dämme und die Fische werden mit dem Hochwasser hinweggeschwemmt. Zudem sind die Wehre nicht massiv genug gebaut, *zu weit balckht und von kleinem holtz gemacht*, um allen Wetterunbilden standzuhalten.

Im folgenden wird ausführlich bis in technische Details beschrieben, wie man die aufgezeigten Mängel beheben kann durch

entsprechende bauliche Veränderungen. Sogar eine kleine Handskizze ist in den Text eingefügt (Abb. 2).

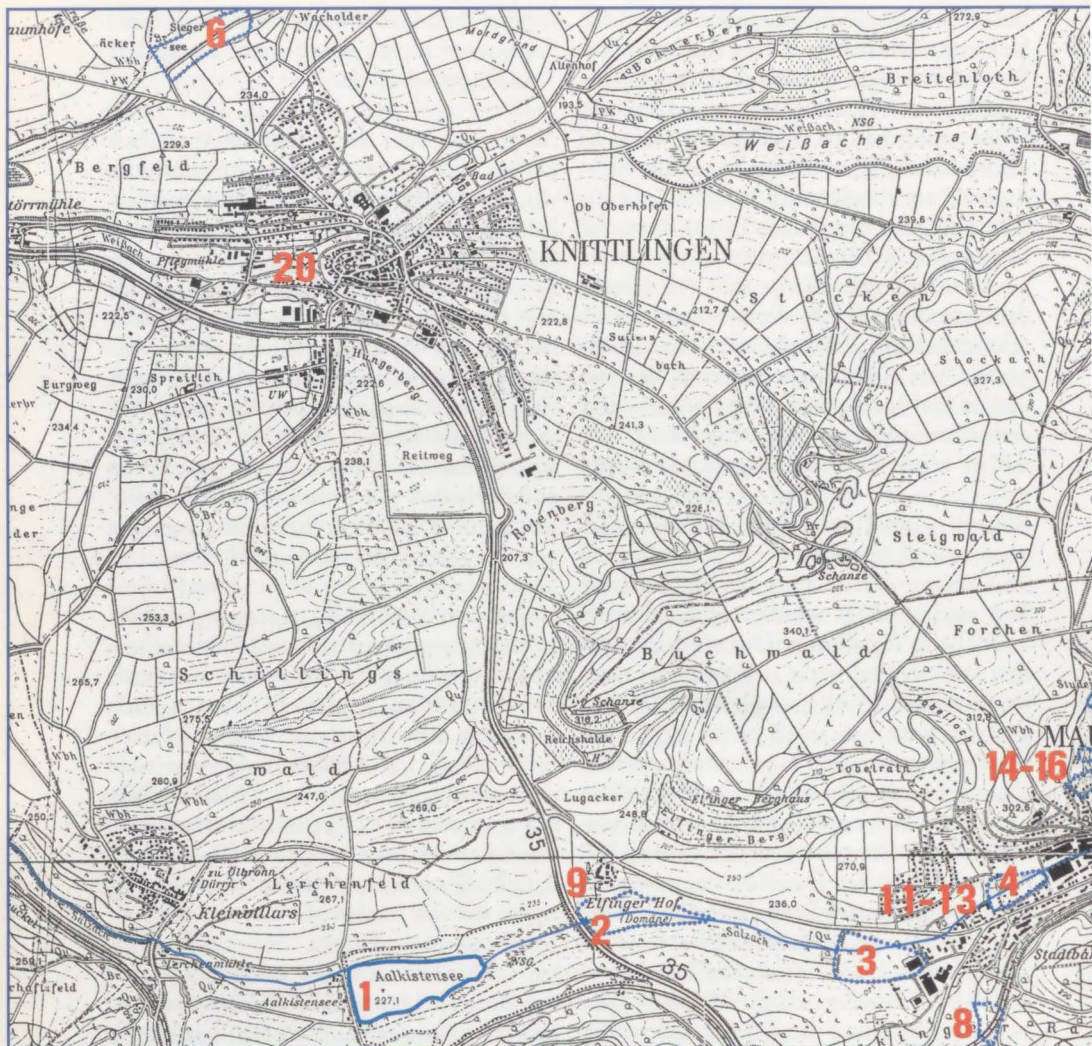
Als wichtig hebt der Seemeister vor allem hervor, daß die Seen ständig ungehindert von frischem Wasser durchflossen werden können. Dazu muss das komplizierte Grabensystem oberhalb des Klosters in den Wäldern offengehalten werden, damit man nach Bedarf die Wasserzufuhr für die drei Mühlseen, für die Wiesenbewässerung durch die fünf Seen im Elfinger Tal und alle Fischweiher regeln kann. Angemahnt werden vor allem die immer wieder anfallenden Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten wie Unkraut entfernen, Bewuchs niedrig halten, Schlamm abgraben oder eingetretene Schäden beheben.

Um diesen regelmäßig nötigen *gemeinen seebar* zu gewährleisten und den Fischertrag zu steigern, sollen die Seen in bestimmten Abständen abgefischt werden und zeitweilig *wuest ligen* und während dieser Frist möglichst mit *sommergersten oder ruebsamen* bepflanzt werden.<sup>18</sup> Eindringlich gewarnt wird vor Dieben und besonders zur Laichzeit ist der Seemeister angehalten, *fleissig zu visitiren, dann die leckberhafftig paurn sein den vischen gfar wie ein otter*.

Im Schlußteil wird für jeden einzelnen der 20 Seen Menge und Art des Besatzes und die beste Zeit zum Fischen bestimmt, sowie eine begleitende genaue Buchführung über die Entwicklung der Fische in einem *seebuechlin* verlangt. Hier werden nur Hechte und Karpfen genannt, außerdem für die drei Laichseen Rotaugen und männliche (*mulcher*) und weibliche (*roger*) Laichkarpfen. Dabei sind die jährlich abzufischenden Jungweiher von den Altweiher<sup>19</sup> zu unterscheiden, die, mit Jungfischen aus den Jungweiher besetzt, in dreijährigem Turnus abgelassen und abgefischt werden sollen.

Der vollständige Text des Berichts wurde im folgenden nach den üblichen Transkriptionsrichtlinien<sup>20</sup> wiedergegeben. Die Quellenzitate wurden buchstabengetreu entspre-





chend der Vorlagen transkribiert, mit folgenden Ausnahmen: „u“ und „v“ sowie „i“ und „j“ wie auch die Umlaute wurden entsprechend ihres Lautwerts normalisiert. Großschreibung erscheint nur bei Satzanfängen und Eigennamen. Die üblichen Ab-

kürzungen wurden ohne besondere Kennzeichnung aufgelöst; Zusätze des Bearbeiters erscheinen in []. Die Interpunktion wurde in Anlehnung an den heutigen Gebrauch normalisiert. Die Seiten wurden durchgezählt, davon sind S. 2 und S. 19 leer.

[S.1] *Closter Maulbronn*  
*Die beandlung und benutzung der dem closter zuständigen see betreffend de anno 1561*

[S.3] *Sehe oder weyher zu Maulbronnen*  
 1. *Unnder see, ist ongevärlich* ..... 30 morgen  
 2. *Elffinger see* ..... 20 morgen





Abb. 1  
Zur Karte  
vgl. Anm. 9.  
Die Seen  
wurden mit  
den gleichen  
Nummern  
gekennzeichnet  
wie in der See-  
ordnung 1561.

3. Gerach see .....	10 morgen
4. Bullinspacher see .....	8 morgen
5. Garten see .....	6 morgen
6. Steiger see .....	8 morgen
7. Zaisersweyher see .....	14 morgen
8. Sickhinger see .....	3 morgen
9. Capell see .....	1 morgen
10. Hohenacker see .....	6 morgen
11-13. Drey leichsee .....	2 morgen
14-16. Drey see in der Hultzin Beurin .....	2 morgen
17. Rofsweyher see .....	40 morgen
18. Bennitzen see .....	2 morgen
[S.4] 19. Tieff see .....	4 morgen
20. Der dorffgrab zu Knitlingen .....	3 morgen
Summa groß und kleine see thuen .....	20 159 morgen ungerlich



---

*Unnder disen seen ligen die drey, namlich der Unnder see, Staiger see unnd Zaysersweyher see ein stundt von dem closter gegen mittentag, mitternacht und undergangn der sonnen. Die annder aber alle ein halbe stundt unnd eins theils ein viertel stund vom closter.*

- [S.5] *Uff den zwölfften martii anno [etcetera] sebtzig ains hatt Sebastianus Peringer, Württembergischer seemaister die Maulbronnischen see mit mir, Valentino, abbt, beritten, alle fäll und mengel besichtiget unnd beraten, wie sie zur besserung möchten pracht werden obngeverlich, wie hernach volgt.*

*Gemaine fäll unnd mängel*

*Es seind gemainelich alle see in abgang und bawlos, werden auch gemainelich mit ungleichen setzlingen übersetzt, eins thails des viertheil, eins theils des dritteils zuvil, wie vor allters, da die see noch in gueten wesentlichen baw seindt gewesen, daraus dann volgt, das im vischeit die setzling einetweder nit halben wider gefunden werdenn oder das sie gar wenig zugelegt habenn.*

*Dann es seind gemeinlich alle kisten und kandel dermassen mit breiten brittern eingenuetet unnd verschlossen, das man deren see kain flössen oder schwammen kan unnd seind alle tieff verschlossen.*

*Darnach seind sie ringsweyß mit rhor umbwachsen, die wurtzlen von jarn zu jarn ye weiter hinein unnd so sie allters halben niderfallen, machen sie groß gemisch und erhöben sich, das das wasser nicht daruber schwellen kan.*

- [S.6] *Item sie haben kein lebenndig wasser, das täglich darein lieff unnd zum güssbet uberlieff, dann was im wegen wetter vom himel herabfellt.*

*So seind auch die rechen an den gußbetten mit breitten britter vernuet unnd verschlossen, das sie in den grossen gussen das wasser nicht megen hintragen sondern schwellen, das leichtlich über die thämm laufft. Wo aber der brittel ains ledig wurt, so fallen die anndern wie kartenbletter alle hinach. So dann die grossen guß khommen sommerszeiten, so fallen die visch mit dem wasser dahin.*

*Es haben auch ettlich see weder rechen noch geflochten krippfen.*

*Die kisten oder uffziehklötz sein zu weit balckht unnd von kleinem holtz gemacht unnd werden leichtlich von eyß unnd windt zerrissen, das man sie im faal der not nit kan uffziehen, daraus dann den seen grosser schad enntsthan mag.*

- [S.7] *Welcher gestalt die oberzelten fäll unnd mengel mochten gepessert werden.*

*Wie der ablass soll gebawen werden.*

*Die kisten am ablass sollen furobin nit mit brittern vernuetet werden, sondern mit vierrückbigen sprossen ubereckh jeder insonnderhait einzepfft werden, also das jede ongeverlich ein überzwerchen finger vonainander stee.*

*Das vorder feldt gegen dem wasser hinuff soll ein thür haben, die zu baiden seulen eingenuetet sey, damit mann dieselbigen wie ein leuffer an einem fenster uff unnd nider kan lassen. Derselbig soll auch ver sprost sein wie die küst.*

*Das dient darzu, so man den see vischt, das man schier am enndt den leuffer uffzieh, darmit die ubrigen visch, die man im schleim nit wol fahen kan, durch den kandel hindurchjag unnd under dem tham inn geflochten zeinlin unnd garn empfaben mög unnd das man dann ach den schleim mög dardurch hinflössen.*





Alles holtz zur küsten unnd galgen soll grob starck holtz sein, das nit leichtlich vom wind unnd eyß zerbrochen mög werden.  
Die zwo galgenseulen sollen nicht über zwen schuech weit voneinandersteen.

- [S.8] Der klotz soll nit viereckbig sonndern ronnd gemacht werden, dann die viereckbigen locher rinnen bald, so zeicht das wasser die runden klötz besser an, er soll auch von ainem stuckh gemacht sein unnd nit wie bißher aneinander geflickt werden.  
Oben uff den galgen sollen zwey starker aichiner plöckh vom tham uff den galgen gelegt werden zu einem steg, das man den see zu jeder zeit leichtlich uffziehen kann. Dieselbige steg helffen auch dem galgen, das ime das einß [Eis] nit leichtlich schaden kan thun. Unnd oben am klotz soll ain grosse nut eingelocht werden, darein man ein weg tremmel [Balken] legen kann und den klotz über ainen rigel gleich wie mit ainer armbrust oder eyben knurken uffziehen kann.  
Das erst stuckh am kandel durch den tham soll das unnderthail über sich gewanndt werden umb des lochs willen, welches kugelig sein soll wie vor allter, doch allenthalben mit guetem letten wol usgestossen sein.  
Der deckhel soll unnden ligen.  
Aber das annder stuckh soll mit der rinnen über sich gewenndt werden unnd die zwey stuckh sollen nit spitzig inainander gestossen werden wie hievor uff die form [vgl. Abb. 2] sonndern inainander gespondet werden. [vgl. Abb. 2]

- [S.9] Der deckhel darauff soll nit den langen weg gelegt werden, sonndern überzwerch, doch also das ain jedes britt überzwerch ungeverlich zwen zwerchfinger zu beden seiten über den kennel reich, die oberen britten sollen mit ainem hobel glat inainander gefuegt werden wie faßtaugen. Unnd neben dem kennel soll der lett ongeverlich zwen finger höher geen dann der kendel. Daruff sollen die britten mit ainem hiltzin schlegel wol nider geschlagen werden, das sich das brett mit dem letten wol anziehe.  
Es soll auch ohngeverlich allwegen das dritt britt mitt zweyen hultzen negeln angehefft werden an den ligenden kannel und ist unvonnetten, das alle und jede britten angehefft werden.  
Die überzwerchen britten uff dem kennel dienen darzu, wo etwas von der kisten in den kennel keme unnd sich versteckhe (wie leichtlich geschicht), das man nit durch den gantzen tham muest graben, sondern das man nur zu der britt ainem dörrft graben unnd dardurch als durch ain sponten in ainem bronnen wirchet, den kennel leichtlich konnd öffnen.  
Aber uff das letst stuckh der rinnen, da der tham wider abnimbt, mag man ain lanng aichin britt legen wie vor allter, dann da kan man leichtlich darzu khommen, wo etwas fellet.

- [S.10] Es ist aber unvonnöthen, das die kist am ablaß oben mit viereckbigen sprossen vergettert werd, ist gnueg, das manns mit latten versprosst sey, so enng, das die speißvisch nit dardurch fallen.

Vonn rechen am gussbeth

Die sollen fürohin auch nit mit britten ingenutet werden aus ursachen, daroben angezaigt, sondern mit viereckbigen sprossen wie die ablaßkisten.  
Sie sollen auch dermassen gestellt werden, das sie mit der undern schwellen für und für im wasser stebe unnd nit hinaus uff drucknem lannde unnd sollen mit dem spitz in der mitt gegen dem wasser gewännndt sein.

Vonn teglichen einfluss des wassers und gussbetten

Alle sebe sollen dahin gericht werden, das teglich frisch oder new wasser darein unnd zum gußbett oder der geflochten zain wider hinausflies, damit die see voll gehalten werden.

Unnd sonnderlich soll das wasser, so teglich das gusbett am Steiger unnd Zaysersweiher see neben abtregt, durch den see gericht werden. Allein zu den grossen gewessern soll es uff die gusbett gericht werden, aber zu den gemeinen wegen, da es nit flösst, soll es alles inn denn see gericht werden.

[S.11] Ursach der visch lebt des wassers wie der mensch des luffts, so tregt das teglich unnd frisch wasser dem visch die narung zu vom velde, wißen unnd graben wurmlin, wurzel, blumen etc. Wo aber stäind wasser ist, sonderlich sommers zeitten, werden die visch kranckh, mor(c)heln gleich als wann man gleich frisch wasser in ain zuber schitt, so es nit teglich erfrischt wurt, so würt es in wenig tagen faul, grien oder stinckhendt.

Im Elffingertbal da nit solch gußgraben seindt, sonndern allain wißgraben zur wesserung der wißen soll der vischer unnd wisenmaister die fursehung thuen, das die wißen zu irer zeit gewessert werden unnd zur anndern zeit alles wasser durch die see gefuert werdt.

Das alles kan leichtlich geschehen, so sie die graben in den welden unnd uff der höhe, so das wasser uff die muldsee füeren, fur und fur offen halten unnd spulen, damit sie ainen vorrath mit wasser haben, nit allain zu malen unnd wißen zu wessern, sondern auch damit die see voll zu haben, das alle gußbeth fur und fur anlauffen.

Wo die ablaßkusten, rechen unnd gußbeth uff die angezeigten weis würden zugericht, dorfft man kain sorg haben, das ain ainig guß, wie groß er sein möcht, die see ubereyle, man mecht inen allwegen zubülff khommen, das kainer uberlüff oder anpreche.

[S.12] Mann sollte auch den vischern an den sehen kein beynutzung lassen, damit sie nit etwan umb ires aigen nutz willen das wasser von den seen richt, das es nit so hob schwellt unnd sie der wisen oder ackber, so daran stossen, dest mer genuessen unnd der see darneben zuvil truckhen muest ligen.

Von gemeinen seebaw

Ein jeder see, so man vischet, soll zum wenigsten ain sommer oder winter wuest ligen, ehe man wider besetzt, damit man mittlerweiß daran mocht pawen, was vonnöten.

Unnd wo es der bod oder zeit leiden möcht, solt er mit sommergersten oder ruebsamen besamt werden.

Das rorach umb den see sollt sommer und winterszeiten sovil müglich abgesezt werden, mit meyen uff dem eyß mit müeschen, abstossen, verbrennen, damit sich das unziffer oder dieb sich nit kinden darein erhalten unnd das gemischt die see nit vor der zeit usfullet.

Im winter sollen sy mit eyßlechern teglich gelufft werden unnd sonnderlich umb den klotz damit das gefrust denselbigen nit uffziehe.

[S.13] Der seemaister soll, wo die see von oben graben zum einfluß haben, auch wol in das wasser hinein ain zaun flechten, damit die visch im som ..... mer so sie leichen nit aus dem see in die ennge steigen unnd die dieb sie dest leichtlicher steelen mögen. Drumb soll er zur selbigen zeit fleissig visitiren, dann die leckberhafftig paurn sein den vischen gfar wie ein otter.

Wie unnd wann sie sollen besetzt unnd wider gefischet werdenn

1. Der Unnder see weyl er noch vor andern im besten baw ist, soll mit 3000 karpffen besetzt werden, deren allwegen zwei ein pfund oder zum wenigsten drei ein pfund machen. Dann wann man ungleich satz setzt, so mogen die klainen vor den grossen nit uffkhommen.

Im jar danar ehe man in vischt, sollen 300 hecht darein gesetzt werden, damit sie die speis unnd junge laich uffreiben unnd die überigen dest bas deyen mogen. Im dritten jar soll man vischen und nit darüber beiten [warten].



---

*Die funnff see im Elffingerthal, item der Steigersee unnd Zayssersweyhersee sollen (wo muglich) allwegen mit rein karpffen besetzt werden, die anndern unnd eussern see so hert waidwasser [kaum Fischwasser] haben, mögen mit den setzlingen der anndern see besetzt werden.*

- [S.14] *Es sollen auch alle see mit vischen im zulegenden mondt besetzt werden unnd soll allwegen in das seebuechlin verzeichnet werden, ob die setzling groß, klain oder mittelmessig gewesen, darmit man dester baß erkennen mög, wie die haben zugelegt oder nit.*
2. *Der Elffinger see ist hievor mit 2500 karpffen unnd 500 hechten besetzt worden, soll furohin mit 2000 karpffen unnd im jarn vorm vischen mit 250 hechten besetzt unnd im dritten jar gefischt werden.*
  3. *Gerachs see soll auch wie vor allter mit 1500 setzling besetzt werden, aber im jar darvor, so man wil vischen, mit 200 hechten, ist hievor mit 400 hechten besetzt worden, ist aber zuvil. Im dritten jar soll man vischen.*
  4. *Bullinspacher see ist hievor mit 1000 karpffen unnd 200 hechten besetzt worden, soll hinfuro mit 800 karpffen unnd 150 hechten besetzt unnd gefischt werden wie die anndern.*
  5. *Der Garten see ist hievor mit 900 karpffen unnd 150 hecht besetzt worden, ist aber zuvil. Man soll 600 karpfen unnd 100 hecht darein setzen unnd visch wie die anndern. Dieser see ist der ungeschlachtest unnder denen seen im Elffinger thal.*
- [S.15] 6. *Steiger see ist hievor besetzt worden mit 1200 karpfen unnd 500 hechten, ist aber des drittail zuvil, dann es ist ain ungeschlachter see, soll furohin mit 800 karpfen unnd 200 hechten besetzt werden wie andere see unnd soll im andern jar gefischt werden, dann es hat ain anseben, als ob die visch die zwey ersten jar darinnen zulegen und im letzten wider abnemen.*
7. *Zeyssersweyher see ist hievor mit 2000 oder etwan mit 2500 karpffen unnd 400 hecht besetzt worden, soll hinfuro mit 2000 oder 1800 oder 1900 karpffen und im jar, ebe man in vischt, mit 200 hechten besetzt werdenn unnd im dritten jar gefischt.*
  8. *Sickbinger see ist hievor mit 500 karpffen, soll furohin mit 150 halbpfundig karpffen besetzt werden. Es soll aber an disem see am gußbet ein zaun wol hinein in das wasser gebawen werden, darmit, wann er überlaufft, der visch pleiben mueß oder die dieb nit so leichtlich schaden thuen kinden.  
Item man soll auch ringsweiß umb den see das holtz zum wenigsten ainer oder zwey rueten lanng vom wasser abgeraumbt werden, darmit das laub nit den see überschatte oder darein falle.*
- [S.16] 9. *Der Cappel see ist hievor mit 300 setzling karpffen besetzt worden, soll hinfuro mit 150 halbpfunndig karpffen besetzt werden unnd im andern jar widerumb gefischt.*
10. *Hohacker see ist hievor mit 800 setzlingen besetzt worden, ist aber zuvil, dann es ist eytel waldwasser, soll furohin mit 250 halbpfundig karpffen besetzt werden unnd im anndern jar gevischet. ....  
Es soll auch ain geflochtene krüpf für das gußbett gemacht werden.*

11. *Der mittel leich see soll furobin mit leichkarpffen besetzt werden, nämlich 3 oder 4 pfundig roger unnd 4 mulcher.*

12. *Das seelin gegen der schleiffmulin mit 1 roger und 2 milcher.*

13. *Der dritt auch mit ainem roger und zwey mulcher.*

*Zu den leichvischen soll man in den mittlen 5 maß roteuglin unnd in der andern jedes 2 1/2 maß roteuglin setzen.*

*Unnd so der leich gerat, soll man sie vor dem winnter austheilen in die 3 leichseelin unnd die 3 seelin in den Hultzin Beuren unnd noch der seelin eins groß oder klein ist, soll vil oder wenig darein gethan werden. Dann wo sie in ainem see pliben, wurden sie wenig zulegen. Von dannen uber jar so der setzling anderhalbjerig wurt, mag man die in die eusser see setzen, aber in die see im Elffingerthal unnd Zeyssersweyher soll man so vil muglich rein setzling thunen.*

[S.17] *Der leich dient darzu, das der rein setzling nit alle jar gerattet, das man darnach aigen setzling mög ziehen, darmit die see, so man vischet, nit mues wuest legen.*

14.15.16. .... In die drey see in der Hultzen Beurin ist hievor in jedes bey 3 oder drythalbhundert setzling kommen, soll binfuro in jedes (so sie mit leichvischen besetzt werden) 50 halbpfundig karpffen gesetzt werden unnd im anndern jar gefischt.

17. .... Der Roßweyher see ist hievor etwan mit zwei-, drei- oder viertausend kerpflin besetzt worden unnd mit 500 hechten. Dieweil es aber ein müllsee ist und nit allwegen gleich vollen wasser, mag er mit 2000 setzling karpffen unnd im jar zuvor ebe mann vischet, mit 300 hechten besetzt werden. Doch so man dessin will etwas geniessen, soll er allwegen nit uber drey jar ungefischt pleiben.

18. *Der Benntzen see hat aigen bronnenquell und sonst ain gueten fluß, möcht wol 300 setzling haben. Weil es aber auch ain mulchsee, soll er mit 150 setzlinng karpfen besetzt werden unnd im dritten jar gefischt.*

19. *Der Tieff see mag mit 300 karpffen besetzt werden unnd im dritten jar gefischt.*

20. *Der dorffsgrab zu Knitlingen ist bißher mit 600 karpffen besetzt worden, ist aber vil zuvil, dann er ist mit schleim unnd mörgel ..... uß dem dorff*

[S.18] *dermassen verflossen, das er an vil enden truckhen unnd sonst gar seich ligt, soll mit 100 setzling besetzt werden unnd in zweyen jaren gefischt.*

#### *Beschluß*

*So man mit solcher ordnung mit den seen wurt gehandelt, so möcht man alle jar zwen gueter see zu vischen haben unnd nicht dest weniger ein jeder ein jar truckhen ligen, das er gebawen wurt, so mochten ..... sie wider ain wenig in bar kommen. Man möcht auch deren zweymal ..... sovil geniessen alls bißher.*

[S.20] *Maulbronn des clousters seew antreffend den 5.Octobris 1561*

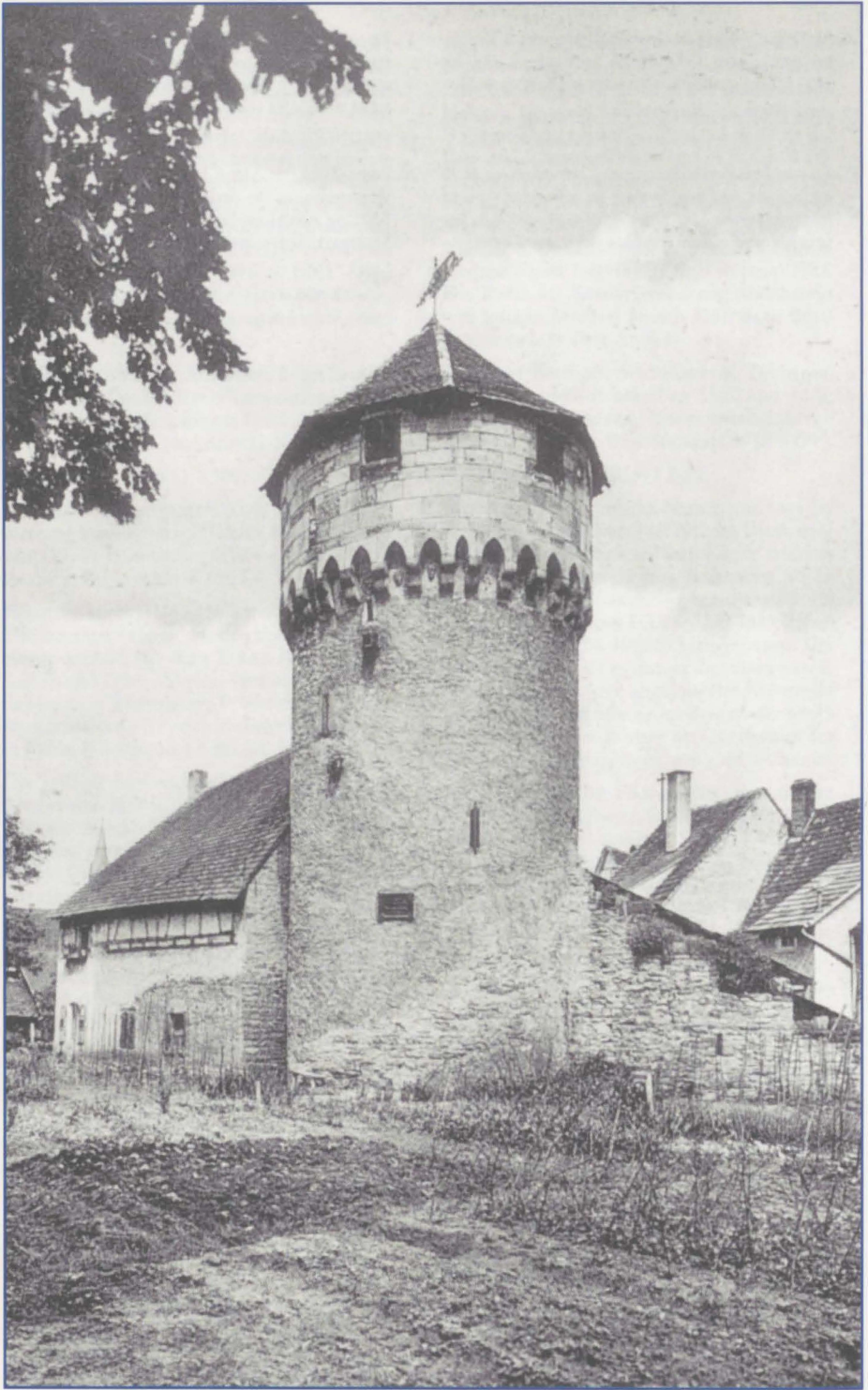


## Anmerkungen

1. Die folgenden Ausführungen nach: HERMANN EHMER, Vom Kloster zur Klosterschule. Die Reformation in Maulbronn, in: Maulbronn. Zur 850jährigen Geschichte des Zisterzienserklosters, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1997 (= Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg Bd. 7) S. 59-82. DIETER MERTENS, Württemberg, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, 2. Bd. Die Territorien im alten Reich, Stuttgart 1995, S. 1-163. Allgemein dazu: MARTIN BRECHT, HERMANN EHMER, Südwestdeutsche Reformationsgeschichte, Stuttgart 1984.
2. Adelberg, Alpirsbach, Anhausen, Bebenhausen, Blaubeuren, Denkendorf, Herbrechtingen, Hernalb, Hirsau, Königsbronn, Lorch, Murrhardt, St. Georgen EHMER (wie Anm.1), S.66 Anm.48.
3. MERTENS (wie Anm.1), S.105.
4. MARGARETA BULL-REICHENMILLER, Die Klostergeremarkung Maulbronn von Johann Michael Spaeth von 1761, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Beiwort zur Karte I,4, Stuttgart 1975
5. Valentin Vannius (1495-1567) war als ehemaliger Maulbronner Mönch mit den dortigen Verhältnissen vertraut. Vgl. dazu EHMER (wie Anm. 1), S.67-71 und DERS., Valentin Vannius und die Reformation in Württemberg (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B Bd.81), Stuttgart 1976.
6. Der griffige Ausdruck „Seeordnung“ wird im Bericht von 1561 wörtlich nicht verwendet. Er erscheint aber als Überschrift in einer fragmentarischen Kopie von 1564 (HStA Stuttgart H 102/49 Bd.6, f.50<sup>r</sup>-f.54<sup>r</sup>). Der historische Kontext erlaubt es wohl, ihn auch für den Originalbericht von 1561 zu verwenden.
7. JÜRGEN HAGEL, Mensch und Wasser in der Geschichte. Dokumente zu Umwelt, Technik und Alltag vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Ausstellungskatalog des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Stuttgart 1989, S.76.
8. Die folgenden Ausführungen nach: WOLFGANG SEIDENSPINNER, Das Maulbronner Wassersystem. Relikte zisterziensischer Agrarwirtschaft und Wasserbautechnik im heutigen Landschaftsbild, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 18, 1989, S. 181-191. DERS., Kloster und Landschaft. Zum Problem einer Morphologie der Kulturlandschaft aus denkmalpflegerischer Perspektive am Beispiel der historischen Funktionseinheit Kloster Maulbronn, in: Maulbronn. Zur 850jährigen Geschichte des Zisterzienserklosters, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, (= Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg Bd.7) Stuttgart 1997, S. 555-573.
9. Dazu die auf der Grundlage der Topographischen Karten 1:25000 Bl.6918, 6919, 7018 und 7019 erstellte Lageskizze (Abb. 1). Beilage 26: Das Maulbronner Wassersystem, in: Maulbronn. Zur 850jährigen Geschichte des Zisterzienserklosters, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, (= Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg Bd.7) Stuttgart 1997. Die Forstkarte von Andreas Kieser von 1684 in: HANS-MARTIN MAURER, SIEGWALT SCHIECK (Hrsg.), Alt-Württemberg in Ortsansichten und Landkarten von Andreas Kieser 1680-1687, 3 Bde. Stuttgart 1985. Die Karte der Klostergeremarkung Maulbronn von Johann Michael Spaeth 1761, dazu BULL-REICHENMILLER (wie Anm.4).
10. Sebastian Beringer, Seemeister in Tübingen, mehrfach erwähnt zwischen 1547 und 1572. WALTHER PFEILSTICKER, Neues württembergisches Dienerbuch, Bd.1 Stuttgart 1957, §1949.
11. HStA Stuttgart H 102/49 Bd.2
12. Wo nicht anders vermerkt, Namen und Lage der Seen nach SEIDENSPINNER (wie Anm.8). Die Anzahl von ca. 20 bewirtschafteten Seen scheint ziemlich konstant geblieben zu sein, zumindest für einen längeren Zeitraum. So werden auch im Hauptseebericht vom 6. Dezember 1699 (HStA Stuttgart A 282 Bü 361) 20 Seen genannt. Unklar bleibt aber, ob es immer dieselben waren. So tauchen etwa der abgegangene Krämersee nordwestlich von Schmie im Bereich der heutigen B 35 oder der Ruitsee im Quellgebiet der Metter in der Seeordnung von 1561 nicht auf.
13. Früher der Untere Elfinger See genannt im Gegensatz zum Oberen Elfinger See direkt unterhalb des gleichnamigen Hofes. Der Name Aalkistensee soll erst nach 1700 auftauchen (JOHANNES HASSPACHER, Die Waldenser im alten Oberamt Maulbronn. Ölbronn's Flurnamen, Ölbronn 1975, S.73).
14. Die von SEIDENSPINNER (wie Anm.8, S.565) angenommene Entstehung in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts könnte wegen des Namens mit Abt Gerung von Wildberg (1428-1430) zusammenhängen. Vgl. die Abtsliste S.606-607 in: Maulbronn. Zur 850jährigen Geschichte des Zisterzienserklosters, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1997 (= Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg Bd.7).
15. Der Name verweist auf eine abgegangene Grangie Bulispach, die möglicherweise noch in der Frühzeit Maulbronn's im 12. Jahrhundert gegründet wurde. PETER RÜCKERT, Die Bedeutung Maulbronn's für die Siedlungsgenese zwischen Stromberg und Schwarzwald im Mittelalter, in: Maulbronn. Zur 850jährigen Geschichte des Zisterzienserklosters, hg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1997 (= Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg Bd.7), S.15-29, hier: S.24.

- 
16. Mit zwölf morgen, underm dorff gelegen im Hauptseebericht von 1699 (HStA Stuttgart A 282 Bü 361) schon deutlich verlandet gegenüber 1561.
17. Eine altwürttembergische Rute beträgt etwa 458 cm. BULL-REICHENMILLER (wie Anm.4), S.5
18. So wurde z.B. der *Staiger see ... im späthling 1698 außgefischt und weilen diser see sehr morastig und mit rohr verwachsen gewesen, ist solcher mit gräben versehen und bishero truckhen gelegt, auch verwichenes jahr von denen Waldensern gebawt und mit riebenkraudt und anderm angeplantz worden, deßwegen wider in einem guethen standt*. Hauptseebericht von 1699 (HStA Stuttgart A 282 Bü 361).
19. Hagel (wie Anm. 7), S.77.
20. Peter Rückert, Alte Christen - Neue Christen. Württemberg im Streit um die Reformation. Katalog zur Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, Stuttgart 1999, S.28.





*Simmelturm Bretten*



Im Auftrag der Stadt Bretten im Oktober 1995 durchgeführte Grabarbeiten, die parallel zum südlichen Verlauf der ehemaligen Stadtmauer vom Leyertor östlich bis zum Simmelturm in einer Tiefe von ca. 2 Meter vorgenommen wurden, zwecks Verlegung einer angemessen dimensionierten Wasserleitung, erlaubten eine teilweise Freilegung der Fundamente des Simmelturms, einem der markantesten Zeugen Brettener Vergangenheit.

Ein direkt zum Simmelturm geführter Stichgraben sollte Rückschlüsse über die Ursachen der in den letzten Jahren zunehmenden Schräglage dieses mittelalterlichen Rundturms am Südostende der ehemaligen Stadtbefestigung geben. Hierbei konnten durch Augenscheinnahme erste wichtige Erkenntnisse über die Architektur des Fundaments dieses Befestigungsturms gewonnen werden.

In einer Tiefe von ca. 3,5 Meter wurden Rundhölzer von ca. 15 cm Durchmesser sichtbar, die die Gründung dieses Rundturmes darstellen. Hierauf folgte eine ca. 2,4 Meter hohe Natursteinschichtung, auf der sodann bis zur Oberkante des Erdreichs eine ca. 90 cm hohe rote Ziegelsteinlage ruht, die von bis zum dritten Stockwerk reichenden gemauerten Kalkbruchsteinen abgelöst wurde.

Mitarbeiter des Arbeitskreises Stadtarchäologie des Brettener Museums- und Geschichtsvereins, die diese Grabarbeiten überwachten, veranlassten, daß ein faustgroßes Holzstück von einem dieser Rundhölzer seitlich entfernt wurde.

Es bot sich hier die einmalige Chance, durch geeignete naturwissenschaftliche Untersuchungsmethoden eine Altersbestimmung eines Teils der mittelalterlichen Brettener Stadtbefestigung vorzunehmen und dieses Ergebnis mit den überlieferten historischen Quellen zur Stadtwerdung Brettens im Mittelalter zu vergleichen.

Bretten verfügt dank der grundlegenden Arbeiten von Dr. Alfons Schäfer über eine umfassende Dokumentation seiner historischen Vergangenheit<sup>1</sup>.

Jürgen Blum

## DIE STADTWERDUNG BRETTENS IM MITTELALTER

Anhand einer  
Radiometrischen  
Altersbestimmung seiner  
Stadtbefestigung

Bretten, urkundlich als „Bretheim“ am 7.5.767 in einer Schenkung an das Kloster Lorsch erwähnt<sup>2</sup>, hat angesichts seiner ausgezeichneten geographischen Verkehrs- und Siedlungslage an zwei sich kreuzenden wichtigen Handelsstraßen im Kraichgau eine herausragende Bedeutung erlangt. Dies dokumentiert auch die urkundliche Erwähnung Bret-

ten „in comitatu bretheim“ im Jahre 1109 als namensgebender Ort der Kraichgau-Grafschaft Bretheim.<sup>3</sup>

Die Herrschaft über Bretten haben seit der königlichen Schenkung an das Bistum Metz im 8. Jahrhundert die jeweiligen Kraichgau-Grafen als Vögte ausgeübt. Nach den Saliern, Lehensherren im 10. Jahrhundert, haben diese ihre Untergrafen, die Zeisolf-Wolframe mit der Kraichgau-Grafschaft belehnt. In diesen Rechten folgte im Jahre 1100 mit den Grafen von Lauffen ein mächtiges Grafengeschlecht, das in der Person des Grafen Heinrich die Herrschaft über diese Grafschaft und seinen Vorort Bretten ausübte.

Wohl unter der Herrschaft der Grafen von Lauffen erhielt Bretten Markt- und Münzrecht. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, daß u.U. bereits den Kraichgau-Grafen Wolfram und Zeisolf im 11. Jahrhundert das Marktprivileg zu verdanken ist<sup>4</sup>, zumal denselben bereits im Jahr 1067 für ihre Herrschaft Sinsheim durch Kaiser Heinrich V. Markt- und Münzrecht verliehen wurde. Dennoch erscheint es wenig wahrscheinlich, angesichts des Herrschaftsschwerpunkts der Wolfram und Zeisolf-Grafen in Sinsheim, für Bretten eine Münzrechtsverleihung vor 1100 anzunehmen. Die unerwartete Erwähnung einer Zahlung von zehn Schillingen „Brettener Münze“ (*decem Bretheimerensis monetae solidis*) in einer Urkunde des Klosters Maulbronn des Jahres 1148, d.h. die Existenz eines Münzregals, einer regelrechten Münzstätte in Bretten mit Prägung einer eigenen lokalen Pfennigmünze bedingt zwangsläufig ein bereits vorhandenes älteres Marktprivileg.<sup>5</sup>

Der Brettener Münzstätte kann hinsichtlich ihrer Prägedauer und des Umfangs ihrer Prägertätigkeit sicherlich keine große Bedeutung für die monetäre Versorgung des Kraichgaus zugemessen werden, findet sie doch weder vor noch nach 1148 eine weitere urkundliche Erwähnung. Überdies ist die Zuweisung konkreter Münzen zur Brettener Münze nicht gesichert, da charakteristische bildliche Darstellungen, entsprechende Umschriften auf Münzen oder ein konkretes Fundvorkommen fehlen.<sup>6</sup>

Die Verleihung eines Marktrechts unterstreicht angesichts der Mittelpunktlage im Kraichgau die Absicht der Kraichgau-Grafen, dem Marktflecken Bretten eine seiner wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Zentralfunktion im Kraichgau zu übertragen. Daneben belegen Marktgründungen die steigende geldwirtschaftliche Bedeutung und einen zunehmenden Merkantilismus im Wirtschaftsleben, wie sie auch einen Impuls zur Urbanisierung und zum Bevölkerungszuwachs gaben.<sup>7:8</sup>

Mit der Marktrechtsverleihung, die nicht nur als ein ökonomischer, sondern auch als

politischer Akt verstanden werden muss, war zwecks ungestörtem Ablauf des Marktgeschehens und zum Schutz der Marktbesucher der sogenannte Marktfrieden unabdingbar. Hinzu kam die Einhaltung ordnungs- und fiskalpolitischer Vorschriften betr. Zoll und Münze, die Entrichtung von Marktzöllen, wie auch die Kontrolle von Maß und Gewicht bei den Händlern durch die hierfür zuständige Marktpolizei. Verstöße gegen die bestehende Marktordnung kamen im Rahmen der städtischen Marktgerichtsbarkeit zur Ahndung.<sup>9</sup>

Ebenso wie auch die Existenz einer Hauptzollstätte in Bretten im Hinblick auf den bedeutenden Handelsverkehr durch den Kraichgau bereits lange vor seiner urkundlichen Erwähnung im Jahre 1379 offenkundig ist, so ist das herrschaftliche Privileg zur Abhaltung eines Marktes als bedeutende wirtschaftliche Aufwertung des Ortes für das Umland zu qualifizieren. Hierin ist eine erste wichtige Vorstufe einer Stadtwerdung zu sehen. Dies gilt auch ungeachtet des Umstandes, daß Bretten im Jahre 1207 von den Nachfolgern in der Kraichgau-Herrschaft, den Grafen von Eberstein, noch als „Dorf“ (*villa Bretheim*) bezeichnet wird.<sup>10</sup> Allerdings sind die Grenzen zwischen Dorf und Stadt im Mittelalter fließend. Es gibt keine Uniformität in der mittelalterlichen Stadtentwicklung und auch keine starren Gesetzmäßigkeiten oder Entwicklungskriterien.

Es sprechen dennoch qualitative und quantitative Kriterien wie „Einwohnerzahl, Bezeichnung des Ortes in Urkunden, die Zentralität des Ortes und die Existenz einer Stadtbefestigung“ für das Vorhandensein einer mittelalterlichen Stadt im rechtlichen Sinne.<sup>11</sup> Dies umso mehr, als formelle Stadtrechtsverleihungen im Mittelalter die Ausnahme darstellen.

Orte mit einer Einwohnerzahl von 500 - 2000 werden im Mittelalter als „mittlere bzw. ansehnliche“ Kleinstädte bezeichnet.<sup>12</sup> Die Einwohnerzahl Brettens dürfte im 13. Jahrhundert wohl bei 1000 gelegen haben. Für das Jahr 1500 geht Alfons



Schäfer von einer Einwohnerzahl von ca. 1800 aus.<sup>13</sup> Während die urkundliche Bezeichnung Brettens am 20.11.1254 als „opidum de Bretheim“<sup>14</sup>, d.h. als befestigter Ort, dieselbe anscheinend noch im Stadtwerdungsprozeß sieht, unterstreicht die Bezeichnung als „civitas Bretheim“ in Urkunden der Jahre 1277<sup>15</sup> und 1297 die Existenz einer vollwertigen Stadt auch im rechtlichen Sinne. Bereits einige Jahre früher, so im Jahre 1262 finden sich Bezeichnungen wie „cives in Bretheim“ (Stadtbürger)<sup>16</sup>, die urkundliche Erwähnung jüdischer Einwohner im Jahre 1264 als Indiz für städtischen Handel sowie Hinweise auf Brettener Schultheissen im Jahre 1257 und am 29.10.1266.<sup>17</sup> All dies spricht für Brettens Stadtwerdung unter Eberhard IV. von Eberstein (1219 - 1263).

Das Kriterium des zentralen Orts, d.h. seine Zentralitätsfunktion in wirtschaftlicher, administrativer, aber auch in kirchlicher Hinsicht über das eigentliche städtische Territorium hinaus, hat Bretten schon in seiner vorstädtischen Entwicklungsphase im Zusammenhang mit der Ausstrahlung von Markt und Münze auf die gesamte Kraichgau-Grafschaft erfüllt.

Die Erwähnung des Salzhofer Tors in einer Urkunde vom 24.6.1283 mit anhängendem Stadtsiegel gibt Kenntnis zumindest von befestigten Stadttoren.<sup>18</sup> Fast wichtiger ist hier jedoch der früheste Nachweis des Vorhandenseins eines städtischen Siegels. Es handelt sich hier um ein schildförmiges Siegel in grauem Wachs, das in der Schildmitte die ebersteinische Rose zeigt und die Legende: SIGILLVM CIVIVM IN BR(E)TTTHAEIM führt.<sup>19</sup> Die Erwähnung eines Siegels und seines Gebrauchs im Rechtsverkehr belegt verbindliche Rechtshandlungen einer bereits existenten städtischen Körperschaft in Bretten und damit das Vorhandensein einer voll ausgebildeten Stadtverfassung.

Die Nachricht über die Existenz des Salzhofer Tors (Untertor) im Jahre 1283 läßt dagegen noch nicht den Schluß zu, daß Bretten damals bereits mit einer umfas-

senden Stadtmauer umgeben war. Die Ummauerung einer Stadt als weiteres Indiz für ihren städtischen Charakter erfolgte im 12./13. Jahrhundert häufig erst Jahrzehnte nach ihrer eigentlichen Stadtwerdung im rechtlichen Sinne. So war die Ummauerung Pforzheims, ungeachtet ihrer urkundlichen Erwähnung als „civitas“ im Jahre 1257, erst um 1290 weitgehend abgeschlossen.<sup>20</sup>

Für Bretten kann die Existenz der im 13. Jahrhundert üblichen drei Stadttore, hier im Sinne befestigter Stadttore, um 1283 mit Sicherheit zumindest hinsichtlich des Salzhofer Tors im Süden der Stadt angenommen werden. Urkundlich erwähnt sind das Weißhofer Tor (Obertor) im Osten und das im Westen der Stadt gelegene Gottesacker Tor dagegen noch nicht für das 13. Jahrhundert. Was die Stadtummauerung anbelangt, so wird man sich für Bretten jedoch noch eine weitgehende Holzerde-Befestigung im Sinne eines festen, die Stadt und ihre Einwohner schützenden umlaufenden Holzpalisadenzauns mit Wall- und Grabenverlauf vorstellen müssen.

Durch Urkunden nicht belegt ist das Alter der die spätere eigentliche Stadtmauer prägenden beiden Befestigungstürme, insbesondere des Simmelturms<sup>21</sup> an der südöstlichen Ecke der Stadtmauer. Der die nördliche Stadtmauer schützende Pfeiferturm, datiert zwar anhand der Jahreszahl am östlichen Rundbogenfenster auf 1507, ist aber erheblich älter. Vorgenannte Jahreszahl dokumentiert nur den Wiederaufbau des anlässlich der Belagerung Brettens durch Ulrich von Württemberg im Jahre 1504 schwer beschädigten Pfeiferturms.

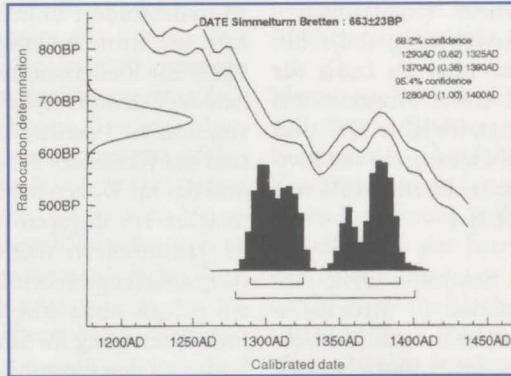
Baugeschichtlich datiert Hans Rott den Simmelturm auf Grund seiner Architektur, vor allem aber im Hinblick auf das an der Nordseite über dem Konsolenfries sichtbar angebrachte kurpfälzische Wappen in die Zeit zwischen 1350 und 1400.<sup>22</sup>

Diese Datierung sieht er auch durch die Beschreibung der in einem Bogenfries umlaufenden Wappen, hier des Helmstädtischen (Rabe im Schild) und des Eberstein-



schen Wappens (Rose) bestätigt, da Wiprecht von Helmstatt von 1367 bis 1384 und sein Sohn Wiprecht d.J. von 1394 bis 1403 als Vögte der Stadt Bretten fungierten.

Tatsächlich wurde Bretten am 3.12.1349 von den Brüdern Ottmann und Berthold von Eberstein für 7900 Pfund Heller an den Pfalzgrafen Ruprecht I. (1317 - 1390) verkauft.<sup>23</sup> Rott erwähnt jedoch einen im dritten Stockwerk des Rundturms sichtbaren Mauer-rücksprung, der auf eine ältere Anlage schließen ließe. Im Hinblick auf die Existenz eines anderen Mauerwerks als im Friesaufbau ist ein Vorgängerbau an dieser Stelle sehr wahrscheinlich.



Die zahlreichen urkundlichen Erwähnungen von Bretten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, die die charakteristischen Wesensmerkmale einer mittelalterlichen Stadt belegen, rechtfertigen als Zeit für die Erhebung des Kraichgau-Marktfleckens Bretten zur Stadt durch Eberhard V. von Eberstein die Jahre zwischen 1240 und 1250 anzunehmen.<sup>24</sup> Unter Simon von Zweibrücken-Eberstein, einem Enkel des Vorgenannten, und "Herr von Bretten" ab 1262, wurde, wie die Urkunden jener Zeit bestätigen, dieser städtische Entwicklungs- und Ausbauprozeß zielstrebig fortgeführt.

Mit der Existenz des zu Beginn dieser Ausführungen erwähnten Holzstückes aus der Pfahlgründung des Simmelturms bot sich die einmalige Chance der Überprüfung der geschichtlichen Zeitangaben zur Brettener Stadtwerdung mit Hilfe naturwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden.

Das ursprüngliche Vorhaben einer chronometrischen Datierung mittels eines Verfahrens zur dendrochronologischen Altersbestimmung des Holzes anhand seiner

Jahrgangsringe mußte angesichts der Struktur des Holzes aufgegeben werden, da kein Horizontalschnitt des Rundholzes entfernt werden konnte. Somit blieb nur die Möglichkeit der Untersuchung nach der Radiokarbon-Methode bzw. C-14-Methode, d.h. über die Messung des im organischen Untersuchungsobjekt noch vorhandenen Kohlenstoff-Isotops. Kohlenstoff 14 kann bei bekannter Halbwertszeit desselben von 5.730 +/- 40 Jahren das Fällda-

tum des Baumes, der für die Gründung des Rundturmes verwandt wurde, festgestellt werden.<sup>25</sup>

Hiermit wurde das Institut für Umweltphysik an der Universität Heidelberg beauftragt.

Das Untersuchungsergebnis vom 23.4.1997 legt, wie aus obigem Schaubild ersichtlich, durch die Struktur der Kalibrationskurve den Zeitpunkt der Fällung des Rundholzes, bei dem es sich laut Auskunft des Denkmalamts in Karlsruhe um Buchenholz handelt, mit jeweils 68,2%iger Gewißheit in die beiden Zeiträume von 1290 bis 1325 und 1370 bis 1390 bzw. mit 95,4%iger Gewißheit in die Periode 1280 bis 1400.

Das Untersuchungsergebnis steht, auch wenn kalibrierte C 14 - Daten nur eine relative und keine absolute Altersbestimmung liefern können, im Einklang mit den historischen Quellen zur Brettener Stadtgeschichte. Gleichzeitig wird auch die Eignung dieser Untersuchungsmethode zur chronometrischen Datierung aufgrund der für Bretten vorhandenen datierten Urkunden dokumentiert.

Unter Berücksichtigung der dieser Untersuchungsmethode stets anhaftenden zeitlichen Standardabweichung spricht dennoch sehr viel für ein Fälldatum des Baumes in der Zeit um 1280. Dieser Alters-

bestimmung ist, ungeachtet der Ausführungen bei Rott, angesichts der Stadtrechtsverleihung kurz vor 1254 sowie der urkundlichen Erwähnung des Salzhofer Tors im Jahre 1283, der Vorzug zu geben. Auch wenn durch Urkunden nicht belegt, dürfte somit auch die Errichtung des Pfeiferturms im Norden der Stadt in der Zeit um 1280 - 1300 realistisch sein.

Es erscheint wenig wahrscheinlich, dass die Errichtung des Simmelturms erst in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts fällt, würde dies doch voraussetzen, daß die Befestigung der größten Stadt im Kraichgau, der „civitas Brettheim“, durch eine umlaufende Stadtbefestigung im Südosten der Stadt erst in dieser späten Periode beendet wurde. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Stadtmauer

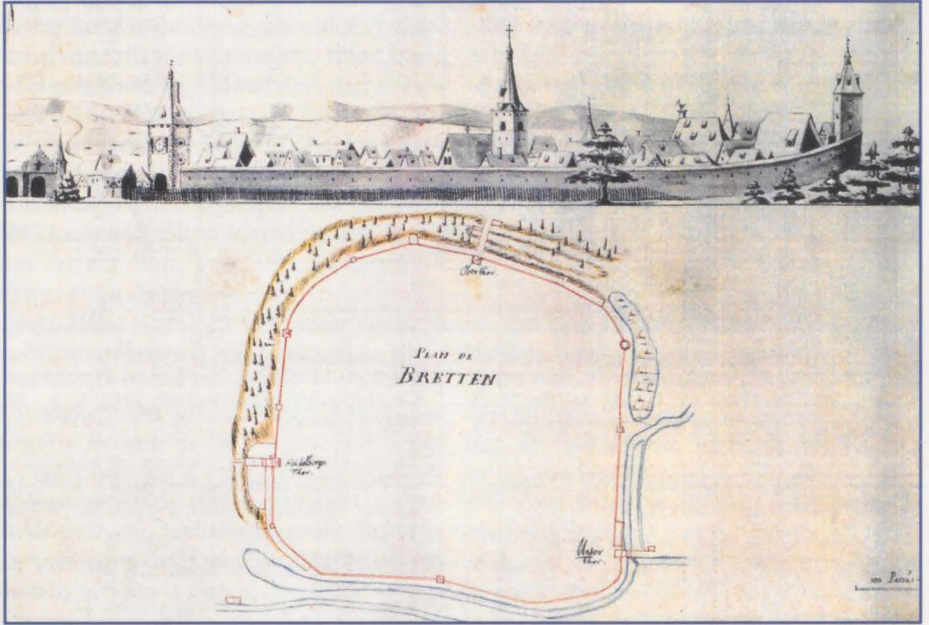
zumindest in ihrem südöstlichen Verlauf viele Jahrzehnte nach der Stadtrechtsverleihung erneuert oder durch die Errichtung eines markanten Rundturms, vielleicht an Stelle eines Vorgängerbaus, zwischen 1370 und 1400 unter der Herrschaft der Pfalzgrafen deutlich verstärkt wurde.

Unstrittig ist, daß sich Bretten äußerlich nach und nach im 14./15. Jahrhundert aufgrund seiner wirtschaftliche Blüte zu einem wehrhaften und verteidigungsfähigen Städtchen mit einer beeindruckenden, die ganze Stadt umfassenden Stadtmauer entwickelt hat. Anschaulich ist uns dieses Bild von Mathäus Merian in seinem Kupferstich von 1645 überliefert. Tatsächlich liegen die Anfänge der Stadtummauerung Brettens, wie dargelegt, mit großer Wahrscheinlichkeit bereits in der Zeit um 1280.

- 1 SCHÄFER, ALFONS, Geschichte der Stadt Bretten von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689, Bretten 1977, ders. Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten, Bretten 1967, zitiert im folgenden als Quellenbuch.
- 2 SCHÄFER, ALFONS, Quellenbuch Nr. 1. Donatio Wigilonis in Bretheim ....
- 3 SCHÄFER, ALFONS, Quellenbuch Nr. 14.
- 4 SCHÄFER, ALFONS, wie Anm. 1, S. 62 ff.
- 5 SCHÄFER, ALFONS, Quellenbuch Nr. 16.
- 6 WIELANDT, FRIEDRICH, Münzwesen und Münzprägung zu Bretten in alter Zeit, in: Brettener Jahrbuch 1960, S. 43 - 49. Kritisch hierzu: SCHÄFER, ALFONS, wie Anm. 1, S. 64/65.
- 7 BUMILLER, CASIMIR, Schwaben vor 1000 Jahren und das Villinger Marktrecht, in: Menschen Mächte Märkte - Schwaben vor 1000 Jahren und das Villinger Marktrecht-Villingen 1999, S. 13 - 37, hier: S. 27.
- 8 BAHN, PETER, Marktstadt Bretten feiert Jubiläum, in: Jahrbuch Landkreis Karlsruhe 1994, S. 71-78.
- 9 BLUM, JÜRGEN, Die Vereinheitlichung von Maß und Gewicht in Baden im 19. Jahrhundert und das Brettener Eichamt, in: Bretten zu Großherzogs Zeiten. (Ausstellungskatalog des Stadtmuseums Bretten), Bretten 1992, S. 39-49, hier: S. 41. DERS., Der Fruchtmarkt zu Bretten und die kurpfälzische Fruchtmarktordnung von 1775, in: Brettens Markt- und Handwerksleben in vergangener Zeit (Ausstellungskatalog des Stadtmuseums Bretten), Bretten 1993, S. 28-32, hier: S. 31.
- 10 SCHÄFER, ALFONS, Quellenbuch Nr. 23.

- 11 SYDOW, JÜRGEN, Die Klein- und Mittelstadt in der südwestdeutschen Geschichte, in: Pforzheim im Mittelalter, Band 6 der Pforzheimer Geschichtsblätter, Pforzheim 1983, S. 9 - 38, hier: S. 11 - 13.
- 12 BECHT, HANS-PETER, Pforzheim im Mittelalter, in: Pforzheim im Mittelalter, Band 6 der Pforzheimer Geschichtsblätter, Pforzheim 1983, S. 39 - 62, hier: S. 46.
- 13 SCHÄFER, ALFONS, wie Anm. 1, S. 147.
- 14 SCHÄFER, ALFONS, Quellenbuch Nr. 31.
- 15 SCHÄFER, ALFONS, Quellenbuch Nr. 39.
- 16 SCHÄFER, ALFONS, Quellenbuch Nr. 33.
- 17 SCHÄFER, ALFONS, wie Anm. 1, S. 71/72, DERS. Quellenbuch Nr. 35.
- 18 SCHÄFER, ALFONS, Quellenbuch Nr. 43.
- 19 SCHÄFER, ALFONS, Quellenbuch s. Abbildung des Siegels auf S. 311.
- 20 BECHT, HANS-PETER, wie Anm. 12, S. 42 + 45.
- 21 ROTT, HANS, Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten, Tübingen 1913, S. 35 „sinwel“ mittelhochdeutsch für kreisförmig, rund.
- 22 ROTT, HANS, wie Anm. 21, S. 35 - 37.
- 23 SCHÄFER, ALFONS, wie Anm. 1, S. 84.
- 24 SCHÄFER, ALFONS, Wann ist Bretten Markt und Stadt geworden? in: Brettener Jahrbuch 1967, S. 21 - 27.
- 25 CHAMPION, SARA, DuMonts Lexikon archäologischer Fachbegriffe und Techniken, Köln 1982 Stichworte: Halbwertzeit und Radiokarbondatierung S. 74 + 142.





Salomon Schmalkalder, „Plan de Bretten“ 1689: Stadtansicht und Grundriss der Stadtbefestigung. Tuschzeichnung und kolorierte Federzeichnung.

GLA Karlsruhe, Hfk Bd.XIX fol.7 Nr.6;  
mit freundlicher Reproduktionsgenehmigung des Generallandesarchivs Karlsruhe.



**VORBEMERKUNG:** Der Aufsatz geht aus einem Manuskript hervor, das Verf. als Grundlage für eine Stadtbegehung unter dem obigen Titel erstellte. Im Großen folgt der Aufbau des Aufsatzes dem Weg vom ehemaligen westlichen Stadttor, dem „Gottesackertor“, bis zum einstigen östlichen Stadttor, dem „Oberen“ oder „Weißhofer Tor“. Begründet erscheinen die Ausführungen mehrfach. Den meisten Bürgern - und erst recht den Gästen - der Stadt sind stadthistorische und -geografische Entwicklungsprozesse weitgehend unbekannt. Auch daran Interessierten fällt es schwer, sich in der durchaus vorhandenen, aber weit gestreuten örtlichen Literatur zurechtzufinden. Ihre Überprüfung führte darüber hinaus zur Feststellung von teilweise erheblichen Irrtümern und willkürlichen Interpretationen, die, durch eigene Archivarbeit gestützt, zurechtgerückt werden können. Trotz dieser Einschränkung muss die Leistung der seit über 100 Jahren an der Erforschung der Vergangenheit Bretzens und ihrer Bedeutung für die jeweilige Gegenwart Arbeitenden dankbar anerkannt werden.

Wolfgang Martin

## Bretthelm Nordseite AN VERGESSENES ERINNERN

Schmalkalders Zeichnung sollte nach der Vorstellung des Verf. zugleich Blickfang und anschauliche Dokumentation der Brettener Nordseite darstellen, wird sie doch von Alfons Schäfer, Geschichte der Stadt Bretzen, S. 398, und im Brettener Stadtmuseum als Exponat mit „von Nordosten“ gezeichneten Bauten, die Parallelisierung von Stadtansicht und Grundriss und schließlich der Vergleich mit dem Original in Karlsruhe ergab jedoch, dass die Perspektive „von Nordosten“ eine Fehlinterpretation ist. Tatsächlich blickt der Zeichner aus südwestlicher Richtung auf die Stadt. Links im Bild sehen wir das Gottesackertor - Schmalkalder bezeichnet es als „Heidelberger Tor“ - westlich davon steht u.a. die Kapelle des Gottesackers. Rechts im Bild ragt der Turm des Unteren oder

Salzhofer Tores auf. Da die Stadtansicht zusammen mit dem Grundriss die Situation im Westen Bretzens besonders konkret werden lässt, wird Schmalkalders „Bretzen - Südwestseite“ auch dem Thema des Aufsatzes gerecht.

### 1.

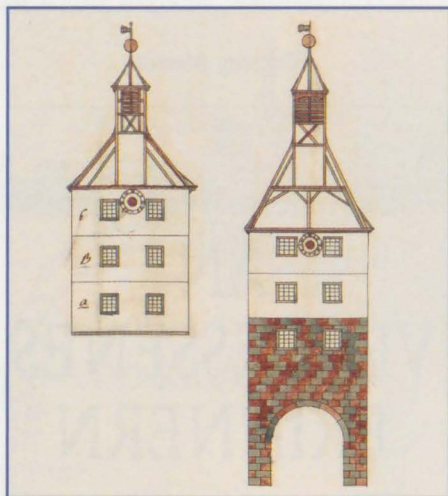
## DAS GOTTESACKERTOR

Es befand sich zwischen den heutigen Häusern Melanchthonstraße 43/45 (ehemals Gasthaus „Zum Löwen“/Arztthaus des städtischen Krankenhauses, heute BNN/„Fanfarenschänke“) im Süden und Melanchthonstraße 48/50 im Norden. Bei den Ausgrabungsarbeiten für den Bau der Tiefgarage Am Gottesackertor/Seedamm wurden vor drei Jahren Mauerreste entdeckt und vom Denkmalamt aufgenommen. Das Stück Kalksteinmauer an der Westseite des Anwesens Nr. 43 gehörte demnach, nach

Lage und Bauart, nicht zur Stadtbefestigung. In den Mauerteilen im Keller des gleichen Hauses vermutet Lilli<sup>1</sup> allerdings Reste einer Stützmauer. Nach dem Wiederaufbauplan von 1818 besaß der Torturm eine Grundfläche von 6,90 x 6,90 m und war 13 m hoch. Er hatte nach der Baubeschreibung des Brettener Gemeinderats von 1811<sup>2</sup> über dem Tor drei Stockwerke, die beiden oberen in Fachwerkbauweise. Das zweite Geschoss hatte größere Öffnungen, vielleicht für leichtere Geschütze. Im dritten

Geschoss war ein Kamin vorhanden, der da befindliche Wachraum war also heizbar. Ein hohes Dach war gekrönt von einer Haube. Im Dachstuhl hing eine kleine Glocke; die letzte vorhandene war 1756 in Heidelberg gegossen worden. Die Durchfahrt war etwa 5,50 m breit und höchstens 5 m hoch.

Erbaut wurde der Gottesackertorturm nach 1250, nachdem Brettheim Stadtrecht erhalten hatte und befestigt wurde. Während der Belagerung im Juni 1504 erlitt er keine Schäden, wohl aber während des 30jährigen Krieges 1632 und beim großen Stadtbrand im Zuge des „Pfälzischen Erbfolgekrieges“ 1689; gegen Ende dieses Krieges, 1697, wurden seine Aufbauten von Reichstruppen gesprengt, um der feindlichen französischen Armee keine Verteidigungsmöglichkeiten zu bieten. Der Wiederaufbau erfolgte rasch<sup>3</sup>.



Zeichnung des Maurermeisters Anton Leitz für einen neuen Torturm am Gottesackertor, 1818; Städt.Archiv Bretten, A 817

Im Vergleich zum Unteren Tor (1812) und zum Oberen Tor (1820) erfolgte der Abbruch des Gottesackertores verhältnismäßig spät, erst 1833. Zwar hatte das Directorium des Pfinz- und Enzkreises im Großherzogtum Baden schon 1811 erkannt, dass das Tor keinen nützlichen Zweck mehr habe und nur unnütze Kosten verursache; es ordnete deshalb den Abbruch an<sup>4</sup>. Aber der Gemeinderat lehnte die Niederlegung des Turmes ab, *weilen bei derselben Wegschaffung sie, die Nachbarn, in ihren häuslichen Geschäften sich nicht mehr nach der Stunde richten könnten, indem sie die Kirchenuhr allda nicht schlagen hörten.*<sup>5</sup> Ebenso wie das Turmglöckchen müsse zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung die Turmuhr auf dem Torturm erhalten bleiben. Auch der (scheinbare) Kompromissvorschlag des Directoriums, Glöckchen und Uhr in und an einem auf dem Rathaus-

dach zu errichtenden Türmchen anzubringen, fand in Bretten keine Zustimmung. Der Gemeinderat argumentierte in gehörigem Gehorsam nicht mit der dem Directorium in Durlach wohl unbekanntem noch größeren Entfernung, sondern wies auf die unverhältnismäßig hohen Kosten eines Rathaußtürmchens hin. Dass die hochlöbliche Behörde schließlich nachgab, verdankten die Brettener dem neuen Distriktbaumeister Weiß, der betonte, der Abbruch des Tores sei nicht rätlich, weil die darin befindlichen Gefängnisse von guter Beschaffenheit seyen<sup>6</sup>. So blieb es beim allmählichen Verfall des Torturmes, bis er 1833 wegen Einsturzgefahr auf Abbruch versteigert wurde. Die Gefängnisräume wurden in das Untergeschoss des Rathauses verlegt, zunächst durch Vertrag auf ein Jahr, dann aber zum großen Verdruss der Brettener bis zur Fertigstellung des Amtsgefängnisses

„in den Hofgärten“ (heute Neues Rathaus). Das Türmchen auf dem Haus Nr. 48, nach dem Abbruch des Tores erbaut, diente als Turmersatz für die Glocke und die Uhr.<sup>7</sup>

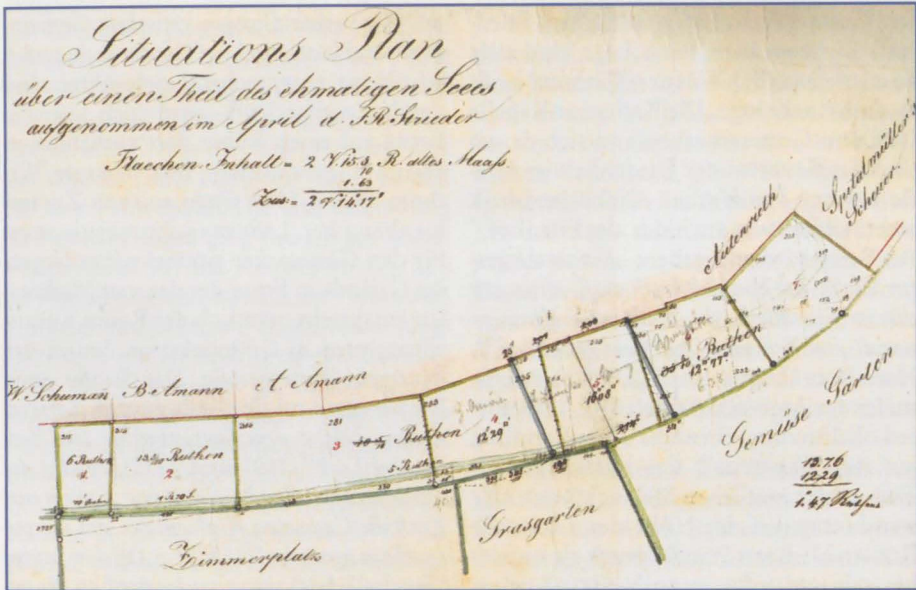
Die Hauptmauer rechts und links des Tores war 5 - 6 m hoch und hatte darüber einen ca 80cm hohen Wehgang. Die Breite der Mauer betrug 1,20 - 1,30 m. Die Mauer war in Schalenbauweise gearbeitet. 5 - 8 m von der Hauptmauer entfernt befand sich eine Vormauer von 1,10 m Stärke; zwischen beiden Mauern erstreckte sich, jedenfalls südlich des Tores, der Zwinger, der 1798 als *Collectur- und Amts Gardten* bezeichnet wird<sup>8</sup> und bis 1856 als Gartengelände verpachtet war. Ob auch nördlich des Tores ein (kurzer) Zwinger vorhanden war, ist fraglich, nach Lilli ist keiner anzunehmen, „weil hier der sehr tiefe Graben der Nordfront beginnt“<sup>9</sup>.



Vor dem Haupttor stand, wahrscheinlich ursprünglich als Vortorgebäude, das Wachthaus, wo heute der Konanzsche Brunnen plätschert. 1792 wird eine 2stöckige Behausung an dem gottesacker Thor, Vornen die Straß, hinten die stättische Allment verkauft<sup>10</sup>. 1811 geht das Nachbarhaus einseits das Wachthaus, anderseits der Weeg hinter der Stadt (heute Promenadenweg), vornen die Straß, hinten der Stadtgraben, in andere Hände über<sup>11</sup>. Und drei Jahre später wird das an-

ginnt, sondern schon in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts. Eine in Stein gehauene Inschrift am Haus Melanchthonstraße 51 nennt als Erbauungsjahr 1779<sup>15</sup>.

Der Bereich nördlich der Melanchthonstraße zwischen Stadttor und dem heutigen Hundlesbrunnen wurde ausschließlich von der Hauptstraß aus erschlossen durch Einfahrten durch die jeweiligen Häuser. Hinter den Wohnhäusern befanden sich in



Situationsplan über einen Teil des ehemaligen Gottesackertorseees und des Zwiingers, aufgenommen vom Brettener Geometer Rudolf Strieder, 19. Juni 1856; Städt. Archiv Bretten

der Nachbarhaus verkauft einseits die Gottesackerthor wacht Stube und Joseph Veitel (später: "Odenwald"), anderseits das Gottesackerthor und die Stadtmauer, vornen die chaussee, hinten der Stadtgraben<sup>12</sup>. Dieses einstöckige Wachthaus verkauft die Stadtgemeinde Bretten 1876 für 1500 Mark unter der Bedingung, dass der Käufer binnen Jahresfrist ein(en) zweiten Stock aufsetzt<sup>13</sup>. Bis 1854 diente das Wachthaus als Amtsgefängnis; beim Umzug in das neue Gefängnis „in den Hofgärten“ (Untere Kirchgasse) kamen eine Menge Ketten, Handschellen und ein "Zwangsblock" zur Versteigerung<sup>14</sup>. Mit diesen Standortbestimmungen wird auch deutlich, dass die Wohnbebauung westlich des Gottesackertores nicht erst mit dem Fall der Stadtmauer und des Stadttores be-

der Regel Stallungen, Scheunen, Gärtchen, in gebührendem Abstand zur Stadtmauer, an die keine Bauten an- oder gar aufgelegt werden durften. Zum ersten Mal taucht im Grundbuch der Stadt Bretten die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung von diesem Verbot im Jahre 1791 auf<sup>16</sup>: ... wann ein oder anderer Theil dorthin zu bauen gesinnt wäre, jeder Theil auf die Schild Mauer zur Helfte auflegen, und keinen Theil eine Beeinträchtigung oder Schaden zu Last komme. Und beim Verkauf des Hauses zwischen Stadtmauer und Wachthaus im Jahr darauf wird ausdrücklich vorbehalten, das Herr Käufer (Churpfälz. MedicinalRath Dr. Steimig) im Fall einer hier vorzunehmenden Baulichkeit für die obgeschmäilerte Erhaltung der StattMauer zu sehen und falls hierinnen das mindeste zu Verderb oder Nacht-



heil ersagter StattMauer vorgenommen werden und genehmigung des Stattgerichts und auf des wolle, solches nicht anders als mit Vorwissen Eigenthümers Kosten geschehen könne<sup>17</sup>.

## 2.

# DER GOTTESACKER

Das westliche Stadttor, im 15. Jahrhundert einmal „Diedelsheimer Tor“, im 19. Jahrhundert in Akten auch „Bruchsaler Tor“, meist jedoch „Gottesackertor“ genannt, erhielt letzteren Namen vom benachbarten Gottesacker, dem städtischen Friedhof. Bisher schien seine Lage eindeutig festzustehen. Bei Wörner/Withum heißt es als Anmerkung: „Die Katharina-Kapelle (auf dem Gottesacker) befand sich da, wo jetzt das Kreuz an der Diedelsheimer Straße bei der Frank'schen Cichorienfabrik steht; all dort war auch der alte Friedhof.“ Als Beleg wird angegeben: „*Ein stuckh garten nächst der Diedelsheimer straß, allwo vor diesem Ein Kirch, die Katharina Kirch genannt und daß gute Leuthhaus gestanden*“<sup>18</sup>. Hans Rott übernimmt in „Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten“, 1913, diese Lokalisierung, ebenfalls unter Berufung auf das Wegkreuz<sup>19</sup>, das tatsächlich bis 1986 an der westlichen Melanchthonstraße stand, etwa auf der Höhe der Tankstelle Kößler. Da Rotts Standardwerk als unfehlbar galt und teilweise noch gilt, schreiben ihn alle weiteren Lokalhistoriker unbesehen ab, auch Alfons Schäfer<sup>20</sup>, obwohl er im Generallandesarchiv in Karlsruhe zwei anderslautende Hinweise entdeckte und sie auch abdruckte.

In den Primärquellen<sup>21</sup> werden als Kennungen für die Lage des Gottesackers angegeben:

1. „*nächst der Diedelsheimer*“ bzw. *Rinklinger Straß* oder *gassen* oder *weg*.
2. *Uff dem Teuchelacker*
3. *das gut Leuthhäuslein*
4. *die Katharinenkirch*.

Von einem Wegkreuz ist in den älteren Quellen nie die Rede. Das wäre auch unmöglich, denn das Kreuz, von dem Wörner/Withum und ihre Abschreiber ausgehen, wurde vom Brettener „Handelsmann Conrad Bosch“ gestiftet, 1749 an der westlichen Seite der Hirschstraße bei der Einmün-

dung in die Melanchthonstraße errichtet. Es wurde fast 100 Jahre später, 1844, auf Verlangen des Brettener Gemeinderates weit nach Westen verlegt, Höhe Tankstelle Kößler. Bei der Verlagerung an den neuen Standort - die Verhandlungen zwischen Gemeinderat und katholischer Gemeinde dauerten sehr lange, entsprechend viele Akten sind darüber vorhanden<sup>22</sup> - wird auch keinerlei Bezug auf einen früher dort vorhandenen Friedhof genommen. Erst Wörner/Withum stellen 1889 einen solchen Zusammenhang her. Läßt man ihn weg, kommt für den Gottesacker ein viel näher liegendes Gelände in Frage, das den vier Merkmalen entspricht, nämlich der Raum unmittelbar vor dem Gottesackertor, östlich der heutigen Gartenstraße. Die Straße nach Rinklingen und Diedelsheim führt daran vorbei. *Nächst dem Gottsacker See und dem Deuchel Loch*<sup>23</sup> (1691 und 1717), *Nächst der Diedelsheimer Straß, allwo vor dießem ein Kirch die Catharina Kirch genant und das gut Leuthaus gestanden*“ (1691)<sup>24</sup>, „*Off dem tuschel (Teucheläcker) einsyt an der straß an der guten lute bus (1474)*“<sup>25</sup>. Dazu ist zu erwähnen: Die Katharinenpfründe Zum Gottesacker besitzt *sechs morgen ackers am Rinklinger weg auch beim gotzacker gelegen*<sup>26</sup>. Und: „*das ander stück... ziehen an der gotzackermühlen bäderich (Mühlkanal) einsytt sant Katharina pfrundacker*“<sup>27</sup>. Alle diese Belege weisen den Standort des Gottesackers als direkt vor dem westlichen Stadttor gelegen aus. Schmalkalders Stadtansicht von 1689, unmittelbar vor dem großen Brand Bretzens gefertigt, belegt diese Zuordnung. Schließlich sei Schäfer selbst zitiert<sup>28</sup>: „In badischen Geleitsakten von 1608 heißt es, daß das Hl. Kreuz-Kirchlein nicht über einen Steinwurf von der Stadtmauer entfernt steht. Sie (die Gottesackerkapelle) war noch im Jahre 1700 vorhanden“. Das badische Geleit ging von Durlach bis vor die Stadt Bretten *unten auf die Wiese, wo gleich oben in der Straßen das Capellin steht*. Fassen wir zusammen: „Des Reiches freie Stra-

ße“, die Fernstraße nach Durlach bzw. Bruchsal, führt vom Marktplatz zum Gottesacker Tor, weiter im Verlauf der heutigen Melanchthonstraße bis zum Anwesen Opel Veit. Hier macht sie einen Schwenk nach links und erreicht, diagonal zur Bahnhofstraße und dem Bahnhofsgelände, Rinklingen. Dahinter verzweigt sie sich, eine Route geht über Wössingen nach Durlach, die andere über Diedelsheim nach Bruchsal. Direkt von Bretten (ab Opel Veit) führt ein Weg nach Diedelsheim, der auf der Brettener Gemarkungskarte von 1740 als „Dietelsheimer Hohl“ bezeichnet wird<sup>29</sup>. Erst 1804 bis 1807 wird dieser Weg als „Chaussee“ ausgebaut<sup>30</sup>. Die Steigung von der Diedelsheimer Kirche bis zum „Neubau“ auf der Diedelsheimer Höhe war vorher zu steil für den Fernverkehr. Die alte Verbindung Bretten-Rinklingen ging also nie am Standort des Boschischen Kreuzes vorbei. Seine Platzierung wird erst mit der Neutrassierung der Straße Bretten-Diedelsheim möglich, eben erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Der Gottesacker als zweiter Begräbnisplatz nach dem Kirchhof um die heutige Stiftskirche befand sich demnach unmittelbar westlich des Stadttores rechts. Der südlich der Melanchthonstraße befindliche Bereich ist durch die Ackerflächen der St. Katharinenpfünde belegt, es bleibt also nur der nördliche, östlich der heutigen Gartenstraße.

Wann diente der Gottesacker als Grablege für Bretten? Schäfer<sup>31</sup> stellt fest, dass St. Katharina auf dem Gottesacker vor 1369 nachzuweisen ist. Also wird der Gottesacker mindestens ab der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als Brettener Friedhof benutzt. Schäfer sieht in diesen Jahrzehnten eine wirtschaftliche Blütezeit Brettheims. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Wirt-

schaftswachstum eine Bevölkerungsvermehrung einherging, so dass der Kirchhof um die Stiftskirche zu klein wurde. Möglich ist auch ein Zusammenhang mit der großen europäischen Pestepidemie 1348/49, obwohl unsere Region davon weniger betroffen war.

Auch über das Ende der Nutzung des Gottesackers gibt es keine genauen Nachweise. Alfons Schäfer berichtet im Kapitel über die Zerstörung Bretten am 13. August 1689, die Bevölkerung sei zunächst in ihre jeweilige Kirche geflüchtet. Er nimmt an, dass die Katholiken damals die Kapelle auf dem Gottesacker verwendet haben<sup>32</sup>. Demnach könnte im Jahr 1689 der Gottesacker noch genutzt worden sein. Im katholischen Totenbuch, das 1709 beginnt, ist in diesem Jahre eine Beerdigung verzeichnet auf dem städtischen Friedhof *ante portam superiorum*, vor dem Oberen Tor<sup>33</sup>. Dieser Friedhof wird zur Unterscheidung vom Gottesacker vor dem westlichen Tor als „Totengarten“ bezeichnet. Der „Gottesacker“ dürfte also von etwa 1350 bis etwa 1700 als städtischer Friedhof gedient haben.

Es besteht demnach kein Zusammenhang mit den frühmittelalterlichen Gräbern im Bereich des Alten Schlachthauses (jetzt Tiefgarage/Hotel Am Gottesackertor/Seedamm). Die vier 1924 und 1954 dort zufällig entdeckten sog. Reihengräber sind zeitlich in das 7. Jahrhundert einzuordnen. Sie gehörten „wahrscheinlich“<sup>34</sup> zur ältesten Dorfsiedlung Brettheims. Eine „Kontinuität des Begräbnisplatzes vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit“ daraus abzuleiten, wie es an manchen Stellen versucht wird, ist sachlich falsch, zumal die ersten beiden gefundenen Gräber immerhin 1,65 m tief unter dem Fundament der ehemaligen Stadtmauer liegen<sup>35</sup>.

### 3.

## STADTMAUER UND -GRABEN

### 3.1 Zwischenbemerkung: „Poststraße“.

Am 28. April 1890 beschließt der Gemeinderat, einen Verbindungsweg von der Melanchthonstraße beim „Traubenbrunnen“ (heute: Hundlesbrunnen) nach dem

Promenadenweg hinter der Stadt herzustellen<sup>36</sup>, veranlasst durch eine Empfehlung des Großherzoglichen Bezirksamtes Bretten vom 7. März 1890, „damit die etwa



350 m lange ununterbrochene Häuserreihe von dem Walkwege, dem sogenannten Promenadenweg, und der Hauptstraße und der Engelsberggasse andererseits doch wenigstens an einer Stelle einen fahrbaren Durchgang bekomme“. Den Namen „Poststraße“ erhielt das kurze Wegstück von der Melanchthonstraße zum Promenadenweg, weil gegenüber der Einmündung in die Melanchthonstraße kurz

zuvor das erste kaiserliche Postgebäude, heute Altbau der Volksbank, eröffnet worden war, und zwar auf dem Platz, auf dem vorher das Gasthaus „Zur Traube“ stand, das wiederum dem Brunnen seinen Namen gab. Es ist bemerkenswert, dass der zwei Jahre zuvor errichtete Hundlesbrunnen nicht zur Namensgebung, ja noch nicht einmal als Brunnennamen verwendet wurde.

### 3.2 Stadtmauer

Ihre Errichtung erfolgte im Zusammenhang mit der Erhebung Brettheims zur Stadt zwischen 1240 und 1250<sup>37</sup>. Aus dem Jahre 1283 stammt der erste Beleg für das Salzhofer Tor, „ein Beweis dafür, dass die Stadtbefestigung schon vollendet war“<sup>38</sup>. Der Grundriss der mittelalterlichen Stadt bildet ein von Westen nach Osten sich erstreckendes Oval. Die Stadtmauer ist in Schalenbauweise errichtet (vgl. Gerberhaus). Sie ist unterschiedlich hoch, 4 m bis 6 m, darauf verläuft ein bedeckter Wehrgang mit Schießscharten<sup>39</sup>. Ihre Stärke beträgt am Fuß 2 m<sup>40</sup>. Für die ganze Stadt gilt: Ursprünglich liegen keine Häuser auf der Mauer auf. Das belegt Georg Schwartzertd in seiner *Erzelung der belegerung der statt Bretten im iare 1504*<sup>41</sup>: „...ettlich gruben innerhalb der rinckmauern

*einen blinden graben an dem ort, da man sich sturmens versach nahend bey dem Weißboverthor abn biß an unser frawen hauß... Wäre der Bereich hinter der Stadtmauer überbaut gewesen, hätte kein blinder Graben als letztes Verteidigungsmittel gebaut werden können.*

Die Mauer wurde 1504 zwischen Pfeiferturm und Oberem Tor stark in Mitleidenschaft gezogen, 1689 nicht beschädigt; erst im Januar 1697 durch die Schleifaktion der Reichsarmee unter Ogilvy ziemlich zerstört. Der Schaden wurde damals auf 18000 Gulden geschätzt. Sie wurde 1698/99 wieder hergestellt. Abgebrochen wurde sie größtenteils in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Letzte Reste fielen bei der Anlage des Sporgassenparkplatzes dem Bagger zum Opfer.

### 3.3 Stadtgraben

Den Stadtgraben bildete im Norden ein trockener, sehr tiefer Spitzgraben, 4 - 6 m ab Unterkante Stadtmauer. Die Gärten zwischen Stadtmauer und Promenadenweg sind längst aufgefüllt und können seine Tiefe nicht mehr veranschaulichen.

Im Jahre 1837 versteigert der Gemeinderat Bretten die teilweise schon verfallene Stadtmauer und den Stadtgraben bis zum Scheitel des Abhangs zum Promenadenweg an die Anlieger<sup>42</sup>. Zum Auffüllen des Grabens dienten auch Mauerabbruchsteine.

## 4.

## DER STADTBEREICH „AUF DEM GAISBERG“

Nach dem II. Weltkrieg konnte eine junge Frau, wohnhaft in der Straße „Am Engelsberg“ zur Nachbarin sagen: „Mir alde Gaisbergler“. Der „Gaisberg“ war im Bewusstsein seiner Bewohner ein klar abgrenzbarer Wohnbereich. Heute taucht der „Gaisberg“

als Straßenname gerade mal mit zwei Hausnummern auf als Verbindung zwischen Marktplatz und der Straße „Engelsberg“, im Volksmund „Kronenbuckel“ genannt. Der früheste „Gaisberg“-Nachweis stammt aus dem Jahr 1557 im Lagerbuch der Ein-



künfte der Kollektur Bretten als Lagebezeichnung für ein Haus *in der gottsacker-gassen ... hinten an die geiß gaß* (stoßend)<sup>43</sup>. Die „Gaisgasse“ war also eine Parallelstraße zur Melanchthonstraße. Ihr Anfang und Ende läßt sich aus den städtischen Grundbüchern des 18. und 19. Jahrhunderts erschließen<sup>44</sup> - offizielle Straßennamen gibt es in Bretten erst nach einem Gemeinderatsbeschluss vom 10. April 1859<sup>45</sup>. Als Stadtschreiber Johann Mieg im Januar 1690 das „Beswör Protocollum“, das Grundbuch, anlegte, verwendete er „Gaisberg“ nicht als Bezeichnung für eine Gasse, sondern für einen Stadtbereich: Am 30. September 1693 verkauft Hans Georg Lang *ein neuaufgeführte Bau annoch ohn ausgebaute Scheuer am geißberg*<sup>46</sup>. Und kurz danach verkauft Michel Eberlins Wittib *ein klein stückhlin Krautgarten uf dem geisberg*<sup>47</sup>. Oder: *...ein geringes Häußlein uf dem geisberg*<sup>48</sup>. 1754 wird eine *Behausung an der gottesacker straßen liegend nebst Scheuer und garten (verkauft), fornenn die gemelte straß, hinten auf den gaisberg stoßend, mit Winkelgerechtigkeit*<sup>49</sup>. Und ein Jahr später *muß Stephan Finckh sein eigentümlich auf dem gaisberg liegende geringe Behausung versteigern lassen, einseits Alexander Würzen garten, anderseits Caspar Paravicinis garten, hinten die stattmauer, fornenn die allmentstraß*<sup>50</sup>.

Nach den Grundbuchangaben ist der „Gaisberg“ im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts der Raum nördlich der Melanchthonstraße bis zur Stadtmauer, vom Hundlesbrunnen bis zum Marktplatz, also der nordwestliche Teil der damaligen Stadt. Das Grundwort „Berg“ ist insofern berechtigt, als unmittelbar hinter den Häusern der Melanchthonstraße das Gelände steil ansteigt, wesentlich steiler als es heute erscheint. Überhaupt ist das Relief dieses Raumes ausgeprägter, als es sich nach den Nivellierungen der Jahrhunderte heute darstellt. Nach dem Stadtbrand von 1689 ist die Bebauung des westlichen Teils des „Gaisbergs“ recht locker. Wohnhäuser sind verhältnismäßig selten verzeichnet, und wenn, dann meist mit der Formel „ein geringes Häuslein“. „Brandplätze“ tauchen allerdings im grundbuchamtlichen Grundstücksverkehr - anders als im „Oppenloch“ - überhaupt nicht auf,

höchstens „ein Hausplätzlein, als Garten genutzt“. Daneben gab es Scheunen, aber auch hier mehrfach als „ein schlechtes Scheuerlein“ bezeichnet, Ställe und vor allem „Krautgärten“. Und immer mit der Lagebezeichnung: „hinten die Stadtmauer“. Es ist davon auszugehen, dass diese Nutzungsart weniger durch die Zerstörungen im Jahr 1689 verursacht wurde als in den vorausgehenden Jahrhunderten schon so war.

Wo keine Wohnhäuser „auf dem Gaisberg“ stehen, gehören, zumindest in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die Grundstücke den Besitzern der Häuser an der Nordseite der Melanchthonstraße; sie sind auch von ihr aus erschlossen. Die wenigen anderen Parzellen konnten über einen schmalen, steilen Weg erreicht werden, die „Gaisgasse“, die beim (später so genannten) Hundlesbrunnen begann und nach wenigen Metern ihre Richtung von Nord auf Ost drehte.

Durch Erbteilungen und Teilverkäufe gelangten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Grundstücke auf dem Gaisberg an Besitzer, die keine Beziehung zu den Bewohnern der Melanchthonstraße hatten. Das führte zu Grundbucheinträgen der „Winkelgerechtigkeit“. *... wo das zwischen jenem Haus und dem verkaufften Garten ein raum und winkel 6 Schu 9 Zoll breit, abwärts (sich) bewegt, dem Herzer zu ableitung des Wassers von jener Scheur, und soll in dem Hof übrig und eigens belassen wurde, um damit, wann ein oder anderer Theil dorthin zu bauen gesinnt wäre, jeder Theil auf die Schild-Mauer zur Helfte auflegen und keinen Theil eine Beeinträchtigung oder Schaden zu Last komme*<sup>51</sup>. Der „Winkel“, im alemannischen Sprachgebrauch „Ehgraben“, ist also ein zwischen zwei Grundstücken verlaufender „Gang“, hier ungefähr zwei Meter breit, über den die Abwässer gemeinschaftlich entsorgt wurden. Einige, allerdings schmalere Winkel sind heute noch zwischen Häusern der Melanchthonstraße sichtbar.

Der obige Grundbuchauszug macht auch deutlich, dass wegen der stärkeren Bebauung des Gaisbergs der Raum allmählich knapp wurde und Bauherren die Genehmigung erhalten konnten, ihre Neu- oder An-



bauten auf die Stadtmauer „aufzulegen“, die Stadtmauer als eine Außenmauer zu verwenden. Neben der Stadterweiterung entlang der Ausfallstraßen (Melanchthon-, Weißhofer und Pforzheimer Straße) blieb das die einzige Möglichkeit, den wachsenden Bedarf an Wohn- und Werkstatträumen zu befriedigen.

Schließlich muß die Frage nach der Straßenführung auf dem Gaisberg gestellt werden. Sie ist aus dem Brettener Brandversicherungskataster von 1822<sup>52</sup> zu erschließen. Da es bis 1859 weder offizielle Straßennamen noch Hausnummern gab, wendeten die Schätzer der staatlichen Brandversicherung folgende Methode an: Sie gingen die Straßen und Gassen ab, wobei sie sich immer links hielten. Sie begannen beim ersten Haus der westlichen Gottesackerortstraße/Melanchthonstraße auf der Nordseite, gelangten zum „Brauhaus Georg und Christoph Neff“, heute Gasthaus „Zum Hirsch“, über Nr. 17 (Joseph Veitel, später Gasthaus „Odenwald“) bis Nr. 26, heute Melanchthonstraße 38 („Brettener Hundle“). Hier verließen sie die Hauptstraße, weil links die „Gaisgaß“ anfang, deren Häuser die Nummern 27 bis 31 zugeteilt bekamen. Dann kehrten sie wieder in die Melanchthonstraße zurück, Nr. 32 erhielt das Eckhaus östlich des Hundlesbrunnens. Ihr Weg führte weiter bis Nr. 45, heute Melanchthonstraße 10 (Spielwaren Gerwig). Hier erfolgte wieder ein Schwenk nach Norden in das Gässchen, das heute keinen Namen mehr trägt, laut Gemeinderatsbeschluß von 1859 „Berggasse“ und später „Am Gaisberg“ hieß. Diese Gasse, 1818 wird die Lage eines Hauses dort mit *aufm Gaisberg*<sup>53</sup> beschrieben, erschloss den heutigen Raum zwischen Engelsberg 18 und dem Pfeiferturm; sie wurde deshalb einmal, 1723, auch *Pfeifthurmgäßlein* genannt<sup>54</sup>.

Damit ist die frühe Straßen- bzw. Gassenführung „auf dem Gaisberg“ deutlich. Sein westlicher Teil wurde über die „Gaisberggasse“ erreicht, die vom Hundlesbrunnen bis zum Haus Nr. 26 des heutigen Engelsbergs führte. Sie besaß zwar eine schmale Verbindung von da zur Melanchthonstraße, aber die war viel zu steil, als dass sie hätte befah-

ren werden können. Nämlich das Gässchen, das östlich des heutigen „Schweizer Hof“ auf den Gaisberg, heute Engelsberg, gelangen läßt. Es wird meist schlicht „Allmendgäßlein, *gemeine gaß, Staffeltweg*, einmal auch *Schwänenwirts gäßle*<sup>55</sup> geheißen, weil das benachbarte Gasthaus, heute „Schweizer Hof“, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Schildgerechtigkeit „Zur goldenen Schwane“ besaß<sup>56</sup>: ... *an der gottsacker Straßen liegende Behausung mit der Schildgerechtigkeit zur goldenen Schwannen samt hof, Scheuer und Stallung, einseits das Catholische Schuel Hauß, anderseits die allment.* (Auf dem Grundstück des damaligen katholischen Schulhauses steht heute das Anwesen Melanchthonstraße 26). Zwischen der „Gaisberggasse“ und dem „Pfeiferturm-gäßchen“ gab es keine befahrbare Verbindung. Im Jahre 1837, dem Jahr des Verkaufs von Stadtmauer und Stadtgraben an die Anlieger, ist die „Baulücke“, die noch 1822 bei der Erstellung des Brandversicherungsbuchs zwischen „Gaisberggasse“ 31, heute Engelsberg 24, und (heute) Engelsberg 18 bestand, durch Wohnhäuser geschlossen, aber zunächst nur aus westlicher Richtung, Gaisberggasse, zu erreichen.

Der östliche Teil des „Gaisbergs“ ist, wohl wegen der Nähe zum Marktplatz, dichter bebaut und die Besitzverhältnisse in den einzelnen Häusern sind teilweise sehr verschachtelt. Wenn „halbe Behausungen“ ver- bzw. gekauft wurden, ist das die Regel; „ein Viertel Haus“ nichts Besonderes. Die Straßenführung unterscheidet sich von der heutigen völlig, ist morphologisch bestimmt. Wie schon bei der „Gaisberggasse“ dargestellt, ist die Oberflächengestalt hier stärker gegliedert. Im Raum südlich des Pfeiferturms lag das Bodenniveau um wenigstens drei Meter höher als heute<sup>57</sup>, der Abfall zum Marktplatzniveau entsprechend steiler. So verwundert es nicht, dass die heutige Straße Am Gaisberg („Kronenbuckel“) lediglich ein ganz kurzer Stichweg war und keine Verbindung zu benachbarten Gassen besaß<sup>58</sup>.

Die östliche Grenze des Bereichs „Gaisberg“ bildete die heutige Apothekergasse. Aus dem Jahr 1804 ist eine präzise Abgrenzung überliefert: *Christoph Kocher... verkauft halbe Behausung in der Engelgaß nebst dem*



gegen den gaisberg liegenden Antheil Scheuer und Stallung<sup>59</sup>. Die „Behausung“ steht am Ende der „Engelgasse“ auf der Westseite, dahinter, also westlich des Wohnhauses, befinden sich Scheune und Stall, in Richtung „Gaisberg“. Die am nördlichen Ende der „Engelgasse“ gelegenen beiden Häuser werden 1794/95 mit *auf dem Engelsberg* gekennzeichnet<sup>60</sup>. Sie gehen 1805 an die hiesige Judenschaft über<sup>61</sup> zum Bau der Synagoge<sup>62</sup>, die 1822 vollendet wurde. Die heutige Apothekergasse hieß im 16. Jahrhundert (1540) *geßlin zu unsrer frawen hus binuff gend*<sup>63</sup>: Gäßlein, zum Haus Unserer Lieben Frau hinaufgehend. Im Jahr 1693 kauft Johann Ernst Salzer, Apotheker der heutigen Marktapotheke, *ein Hausß samt angehöriger gerechtigkeit...in der Engelgassen gelegen*<sup>64</sup>, unmittelbar neben seinem Apothekenanwesen. 1726 verkauft Michel Groll ein Drittel an *seiner Behausung auf dem Markt gelegen. Einseits Caspar Jägers wittib, anderseits die Engelgaß*<sup>65</sup>. Schneider stellt unter Berufung auf Gärtner<sup>66</sup> für die Namensgebung „Engelgasse“ zwar einen Zusammenhang mit einem Gasthaus „Zum Engel“ her, ein solcher Gasthausname ist aber nach Bickel<sup>67</sup> und dem Befund in den Grundbüchern nur für die Weißhofer Straße 10 nachzuweisen. Wahrscheinlicher ist die ebenfalls von Schneider erwähnte sprachliche Herleitung aus „Hängel“-Hang. Die Engelgasse des 17. bis anfangs des 19. Jahrhunderts hat also topographisch keine Beziehung zum heutigen „Engelsberg“. Die Anhöhe zwischen Engelgasse/Apothekergasse und Gaisberggasse/Engelsberg wurde erst nach dem II. Weltkrieg abgetragen, so dass der o.g. Plan von 1939, eine Verbindung zwischen Sporgasse und Engelsberg herzustellen, verwirklicht werden konnte. Dabei mußte auch die Mauer, die *über zwerg*<sup>68</sup>, also quer zur Straße stand, weichen. Weshalb der Brettener Gemeinderat bei der offiziellen Einführung der Straßennamen im Jahre 1859 „Gaisberg“ und „Engelsberg“ vertauscht und dabei den Gaisberg auf ein Reststück, den Bogen vom Marktbrunnen um die „Krone“ herum zur Melanchthonstraße 10, amputiert hat, bleibt offen.

Erwähnenswert erscheint die Nutzung des Hangs zum Promenadenweg im 19. Jahr-

hundert. Nach 1837 graben einige Wirte, 1838 Gillardon/Bad. Hof, Veitel 1873, Strieder/Pfälzer Hof, Odenwald, Lechner/Württemberger Hof, mit gemeinderätlicher Genehmigung Keller in den Hang, teilweise ausgemauert<sup>69</sup>. Ihr Zweck war die Kühlhaltung von Eis und Bier. Eis wurde im Winter im Obertorsee und weiter östlich gewonnen, mit Karren über den Fußpfad (heute Promenadenweg) zu Löchern gebracht und von oben senkrecht in die Keller geworfen. Noch 1887 führen die drei Bierbrauer Gillardon, Odenwald und Veitel einen Rechtsstreit mit der Stadt, die den Promenadenweg als reinen Fußgängerweg ansieht und jeglichen Fahrverkehr durch eine Vollsperrung, auch für die Bierbrauer, unterbinden will. Der Rechtsanwalt der Bierbrauer verweist dagegen auf den von der Stadt selbst geschaffenen Präzedenzfall des städtischen Leichenwagens, der seit 1838/39 den „Fußpfad“ von der Weißhofer Straße bis zur (heutigen) Apothekergasse befahre. Der Prozeß endet übrigens mit einem Kompromiss: Der westliche Teil des Promenadenwegs wird ein wenig verbreitert, so dass die Einspanner der Bierbrauer im Winter, bei vereister Fahrbahn, die Eislöcher anfahren können. Die Kosten der Tiefbaumaßnahme teilen sich die Stadt (25 %) und die Interessenten<sup>70</sup>. Im östlichen Teil des Promenadenwegs befindet sich der Eiskeller des „Württembergers Hof“, 1887 im Besitz des Wirts Frey, Schwiegersohn des Vorbesitzers Lechner, der ebenfalls durch Einheirat das schon vor 1700 bestehende Gasthaus Moderi erworben hatte. Während des Prozesses sagte der damalige Brettener Bürgermeister Herzer dazu aus: Der Frey'sche Keller liegt zwischen dem Frey'schen Garten (Gartenwirtschaft) und dem Schulhaus unter dem Promenadenweg. Auf der Seite des Schulhauses befindet sich ein Kellerloch, in welches Frey das Eis hinein ablädt. Der eiserne Deckel des „Kellerlochs“ ist übrigens bis heute links des Eingangs zur Hebelschule zu sehen.

Andere Anlieger gruben kleinere Räume als Vorratskeller in den Abhang, teilweise ohne Mauerung. Noch 1912 berichtet das Stadtbauamt (Stadtbaumeister Gumbel) dem Gemeinderat: „...daß sich unter dem

Promenadenweg einzelne Keller befinden, welche jedenfalls früher ohne Wissen der Stadtverwaltung hergestellt wurden“. Später warnt Gumbel: Die Keller von Walfried Bertsch, Leopold Konanz und Jakob Lutz sind an der Böschung ausgefüllt und verschüttet, so dass sie nicht mehr als Keller benutzt werden, aber unter dem Promenadenweg ist jedenfalls noch ein großer leerer Raum, der nicht ausgefüllt ist und noch Nachteil für den Promenadenweg bringen wird<sup>71</sup>. Der Stadtbaumeister sollte recht bekommen: Erst vor wenigen Jahren brach ein solcher Hohlraum unter dem Promenadenweg ein; die erste Erklärung, Wasserrohrbruch, mußte fallengelassen werden, nachdem festgestellt war, dass es an

dieser Stelle überhaupt keine Wasserleitung gab. Auch die immer mal wieder auftauchenden Geschichten von mittelalterlichen unterirdischen Gängen, möglichst noch unter der Stadtmauer hindurch aufs freie Feld, erweisen sich im Blick auf die Eiskeller des 19. Jahrhunderts als Legenden. Der Charakter des Fußwegs bleibt dem Promenadenweg bis heute erhalten; im Jahre 1920 bittet Maurermeister Alexander Leonhard Bürgermeister Schemenau, die bei der Ausgrabung des Bauplatzes Zachmann, Promenadenweg 33, anfallende Erde über den Promenadenweg zum weiteren Auffüllen des Stadtgrabens der Gärten Heimberger und Rinkert (Engelsberg) transportieren zu dürfen<sup>72</sup>.

## 5.

### DER PFEIFERTURM

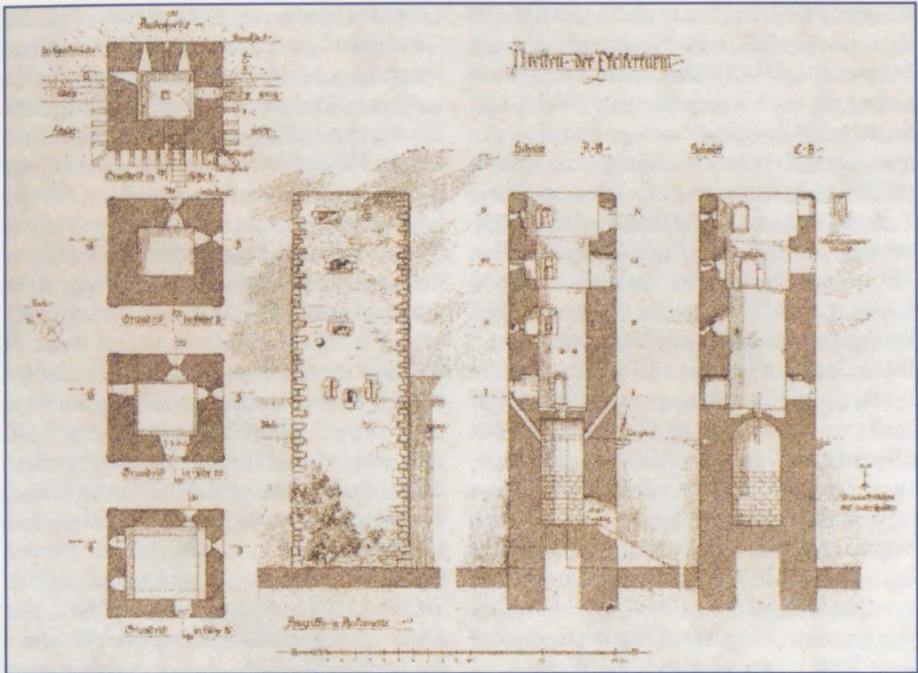
Erbaut wurde er wohl zwischen 1400 und 1450. Seine Grundfläche beträgt 7,95 x 7,55m, die Mauerstärke 3,37 - 2,85 m, die Höhe (heute) 25,80 m.<sup>73</sup>Auf dem Merianstich, aufgenommen vor 1632, veröffentlicht 1645, trägt er ein Satteldach, darüber ein Rundtürmchen, mit Erkern im Norden und im Süden. Als Baumaterial wurden Muschelkalkstein und oben Keupersandsteinquader verwendet.

Erste Kriegsschäden sind aus dem Jahr 1504 zu verzeichnen, die Nordseite wurde stark zerschossen, aber 1507 wieder aufgebaut (Jahreszahl im Schlussstein über dem ursprünglichen Osteingang). 1689 brannte der Turm aus und konnte nur allmählich bis 1761 teilweise erneuert werden.

Genutzt wurde das Erdgeschoss als Gefängnis. Es hatte eine Höhe von 7,40m mit einem Tonnengewölbe, an dessen Spitze sich das „Angstloch“ als Abschluß befand. Seine volkstümliche Erklärung lautet: Durch das Angstloch wurden die Gefangenen mit Hilfe eines Seils in das darunter liegende Gefängnis hinabgelassen. Heute wird es mit statischen Bedingungen begründet. Zeichen und Inschriften wurden in Jahrhunderten in die weichen, glatten Keupersandsteinwände eingeritzt: Zunft-

wappen der Bäcker, Fleischhauer, Säckler, Winzer und Fassbinder; viele Kreuzfixe; bürgerliche Wappen, Gebäudezeichnungen, Tiere, Fahnen. Inschriften: 1532 *Ich, Kaspar Schön, vermähne dich (bleibe) in Gott bis ans Ende. Amen.* Vermutlich stammt die Schrift von einem einsitzenden Wiedertäufer. Und: *H(eiliger) Andoni v(on) P(adua), Johan von Nepomuck, Jesus, Maria und Joseph, steh (uns) bei. K.* Der heutige Zugang auf der Süd-(Stadt)seite existiert erst seit 1880. Im ersten Obergeschoss war an der Ostseite der Eingang zum Turm vom Wehrgang her; von der Ost- über die Süd- bis zur Westseite führte ein Umgang, die Konsolen sind noch vorhanden. Das zweite bis vierte Obergeschoss wurde von Balkendecken getragen, die auf der Mauer auflagen. Gegen Süden hatten das dritte und das vierte Obergeschoss große Öffnungen, die der Stadtpfeifer in seiner Eigenschaft als Brandwächter wohl als Beobachtungsfenster benutzte. Die Öffnung im dritten Obergeschoss ist rundbogig nach oben abgeschlossen. Der Schlussstein des Bogens zeigt außen ein Wappenschild mit zwei gekreuzten Löffeln und die Jahreszahl 1507. Die gekreuzten Löffel tauchten auch in der Stiftskirche, an der nördlichen Konsole des Lettners, auf. Hollstein<sup>74</sup> vermerkt dazu: „Es





*Pfeiferturm nach Lilli (1934)*

*Links: Grundrisse in vier Ebenen; daneben Außenseite;  
Mitte/rechts: Schnitt Nord-Süd; rechts: Schnitt West/Ost*

ist nicht nachweisbar, welchem Geschlecht dieses Wappen angehört“. Aus der Reihung der Wappen am Lettner der Stiftskirche ist auf einen urkundlich nicht fassbaren kurpfälzischen Vogt zu schließen. An der Nord- und damit Angriffsseite des Turms befinden sich in allen Geschossen über dem Verließ Scharfen für Geschütze. Im obersten Geschoss wohnte der Turmwächter, der *Thurnbläser* oder Stadtpfeifer. Seine erste Aufgabe war, bei in der Stadt ausbrechendem Feuer sofort Alarm zu schlagen. Außerdem musste er zu jeder Stunde die auf dem Turm

befindliche Glocke ziehen und sich der Stadt nähernde *raisende* personen *mit anblasung* melden. Im Jahre 1839 überließ die Großherzogliche Domänenverwaltung den Pfeiferturm (wieder) der Stadtgemeinde Bretten, die auf dem Turm eine Brandwache einrichten wollte. Die heutige Holzterre wurde 1879/80 eingebaut. Militärisch genutzt wurde der Pfeiferturm letztmals 1944/45, als eine Beobachtungseinheit der Wehrmacht von seiner Aussichtsplattform aus die feindlichen Flugbewegungen im südlichen Kraichgau registrierte.

## 6. DIE STRASSENFÜHRUNG IM NORDOSTEN

Die Apothekergasse erschloss im späten Mittelalter und bis ins 19. Jahrhundert den Gebäudekomplex „Unserer Lieben Frauen

Haus“, reichte vom Marktplatz etwa bis zur Höhe der heutigen Nordgrenze des Anwesens der Marktapotheke. „Unserer Lie-

ben Frauen Haus“ war der Stadthof des Zisterzienserklosters Herrenalb, dessen Musterhof, Weißhofen, sich ungesichert außerhalb der Mauern Brettens befand. Der Stadthof bestand aus drei großen Fruchtspeichern, darunter war ein großer gewölbter Keller. Benannt war er nach dem Patrozinium „Unsere Liebe Frau“, der Gottesmutter, in der Kapelle in Weißhofen. Von 1543 bis 1689 dienten Speicher und Keller, jetzt kurz „Frauenhaus“ genannt, der Stadtgemeinde für ihre Vorratshaltung.<sup>75</sup>

Nach dem großen Brand 1689 konnte die Stadt diese Einrichtung aus Geldmangel nicht wieder aufbauen. Sie verkaufte den „Brandplatz“ im Jahre 1714 an den Apotheker Johann Ernst Salzer, der so sein „Apothekeranwesen bis zur nördlichen Stadtmauer erweitern konnte.“<sup>76</sup> Bickel hält diesen Grundstücksverkauf für „unverständlich, weil sich die Stadt die Möglichkeit einer Durchführung der Sporgasse zum Engelsberg versperrt hat“<sup>77</sup>.

Die Sporgasse selbst, in einem Grundbucheintrag von 1690 steht zunächst *Laußgassen*, dann streicht die gleiche Hand das „Lauß“ durch und schreibt darüber *Stor*<sup>78</sup>(!); später erscheint nur noch die Schreibweise *Sporgaß*, zweigt unterhalb des einstigen Gasthauses „Zum Rößle“, später „Zähringer Hof“, heute Weißhofer Straße 33, von der Hauptstraße ab. Wie weit sie nach Westen reichte, ist strittig. 1846 schlägt der Gemeinderat vor, sie lediglich bis zur Spital-

gasse als „Sporgasse“ zu benennen.<sup>79</sup>In den Grundbüchern dagegen endet sie vor dem Fruchtspeicher des „Frauenhauses“. Bis dahin lautet die Lagebezeichnung für Häuser, z.B. für das Haus (heute) Marktplatz 11 *fornen der Marck, hinten die Sporgaß*.<sup>80</sup>Allerdings ist nicht auszuschließen, dass die an der Spitalgasse beginnende Steigung in westlicher Richtung den Fahrweg schon vorher beendet und zunächst nur ein Fußweg terrassenartig bis zum „Frauenhaus“ weiterführte.

Die heutige Marktgasse wird in den Brettenner Grundbüchern bis ins 19. Jahrhundert weder dem Namen nach noch als Allment neben Häusern auf der Nordseite des Marktplatzes genannt. Die von Schneider<sup>81</sup> erwähnten Nachweise zu „Markt-gasse“ beziehen sich auf eine Gasse, die von Süden her, von der heutigen Lammgasse, früher „Höll-“ oder „Hellgasse“, auf den Marktplatz stieß. Möglicherweise entstand die heutige Marktgasse erst im Zusammenhang mit der Erweiterung der Sporgasse nach Westen hin, etwa durch Verbreiterung eines Winkels nach einem Brand.

Im Vergleich zur früheren ist die heutige Spitalgasse ziemlich verbreitert. Als *Spittal gasß* taucht sie immer im Zusammenhang mit dem namengebenden Spital auf.<sup>82</sup>Als im Jahre 1808 das *Hospital Curatel amt* die Hospitalgebäude an Posthalter Georg Alexander Paravicini verkaufte, erscheint zur Kennzeichnung der Lage die Formel *anderseits das Spital Gäßlein*<sup>83</sup>.

## 7.

# DAS SOGENANNTÉ FRAUENTÜRMCHEN

Zwischen Gottesackerort im Westen und Weißhofer Tor im Osten gab es auf Brettens Nordseite nie eine Maueröffnung, kein Tor. Georg Schwartzertd spricht in seiner *Erzelung der belegerung der statt Bretten im jare M.D.III.*<sup>84</sup> vom *Saltzhover thor*, dem *Weißho-verthor* und dem *gotsackerthor*. Noch in den „Erinnerungsblättern aus 2000 Jahren“ stellt Withum fest: „Die Nordseite hatte keinen Eingang“<sup>85</sup>. Verteidigungsstrategisch wäre ein

Stadttor im Norden selbstmörderisch gewesen. Der Norden, besonders der Nordosten, vom Pfeiferturm bis zum Oberen Tor, war das Hauptangriffsziel von Belagerern der Stadt, wie Herzog Ulrich von Württembergs Strategie im Jahre 1504 bezeugt.

Erst im 19. Jahrhundert erweist es sich als notwendig, die über 600m lange geschlossene Nordfront aufzubrechen, als die Stadt-



mauer keine Verteidigungsfunktion mehr hatte, dafür aber andere, praktische Gründe in den Vordergrund rückten. Im Jahre 1827 gelang es Apotheker Ernst Salzer, dem nicht weniger geschäftstüchtigen Nachfahren Johann Ernst Salzers, hinter seinem Garten noch einen Alimentplatz zu erwerben. Die Stadtverwaltung stellte allerdings eine Bedingung: Ernst Salzer hat *in die an seinen Garten anschließende Mauer die erforderlichen Steine zu Thorriegeln einmauern zu lassen, indem die Stadt alda später hie auf städtische Kosten ein Thor wird alda hinsetzen lassen.*<sup>86</sup> Zum ersten Male ist also im Jahre 1827 von einem Tor die Rede, das zwar geplant, aber nie verwirklicht wurde. Die Ausführung des Plans wäre auch ziemlich unzeitgemäß gewesen, wurden doch 1812 das Untere Tor, 1824 das Obere Tor (und 1833 das Gottesackerort) abgebrochen.<sup>87</sup> Und schon 1821 hatte der großherzogliche Amtmann Wundt den Brettenner Bürgern die Frage gestellt: Soll die hiesige Stadtmauer als solche beibehalten werden oder aufgegeben und jedem angrenzenden Eigentümer überlassen bleiben, sein Eigentum nach eigenem Gutdünken zu schützen?<sup>88</sup> Die Schutzfunktion der Stadtmauer wurde daraufhin zwar einstimmig befürwortet, aber gleichzeitig mehren sich die Klagen derselben Bürger, die Stadtmauer *sei nun fast eingestürzt, ... und täglich vollends einzufallen droht.* Die Klagen zielen weniger auf die Wiederherstellung der schützenden Mauer als auf die Erwartung, mit dem Abriss der Stadtmauer den dahinter liegenden Stadtgraben dem eigenen Grundstück zuschlagen zu können.

Das geschah im Jahre 1837: Nach *hin längerlicher Bekanntmachung* wird der *städtische Festungsgraben samt Mauer einseits die Gebäude der Stadt und anderseits der Fußweg längs des Grabens ... öffentlich versteigert.*<sup>89</sup> Die meisten Anlieger ersteigerten das nördlich ihres Hausplatzes gelegene Stadtgrabengelände einschließlich der Stadtmauer zum Abbruch oder als Hauswand, natürlich auch Apotheker Ernst Salzer. Er besaß jetzt einen Platz, der vom Markt bis zum oberen Rand der Böschung des Stadtgrabens reichte, also bis zum heutigen Promenadenweg. Zu den Versteigerungsbedingungen gehörte: *Wird die Stadt in gerader Linie mit der Nebenstraß*

*bey Apotheker Salzer und Samuel Widdemayer Gebäude ein Weg auf den Fußspfad nach außen einrichten und behält sich vor, den nebenliegenden Steigerer so viel vom Platz als notwendig erachtet wird, solchen nach dem Gemeinderath-Beschluß vom 6. Juli herzustellen.*<sup>90</sup> Im April 1839 wird nach dem Ende des Wegebaus offiziell vermessen, was die beiden Anlieger abgegeben haben. Salzer 1 9/10 Quadratrueten, Wittmayer 1 4/10 Quadratrueten (1 Ruthe<sup>2</sup> = 4m<sup>2</sup>).<sup>91</sup> Der Grund für die nördliche Verlängerung des *Gäßlein zu unserer Frawen bus* hinaufgehend, also der Apothekergasse, ist praktischer Natur. Der heutige Promenadenweg war ein „Fußspfad“, der außerhalb von Stadtmauer und Stadtgraben vom Gottesackerort bis zum Obertor führte. Schon im Jahre 1825 beschlossen Stadtrat und Bürgerausschuss, daß die *bei des Johannes Widmayers neuerbauten Wohnstätte befindliche Öffnung als eine Durchfahrt für die Stadt in Zukunft zur Anlegung eines Wegs nach dem neu angelegt werdenden Totengarten benutzt werden solle, wofür man das geeignete mit Apotheker Salzer wegen seinem an dieser Ausfahrt anstoßenden Garten durch den Stadtrath und Bürgerausschuß zu verhandeln ist.*<sup>92</sup> Bis zur Erweiterung des (heute Alten) Friedhofes dauerte es zwar noch bis in die Mitte der 30er Jahre, aber dann wurde der Weg dahin dringend sowohl für Fußgänger als auch für den Leichenwagen. Noch im Jahre 1887 stellte der damalige Bürgermeister Herzer (im o.g. Prozeß gegen die Bierbrauer) fest: Neben dem Hof des Schulhauses befindet sich der Friedhof und es wird der Leichenwagen (von der Weißhofer Straße kommend) bis an den Friedhof geführt, und wenn derselbe (Leichenwagen) am Friedhof entladen ist, so fährt er auf dem Promenadenweg leer gegen Westen bis an den Garten des Apothekers Dr. Gerber (Nachfolger Salzers) und dann die Apothekergasse herunter gegen den Marktplatz zu.<sup>93</sup> Da der Leichenwagen wegen der Enge vor dem Alten Friedhof nicht wenden konnte, brauchte die Stadt das Wegstück, das zwar sehr steil, aber abwärts, leer, mit angezogener Bremse, benutzbar war. So entstand erstmals 1837/39 eine Wegverbindung im Norden aus der Altstadt hinaus. Dieser Befund deckt sich mit dem Gemarkungsplan aus dem Jahre 1740<sup>94</sup>.



Die bekannten Primärquellen nennen neben den Tortürmen des Oberen, Unteren und Gottesackertores noch zwei Türme als Teile der Stadtbefestigung: den Pfeiferturm und den Simmelturm. Erst in der Sekundärliteratur zur Stadtgeschichte taucht ein „Türmchen“ auf, das als „Frauen- oder Apothekertürmchen“ bezeichnet wird<sup>95</sup>. Wörner/Withum<sup>96</sup> sprechen es noch als „ein(en) kleine(n) Wachturm“ an, ohne eigenen Namen. An anderer Stelle beschreiben sie den Mauerteil als „Rest eines kleinen Türmchens, dort wo innerhalb der Stadtmauer vormals „Unserer Frauen Haus gestanden und eine Staffel auf die Ringmauer führte“<sup>97</sup>. Diese Lagebestimmung bei „Unserer Lieben Frauen Haus“ und die Funktion, mit Hilfe einer Staffel, einer Steintreppe, den Aufstieg auf die Stadtmauer - und damit zum Pfeiferturm - zu sichern, geht zurück auf die Beschreibung im Brettener Dokumentenbuch, dessen zeitlich früheste Einträge aus dem Jahre 1691 stammen, teilweise jedoch auf älteren Quellen fußen. <sup>98</sup>Aber von „Turm“ oder wenigstens „Türmchen“ ist im Dokumentenbuch nicht die Rede, damit beginnen Wörner/Withum.

Sie erwähnen - offensichtlich im Anschluß an Merians Stich von 1645 (Schäfer, Rücktasche) - zwei ebensolche (Wachtürme) ober- und unterhalb des Gottesackertores. Einer der beiden könnte identisch sein mit einem Stadtmauerteil, der in einer Urkunde schon aus dem Jahre 1430, ebenfalls als Lagebezeichnung, diesmal für eine Scheune, auftaucht: die Scheuer ist gelegen *einerseits an der ringmauerstegen ...*<sup>99</sup>Im „Oppenloch“ wird 1754 ein Hausplatz verkauft, *anderseits die stattmauerstaffel*.<sup>100</sup>Es gab also mehrere Aufstiege zur Stadtmauer, die dort auffällig verstärkt sein musste, sonst eignete sie sich nicht zur Lagebestimmung. Diese Mauerverstärkung weist Lilli<sup>101</sup> für das „Frauentürmchen“ durch eine Grundrisszeichnung nach.

„Turm“, „Türmchen“ oder was sonst? Zur Beantwortung dieser Frage ist eine bisher nicht beachtete Stelle in Georg Schwartz-erdtts Chronik über die Belagerung der Stadt Bretten 1504 heranzuziehen. *Also wurden die thurn, letzi und mauren mit aller massen dermaß versehen, daß bey niemant sonder clag*

*sein konth, dan solche letzen meretheiß mit eitel burgerschaftt besetzt was, doch gingen die hauptleuth stetigs zu und ab, da was iderman willig, iderman thet das best. Die uff der letzen theten groß gegenwehr mit schiessen ohm unterlaß tag und nacht*<sup>102</sup>. Georg Schwartzertdt unterscheidet also Türme, Letzen und Mauern als wichtigste Verteidigungsanlagen. Eine „Letze“ ist eine Hinderung, Hemmung, was den Feind auf- und abhält, Schutzwehr, Grenzbefestigung<sup>103</sup>. „An der letzen liegen“ bedeutet Wache halten. *Wan man storm lutet, sol jeder uf sin letze zu loufen*, seinen Wachtposten einnehmen. Während der Belagerung Bretzens 1504 waren die Letzen, nach Schwartzertdt, nicht nur Wachtposten, sondern auch - von zuverlässigen Brettener Bürgern besetzt - Orte „großer Gegenwehr mit Schießen ohne Unterlaß bei Tag und Nacht“, also Geschützstände für kleinere, tragbare Kanonen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das „Frauentürmchen“ der Rest einer der Brettener Letzen ist. Sein Standort in der Hauptstoßrichtung der Belagerer erklärte Georg Schwartzertdts Hervorhebung .

Die anderen Brettener Letzen, bei Merian mit Giebeldächern versehen, sind spätestens in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts mit dem größten Teil der Stadtmauer abgetragen worden. Die Letze hinter „Unserer Lieben Frauen Haus“ verdankt ihr Weiterbestehen, wenigstens als Ruine, dem o.g. Plan der Stadtverwaltung vom Jahre 1827, die Mauerverstärkung zu benutzen, hier ein Tor nach Bretzens Nordseite anzubringen. Der Plan fiel zwar dem städtebaulichen Fortschritt zum Opfer; neben der Letze wurde 1837/39 nach dem Abbruch der Stadtmauer dort ein Weg gebaut, aber der „Fortschritt“ war nicht so groß, daß auch die Letze verschwinden musste, sie störte niemand. Bald setzte dann auch das Bewusstsein ein, „Altertümer“ seien erhaltenswert: Der Pfeiferturm gelangte 1839 in städtisches Eigentum und blieb so erhalten. Der Straßenbau nach dem II. Weltkrieg und die „Totalsanierung“ der Sporgasse nach dem Durchbruch zum Engelsberg ließen die Letze „Frauentürmchen“ ebenfalls stehen.



Sie als „Bockstor“ zu bezeichnen, erweist sich demnach als historisch unhaltbar und irreführend. Das Grundwort „Tor“ ist stadtgesehichtlich nicht zu rechtfertigen, da der 1837/39 geschaffene Weg nicht die Stadtmauer durchquerte, weil diese schon abgebrochen (oder eingestürzt) war. Die neben dem Weg liegende Letze kann also nicht als „Tor“ aufgefaßt werden. Aber auch das Bestimmungswort „Bock“ oder „Box“ kann als Benennung nicht standhalten. Zweifellos heißt der Anstieg der Apothekegasse von der Sporgasse zum Promenadenweg anfangs des 20. Jahrhunderts im Volksmund „Bocks-“ oder „Boxbuckel“. Richtig ist auch, dass Heinrich Neff, der im Jahre 1844 die Genehmigung zur Betreibung einer Bierbrauerei am neu angelegten Wegstück zwischen Sporgasse und Promenadenweg, der übrigens 1865 erstmals so genannt wird<sup>104</sup>, erhielt, „Bocksneff“ genannt wurde. Der Hinweis Willy Bickels<sup>105</sup> sollte dabei beachtet werden, dass Bierbrauereien mit Ausschank anfangs ohne Schildgerechtigkeit waren, also u.a. ohne Wirtshauschild und -namen geführt wurden. Und da Heinrich Neffs Bruder Ferdinand zeitweilig den später so

benannten „Schweizer Hof“ leitete, wurde Heinrich Neffs Lokalität, später „Zur Linde“, zur Unterscheidung als „Bocks- oder Boxneff“ gekennzeichnet. Die weitere Frage, wie dieser Beiname für das Wegstück zustande kam, ob durch den Übernamen des Bierbrauers Neff oder durch die von Schneider<sup>106</sup> sehr allgemein erwogene Bezeichnung von „Geräten“, bleibt offen. Ob also der Buckel zum Bock oder der Bock zum Buckel geführt hat, steht dahin. Mit der Nähe zum Farrenstall kann die volkstümliche Namensgebung jedenfalls nichts zu tun haben, denn dieser wurde erst 1871 erbaut<sup>107</sup>, als der Bierbrauer Neff schon längst „Bocksneff“ war. In einem von einem Herrn Diefenbacher gereimten Text, den Willy Bickel<sup>108</sup> auf das Jahr 1872 datiert, taucht in der Reihe der Brettener Wirte auch „der Bocksneff“ auf. Für eine stadtgesehichtliche Darstellung erscheint der „Bock“ jedoch ungeeignet. Zur Erklärung des Mauerrestes „Frauentürmchen“ taugt also weder „Tor“ noch „Bockstor“. Ein Hinweis auf die Letze und ihre Funktionen ist dagegen durchaus angebracht.

## 8.

### RAUMNUTZUNG IM BEREICH SPORGASSE

Im Unterschied zum Bereich Gaisberg ist die Nordseite der Sporgasse, soweit nachweise vorliegen, von Anfang an auch mit Wohnhäusern bebaut, die besitzrechtlich nicht mit Hausherren am Marktplatz und in der Weißhofer bzw. Obertorstraße zusammenhängen. Freilich umfasste das Gelände des Spitals beim Verkauf 1808 den Gesamttraum von der Weißhofer Straße bis zur Stadtmauer. Hier standen ein zum Teil dreistöckiges Gebäude, ein *zweistöckigt neben Gebäude, ein zweistöckiger Zweig Flügel auf die Sporr Gass stoßend mit einem gewölbten Keller, Holzremise, Stall, Waschhaus, Scheunen; eine Baumkelter, vornen die Sporrpass, hinten die Stadtmauer,*

und neben der Kelter *das armen haus* und ein Garten<sup>109</sup>. Aber die „Grundausstattung“<sup>110</sup> bestand aus dem Wohnhaus des Stifterehepaares Bender und einer Scheune an der Weißhofer Straße; alles andere war im Laufe von mehr als 300 Jahren Spitalgeschichte dazugekommen. Es kann also nicht als Beleg für einen durchgängigen Grundbesitz von der Weißhofer Straße bis zur Stadtmauer dienen. Da der Raum zwischen Sporgasse und Stadtmauer vor allem östlich des Spitals recht tief war, konnten hier Häuser sogar in der zweiten Reihe errichtet werden, mit verbrietem freiem Zugang zur Sporgasse<sup>111</sup>. Die oben zitierte Baumkelter war der

Nachfolgebau der 1689 zerstörten Spital-  
kelter. Sie war für den Weinbau in Bret-

ten jahrhundertlang von zentraler Bedeu-  
tung<sup>112</sup>.

## 9.

### (ALTER) FRIEDHOF

Im Jahre 1790 kaufte die Stadt von Jakob Gaum und Matthäus Lechner Grundstücke für einen neuen Friedhof westlich des „Klostergartens“. An der Vorderseite, heute Promenadenweg, wurde eine Mauer mit einem Tor errichtet. 1791 wurden die ersten Toten hier begraben<sup>113</sup>. Östlich davon und südlich des Postwegs waren 1793 und 1794 gegen 300 - 400 *Militair Leichname*, Franzosen und Österreicher, beerdigt worden, da der städtische Totengarten südlich der Weißhofer Straße so viele Tote nicht mehr aufnehmen konnte. Aber schon im Herbst 1803 war auch der kleine Friedhof am Promenadenweg belegt. Man mußte wieder auf den alten Totengarten rechts vor dem Oberen Tor zurückgreifen, der jedoch ebenfalls bald am Ende seines Fassungsvermögens angelangt war. Deshalb beantragte der Stadtrat 1818 beim Großherzoglich Badischen Bezirksamt Bretten: *Da der Totengarten vor dem oberen Thor mit nächsten nicht mehr benutzt*

*werden kann, so ist man gesonnen, in dem alten hinter der Stadt vor dem obern Thor, welcher seit 18 Jahren nicht mehr benutzt worden, wieder den Anfang mit Beerdigungen zu machen, und zwar an jenem Platz, wo vor 28 Jahren auf selbigem Tote hier begraben wurden.* Es folgte ein jahrelanger Streit zwischen der Stadt einerseits und Bezirksamt, Kreisdirektorium (heute etwa Regierungspräsidium) und Staatsministerium andererseits, die eine völlige Neuanlage wünschten, die Stadtrat und Bürgerausschuß viel zu teuer erschien. Schließlich setzte sich die Stadt durch und begrub ihre Toten wieder am Promenadenweg. Weil der Platz aber schon 1837 wiederum zu klein war, erwarb die Stadt die östlich davon gelegenen Gärten Ehlgötz und Zipperer, also den Raum der ehemaligen Soldatengräber aus den Kriegen Napoleons, und erweiterte so den städtischen Friedhof<sup>114</sup>. Auf ihm fanden Beisetzungen bis zum Jahre 1914 statt; der (heutige Neue) Friedhof wird seit 1906 genutzt.

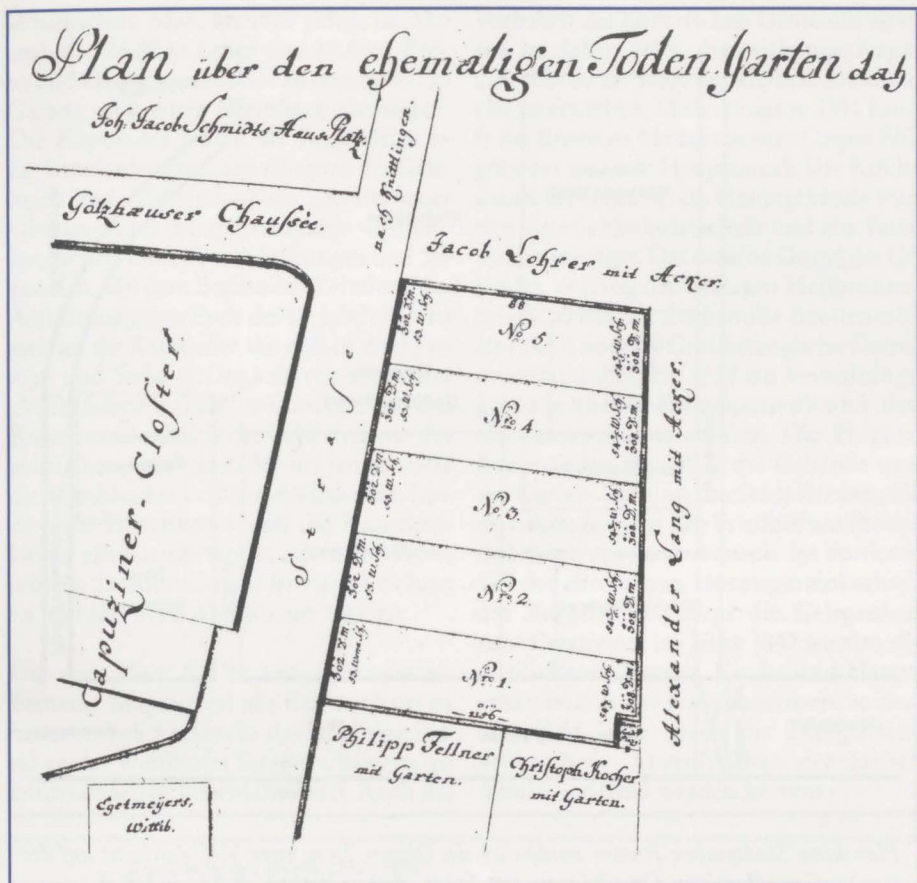
## 10.

### DER TOTENGARTEN

Der oben erwähnte „Totengarten“ befand sich vor dem Oberen Tor rechts, zwischen „Wiesengänge“ (Withumanlage) und Hildastraße. Die erste nachweisbare Bestattung auf dem Nachfolgefriedhof des „Gottesackers“ vor dem Gottesackertor fand am 11. Oktober 1709 statt: *Johannes Wurm, ante portam superiorem*. Am 20.3.1711 ist im Totenbuch der katholischen Pfarrgemeinde Bretten eingetragen: *Anna Maria Uhl, sepulta est in communi cemiterio ante portam superiorem*<sup>115</sup>. Anna Maria Uhl ist also auf dem städtischen Friedhof vor dem Oberen Tor begraben. Hier fanden während des 18.

Jahrhunderts die Brettener Toten ihre letzte Ruhestätte. Nach seiner endgültigen Auflösung sollten auf dem Gelände private Wohnhäuser entstehen; da aber zu wenige Kaufinteressenten auftraten, beschloss der Gemeinderat, es als Baumschule zu nutzen. Deshalb war es wenigstens teilweise noch frei zur Errichtung der „Höheren Bürgerschule“ 1873/74 und der Gewerbeschule dahinter. Das Häuschen *Egetmayers Wittib* (im Plan unten) an der Ecke Weißhofer Straße/Promenadenweg ist übrigens das Elternhaus von Franz Anton Egetmayer, dem „Schneider von Pensa“ in Hebels Kalendergeschichte<sup>116</sup>.

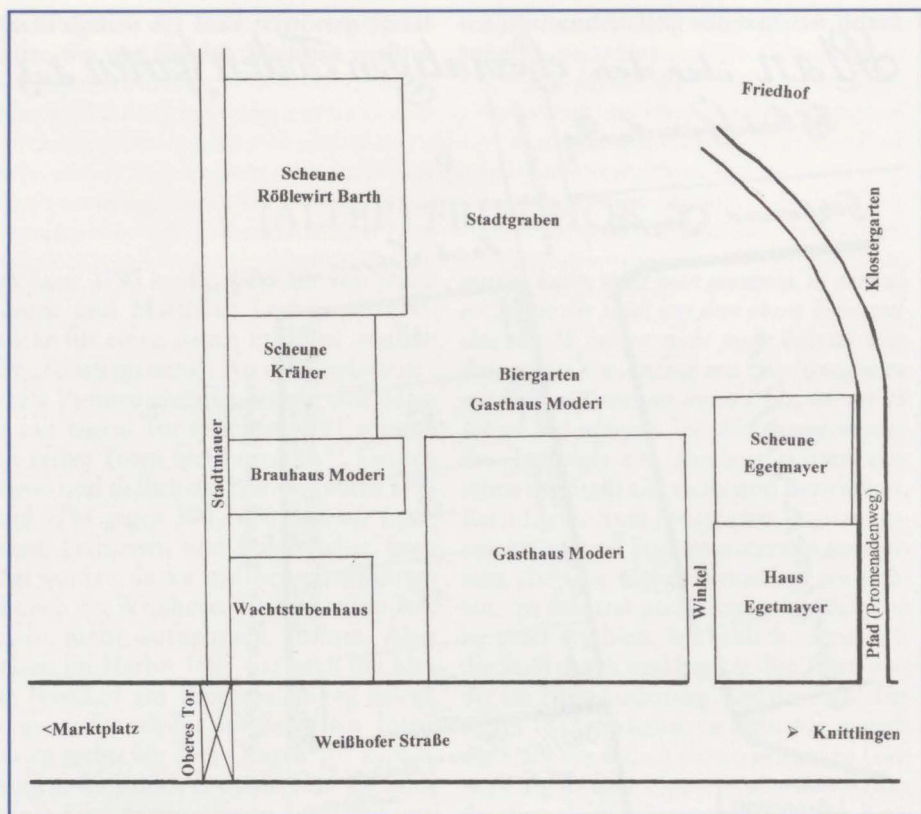




Plan, den ehemaligen Totengarten als Baugelände für Wohnhäuser zu verwenden, 1797;  
Städt. Archiv Bretten, A 2064

Am 24. Februar 1802 erfolgt der Grundbucheintrag: *Simon Egetmaierische Erben dahier...., dann der für den zu Pensa im asiatischen Rußland sich befindenen Anton Egetmaier angeordneten Vormund Johannes Pauli verkaufen an ihren Bruder Jonas Egetmaier das elterliche Haus samt allem zugehör...., vor dem*

*obern Thor gelegen, einseit der Weeg hinter der Stadt, anderseit Anton Moderi<sup>17</sup>. Auch im Osten der Stadt wurde schon vor der Niederlegung der Stadtmauer außerhalb von ihr gebaut, neben Gastwirt Moderi u.a. auch der städtische Amtsbote Simon Egetmaier.*



Planskizze Stadtgraben Bretten nordöstlich des Oberen Tores, vom Verf. erarbeitet auf der Grundlage von Detailplänen aus: Städt. Archiv Bretten, A 44, und B 9

## 11.

### DAS KAPUZINERHOSPIZ

Das Garten- und Wiesengelände zwischen (heute) Postweg, Heilbronner Straße, Weißhofer Straße, Promenadenweg und katholischem Kindergarten, etwas mehr als vier Morgen, d.h. fast eineinhalb Hektar groß, ging im Jahre 1752 in den Besitz des Kapuzinerordens der Rheinischen Provinz in Trier über. Die Kapuziner konnten das Areal von 23 Brettener „Bürgern und Inwohnern“ um 1649 Gulden 30 Kreuzer erwerben<sup>118</sup> mit Hilfe einer 10000-Gulden-Stiftung der Gräfin Violanta Maria Theresia von Thurn und Taxis, der dritten Gemahlin des Heidelberger Kurfürsten Karl Philipp, aus dem Jahre 1735<sup>119</sup>. Von Anfang an waren

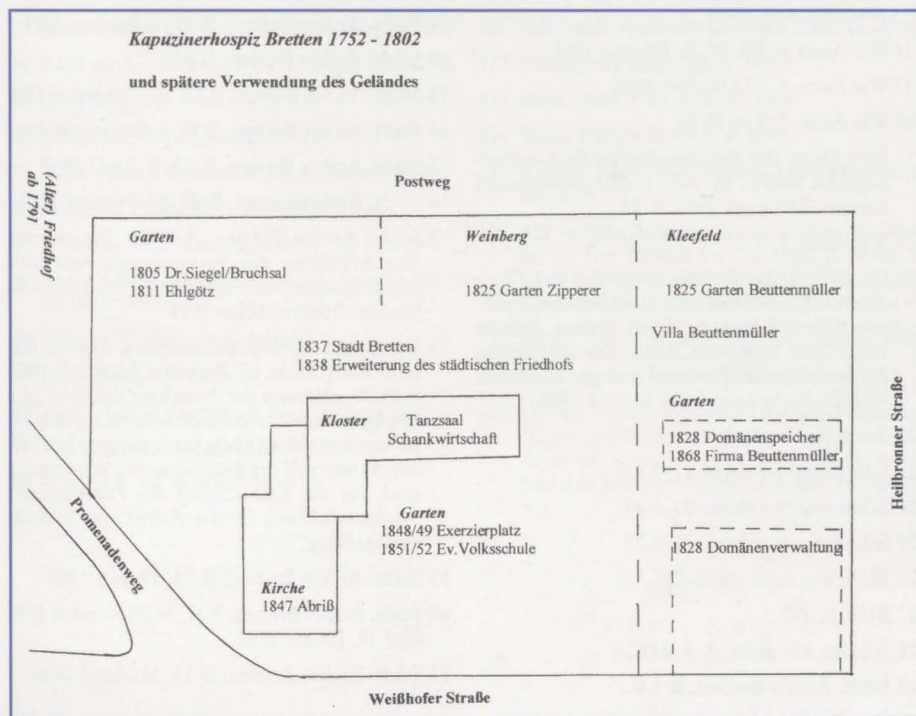
der Plan, der Bau in den Jahren 1752/53 und die Tätigkeit der Kapuzinerumstritten. Ein Kompromiss zwischen dem Kurfürsten und dem zuständigen Ortsbischof, dem Speyrer Bischof Franz Christoph von Hutten, ermöglichte schließlich zwar nicht das Kloster mit zwölf Patres und entsprechend vielen Brüdern, aber wenigstens ein „Hospiz“, eine kleine Ordensniederlassung mit zwei Patres und einem Laienbruder. Die baulichen Beschränkungen hinderten die Kapuziner nicht, ein Wohngebäude mit 17 Zimmern, eine stattliche Kirche von 80 Schuh in der Länge und 37 Schuh in der Breite (1 Schuh entspricht nach



altbadischem Maß, bis 1810 gültig, ca. 33,5 cm), also 26,80 m Länge und 12,40m Breite, und Ökonomiegebäude zu errichten und Gärten und einen Weinberg anzulegen. Die Kapuziner lebten als Angehörige eines Bettelordens von den Almosen der Gläubigen und Abergläubischen des Brettener Oberamts und der angrenzenden württembergischen Dörfer, von Stiftungen und Stipendien. Mit dem Beginn des Zeitalters der Aufklärung gegen Ende des 18. Jahrhunderts gerieten die Kapuziner, die sich in ihrer Predigt- und Seelsorgetätigkeit vor allem der „Volksfrömmigkeit“ widmeten, in das Kreuzfeuer der Kritik der weltlichen wie der geistlichen Obrigkeit. Als im Januar 1802 die Wittelsbacher in ihren süddeutschen Ländern die Franziskaner- und die Kapuzinerklöster säkularisierten, mussten die Patres und der Laienbruder aus Bretten abziehen; sie wurden nach Mannheim versetzt.

Der erste Plan, das bisherige Hospiz als Brettener Bürgerspital mit Krankenhaus zu benutzen, als Ersatz für das bisherige Spital an der Weißhofer Straße, scheiterte an konfessionellen Eifersüchteleien. Auch das

Vorhaben der lutherischen Gemeinde Bretten im Jahre 1803, die seitherige Kapuzinerkirche an Stelle der kleinen Kreuzkirche zu erwerben, blieb erfolglos. 1811 kaufte der Brettener Metzgermeister Caspar Ehlgötz das gesamte Hospizareal. Die Kirche diente als Scheune, im Hauptgebäude wurden eine Schankwirtschaft und ein Tanzsaal eingerichtet. Das östliche Drittel des Geländes, entlang der heutigen Heilbronner Straße, erwarben die Familie Beuttenmüller (1825) und die Großherzogliche Domänenverwaltung, die 1828 ein Verwaltungsgebäude (heute Polizeiposten) und den Domänenspeicher erbaute. Die Ehlgötz-Erben verkauften 1837 die Gebäude und die Gartenfläche an die Stadt Bretten, die im folgenden Jahr den Friedhof am Promenadenweg erweitern konnte. Im vorderen Teil des ehemaligen Hospizgartens erhielt das Bürgermilitärkorps die Gelegenheit zum Exerzieren. Im Jahre 1847 wurden die verbliebenen Bauten, Kirche und Hauptgebäude, von der Stadt abgerissen, so dass hier fünf Jahre später die evangelische Volksschule, heute Altbau der Heibelschule, errichtet werden konnte.



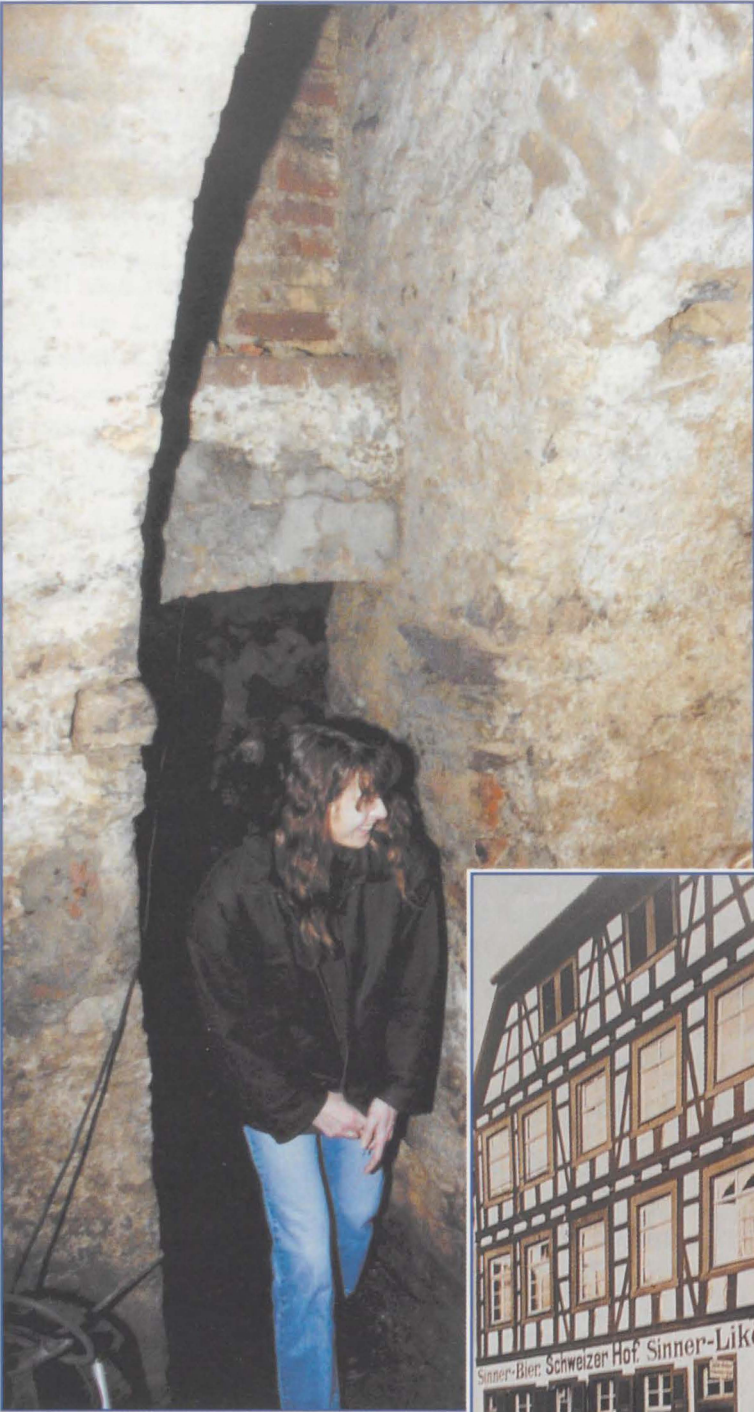
Planskizze Kapuzinerhospiz Bretten, nach Koop-Schneider, in: *Der Pfeiferturm* 1938, Nr. 11/12, S. 91; vom Verfasser ergänzt.

## Anmerkungen

- 1 Lilli, Johann, Rund um Brettens Mauern, Tore und Türme; in: Der Pfeiferturm, Beiträge zur Heimatgeschichte und Volkskunde Brettens und seiner Umgebung. 2. Jahrgang 1934, S. 22-23; 26-29; 34-36; 44-45; 50-52; hier S. 26
- 2 Städt. Archiv Bretten, A 817, 14. November 1811
- 3 Schäfer, Alfons, Geschichte der Stadt Bretten, I. Band, Bretten 1977; Brettener stadthistorische Veröffentlichungen, hg. Stadt Bretten Bd. 2, S. 353; S. 392; S. 401-403
- 4 Wie Anm. 2, 26. September 1811
- 5 Wie Anm. 2, 17. November 1811
- 6 Wie Anm. 2, 15. Juli 1812
- 7 Wörner, Georg, / Withum, Friedrich, Die Zerstörung der Stadt Bretten (Brettheim) vor 200 Jahren, Karlsruhe 1889, S. 93
- 8 Städt. Archiv Bretten, B 32, Grundbuch der Stadtgemeinde Bretten, Bd. 21, 12. Februar 1798
- 9 Wie Anm. 1, hier S. 27
- 10 Wie Anm. 8, Bd. 20, 22. Oktober 1792
- 11 Städt. Archiv Bretten, B 34, 20. Dezember 1811
- 12 Städt. Archiv Bretten, B 35, 13. Oktober 1814
- 13 Städt. Archiv Bretten, A 822, 4. April 1876
- 14 Wie Anm. 2, 15. Juni 1854
- 15 Vgl. Groll, Rudolf, Ein Haus und seine Schicksale; in: Der Pfeiferturm, (wie Anm. 1), 11. Jg. 1949, Nr. 4, S. 13-15
- 16 Wie Anm. 8, Bd. 20, 5. Februar 1791
- 17 Wie Anm. 8, 22. Oktober 1792
- 18 Wie Anm. 7, S.26 (NB)
- 19 Rott, Hans, Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, IX. Bd., 1. Abt., Amtsbezirk Bretten, Tübingen 1913, S. 28
- 20 Wie Anm. 3, S. 119 f
- 21 Vgl. BUB: Urkunden, Rechtsquellen und Chroniken zur Geschichte der Stadt Bretten, bearb. von Alfons Schäfer, hg. Stadt Bretten, Bretten 1967; Und: Schneider, Ernst, Die Flurnamen der Stadt Bretten, Brettener stadthistorische Veröffentlichungen Bd.8, Bretten 1985.
- 22 Städt. Archiv Bretten, A 1443
- 23 Schneider, wie Anm. 21, S.125
- 24 Schneider, wie Anm. 21, S.85
- 25 Schneider, wie Anm. 21, S.75
- 26 BUB, wie Anm. 21, S. 211
- 27 BUB, S. 217
- 28 Schäfer, wie Anm. 3, S. 237
- 29 Städt. Archiv Bretten, K 1 b
- 30 Withum, Friedrich, Erinnerungsblätter aus 2000 Jahren, Bretten 1902, S. 183
- 31 Schäfer, wie Anm. 3, S. 143, Anm. 5 a
- 32 Schäfer, wie Anm. 3, S. 388
- 33 Katholisches Pfarrarchiv Bretten, Liber Mortualis, Bd. 1, S. 3
- 34 Schäfer, wie Anm. 3, S. 13
- 35 Schäfer, wie Anm. 3, S. 12
- 36 Städt. Archiv Bretten, A 5801
- 37 Schäfer, wie Anm.3, S. 70
- 38 Schäfer, wie Anm. 3, S. 72
- 39 Lilli, wie Anm. 1, S. 26
- 40 Vgl. Haus Engelsberg 24
- 41 BUB, wie Anm. 21, S.231
- 42 Städt. Archiv Bretten, A 762
- 43 Schneider, wie Anm. 21, S.81
- 44 Städt. Archiv Bretten, B 12 ff
- 45 Städt. Archiv Bretten, A 2832
- 46 Städt. Archiv Bretten, B 12
- 47 Wie Anm. 46, 16. Januar 1694
- 48 Wie Anm. 46, 17. März 1704
- 49 Städt. Archiv Bretten, B 26, S.4
- 50 Wie Anm. 49, 27. Januar 1755
- 51 Städt. Archiv Bretten, B 31, 5. Februar 1791
- 52 Städt. Archiv Bretten, B 9
- 53 Städt. Archiv Bretten, B 36, 30. Dezember 1818
- 54 Städt. Archiv Bretten, B 19, 6. September 1723
- 55 Städt. Archiv Bretten, B 32, 9. April 1802
- 56 Städt. Archiv Bretten, B 27, 18. Februar 1762
- 57 Städt. Archiv Bretten, A 5884, Projekt zur Durchführung der Verbindungsstraße zwischen Sporgasse und Engelsberg, Profile, Stadtbauamt Bretten, März 1939
- 58 Die Studie Adolf Schuhmachers, Bretten, Gesicht einer Stadt, in: Brettener Jahrbuch 1967, S. 71-98, geht von der Annahme aus, dass „die heutigen Gassen und Straßenräume im Grundriß der mittelalterlichen Stadt entsprechen“ (S. 79). So wertvoll die Ergebnisse der Vermessung sind, für die Erforschung des Prozesses der Stadtentwicklung ist die Arbeit nur bedingt aussagefähig.
- 59 Städt. Archiv Bretten, B 33, 19. Juli 1804
- 60 Städt. Archiv Bretten, B 31, 24. November 1794 und 19. Januar 1795
- 61 Städt. Archiv Bretten, B 33, 16. April 1805



- 62 Vgl. dazu Straub, Alfred, Geschichte der Stadt Bretten in neuerer Zeit, Brettener stadtgeschichtliche Veröffentlichungen, Bd. 3, Bretten 1990, S. 196
- 63 Schneider, wie Anm. 21, S. 80
- 64 Städt. Archiv Bretten, B 12, 6. März 1693
- 65 Städt. Archiv Bretten, B 19, S.570
- 66 Schneider, wie Anm. 21, S. 78
- 67 Bickel, Willy, Brettener Gastlichkeit, in: Brettener Einwohnerbuch 1970, S. 10 - 22; hier S. 15
- 68 Städt. Archiv Bretten, B 33, 23. Dezember 1806
- 69 Städt. Archiv Bretten, A 5828
- 70 Städt. Archiv Bretten, A 2896
- 71 Städt. Archiv Bretten, A 2897
- 72 Wie Anm. 70
- 73 Wie Anm. 1, Nr. 6, S.44-48
- 74 Hollstein, Heinrich, Die Baugeschichte der Stiftskirche Bretten, in: Der Pfeiferturm, 5. Jg., 1937, S. 26-28; S. 36-38; S. 46-47; hier S.26
- 75 Wie Anm. 3, S. 233
- 76 Bickel, Willy, Die alte Apotheke am Markt in Bretten; in: Brettener Jahrbuch 1983/84, S. 121-147; hier S.125 f
- 77 Wie Anm. 76, hier S.126, Anm. 7
- 78 Städt. Archiv Bretten, B 12, 23. Oktober 1690
- 79 Städt. Archiv Bretten, A 2832, 26. August 1846
- 80 Städt. Archiv Bretten, B 26, 13. September 1756
- 81 Schneider, wie Anm. 21, S. 101
- 82 Schneider, wie Anm. 21, S. 120
- 83 Städt. Archiv Bretten, B 34, 4. August 1808
- 84 BUB, wie Anm. 21, S. 228 und S. 231
- 85 Withum, wie Anm. 30, S. 85
- 86 Städt. Archiv Bretten, A 46, 21. August 1827, Nr. 692
- 87 Wörner/Withum, wie Anm. 7, S. 83
- 88 Städt. Archiv Bretten, A 46
- 89 Städt. Archiv Bretten, A 762, 26. Juni 1837
- 90 Wie Anm. 62, 7. Juli 1837
- 91 Wie Anm. 62, 8. April 1839
- 92 Städt. Archiv Bretten, A 2065, 31. Mai 1825
- 93 Städt. Archiv Bretten, A 2896, 15. Februar 1887
- 94 Straub, wie Anm. 62, nach S. 14
- 95 Z.B. Bickel, wie Anm. 76, S. 146
- 96 Wörner/Withum, wie Anm. 7, S. 7
- 97 Wörner/Withum, wie Anm. 7, S. 89
- 98 Städt. Archiv Bretten, B 4, S.147 f; abgedruckt bei Straub, wie Anm. 62, S.71, Anm. 17
- 99 BUB, wie Anm. 21, S. 113
- 100 Städt. Archiv Bretten, B 26, 24. Januar 1754
- 101 Lilly, wie Anm. 1, S. 52
- 102 BUB, wie Anm. 21, S. 231
- 103 Lexer, Matthias, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Bd. 1, Stuttgart 1992, Spalte 1891
- 104 Städt. Archiv Bretten, A 762, 18. April 1865
- 105 Bickel, Willy, Brettener Gastherbergen, Wirtschaften und Wirte seit 500 Jahren; in: Brettener Jahrbuch 1972/73, S. 111-140, hier S. 129
- 106 Schneider, wie Anm. 43, S. 70
- 107 Städt. Archiv Bretten, A 1740
- 108 Bickel, wie Anm. 106, S. 123
- 109 Städt. Archiv Bretten, B 34, 18. August 1808
- 110 Schäfer, wie Anm. 3; Abschnitt: Die Gründung des Spitals um 1460; S. 118-123; hier S. 119
- 111 Z.B. Städt. Archiv Bretten, B 32, 26. Mai 1797
- 112 Straub, wie Anm. 62, S. 149 f
- 113 Städt. Archiv Bretten, A 2064
- 114 Städt. Archiv Bretten, A 2066
- 115 Kathol. Pfarrarchiv Bretten, Liber Mortualis, Bd. 1, S.3
- 116 Vgl. Schlörner, Heinrich, Der Schneider von Pensa; in: Der Pfeiferturm, Jg. 1936, S. 61-64; S. 69-71; S. 77-81; S. 87-91; S.94-97; mit Stammtafel Egetmeyer, von Otto Beuttenmüller, S. 62-64
- 117 Städt. Archiv Bretten, B 32, 24. Februar 1802
- 118 Städt. Archiv Bretten, B 25, 2. März 1852
- 119 Vgl. die Zusammenfassung der Geschichte des Kapuzinerhospizes in Bretten bei Straub, wie Anm. 62, S. 107-113 und die dort angegebene Literatur, besonders Kopp-Schneider, mit Skizze.





Im März 1997 merkten nicht wenige Bürger und Besucher der Stadt Bretten beim Gang durch die Fußgängerzone überrascht auf. An dem immer noch recht stattlichen, doch im Laufe der Zeit zunehmend mitgenommener wirkenden Fachwerkgebäude des „Schweizer Hofes“ (Melanchthonstraße 24) herrschte nach Jahren der völligen Stille auf einmal geschäftiges Treiben. Eine Anzahl engagierter Idealisten aus den Reihen der Bürgerinitiative Brettener Heimat- und Denkmalpflege fand sich seit dieser Zeit jeden Samstag, immer öfter aber auch über die Woche, beim Schweizer Hof ein, um das historische Gebäude vor dem drohenden weiteren Verfall zu retten und ihm wieder eine Perspektive zu eröffnen, die seinem Stellenwert als stadtgeschichtlich bedeutsamem Baudenkmal entsprechen sollte.

Nach mehr als zwei Jahre dauernden intensiven Sanierungsarbeiten, die ohne die freiwilligen und ehrenamtlichen Helfer aus der Bürgerschaft sowie die vielfältigen Spenden und Sachleistungen von

Brettener Vereinen und Firmen nicht denkbar gewesen wären, konnte Ende Mai 1999 Richtfest gefeiert werden. Bereits im Jahr 2000 soll dann im Schweizer Hof - vom 1. Obergeschoß bis unter's Dach - das Brettener Stadtmuseum neue und - im Vergleich zum jetzigen Standort, dem Dachgeschoß des Alten Rathauses - wesentlich vergrößerte und verbesserte Präsentationsmöglichkeiten für seine Sammlungen und Ausstellungen erhalten. Mit der Einleitung der Sanierungsarbeiten am Schweizer Hof ging ein lang gehegter Wunsch zahlreicher Brettener Bürger in Erfüllung, die jahrelang immer wieder gefordert hatten, endlich Schritte gegen den drohenden Zerfall des historischen Gebäudes zu unternehmen. Das Erdgeschoss des Schweizer Hofes aber soll wieder seiner traditionellen, über fast dreihundert Jahre dauernden Nutzung zugeführt werden: als liebenswerte, „gutbürgerliche“ Gaststätte im Herzen der Brettener Innenstadt.

*Dr. Peter Bahn*

# DER SCHWEIZER HOF

- Ein Stadtgeschichtliches  
Denkmal wird Museum

der Schweizer Hof ging ein lang gehegter Wunsch zahlreicher Brettener Bürger in Erfüllung, die jahrelang immer wieder gefordert hatten, endlich Schritte gegen den drohenden Zerfall des historischen Gebäudes zu unternehmen. Das Erdgeschoss des Schweizer Hofes aber soll wieder seiner traditionellen, über fast dreihundert Jahre dauernden Nutzung zugeführt werden: als liebenswerte, „gutbürgerliche“ Gaststätte im Herzen der Brettener Innenstadt.

## HAUSGESCHICHTE - STADTGESCHICHTE

Die Altstadt von Bretten ist nicht eben arm an baulichen Zeugnissen der Stadtgeschichte, auch wenn der größte Teil der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bausubstanz durch den großen Stadtbrand des Jahres 1689 im Rahmen des Pfälzer Erbfolgekrieges zerstört wurde. Dieses Ereignis stellte nicht allein in städtebaulicher Hinsicht die wohl größte und folgenschwerste Zäsur in der Geschichte der Melanchthonstadt dar, sondern schloss endgültig und unwiderruflich eine ganze Epoche ab, in der Bretten neben der Residenzstadt Heidelberg als das wohl bedeutendste Gemeinwesen im rechtsrheinischen Teil der alten Kurpfalz galt. Das

Gerberhaus (Gerbergasse 10) als mittlerweile einziges Wohngebäude, das noch aus der Zeit vor dem Brand erhalten ist, wurde in den Jahren 1991 bis 1994 ebenfalls in ehrenamtlicher Arbeit von der Bürgerinitiative Brettener Heimat- und Denkmalpflege (damals noch unter dem rein projektbezogenen Namen „Bürgerinitiative Gerberhaus Bretten“) saniert und anschließend als museal dokumentiertes Baudenkmal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.<sup>1</sup>

Der Schweizer Hof verweist dagegen, jedenfalls mit seinem sichtbaren Baukörper, auf eine deutlich jüngere Schicht



der Altstadtbebauung, auf jene der Wiederaufbau-Ära des 18. Jahrhunderts. Zugleich aber sind gerade im Schweizer Hof beide Phasen der Stadtgeschichte - jene vor und jene nach dem verheerenden großen Brand - eng miteinander verklammert, denn die noch gut erhaltenen gewaltigen Kellergewölbe und ein Teil der Bruchsteinmauern im Erdgeschoß gehen auf einen mittelalterlichen Vorgängerbau zurück. Diese bauhistorischen Gegebenheiten sowie die späteren Funktionen des Gebäudes machen es für die stadthistorische Forschung gleich in mehrfacher Weise interessant.

Die detaillierte Erforschung von einzelnen Häusern, ihrem baulichen und funktionellen Wandel sowie der Geschichte ihrer Bewohner kann im Sinne einer Mikrostudie immer wieder wichtige Aufschlüsse zur Bau-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte ganzer Kommunen liefern. Befunde der allgemeinen stadthistorischen Forschung, die sich primär den größeren Zusammenhängen der politischen Geschichte, etwa den Landeszugehörigkeiten und Besitzerwechseln, den Kriegen und Belagerungen, den bevölkerungsstatistischen Zusammenfassungen und den wirtschaftsgeschichtlichen Grundmustern widmen, können durch Mikrostudien zu einzelnen Häusern oder Familien immer wieder detailliert oder auch in bestimmten Punkten relativiert werden. In jedem Fall sind hausgeschichtliche Studien in hervorragender Weise dazu geeignet, sonst oft relativ abstrakt bleibende allgemeine Aussagen zur Stadtgeschichte am konkreten Beispiel besser nachvollziehbar und historische Zusammenhänge unmittelbarer werden zu lassen.<sup>2</sup>

Dies galt in Bretten bereits für das bürgerschaftliche Sanierungsprojekt Gerberhaus. Dort können heute im Rahmen einer an der Hausgeschichte und vor allem den früheren Funktionen des Hauses orientierten musealen Dokumentation bestimmte Aspekte zur Geschichte des städtischen Handwerks, zur Stadtbefestigung, zur traditionellen Fachwerkbauweise, zu bestimmten Rechts- und Sozialverhältnissen (z.B. zum Stockwerkseigentum) und zur Brettener Bevölkerungsentwicklung (etwa hinsichtlich

der Zuwanderung von Glaubensflüchtlingen aus dem Veltlin) konkret am Ort des Geschehens verdeutlicht werden. In einer ähnlichen Weise legt auch der Schweizer Hof vielfältiges Zeugnis von bestimmten Epochen der Stadtgeschichte und den sie prägenden wirtschaftlichen Strukturen ab.

Die Quellenlage bei hausgeschichtlichen Untersuchungen kann recht vielfältig, zuweilen aber auch außerordentlich karg sein. Wichtige Aufschlüsse liefern natürlich zunächst archivalische Quellen, insbesondere Grundbucheinträge, Brandversicherungsverzeichnisse, Bürgerbücher, Einwohnerlisten, Notariatsakten und ähnliche Unterlagen. Ein ausgesprochener Glücksfall ist es, wenn hierzu ergänzend bestimmte private Quellen (Briefe, Tagebücher, private Verträge, Fotos, usw.) herangezogen werden können, die in besonderer Weise Aufschluss über das Leben und Wirtschaften der Hauseigentümer bzw. -bewohner geben. Dort jedoch, wo die schriftlichen Quellen nur spärlich sind oder für bestimmte Abschnitte der Hausgeschichte sogar gänzlich versiegen, wird das Haus selbst in seiner äußeren Erscheinungsweise und in den tieferliegenden Schichten und Fragmenten seiner baulichen Substanz zur wichtigsten Quelle überhaupt. Dann aber ist es mit dem Wissen und den Methoden des Historikers allein meist nicht mehr getan. Die hausgeschichtliche Forschung muss sich in solchen Fällen vielmehr der Hilfe anderer Wissenschaftsbereiche, etwa der Bauforschung und der naturwissenschaftlichen Methode der Dendrochronologie (Jahresringuntersuchung des Bauholzes zum Zweck der Altersbestimmung) versichern, um zu aussagekräftigen und gesicherten Ergebnissen zu kommen.

Im Falle des Schweizer Hofes liefern beide Quellengruppen, die schriftliche Überlieferung aus Archivalien wie auch die baugeschichtlichen Untersuchungen, eine Fülle von hausgeschichtlichen Daten, die ihrerseits wieder in Beziehung zu bestimmten stadthistorischen Entwicklungen gesetzt werden können. Die Dichte des mittlerweile vorliegenden Materials lässt relativ detaillierte Aussagen über die Geschichte und die



Funktionen des Hauses zu, Aussagen, die nachstehend systematisiert und im Kontext

bestimmter Aspekte der Brettener Stadtgeschichte interpretiert werden sollen.

## ANFÄNGE IM MITTELALTER: DIE SPUR FÜHRT NACH FRAUENALB

Der heutige Schweizer Hof hatte einen Vorgängerbau, von dem bestimmte Relikte noch vorhanden sind. Dies gilt zum einen für den unter dem Haus befindlichen, recht geräumigen und mehrteiligen Gewölbekeller, zum anderen aber auch für die linke (westliche) Bruchsteinmauer des Erdgeschosses. Dass diese Gebäudeteile auf einen Vorgängerbau zurückgehen, steht außer Zweifel, wenn auch dessen Datierung noch unsicher ist. Bisherige Vermutungen gingen von einer Errichtung im 14. oder 15. Jahrhundert aus. Letzten Aufschluß könnten allenfalls archäologische Grabungen im Kellerbereich erbringen.<sup>3</sup>

Hinsichtlich der Einbeziehung eines Gewölbekellers und eines Mauerstücks im Erdgeschoß in einen zu Beginn des 18. Jahrhunderts errichteten Baukörper ergibt sich für den Hausplatz des Schweizer Hofes und die Geschichte seiner Bebauung eine ähnliche Situation, wie für jenen des nicht weit entfernten Melanchthonhauses (Melanchthonstraße 1). Dort war 1705 durch die Gebrüder Würz an der Stelle des beim Stadtbrand zerstörten Geburtshauses von Melanchthon ein stattliches Fachwerkhaus errichtet worden, das den Gewölbekeller seines Vorgängerbaus und gleichfalls ein Stück der (in diesem Fall nördlichen) Erdgeschossmauer mit einbezog.<sup>4</sup> Auch auf anderen Grundstücken waren die Gewölbekeller beim Stadtbrand nicht zerstört worden und überliefert ist, dass im ersten auf die Katastrophe folgenden Jahrzehnt ein Großteil der noch verbliebenen Einwohner allein diese vom Brandschutt freigeräumten Keller zur Bleibe hatten.<sup>5</sup>

Auch der wohl spätmittelalterliche Vorgängerbau des Schweizer Hofes hatte zu seiner Zeit bereits an der wichtigsten Straße der Stadt gelegen - der in Ost-West-Rich-

tung verlaufenden Durchgangsstraße zwischen dem Weißhofer Tor in Richtung Knittlingen, Maulbronn und Stuttgart und dem Gottesacker Tor in Richtung Heidelberg, Bruchsal und Heidelberg. Beim Marktplatz zweigte von dieser Hauptstraße Bretzens die nach Süden, durch das sogenannte Untere Tor in Richtung Pforzheim führende Straße ab. Fast während des gesamten 15. und 16. Jahrhunderts ging, wie Alfons Schäfer in seiner Stadtchronik unter anderem anhand des Wagengeleitsregisters von 1520 feststellt, „der Hauptteil des Warenverkehrs aus dem mittleren und oberen Neckarraum und aus Oberschwaben zum Rhein und zur Frankfurter Messe“ über diese Straßen, was die Bedeutung des Straßenknotenpunktes Bretzen gerade auch für den überregionalen Verkehr belegt.<sup>6</sup> Diese Verkehrslage war die Basis für die bis ins 17. Jahrhundert hinein große wirtschaftliche Bedeutung Bretzens, dessen Handel und Handwerk von den durchziehenden Warenströmen ihren Nutzen hatten.<sup>7</sup> Wenn jährlich zur Zeit der Frankfurter Messe bis zu 300 Kaufmannswagen durch die Stadt zogen und zum überwiegenden Teil auch Rast machten, so blieb dies naturgemäß nicht ohne Auswirkungen auf die örtliche Wirtschaft.<sup>8</sup>

Die Lage des Vorgängerbaus an der wichtigen Handelsstraße könnte deshalb ebenso wie der hohe, mit Sicherheit zu Vorratszwecken dienende Gewölbekeller den Schluss nahelegen, dass es sich bei dem Anwesen um das Haus eines Händlers oder auch um eine größere Gastherberge handelte. Doch deuten archivalische Belege aus späterer Zeit auf eine ganz andere, für die Einordnung der Hausgeschichte in die größeren stadthistorischen Zusammenhänge jedoch nicht weniger bedeutsame Art der Nutzung hin. So heißt es in der

ersten, dem Gebäude überhaupt eindeutig zuzuordnenden Eintragung in Brettener Grundbuchakten, die vom 23. November 1739 datiert, dass die Witwe und die Erben des Brettener Bürgers Friedrich Würz den „sogenannten frauenalbischen Haußplatz samt erbauter Scheur und angehöriger Gerechtigkeit an der Gozackher straßen“ für 700 Gulden an den „Kantenwirt“ Georg Joseph Würz verkauften.<sup>9</sup>

Der Hinweis auf den „sogenannten frauenalbischen Haußplatz“ erhellt ein wichtiges Kapitel der mittelalterlichen Geschichte Brettens. Die Klöster Herrenalb, Frauenalb und Maulbronn waren im Laufe des Mittelalters durch verschiedene Schenkungen in Bretten zu Grundbesitz gekommen, am bedeutendsten war dabei der herrenalbische Besitz.<sup>10</sup> Das 1170 durch Uta von Lauffen-Eberstein gestiftete Kloster Frauenalb erhielt erstmals im Jahre 1322 eine belegbare Schenkung in Bretten, die von Clara von Frundsberg, der Witwe des Grafen Heinrich von Eberstein, ausging. Dabei handelte es sich um eine sogenannte Meßstiftung, die u.a. mit jährlich 20 Malter Weizen vom ebersteinischen Zehnten zu Bretten dotiert war.<sup>11</sup> Die ebersteinischen Grafen waren zu jener Zeit die Landesherren Brettens.

Im Jahr 1348, nur ein Jahr vor dem endgültigen Übergang Brettens an die Kurpfalz, schenkten die Grafen Otto III. und Berthold V. von Eberstein ihrer Schwester Elisabeth, die zu jener Zeit Äbtissin des Klosters Frauenalb war, einen Anteil am Brettener Zehnten sowie ein Haus mit Hof und Scheune an der Stadtmauer zu Bretten.<sup>12</sup> Dieses frauenalbische Anwesen gab dem - wohl recht großen und nördlich bis an die Stadtmauer reichenden - Hausplatz des späteren Schweizer Hofes seinen Namen. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der mittelalterliche Vorgängerbau die städtische Niederlassung des Klosters Frauenalb und damit dessen Anlaufstelle für die Ablieferung seiner Brettener (Natural-) Einnahmen war. Dies erklärt auch die Anlage und Funktion des hohen

Gewölbekellers, der sich hervorragend zur Einlagerung der Abgaben eignete.

Am nördlichen Ende der mehrteiligen Kellerflucht unter dem Schweizer Hof konnten bei den Sanierungsarbeiten Umrisse des Eingangs zu einem in späterer Zeit zugemauerten und vollständig verfüllten weiteren Raum festgestellt werden, dessen Funktion noch unklar ist, aber - nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der beschriebenen Lage des Anwesens, das bis zur Stadtmauer reichte - Anlass zu bestimmten weitergehenden Überlegungen gibt. Eher unwahrscheinlich ist die Annahme, dass es sich, gewissermaßen als Anhang zu der Kellerflucht, um einen weiteren kleinen Schlupfkeller handelte - es wäre kaum nachzuvollziehen, warum man ihn hätte zumauern und auffüllen sollen.

Beim Versuch einer Erklärung, die von den verschiedenen im Schweizer Hof einmal vorhandenen Funktionen ökonomischer Art ausgeht, lässt sich allenfalls noch an eine Verwendung im Rahmen des Brauereibetriebs im 19. (und vielleicht schon im 18.) Jahrhundert denken, der auf tiefliegende Kühlräume angewiesen war. Doch bleibt es gerade auch in diesem Fall unerklärlich, wieso der Gang später vollständig verfüllt und zugemauert wurde, denn ein solcher Kühlraum wäre noch bis vor wenigen Jahrzehnten gut nutzbar gewesen, durchaus auch in seiner ursprünglichen Funktion. So ist schließlich die Vermutung nicht ganz von der Hand zu weisen, dass es sich um den in späterer Zeit zugemauerten (weil inzwischen funktionslos gewordenen) Eingang zu einer Art Tunnel handelte, der in nördlicher Richtung unter dem frauenalbischen Anwesen hindurch bis zur angrenzenden Stadtmauer und eventuell sogar unter ihr hindurch ins freie Feld führte. Ob ein solcher Tunnel schließlich von vornherein, d.h. bereits seit der Errichtung des mittelalterlichen Vorgängerbaus bestand oder aber aus bestimmten Gründen in späteren Zeiten einmal temporäre Funktionen hatte, wird sich kaum noch ergründen lassen.



## NEUANFANG 1707

So wie es über den Vorgängerbau des Schweizer Hofes nur wenige schriftliche Informationen gibt, so wenig gibt es sie über die Erbauungszeit des heutigen Hauses selbst. In beiden Fällen ist die Hausforschung zunächst auf die feststellbare Bausubstanz selbst angewiesen. Sie allein kann Hinweise zur Baugeschichte geben. Im Falle des heutigen Baukörpers leistet dabei die dendrochronologische Methode unschätzbar wertvolle Hilfe. Um eine entsprechende Untersuchung durchführen zu können, wurden dem Bauholz des Schweizer Hofes 1997 neun Bohrkern entnommen, sieben von ihnen waren aus Kiefernholz und zwei aus Eiche. Die Untersuchung ergab, dass die jeweiligen Bäume im Winter 1705/06 bzw. im Winter 1706/07 eingeschlagen wurden und anschließend nicht sehr lange lagerten.<sup>13</sup> Es kann deshalb mit einiger Sicherheit davon ausgegangen werden, dass nach Ende der Kälteperiode im Frühjahr 1707 mit der Errichtung des heutigen Schweizer Hofes auf den Resten seines spätmittelalterlichen Vorgängerbaus begonnen wurde. Neben der bereits erwähnten und heute noch existenten westlichen Bruchsteinmauer des Erdgeschosses bestand nach den Ergebnissen der bauhistorischen Untersuchung seinerzeit auch noch eine östliche Bruchsteinmauer, die erst im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch eine massive Backsteinwand ersetzt wurde.<sup>14</sup>

Durch die dendrochronologische Untersuchung in Verbindung mit weiteren Befunden der Bauforschung, etwa hinsichtlich von Putz und Bemalung, konnten auch frühere Angaben zum Alter des Schweizer Hofes deutlich korrigiert werden. Bis zur Einschaltung der wissenschaftlichen Bauforscher war man - allein anhand von spärlichen archivalischen Angaben aus einem Gebäude-Einschätzungsverzeichnis der Feuerversicherung - davon ausgegangen, daß der Schweizer Hof erst 1759, also gut fünfzig Jahre später, errichtet wurde. Im Jahre 1937 hatte man ihn als „178 Jahre alt“ bezeichnet<sup>15</sup>. Allerdings lässt sich für eine Begrün-

dung der damals fixierten und dann Jahrzehnte hindurch weitergetragenen Altersangabe nirgendwo ein realer Anhaltspunkt finden, so dass sie seinerzeit wohl willkürlich vorgenommen worden sein dürfte.

Der Schweizer Hof wurde von vornherein als großzügiges Gebäude mit fünf Ebenen oberhalb der Erde (Erdgeschoß, zwei Obergeschosse, Dachgeschoß und Spitzboden) errichtet. Der vordere, zur Straße hin gelegene Bereich des Hauses wurde hinsichtlich der Konstruktion und der Fassadengestaltung in repräsentativer Weise ausgeführt. So wurden z. B. die Fenstergewände der Vorderfassade aus vollem Eichenholz bewußt so gestaltet, dass sie Sandsteingewände und damit ein teureres Material vorspiegelten. Es wird angenommen, dass darüber hinaus das Fachwerk schon in der Erbauungszeit überputzt und einheitlich gestrichen war, um auf diese Weise eine Steinfassade und damit eine „vornehere“ und „herrschaftliche“ Bauweise vorzutauschen. Gegenüber der sorgfältig gestalteten und auf repräsentative Außenwirkung hin angelegten Straßenseite wurden die rückwärtigen Fassadenbereiche in schlichterer, rein funktionaler Art ausgeführt.<sup>16</sup>

Grundsätzlich ist der Schweizer Hof als ein wichtiges bauliches Zeugnis für die Wiederaufbauära der Stadt nach dem Brand von 1689 anzusehen. Er steht damit in der Brettener Altstadt allerdings keinesfalls allein. Vielmehr stammen die meisten jener historischen Gebäude, die der Altstadt ihren unverwechselbaren und von Besuchern wie Gästen geschätzten Charakter geben, aus dieser Zeit. Dies gilt etwa für die Fachwerkzeile der immer wieder gerne als Ansichtskartenmotiv präsentierten Marktplatz-Nordseite, den Fachwerkaufbau des Heberer-Hauses in der Pforzheimer Straße, das Alte Rathaus und eine Reihe von in Fachwerk ausgeführten Wohnhäusern in der Melanchthonstraße und ihren Seitengassen. Immer wieder weisen an diesen Häu-

sern angebrachte Jahreszahlen auf die Erbauungszeit in den letzten Jahren des 17. und in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts hin. Im gleichen Jahr wie

der Schweizer Hof wurde auch die heutige Kreuzkirche wieder aufgebaut, deren erst 1687 errichteter Vorgängerbau dem Stadtbrand zum Opfer gefallen war<sup>17</sup>.

## HERBERGE, WIRTSCHAFT, BRAUEREI

Soweit der Schweizer Hof in der älteren stadtgeschichtlichen Literatur Erwähnung fand, ist die Rede davon, dass hier „seit undenklichen Zeiten Wirtschaft getrieben worden“<sup>18</sup> sei. Der Brettener Heimatforscher Willy Bickel erwähnt, daß Nachweise hierzu seit dem Jahre 1837 vorliegen. Damals sei dem Bierbrauer Ferdinand Neff aus Bretten die Genehmigung zum Betrieb einer Bierbrauerei mit Bierausschank im Schweizer Hof erteilt worden.<sup>19</sup> Erste Hinweise auf einen Brauereibetrieb sind allerdings nach den Unterlagen des Brettener Stadtarchivs bereits seit 1798 nachweisbar<sup>20</sup>. Die gastronomische Nutzung reicht noch weiter zurück.

Naheliegend ist vielmehr sogar der Schluss, dass der Schweizer Hof bereits seit seiner Erbauungszeit eine im weitesten Sinne gastronomische Nutzung hatte. Darauf deuten verschiedene Indizien hin. So wurden im Rahmen der laufenden Sanierungsarbeiten im Hofbereich hinter dem Haus Spuren einer früheren Remise gefunden, die Fuhrknechten zum Abstellen ihrer Pferde bei der Rast im Schweizer Hof gedient haben mag. Die Lage des Gebäudes an der Hauptstraße - und vor allem auch: Hauptdurchgangsstraße - der Stadt prädestinierte es geradezu für die Nutzung als Gasthof. Auch die Größe und die charakteristische, besonders repräsentative Ausföhrung zur Straßenfront hin geben gewisse Anhaltspunkte in diese Richtung. Als weiteres Indiz sei die räumliche Aufteilung genannt. Auch wenn der ursprüngliche Grundriß des Erdgeschosses infolge zahlreicher späterer Umbauten keine eindeutigen Rückschlüsse mehr auf die dort ursprünglich praktizierten Nutzungen zulässt, so deutet das frühere Vorhandensein eines großen Raumes im 1. Oberge-

schoß, der etwa zwei Drittel der gesamten Fassadenbreite und drei Fünftel der Gebäudetiefe einnahm und dessen Wände in einer besonders repräsentativen Weise ornamentiert waren auf das Vorhandensein eines Saales an dieser Stelle hin. Schon 1798 ist von einem „Tanzboden“ im Haus die Rede.<sup>21</sup> Die Raumaufteilung im 3. Obergeschoß schließlich lässt die Annahme zu, dass sich dort bereits seit der Erbauungszeit Gästezimmer befanden.<sup>22</sup>

Andererseits aber sollte ein Gesichtspunkt nicht übersehen werden, der gerade auch durch die Gebäudegeschichte der allerjüngsten Zeit in nachdrücklicher Weise unterstrichen wird. Danach muß die ursprüngliche Konzeption und funktionelle Nutzung des Schweizer Hofes als Gasthaus keineswegs bedeuten, daß ein Gastwirtschaftsbetrieb denn auch kontinuierlich aufrechterhalten wurde. Vielmehr gab es in der fast dreihundertjährigen und - wie für das 19. und 20. Jahrhundert noch zu zeigen sein wird - von zahlreichen Eigentümerwechseln begleiteten Hausgeschichte des Schweizer Hofes durchaus auch Phasen, in denen die gastronomische Nutzung (Brauerei, Schankwirtschaft, Beherbergung von Gästen) oder doch bestimmte ihrer Teilbereiche zumindest vorübergehend brachlagen.

Archivalisch belegen lässt sich eine gastronomische Nutzung des Schweizer Hofes seit dem bereits im Zusammenhang mit dem „frauenalbischen Haußplatz“ erwähnten Kaufakt vom 23. November 1739. Bei der seinerzeit von dem „Kantenwirt“ Georg Joseph Würz miterworbenen „Gerechtigkeit“ dürfte es sich mit Sicherheit um eine sogenannte „Schildgerechtigkeit“ zum Betrieb einer Gastwirtschaft mit Beherber-



gungserlaubnis in dem Anwesen gehandelt haben.<sup>23</sup> Falsch wäre es jedoch, aus dem Kauf des Anwesens durch den „Kanten“ (= „Kannen“-) Wirt den Schluß zu ziehen, dass im Gebäude des Schweizer Hofes in den folgenden Jahren eine Wirtschaft mit dem Namen „Zur Kanne“ betrieben worden sei. Diese befand sich vielmehr am Marktplatz (heutiges Haus Marktplatz 15) und ist dort vom frühen 17. bis weit ins 19. Jahrhundert zu belegen. Georg Joseph Würz mag ihr zeitweiliger Betreiber oder Mitbetreiber gewesen sein.<sup>24</sup>

Der tatsächliche Name des Gasthauses, das sich um diese Zeit im Schweizer Hof befand, geht aus einem weiteren, vom 30. Mai 1754 datierten Kaufakt hervor, der sich jedoch auf ein benachbartes Grundstück (das heutige Haus Melanchthonstr. 26) bezieht und in dem deshalb vom heutigen Schweizer Hof nur indirekt die Rede ist. Er wird als „Schwanenwürths Behausung“ bezeichnet und Verkäufer des Nachbargrundstücks ist Caspar Paravicini, Bürger und „Schwanenwirt“.<sup>25</sup> Es ist deshalb davon auszugehen, daß sich die ursprüngliche Gastwirtschaft „Zum goldenen Schwanen“ im Gebäude des Schweizer Hofes befand, was eine von Willy Bickel schon 1973 geäußerte Vermutung bestätigt, dieses Gasthaus sei „wahrscheinlich in der Gottesackerortstraße, der heutigen Melanchthonstraße“<sup>26</sup> positioniert gewesen. Zusätzliche und sehr eindeutige Belege für die Identität von ursprünglichem „Goldenen Schwanen“ und Schweizer Hof liefern weitere Grundbuchunterlagen des Brettener Stadtarchivs aus dem 18. Jahrhundert. So verkaufte am 18. Februar 1762 der Brettener Bürger und Metzger Christoph Rieger das Gebäude des heutigen Schweizer Hofes an Johann Oßwald, als zur „Behausung“ zugehörig wird dabei ausdrücklich die „Schildgerechtigkeit zur goldenen Schwahnen“ genannt.<sup>27</sup> Als Johann Oßwald selbst am 11. März 1766 Feldgüter verkaufte, wurde er in der entsprechenden Eintragung wiederum ausdrücklich als „Schwanenwürth dahier“ bezeichnet.<sup>28</sup>

Kurze Zeit später erfolgte eine bis ins 19. Jahrhundert bestehende Teilung des Anwesens in Stockwerkseigentum. Der Gang

der Dinge in diesem Zusammenhang lässt den Schluß zu, daß der damalige „Schwanenwirt“ Johann Oßwald wohl in gewisse wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war. Am 4. September 1769 verkaufte Oswald eine „halbe Behausung ... neben dem Tanzboden“ an den Brettener Bürger und Schreinermeister Johann Michael Schuhmacher.<sup>29</sup> Gut zwei Jahre später, am 16. Dezember 1771, wurde die Oswald zunächst verbliebene „halbe Behausung samt Schildgerechtigkeit“ an den Küfermeister Michael Neff versteigert.<sup>30</sup> Im März 1798 wurde dessen Sohn, der Küfermeister Ferdinand Neff, neuer Eigentümer dieses Hausteils.<sup>31</sup> Für ihn wurde am 10. Januar 1837 im Brandversicherungsbuch der Stadt Bretten das Feuerrecht als Branntweinbrenner vermerkt.<sup>32</sup> Der Hausanteil von Johann Michael Schuhmacher ging schließlich am 8. Februar 1809 durch Kauf an dessen Schwiegersohn Johann Waßer und später an dessen Nachkommen über.<sup>33</sup>

Nach Mitteilung Willy Bickels heiratete nach Ferdinand Neffs Tod seine Witwe Katharina Justina, geb. Fellner, den Bierbrauer Friedrich Mayer, der dadurch Nachfolger in Brauereibetrieb und Gaststätte wurde.<sup>34</sup> Der oder die Betreiber dieser Wirtschaftsfunktionen waren aber nicht immer identisch mit den Eigentümern des Anwesens selbst, vielmehr scheint der Schweizer Hof um diese Zeit verpachtet gewesen zu sein. Hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse verzeichnet das Brettener Grundbuch jedenfalls am 22. Januar 1850 die auf das Jahr 1849 zurückgehende Teilung von Eigentum zwischen Johann Simon und dessen zweiter Ehefrau Johanna, geb. Pfitzenmeier. Danach fielen sämtliche Liegenschaften, u.a. Haus, Scheune, Stall und Hofreithe des Schweizer Hofes im Wert von 1200 Gulden an Johanna Simon.<sup>35</sup> Am 19. Juli 1872 ging das Anwesen dann durch Erbschaft von dem Schuhmacher Michael Simon auf dessen Sohn, den Maurer Friedrich Simon über.<sup>36</sup> Erst 1876 wurden Eigentümer und wirtschaftlicher Nutzer identisch. Am 21. April jenes Jahres erwarb der bereits erwähnte Bierbrauer Friedrich Mayer von dem Maurer Friedrich Simon den Schweizer Hof nebst zweigeschossiger Scheu-

ne und Hofreithe zum Kaufpreis von 1937 Mark.<sup>37</sup> Nur knapp vier Jahre später, am 26. Januar 1880, übergab Friedrich Mayer das Anwesen (im Grundbuch „Grundstück mit Brauerei“ genannt) dann seinem Sohn Johann Alexander Mayer, dessen Beruf gleichfalls mit „Bierbrauer“ angegeben wurde.<sup>38</sup>

Doch schon wenige Jahre später kam es zu einer raschen Folge von Besitzerwechseln, die offensichtlich durch wirtschaftliche Schwierigkeiten Johann Alexander Mayers eingeleitet wurden. Am 29. April 1886 erwarb die Brettener Sparkasse von ihm und seiner Ehefrau Ernestine, geb. Zonsius Grundstück und Brauerei auf dem Wege der Vollstreckung. Der Wert wurde seinerzeit mit 6 450 Mark angegeben.<sup>39</sup> Nur eine Woche später, am 6. Mai 1886, gelang es der Sparkasse, das Anwesen zum Preis von nun immerhin 9 850 Mark an den Brettener Landwirt Friedrich Zonsius zu verkaufen.<sup>40</sup> Doch dauerte es noch nicht einmal ein Jahr, bis der nächste Eigentümerwechsel erfolgte. Schon am 21. März 1887 verkaufte Friedrich Zonsius den Schweizer Hof an den aus Diedelsheim stammenden, aber zeitweilig in Grötzingen wirkenden Bierbrauer Philipp Bickel. Der Kaufpreis belief sich nun bereits auf 12 700 Mark.<sup>41</sup>

Auch Philipp Bickel bewirtschaftete den Schweizer Hof nur wenige Jahre. Offensichtlich machte sich bei den vielen kleinen, noch handwerklich betriebenen Privatbrauereien in Landstädten wie Bretten zunehmend die Konkurrenz der industriellen Großbrauereien bemerkbar. Am 7. Oktober 1891 verkaufte Bickel Anwesen und Brauerei zum Preis von 35 000 Mark an den aus Graben bei Bruchsal stammenden Bierbrauer Karl Liehr.<sup>42</sup> Auch er scheint den Schweizer Hof nur mit geringem Erfolg betrieben zu haben, sah er sich doch vier Jahre später ebenfalls zum Verkauf genötigt. Als Käufer trat nun einer der „Großen“ von außerhalb Bretzens auf, die „Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Preßhefenfabrikation, vormals G. Sinner“ aus Grünwinkel bei Karlsruhe (später Brauerei Sinner A.G., Karlsruhe). Sie erwarb den Schweizer Hof zum Preis von 40 000 Mark abzüglich der

darauf lastenden Verbindlichkeiten. Da sich jedoch in den Vorjahren Verbindlichkeiten in einer Gesamthöhe von 33 000 Mark angehäuften - ein für die damalige Zeit enormer Betrag -, blieben dem Kleinbrauer Karl Liehr als Verkäufer von dem erzielten Verkaufspreis lediglich noch 7 000 Mark übrig.<sup>43</sup>

Im Grundbuch wurde das Anwesen anlässlich dieses Verkaufs in folgender Weise mit seinen verschiedenen Nebengebäuden detailliert beschrieben:

- a) dreistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller mit Schild 'Zum Schweizer Hof'
- b) Zwischenbau mit Brauerei, Wohnung und gewölbtem Keller, zweistöckig
- c) Stall mit Schopf, einstöckig mit Kniestock
- d) Abtritte, zweistöckig und Verbindungsgang<sup>44</sup>

Mit dem Erwerb durch die Firma Sinner begann eine lange, fast achtzig Jahre währende Kontinuität der Eigentumsverhältnisse für den Schweizer Hof. Kennzeichnend für diese Zeit waren mehrfache Anbauten, Umbauten und Modernisierungen, die von dem Karlsruher Unternehmen unter dem Gesichtspunkt vorgenommen wurden, den Schweizer Hof als eine in jeweils zeitgemäßer Weise funktionsfähige und dadurch profitable Brauereigaststätte in Bretten zu erhalten.

Bereits vorher hatten im Schweizer Hof immer wieder erhaltungs- und nutzungsbedingte Umbauten stattgefunden, auf den Ersatz der noch von dem Vorgängerbau stammenden östlichen Bruchsteinmauer durch eine Backsteinwand in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde bereits verwiesen. Gleichfalls im 19. Jahrhundert fanden Veränderungen der Fachwerkfassade im 1. Obergeschoss statt, Rauchfang und Schornstein wurden versetzt.<sup>45</sup> Wohl schon im 18. Jahrhundert waren im 2. Obergeschoss Innenwände versetzt worden<sup>46</sup>, eine Maßnahme, die aus Erfordernissen des



Beherbergungsbetriebes resultiert haben mag. Sowohl die archivalischen Quellen als auch die Ergebnisse der bauhistorischen Untersuchung deuten übereinstimmend auf größere, vor allem das Erdgeschoß und den Treppenaufgang zum 1. Obergeschoss betreffende Umbauten im Jahre 1910 hin, wobei der Treppenaufgang allerdings an seinem ursprünglichen Platz verblieb. Aus funktionalen Gründen wurde in jenem Jahr unter der Bauherrschaft der Sinner AG ein Bierabfüllgebäude mit gewölbtem Keller errichtet, das den bisherigen Bierkeller ergänzen sollte.<sup>47</sup>

Deutliche Veränderungen erfuhr bereits Ende des 18. / Anfang des 19. Jahrhunderts die Dachform des Schweizer Hofes. Der Straßengiebel war anfänglich ebenso wie der Hofgiebel als Krüppelwalm ausgebildet, wurde dann aber zum Halbwalm umgebildet - eine Maßnahme, für die kaum funktionale Erklärungen zu finden sind und die deshalb wohl eher dem Zeitgeschmack geschuldet war.<sup>48</sup> Im Rahmen der denkmalpflegerisch begleiteten Sanierung des Schweizer Hofes wurde die ursprüngliche Giebelform nun wiederhergestellt.

Das Einschätzungsverzeichnis der Feuerversicherung aus dem Jahre 1937 nennt als bauliche Bestandteile des Anwesens:

- ein Wohn- und Geschäftshaus mit gewölbtem Keller, das zu zwei Fünfteln als Gastwirtschaft genutzt wurde,
- ein Abortgebäude mit Durchfahrt und zwei Geschossen, anstelle eines vorherigen

Abortgebäudes 1935 errichtet,

- eine Scheune und ein Stall, zu fünf Sechsteln in Stein und zu einem Sechstel in ausgefachtem Holzfachwerk ausgeführt, 1893 als Ersatz für einen früheren Stall mit Schuppen errichtet,
- ein Bierabfüllgebäude mit gewölbtem Keller (Baujahr 1910, erweitert 1930).<sup>49</sup>

Das Hauptgebäude an der Melanchthonstraße erfuhr 1940 und 1957 weitere Modernisierungen. Dagegen wurden die rückwärtig gelegenen Überbauungen des Anwesens - das Abortgebäude, die Scheune, der Stall und das Bierabfüllgebäude - 1966 abgebrochen.<sup>50</sup> Bald darauf wechselte der Schweizer Hof dann erstmals nach mehr als sieben Jahrzehnten wieder den Eigentümer. Am 13.12.1971 ging er von der Sinner AG an das Gastwirts-Ehepaar Fuchs aus Bretten über.<sup>51</sup> In den Jahren 1978 und 1988 erfolgten weitere Eigentümerwechsel des nun bereits nicht mehr für gastronomische Zwecke genutzten Gebäudes, das nach Schließung der Gaststätte leerstand. Im August 1983 wurden von dem Gelände des jetzt 3,13 Ar umfassenden Anwesens 0,92 Ar abgeteilt und der Straßenfläche des nördlich verlaufenden innerstädtischen Rings „Am Engelsberg“ zugeschrieben. Verschiedene, noch bis Mitte der neunziger Jahre bestehende private Nutzungsüberlegungen wurden nicht realisiert. So erfolgte Ende 1996 der Eigentumswechsel an die Stadt Bretten, der die anschließenden Aktivitäten der Bürgerinitiative Brettener Heimat- und Denkmalpflege auslöste und möglich machte.

## SCHWEIZER EINWANDERER UND „SCHWEIZER HOF“

Die Namensbezeichnung „Schweizer Hof“ war und ist immer wieder Gegenstand der Vermutung, dass das Gebäude Anfang des 18. Jahrhunderts von Schweizer Einwanderern errichtet wurde. Tatsäch-

lich wanderten nach dem Dreißigjährigen Krieg und erneut zu Beginn des 18. Jahrhunderts zahlreiche Schweizer in die Kurpfalz und insbesondere auch nach Bretten ein.<sup>52</sup> Bekannte und bis heute vielfach

geläufige Brettener Familiennamen wie z.B. Ammann, Betsche und Schabinger gehen auf diese schweizerische Zuwanderung zurück.<sup>53</sup> Was allerdings fehlt, ist ein archivalischer Beleg dafür, daß eine jener Zuwandererfamilien den Schweizer Hof im Jahre 1707 tatsächlich erbaute. Natürlich ist die Vermutung einer Bebauung des Anwesens durch Nachkommen von Schweizer Zuwanderern<sup>54</sup> in gewisser Weise verlockend. Schlüssige Belege für diese immer wieder geäußerte stadtgeschichtliche Hypothese fehlen jedoch und 1739 wird, wie bereits ausgeführt, auch kein Schweizer, sondern die Erbgemeinschaft des Brettener Friedrich Würz als Eigentümer und Verkäufer genannt. Denkbar wäre es natürlich auch, daß der Hausname sich nicht vom Herkunftsland, sondern vom Familiennamen des Erbauers herleitete, doch scheidet auch diese Hypothese vor dem Hintergrund der - in diesem Fall auch positiv gegebenen - archivalischen Belege aus: unter den Brettener Bürgern in der fraglichen Zeit sowie in den 19 Jahren davor und den 130 Jahren danach befindet sich niemand mit dem Familiennamen „Schweizer“ oder „Schweitzer“.<sup>55</sup>

Eine gewisse Beziehung zu „Schweizern“ gibt allerdings jener Kaufakt des Jahres 1754, in der Caspar Paravicini als „Schwanenwirt“ und das Gebäude des heutigen

Schweizer Hofes als seine „Behausung“ bezeichnet werden. Die Familie Paravicini stammte aus dem Veltlin, das heute zu Italien gehört, aber von 1512 bis 1797 Untertanenland der eidgenössischen 3 Bünde war. Als reformierte Glaubensflüchtlinge waren die Paravicinis Ende des 17. Jahrhunderts über Zürich in die Kurpfalz (u.a. nach Eppingen und Bretten) gekommen, wo sie rasch Ansehen und erheblichen Einfluß in Wirtschaftsleben und Verwaltung erlangten. Johann Caspar Paravicini erscheint in Bretten bereits 1673 als Wirt des traditionsreichen Gasthauses „Krone“ und 1688 als Wirt des „Schwanen“, danach setzt sich die gastronomische Tradition in der Familie über mehr als zwei Jahrhunderte hinweg fort.<sup>56</sup> Denkbar ist, dass die Erinnerung an die Tatsache, dass Mitte des 18. Jahrhunderts ein Paravicini zeitweilig Inhaber der Schildgerechtigkeit im Gebäude Melanchthonstr. 24 war, spätere Betreiber des 19. Jahrhunderts zur Namensgebung „Schweizer Hof“ veranlasste. Ansonsten aber ist diese Namensgebung, ähnlich etwa wie beim „Badischen Hof“ oder beim „Württembergischer Hof“, frei gewählt und steht mit den traditionellen Schildgerechtigkeiten aus der kurpfälzischen Zeit ebensowenig im Zusammenhang, wie mit einer unmittelbaren Errichtung des heutigen Gebäudes durch Schweizer Einwanderer.<sup>57</sup>

## AUF DEM WEG ZUM STADTMUSEUM

Die Erforschung und weitere Präsentation der Brettener Stadtgeschichte und damit natürlich auch der Hausgeschichte des Schweizer Hofes wird nach dem Abschluss der Sanierungsarbeiten im Haus selbst ihren festen Platz haben. Das neue Brettener Stadtmuseum wird mit modernen ausstellungsdidaktischen Mitteln selbstverständlich einen umfassenden Überblick über alle Phasen der Geschichte Brettens geben: von den ersten Funden der Vor- und Frühgeschichte bis zur Gegenwart. Es wird

sich zugleich aber unter Nutzung der nun wesentlich verbesserten räumlichen Möglichkeiten innerhalb dieser Gesamtdarstellung auf zwei klar profilierte stadtgeschichtliche Schwerpunkte konzentrieren und diese entsprechend vertiefen.

Einer dieser Schwerpunkte wird die Geschichte Brettens im späten 15. und im frühen 16. Jahrhundert sein, jener Blütezeit der Stadt, die von der Funktion Brettens als Kreuzungspunkt mehrerer bedeutender



Handelsstraßen und als relativ reiche Kaufmanns- und Handwerkerstadt geprägt war. Es war dies die Zeit Melanchthons, des bedeutendsten Sohnes Brettens und zugleich die Zeit der Belagerung durch Herzog Ulrich von Württemberg im Jahre 1504, die für die weitere Stadtgeschichte, den Bezug Brettens zu seinem östlichen Umland<sup>58</sup> und für die weitere Entwicklung der lokalen Identität von entscheidender Bedeutung war. Vieles, was Bretten heute prägt, lässt sich in seinen Wurzeln auf diese Schlüsselepoche zurückführen. Dabei wird z.T. ein Rückgriff auf Vorarbeiten früherer Ausstellungen möglich sein, insbesondere auf Exponate und Arbeitsergebnisse der Ausstellung „Als ich ein Kind war... . Bretten 1497 - Alltag im Spätmittelalter“, die anlässlich des Melanchthonjubiläums 1997 in der Brettener Stiftskirche gezeigt wurde.<sup>59</sup> Regional- und alltagsgeschichtliche Darstellungen werden dabei ineinandergreifen. Mit dieser thematischen Schwerpunktsetzung schafft das neue Stadtmuseum zugleich eine korrespondierende Ergänzung zur mehr geistes- und religionsgeschichtlich ausgerichteten Präsentation der gleichen Zeitepoche im Melanchthonhaus.

Der zweite thematische Schwerpunkt wird sich auf die Brettener Industriegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts beziehen. Die Entstehung der Brettener Industrie aus Manufakturbetrieben zur Verarbeitung landwirtschaftlicher Sonderkulturen und aus Betrieben zur Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte wird dabei ebenso aufgegriffen, wie die Entwicklung der Herdindustrie, die in der Brettener Industriestruktur jahrzehntelang eine dominierende Rolle innehatte - mit nicht nur positiven Folgen. Auch diese Schwerpunkt- abteilung wird auf Vorarbeiten früherer Ausstellungen zurückgreifen können. Dies gilt insbesondere für die Ausstellung „Leben im Kraichgau“, die 1990 anlässlich der Heimattage Baden-Württemberg in den alten MALAG-Fabrikhallen gezeigt werden konnte und die u.a. die Brettener Industriegeschichte mit dem Schwerpunkt der Herdindustrie zum Thema hatte.<sup>60</sup> Schon seinerzeit wurde eine umfangreiche Bilder- und

Exponatesammlung zur Brettener „Herdgeschichte“ angelegt, auf die jetzt zurückgegriffen werden kann.<sup>61</sup>

Die Arbeiten zur Vollendung des Sanierungsprojektes Schweizer Hof verlaufen mittlerweile auf zwei Ebenen. Während auf der einen Seite die Museumskonzeption erarbeitet und laufend konkretisiert wird, gehen auf der anderen Seite die Arbeiten der vielen Helfer aus der Bürgerschaft am Gebäude selbst mit großem Elan weiter. Zum Stichtag des 29. Mai 1999, dem Tag des Richtfestes am Schweizer Hof, konnten die Helfer stolz auf rund 20 000 geleistete Arbeitsstunden zurückblicken. Wenn man in späterer Zeit einmal von der Geschichte des Hauses berichten wird, wird diese enorme ehrenamtliche Leistung niemals vergessen werden - sie ist prägender Bestandteil der Geschichte des Schweizer Hofes geworden, denn sie hat nicht nur den (Bau-)“Körper“ selbst, sondern vor allem auch die „Seele“ des Hauses als stadsgeschichtliches Denkmal gerettet !

Die aktive ehrenamtliche Arbeit am Gebäude selbst fand und findet laufende Unterstützung aus der Bürgerschaft: bis zum Richtfest konnten rund 600 000 DM an Spendengeldern, Verkaufserlösen aus „Baustein“-Verkäufen sowie Überschüssen von Festen zugunsten des Schweizer Hofes eingenommen werden. Firmen, Vereine und hunderte von einzelnen Brettener Bürgern leisteten hierzu ihren Beitrag. Vielfältige und phantasievolle Aktionen kamen dabei zustande, deren Palette vom Lebkuchenverkauf auf dem Weihnachtsmarkt über Betteln der mittelalterlichen „Zigeunergruppe“ beim Peter-und-Paul-Fest bis zu Schätzspielen um ein prall gefülltes Glas mit Pfennigen reichte. Ziel der Bürgerinitiative, in der - mit Oberbürgermeister Paul Metzger an der Spitze - Bürger der unterschiedlichsten Berufs- und Altersgruppen zusammenwirken, ist es, mit der Sanierung des historischen Gebäudes den städtischen Haushalt nicht zu belasten. Nach der erfolgreichen und landesweit beachteten Sanierung des Gerberhauses Anfang der neunziger Jahre soll damit ein

weiteres Mal dokumentiert werden, was Bürger in ehrenamtlicher Arbeit und an-

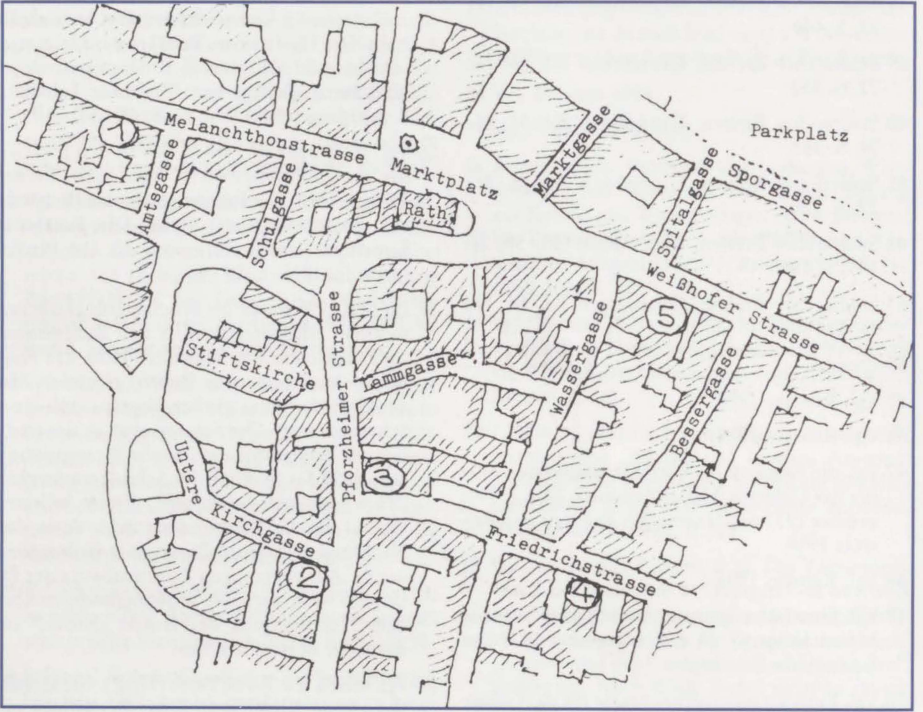
gespornt von der Verantwortung für ihre Stadt zu erreichen vermögen.

#### Anmerkungen:

- 1 Zur Bau- und Sanierungsgeschichte des auf das Jahr 1585 datierten Gerberhauses vgl. BÜRGERINITIATIVE GERBERHAUS BRETLEN (Hrsg.): Das Gerberhaus in Bretten. Bürger zeigen Initiative. Abschluß der Sanierung und Museumseröffnung Juni 1994. Festschrift. Bretten 1994
- 2 Zu den Möglichkeiten und Chancen hausgeschichtlicher Detailstudien vgl. exemplarisch VOGTHERR, HANS-JÜRGEN: Die Geschichte des Brümmerhofes. Untersuchungen zur bäuerlichen Geschichte in der Lüneburger Heide. Uelzen 1986 (Veröffentlichungen des Landwirtschaftsmuseums Lüneburger Heide, Band IV)
- 3 Vgl. REIMERS, HOLGER: Bretten „Schweizer Hof“, Melanchthonstr. 24. Überblick über die Baugeschichte. Gutachten des Sonderforschungsbereichs 315 (Erhalten historisch bedeutsamer Bauwerke) an der Universität Karlsruhe. (Masch.-Manuskript, Karlsruhe 1998, 14 Text- und 5 Skizzen-Seiten, ohne Paginierung)
- 4 Vgl. MÜLLER, NIKOLAUS: Festschrift zur Feier der Einweihung des Melanchthon-Gedächtnishauses in Bretten am 19. bis 21. Oktober 1903. Bretten 1903, S. 4 f. sowie MÜLLER, NIKOLAUS: Georg Schwartzerd, der Bruder Melanchthons und Schultheiß zu Bretten. Leipzig 1908 (Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins für Reformationsgeschichte), S. 54 f.
- 5 Vgl. STRAUB, ALFRED: Geschichte der Stadt Bretten in neuerer Zeit. Bretten 1990 (Brettener stadtschichtliche Veröffentlichungen, Bd.3), S. 30
- 6 SCHÄFER, ALFONS: Geschichte der Stadt Bretten. Von den Anfängen bis zur Zerstörung im Jahre 1689. Bretten 1977 (Brettener stadtschichtliche Veröffentlichungen, Bd.2), S. 187 f.
- 7 Vgl. hierzu die ausführliche Darstellung bei SCHÄFER 1977, S. 167 - 195
- 8 Vgl. SCHÄFER 1977, S. 195
- 9 Vgl. Stadtarchiv Bretten, B 23. Den Hinweis auf diesen für die Erhellung der Hausgeschichte höchst bedeutsamen Eintrag verdanke ich Herrn Wolfgang Martin, Bretten.
- 10 Zu den Besitzverhältnissen der drei Klöster in Bretten, ihrer Entstehung und weiteren Entwicklung vgl. SCHÄFER 1977, S. 157 - 166
- 11 Vgl. SCHÄFER 1977, S. 163 f.
- 12 Vgl. SCHÄFER 1977, S. 164. Es handelte sich zunächst um eine persönliche Schenkung, erst 1414 gelangte das Kloster selbst in das Eigentum der entsprechenden Brettener Rechte und Güter.
- 13 Lt. Gutachten Dipl.-Ing. H.-Bernhard Fischer (Mainz), Dipl.-Phys. Frank Rinn (Heidelberg) und Jahringlabor Hofmann (Nürtingen) v. 6.12.1997
- 14 Vgl. REIMERS 1998
- 15 Einschätzungs-Verzeichnis für das Gebäude Melanchthonstr. 24 nach Schätzung v. 8. November 1937 (nach Mitteilung des Stadtarchivs Bretten)
- 16 Vgl. REIMERS 1998
- 17 Vgl. STRAUB 1990, S.93
- 18 BICKEL, Willy: Brettener Gastherbergen, Wirtschafften und Wirte seit 500 Jahren. Beitrag zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Bretzens. In: Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte, Ausgabe 1972/73, Bretten 1973, S. 111 - 140, hier S. 132
- 19 Vgl. BICKEL 1973, S. 132. In Unterlagen des Stadtarchivs Bretten wird Ferdinand Neff 1798 als Küfermeister bezeichnet (vgl. Stadtarchiv Bretten, B 32)
- 20 1798 wird anlässlich eines Eigentumswechsels erstmals eine „Malzdürre“ in dem Anwesen erwähnt. Dies könnte den Schluß auf das Vorhandensein eines Brauereibetriebes zulassen. (Stadtarchiv Bretten, B 32)
- 21 Vgl. Stadtarchiv Bretten, B 32. Das Vorhandensein eines Saales im 1. Obergeschoß war und ist in der älteren Brettener Gastronomie durchaus üblich, worauf u.a. die Beispiele des Hotels „Krone“ und des Gasthofes „Stadt Pforzheim“ hindeuten. Auch Willy Bickel weist in seiner Darstellung auf das Vorhandensein eines Saales im 1. Obergeschoß des Schweizer Hofes hin (vgl. BICKEL 1972, S. 132)
- 22 Vgl. REIMERS 1998
- 23 Zum Begriff der „Schildgerechtigkeit“ und der Abgrenzung von entsprechenden Beherbergungsbetrieben etwa von reinen Schankwirtschaften vgl. BICKEL 1973, S. 114
- 24 Vgl. BICKEL 1973, S. 122
- 25 Stadtarchiv Bretten, B 26
- 26 BICKEL 1973, S.124
- 27 Stadtarchiv Bretten, B 27
- 28 Stadtarchiv Bretten, B 28
- 29 Stadtarchiv Bretten, B 29
- 30 Stadtarchiv Bretten, B 29
- 31 Stadtarchiv Bretten, B 32



- 32 Stadtarchiv Bretten, B 9 (Brandversicherungsbuch der Stadt Bretten), S. 42
- 33 Stadtarchiv Bretten, B 34
- 34 Vgl. BICKEL 1973, S. 132. Bickel schreibt im Original „Friedrich Maier“
- 35 Stadtarchiv Bretten, Grundbuch Bd. 34, Nr. 144, S. 571
- 36 Stadtarchiv Bretten, Grundbuch Bd. 45, Nr. 198, S. 651
- 37 Stadtarchiv Bretten, Grundbuch Bd. 47, Nr. 225, S. 741
- 38 Stadtarchiv Bretten, Grundbuch Bd. 50, Nr. 87, S. 449
- 39 Stadtarchiv Bretten, Grundbuch Bd. 55, Nr. 72, S. 352
- 40 Stadtarchiv Bretten, Grundbuch Bd. 55, Nr. 74, S. 363
- 41 Stadtarchiv Bretten, Grundbuch Bd. 56, Nr. 29, S. 120
- 42 Stadtarchiv Bretten, Grundbuch Bd. 59, Nr. 105, S. 418
- 43 Stadtarchiv Bretten, Grundbuch Bd. 64, Nr. 11, S. 56
- 44 ebenda
- 45 Vgl. REIMERS 1998
- 46 Vgl. REIMERS 1998
- 47 Vgl. die Angaben im Einschätzungsverzeichnis für das Gebäude Melanchthonstr. 24 v. 8. November 1937 (im Stadtarchiv Bretten) und REIMERS 1998
- 48 Vgl. REIMERS 1998
- 49 Vgl. Einschätzungsverzeichnis für das Gebäude Melanchthonstr. 24 v. 8. November 1937 (im Stadtarchiv Bretten)
- 50 Vgl. Einschätzungsverzeichnisse für das Gebäude Melanchthonstr. 24 v. 1. Januar 1957 und v. 1. Januar 1966 (im Stadtarchiv Bretten)
- 51 Mitteilung Stadtarchiv Bretten nach Unterlagen des Brettener Grundbuches
- 52 Vgl. hierzu die detaillierte Darstellung von SCHUCHMANN, HEINZ: Einwanderung der Schweizer in das ehem. kurpfälzische Oberamt Bretten nach dem 30jährigen Krieg. In: Brettener Jahrbuch für Kultur und Geschichte, Ausgabe 1964/65, Bretten 1964, S. 29 - 52
- 53 Vgl. das 530 Personen erfassende Namensverzeichnis der Zuwanderer bei SCHUCHMANN 1964, S. 38 - 59
- 54 Die erste Zuwanderungswelle von Schweizern begann 1653 und endete um 1674 (vgl. SCHUCHMANN 1964, S. 30 und S.37). Wer als „Schweizer“ 1707 in Bretten baute, dürfte folglich eher der zweiten oder gar dritten, meist bereits im Kraichgau geborenen Zuwanderergeneration angehört haben. Eine zweite Zuwandererwelle aus der Schweiz setzte erst 1710, d.h. drei Jahre nach der Errichtung des Schweizer Hofes ein. Sie bestand aber überwiegend aus armen Schweizern (vgl. SCHUCHMANN 1964, S.37) die in den ersten Jahren nach ihrer Ankunft kaum in der Lage gewesen sein dürften, ein Gebäude in der stattlichen Art des Schweizer Hofes zu erwerben.
- 55 Vgl. Beuttenmüller, Otto: Alphabetisches Bürgerregister der Stadt Bretten von 1688 bis 1837. 7. Fortsetzung < von Schönemann bis Zwickh >. In: Der Pfeiferturm. Beiträge zur Heimatgeschichte und Volkskunde Brettens und seiner Umgebung. Beilage zum Brettener Tageblatt. 8. Jahrgang (1940), Nr. 12, S. 49 - 54
- 56 Vgl. SCHUCHMANN 1964, S. 33; zu den Paravicini als „Schwanenwirte“ vgl. auch BICKEL 1973, S. 124 f. Zur Familiengeschichte Paravicini vgl. BEUTTENMÜLLER, Otto: Die Brettener Linien der Familie Paravicini. In: Der Pfeiferturm, Jg. 1935, S. 59 - 63
- 57 Im Mai 1999 wurde bei den Sanierungsarbeiten in altem Füllmaterial unter den Bodendielen im Erdgeschoß des Schweizer Hofes das Fragment eines steinernen Reliefs gefunden, das das Gefieder eines großen Vogels - evtl. eines Schwans - zeigt. Der Schwan aber ist das traditionelle Wappentier der Familie Paravicini und natürlich das Symbol der Schildgerechtigkeit „Zum goldenen Schwanen“, die im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts auch unter den Nachfolgern Caspar Paravicinis beibehalten wurde. Auf ehemaligen Familienbesitz der Paravicini weist auch das Schwanenwappen über dem Haupteingang des Hotels „Krone“ am Brettener Marktplatz hin.
- 58 Vgl. hierzu u.a. BAHN, PETER (Hrsg.): Grenzraum Kraichgau. Bilder und Texte. Begleitheft zur Wanderausstellung „Grenzraum Kraichgau“ anlässlich des vierzigjährigen Landesjubiläums von Baden-Württemberg. Bretten 1992
- 59 Vgl. BAHN, PETER (Hrsg.): „Als ich ein Kind war...“ Bretten 1497 - Alltag im Spätmittelalter. Begleitbuch zur Ausstellung. Ubstadt-Weiher 1997
- 60 Vgl. BAHN, PETER: „Weiße Ware“ - Bretten und seine Herdindustrie. Begleitheft 1 zur Ausstellung „Leben im Kraichgau“. Aachen 1990
- 61 Zu der herdgeschichtlichen Sammlung, die am jetzigen Standort des Stadtmuseums nur teilweise gezeigt werden kann, gehören neben Herden der verschiedenen Brettener Fabrikationsstätten auch Gußformen zur Herstellung von Herdteilen, fotografische Dokumentationen von Arbeitsgängen in der Produktion, usw.



*Im Plan von der Altstadt Bretten sind die Eck-Männle-Häuser mit (1) bis (5) eingetragen.  
 Ein Rundgang wird vorgeschlagen, der uns Brettener Sehenswürdigkeiten und  
 Besonderheiten näher bringt. Es empfiehlt sich, ein Fernglas mitzunehmen.*



Schon in den frühesten Kulturstufen versuchte der Mensch, seine Behausung und sein Gerät zu verzieren.

Die Fachwerkhäuser des Mittelalters im Kraichgau erhalten zu den konstruktiv notwendigen Hölzern in ihrem Außenwandgefüge einfache Zierformen. Erste Inschriften, meist an den Eck- oder Bundständern, sind die Jahreszahlen der Erbauung. Die Häuser der Renaissance erhalten zu den kunstvoll geschnitzten Hölzern der Schauseiten oft längere Inschriften mit Jahreszahl, Namen von Erbauern und Eigentümern und Sinnsprüche.

Diese Zeit des allgemeinen Wohlstands endete für Bretten am 13. August 1689. Brettheim wurde nach der Plünderung durch die Franzosen in Brand gesteckt und bis auf wenige Häuser eingäschert. Der Wiederaufbau begann in großem Umfang ab 1700. Sehr bald gelangten zahlreiche Bürger zu einem gewissen Wohlstand, den sie an ihren Fachwerkhäusern zur Schau stellten. Jahreszahlen, Inschriften und Handwerkerzeichen schmückten nun die Eckständer.

In Bretten sind aus dieser Zeit Zierformen an den Eckständern erhalten, wie sie nirgendwo im Kraichgau zu finden sind, die Eck-Männle. Von den nach 1700 erbauten Fachwerkhäusern sind in den drei Jahrhunderten bis heute zahlreiche Bauten wegen Baufälligkeit oder dem Wunsch nach einem modernen Haus abgerissen worden. Da in der Altstadt trotzdem noch fünf Eck-Männle erhalten blieben, ist anzunehmen, dass ihre Zahl ursprünglich wesentlich größer war. Alle fünf Häuser sind, wie die meisten später, verputzt worden.

Durch Putz sollte wohl der Brandschutz erhöht werden. Auch die bekannte Fachwerkecke des Marktplatzes am Brunnen war noch nach 1900 verputzt. Dass die dabei störenden vorstehenden Eck-Männle nicht abgeschlagen wurden, sondern unverputzt erhalten blieben, ist als ein Zeichen der Wertschätzung dieser geschnitzten Figuren anzusehen.

Die Qualität der Schnitzarbeit ist sehr unterschiedlich. Sehr geübte und erfahrene Zimmerleute oder Holzbildhauer haben uns Kunstwerke hinterlassen, die genauer betrachtet werden sollen. Man läuft an den Eck-Männle meist vorbei. Unscheinbar und klein stehen sie oben am Oberstock. Im folgenden Beitrag wird jedes Eck-Männle einmal zusammen mit dem Gebäude und dann größer abgebildet, zum einen der Zuord-

nung halber, zum anderen zur Verdeutlichung der Schnitzarbeit.

Haus Pforzheimer Straße Ecke Friedrichstraße (Abb. 2) zeigt nur Kopf und Brust der Figur als einfachste Darstellung. Am Haus Pforzheimer Straße Ecke Untere Kirchgasse (Abb. 5) stützt sich der barocke Mann auf ein Schild mit Schriftzeichen und unten anschließendem Rankenwerk. Am Haus Weißhofer Straße 4 (Abb. 7) ist an einem mächtigen Eckständer bildnerisch vollendet ein Mann mit Hut und breitem Schild mit Buchstaben und Symbolen zu sehen. Die weitere Entwicklung am Haus Friedrichstraße 14 (Abb. 9) und Melancthonstraße 19 (Abb. 11) führt zur Darstellung des ganzen Mannes vom Kopf mit Perücke bis zu den aus dem Holz hervorstehenden Schuhen.

*Erwin Huxhold*

## DIE ECK-MÄNNLE IN BRETTEIN.

Eine besondere  
Zierform des Fachwerks  
im Kraichgau.



*(Abb. 2) Haus Pforzheimer Straße Ecke Friedrichstraße*



HAUS PFORZHEIMER  
STRASSE ECKE  
FRIEDRICHSTRASSE  
(ABB. 3)

In der Gestaltung ist diese Figur vom Anfang des 18. Jahrhunderts die einfachste Form der fünf Eck-Männle und doch von besonderem Reiz. Das volle Gesicht wird von einer stark lockigen Perücke gerahmt. Die halb geschlossenen Augen sehen zufrieden auf uns herab. Der Oberkörper ist nicht wie bei den anderen bekleidet, sondern großblättrig und medaillonartig von Rankenwerk fast wie von einem Federkleid umhüllt. Der Mittelteil der gewölbten Brustfläche ist freigehalten. Vielleicht sollten hier noch Buchstaben und Jahreszahl eingeschnitzt werden.

Die beiden Seiten des Eckständers sind bis zur Außenkante voll genutzt, Nase und Perücke über der Stirn weit nach vorn gebracht. Kopf und Brustteil werden von einer tief eingeschnittenen Kehle umfahren und gehalten. Die scharfe Vorderkante des Eckständers ist zu einem Perlstab als dreiviertelrunde Kette gestaltet, die nach unten ausläuft. Die einzelnen Glieder sind länglich geformt, oben und unten gerundet und mit gutem Abstand voneinander geschnitzt. Auch hier wird die Kante von einer feinen Kehllinie umfahren.

Das Ganze ist farblich behutsam hervorgehoben. Die seitlich anschließenden verputzten Wandflächen rahmen diesen Eckständler. Dankbar sehen wir nach oben, da dieses fein gestaltete Kunstwerk uns erhalten blieb.





(Abb. 5) Haus Pforzheimer Straße Ecke Untere Kirchgasse



# HAUS PFORZHEIMER STRASSE ECKE UNTERE KIRCHGASSE (Abb. 5)

Das Fachwerkhaus, dessen Eckständer wir hier sehen, ist abgerissen und wohl um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert durch einen Massivbau ersetzt worden.

Der durch ein Eck-Männle verzierte Eckständer fand an gleicher Stelle wieder seinen Platz. Über und unter ihm begrenzen Quader von Werksteinen diese Hausecke. Der Eckständer ist nicht mehr in die Fachwerkwände seitlich eingebunden, sondern als Zierrat in die Hausecke hingestellt.

Schmale Holzleisten decken die Fugen zum anstoßenden Mauerwerk. Eine kräftige Farbgebung hebt die Details hervor. Der Kopf des bartlosen Mannes stützt gleichsam die Last oberer Stockwerke. Plastisch erscheinen Kopf und Oberkörper. Die Hände halten den abgewinkelten Schild mit gekurvtem Rahmen, der Hüfte und Oberschenkel verhüllt. Darunter, an den Füßen, gleichsam groß geschwungenes wedelförmiges Ranken- und Blattwerk, an der Vorderkante zu Früchten geformt.

Der Kopf des Mannes mittleren Alters mit breitem Gesicht und Doppelkinn wird von einer stark lockigen Perücke gerahmt. Der Mund ist schmal und klein. Die stark herausgearbeiteten Augen sehen nicht nach unten, sondern hinweg über den Straßenlärm. Die Jacke sitzt knapp, breite Stulpen an den Ärmelenden. Ein gefalteter Schal umschließt den Hals. Knöpfe und Knopflöcher sind betont herausgearbeitet. Auf dem hellen Schild vorstehende Buchstaben und die Jahreszahl: K D A C D - 1 7 1 3 .

Von den Vorübergehenden weit entfernt, wird das Kunstwerk wenig beachtet.





(Abb. 6) Haus Weißhofer Straße 4



## HAUS WEISSHOFER STRASSE 4 (ABB. 7)

Es ist das schönste, eindrucksvollste, wertvollste und am besten erhaltene Eck-Männle von Bretten.

Über niedrigem Erdstock, weithin sichtbar und noch eingebunden in die anschließenden verputzten Fachwerkwände, steht das Eck-Männle in seiner dezenten Farbenpracht. Das Nachbargebäude hatte früher größeren Abstand. Von seinem Eigentümer Vorbildlich gepflegt und instandgehalten ist dieses Kunstwerk ein Glücksfall für Bretten.

Der mächtige Eckständer ist aus mehreren Hölzern zusammengesetzt. In Lebensgröße ist der Oberkörper des zu Wohlstand gekommenen Erbauers plastisch herausgeschnitzt. Auf dem Kopf ein hoher Hut mit breiter Krempe. Darunter die Perücke mit kleinen dichten Locken. Im breiten Gesicht die streng nach unten auf uns gerichteten Augen. Die Bekleidung des Oberkörpers ist nur angedeutet, Kante und Knopflöcher sind aufgemalt. Die Stulpen an den Ärmelenden stehen weit über. Die Hände halten eine schildförmige Tafel. Diese Tafel und vor allem die relief förmig geschnitzte Fläche über dem Hut sind beste Bildhauerarbeit. Die dortigen Aussagen über Zunft, Besitz und Namen sind nur mit Anfangsbuchstaben festgehalten.

Oben, über dem großen Hut, sind herausgeschnitzt, als Zunftzeichen der Bäcker, die Brezel mit Krone und Backwerkzeugen. Beidseits gehalten von gekrönten Löwen ist das Ganze von schmalem Rankenwerk eingefasst. Unten auf dem Schild: 1.7.1.0 und darunter: E.H.F.D.G. Darunter klein: M.A.Y. In der Mitte des Schildes, wohl als Hinweis auf weitere Tätigkeiten, einige Küferwerkzeuge. Um den Schild breit gestrichenes Rankenwerk, wie mit Fingern geformtes langes Backwerk. Es lohnt sich immer wieder, bewundernd stehen zu bleiben.





*(Abb. 8) Haus Friedrichstraße 14*



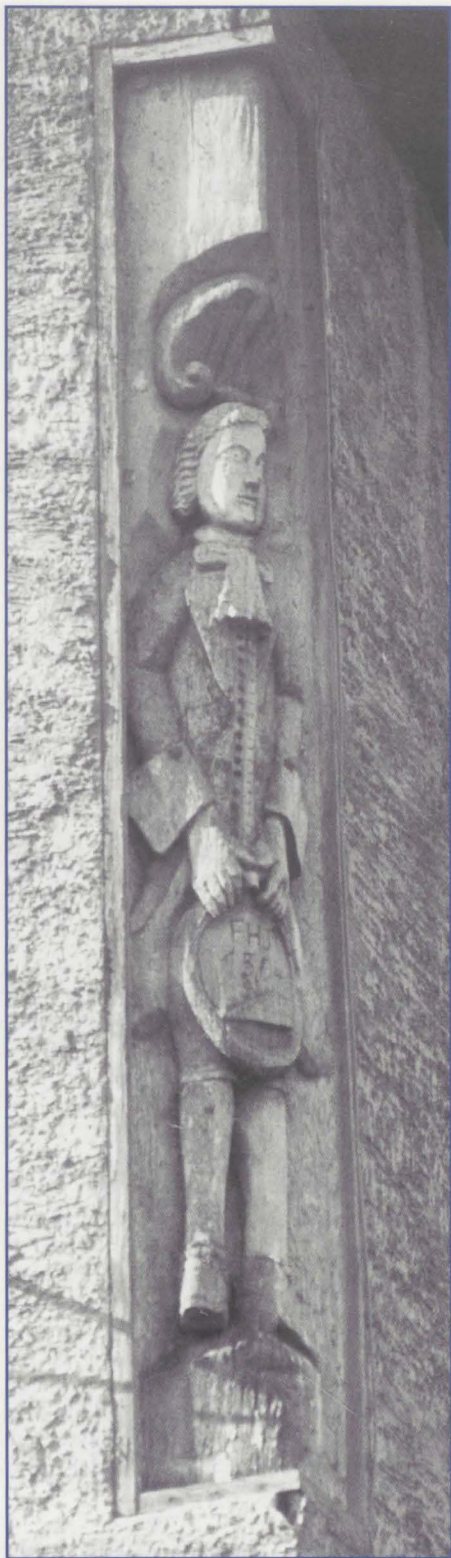
## HAUS FRIEDRICH- STRASSE 14 (ABB. 9)

Man muss schon suchen, bis man dieses kleine Eck-Männle oben an der Hausecke findet. Das ganze Haus ist schon lange sanierungsbedürftig. Seit Jahrzehnten bleibt die kleine Figur dem Wetter ausgesetzt, ohne schützenden Farbanstrich und durch Risse und Fäulnis gefährdet. Sie zu erhalten ist dringliche Aufgabe der Stadt.

Das Männle wurde als Dreiviertelplastik, schon fast freistehend und vertieft nach innen gekehlt, aus dem hölzernen Eckständler herausgearbeitet. Darin liegt, als Ende einer Entwicklung, der besondere Wert dieser Figur. Die Arbeit selbst ist künstlerisch von geringerer Bedeutung. Sie wirkt steif und mager, fast unbeholfen.

Am oberen Ende, als Übergang zur Vorderkante des Ständlers, wölbt sich eine Muschel mit Einrollungen schützend über den Kopf. Auf dem hohen, schmalen Gesicht sitzt wie zurückgekämmt die Perücke mit nach hinten gehenden Locken. Die Augen sehen in die Ferne. Dann die Nase und gebogene Augenbrauen, darunter ein schmaler Mund. Über dem dünnen Körper sitzt steif der Sonntagsrock mit Aufschlägen und kräftiger Knopfreihe. Um den Hals ein derbes Tuch, zur Schleiße gebunden. Breite Stulpen an den Ärmelenden. Die mageren herabhängenden Hände halten ein ovales, einem Fassboden ähnliches Medaillon mit der Inschrift: FHS-1504. Vielleicht ein Hinweis auf den Beruf eines Bierbrauers. Die Jahreszahl muss 1704 heißen.

Die fast freistehenden sichtbaren Beine sind nicht gestaltet, sondern glatt durchgehende runde Stangen. Die Füße stecken in grob gearbeiteten niederen Schuhen. Ihre Spitzen stehen aus dem Eckständler vor und sind aus Holz angesetzt. Unter ihnen als Konsole ein grober Klotz. Der Holzschneider dieser verwitternden Figur versuchte wohl, den Bauherren in der festlichen Kleidung seiner Zeit in Haltung und mit den Wesenszügen seines Gesichts darzustellen. Ein Eck-Männle besonderer Art, das uns erhalten bleiben muss.





(Abb. 10) Haus Melanchthonstraße 19



## HAUS MELANCH- THONSTRASSE 19 (ABB. 11)

Das Männle ist eingeklemmt und vom Regenrohr des Nachbarhauses bedrängt. Dieses Nachbarhaus stand nicht zur Zeit der Erbauung des Eck-Männle-Hauses. Die Einfahrtsbreite zu den rückwärtigen Wirtschaftsbauten des Nachbarn ließ die Fachwerckecke frei und das Eck-Männle weithin sichtbar. Dicker, vorstehender Putz drückt gegen den Ständerrest. Nach den Einhieben auf den Restholzflächen reichte zwischendurch der Putz bis an die Figur heran.

Auch hier steht der Mann plastisch weit vor, die Beine fast frei. Über dem Kopf, aus der Holzkannte heraus, zwei Kehlen mit anschließendem Wulst und Einrollung. Darüber, am oberen Ende des Eckständers, verwittert die Buchstaben RNB und die Jahreszahl 1952, wohl das Datum der Errichtung des Neubaus. Siebenundvierzig Jahre schon stünde demnach das Eck-Männle so eingeklemmt dort oben.

Die engstehenden Augen im vollen, breiten Gesicht schauen streng auf uns herab, die Mundwinkel nach unten gezogen. Die Perücke mit kräftigen Lockenwickeln lässt das Gesicht frei und geht bis zu den Schultern. Der Sonntagsrock sitzt knapp, bleibt vorn geöffnet. Knöpfe und Knopflöcher, auch auf den überstehenden Ärmelstulpen, sind deutlich herausgearbeitet. Der um den Hals liegende Schal reicht bis in Brusthöhe. Darunter eine zugeknöpfte Weste. Die sehr plastischen Hände halten einen gewölbten Schild, der bis zu den Knien reicht. Ein dicker Wulst in barockem Schwung umrahmt ihn. Auf der Innenfläche in der Mitte ein Hobel und ein Zirkel, Symbolzeichen für Schreiner und Zimmerleute. Im oberen Teil die Jahreszahl 1731 und unten IB.AMB. Auf dem Hobel sehr klein S.SEPTE. die ab den Knien freien Beine stecken in Halbschuhen. Die Fußspitzen sind angesetzt. Unten, ähnlich dem oberen Ende, eingerollte Konsole.

Ein farblich fein abgestimmter Anstrich würde diese Kostbarkeit städtischen Schmuckes besser zur Geltung bringen.





1699  
1999

 300 Jahre  
**WALDENSER**  
in Deutschland

Günter Frank, Albert de Lange und Gerhard Schwinge (Hrsg.)

# **DIE WALDENSER**

Spuren einer europäischen  
Glaubensbewegung

Begleitbuch zur Ausstellung in Bretten

*Anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Die Waldenser. Spuren einer europäischen Glaubensbewegung“ am 12. Mai 1999 in der Stiftskirche in Bretten stellte der Kustos des Melanchthonhauses das Begleitbuch zur Ausstellung mit folgendem Beitrag vor.*



„Ecclesia semper reformanda est.“ Wenn diese theologische Überzeugung Gemein- gut des christlichen Abendlandes gewe- sen wäre, gäbe es vielleicht nicht die Ge- schichte der Waldenser und ihrer jahrhun- dertelangen Verfolgungen. Dabei spielen die Waldenser gewiss eine besondere Rolle bis in die Gegenwart, aber ihre Geschichte ist dennoch nicht singulär. Die Geschichte des Christentums ist vielmehr seit ihren Anfängen dadurch geprägt, dass es immer wieder Bewegun- gen gab, die von der offiziellen rö- mischen Kirche und damit vom heiligen römischen Reich deutscher Nation nicht aner- kannt wurden. Ich nenne hier etwa bereits die neutesta- mentliche Gnosis, Bewegungen wie die Paulikianer, Bogumilen, der linke Flügel der Franzis- kaner wie die Frati- zelli und Spiritualen, u.v.a.m. Dass diese heterodoxen Bewegungen allein an der Hals- starrigkeit und Reformunwilligkeit der rö- mischen Kirche gescheitert seien, ist jedoch eine viel zu einfache und in mancher Hin- sicht auch schlicht unsachliche und unhalt- bare Einschätzung. Lassen Sie mich mit einem Beispiel versuchen, die Problema- tik religiöser Bewegungen und ihrer insti- tutionellen Anerkennung zu verdeutlichen. Nehmen wir an, Sie haben die Idee, etwas Gutes zu tun. Bleibt es bei dieser Idee, mag diese zwar sehr ehrenvoll sein, aber sie bleibt eben eine „bloße Idee“ ohne eine konkrete Verwirklichung. Sie könnten jedoch auch durch die Idee, etwas Gutes tun zu wol- len, zu der Überzeugung verleitet werden, also baue ich ein Krankenhaus, dann kann ich vielen Menschen einen sozialen und medizinischen Dienst erweisen. Also ver- handeln Sie mit Architekten über den Bau des Krankenhauses, bestellen einen Haus- meister, stellen Krankenschwestern und Ärzte an. Über die Zeit erweist sich jedoch,

dass der eine oder andere Mitarbeiter nicht den von Ihnen erwarteten mitmenschli- chen und arbeitsethischen Vorstellungen entspricht. Schon sind Sie mitten in all den Problemen, mit denen wir es bei In- stitutionen zu tun haben, wie wir sie auch um uns herum erleben. Würden Sie je- doch das Risiko der Institutionalität nicht eingehen, würde Ihre Idee, etwas Gutes zu tun, eben eine „bloße Idee“ bleiben, die überhaupt nichts bewirkt.

*Dr. Günter Frank*

## ECCLESIA SEMPER REFORMANDA EST

Ähnlich verhält es sich in der Religi- onsgeschichte, und zwar mit dem Ver- hältnis zwischen der von Gott verhei- ßenen Gnade und ihrer institutionel- len Repräsentanz, der Kirche also mit allen ihren kontin- genten und ge- schichtlichen Er- scheinungsformen. Auf diese – für das Christentum konsti- tutive – Institutionalität des Gnadenerweises bezog sich zumeist die Kritik heterodoxer Bewegungen wie die Waldenser. Was diese Institutionalität der Religion für das Mittelal- ter anbelangt, würde man grundlegend fehl- gehen, lediglich von den Machtansprüchen der Kirche zu reden, ihren repressiven Me- chanismen wie der Inquisition oder der Kor- ruption ihres Klerus. Das gab es natürlich al- les auch, aber das mittelalterliche Christen- tum ist auch von einer ungeheuren religiö- sen Erneuerung und beeindruckenden kul- turellen Leistungen gekennzeichnet. Erneue- rungsbewegungen wie die Zisterzienser, die Franziskaner und die Dominikaner doku- mentieren ein hohes Maß einer religiösen Erneuerungsbereitschaft und -fähigkeit des Christentums. Unter Historikern spricht man vom 12./13. Jahrhundert sogar als Ach- senzeit für das Abendland, weil es durch eine neue subjektive Hinwendung zur reli- giösen Erfahrung geprägt war. Vergessen wir nicht, dass diese Zeit auch die Zeit der Heilig-Geist-Hospitäler, der Schulen- und Uni-

Ähnlich verhält es sich in der Religi- onsgeschichte, und zwar mit dem Ver- hältnis zwischen der von Gott verhei- ßenen Gnade und ihrer institutionel- len Repräsentanz, der Kirche also mit allen ihren kontin- genten und ge- schichtlichen Er- scheinungsformen. Auf diese – für das Christentum konsti- tutive – Institutionalität des Gnadenerweises bezog sich zumeist die Kritik heterodoxer Bewegungen wie die Waldenser. Was diese Institutionalität der Religion für das Mittelal- ter anbelangt, würde man grundlegend fehl- gehen, lediglich von den Machtansprüchen der Kirche zu reden, ihren repressiven Me- chanismen wie der Inquisition oder der Kor- ruption ihres Klerus. Das gab es natürlich al- les auch, aber das mittelalterliche Christen- tum ist auch von einer ungeheuren religiö- sen Erneuerung und beeindruckenden kul- turellen Leistungen gekennzeichnet. Erneue- rungsbewegungen wie die Zisterzienser, die Franziskaner und die Dominikaner doku- mentieren ein hohes Maß einer religiösen Erneuerungsbereitschaft und -fähigkeit des Christentums. Unter Historikern spricht man vom 12./13. Jahrhundert sogar als Ach- senzeit für das Abendland, weil es durch eine neue subjektive Hinwendung zur reli- giösen Erfahrung geprägt war. Vergessen wir nicht, dass diese Zeit auch die Zeit der Heilig-Geist-Hospitäler, der Schulen- und Uni-

---

versitätsgründungen war, die Zeit einer unglaublichen Aneignung der jüdischen und islamischen Kultur.

Warum sind dann die Waldenser wie andere Bewegungen als anerkannte Reformbewegungen gescheitert? Ich denke, nicht einmal so sehr an ihrer Forderung nach Laienpredigt – diese war ja bei den Franziskanern anerkannt –, sondern an der Argumentation, dass diese Forderung begründet wurde mit der Überzeugung des Paulus, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Es waren nicht die Lehrinhalte, welche anfangs die Waldenser von der römischen Kirche entfremdete. Es war vielmehr die in dem Postulat, Gott mehr als den Menschen gehorchen zu müssen implizite Ablehnung der Institutionalität der Gnade, also der sichtbaren und von der Kirche verfügbaren Form, in der die von Gott verheißene Gnade ihren geschichtlichen Raum einnimmt. Eine solche Gratwanderung zwischen Gnade/Charisma und Institution gab es immer wieder in der Geschichte des Christentums, jüngst vor allem in der Diskussion um die charismatischen Gemeinden oder die in Südamerika expandierenden sogenannten Geistkirchen der „pentecostals“. Man wird also in der Würdigung solcher mittelalterlichen Bewegungen wie der Waldenser, ihrer Reformimpulse, den Motiven von Anerkennung oder Ablehnung, sehr sorgfältig sein und sich vor allem jeglicher Polemik enthalten müssen.

Einen solchen Versuch, die Geschichte der Waldenser möglichst sorgfältig, d.h. historisch-kritisch darzustellen und sich gleichzeitig jeglicher Polemik zu enthalten, um eine angemessene Würdigung der jeweiligen Seiten und ihrer Motive zu erreichen, stellt das Begleitbuch zur Ausstellung „Die Waldenser. Spuren einer europäischen Glaubensbewegung“ dar. Der Katalog ist nicht einfach eine weiterführende Erklärung zu den Exponaten der Ausstellung. Aus unterschiedlichen Fachdisziplinen versuchen vielmehr anerkannte Wissenschaftler, teilweise aus nur wenig bekannten Quellen Bausteine zusammenzutragen, um eine Geschichte der Waldenser von

ihren mittelalterlichen Ursprüngen bis beinahe in die Gegenwart hinein zu schreiben. Ja man kann sagen, es ist die erste zusammenfassende Geschichte der Waldenser von ihren Anfängen bis in die jüngste Gegenwart. Die einzelnen Beiträge widmen sich dabei drei, insbesondere auch für den südwestdeutschen Raum bedeutsamen Perioden aus der Geschichte der Waldenser. Sie beleuchten zunächst die – teilweise wenig bekannten – Spuren waldensischen Lebens im Mittelalter: Ihr Begründer Waldes aus Lyon, seine religiösen Erfahrungen und Ideen; sie erhellen die Ausbreitung der Waldenser in Europa als eine europäische Gesamtbewegung, ihre soziale Zusammenstellung und kirchliche Verfassung. Sie führen uns zu dem kaum erwarteten Thema der besonderen sozialen Stellung der Frauen im Waldensertum. Schließlich informiert uns der Band über die Situation der Waldenser im ausgehenden Mittelalter nach zwei Jahrhunderten schwerster Verfolgungen.

Der zweite Teil des Begleitbuches ist dem sogenannten Anschluss der Waldenser an die Reformation gewidmet. Die der Reformation gewidmeten Beiträge informieren uns über die Diskussionen unter den Reformatoren über die Waldenser als vorreformatorische Bewegung, aber auch über die Diskussion unter den Waldensern selbst. Denn ihr Anschluss an die Reformation im Jahr 1532 war alles andere als selbstverständlich. Entsprechend kontrovers waren ihre Diskussionen im Vorfeld und auf der Synode von Chanforan. Nicht weniger kontrovers ist die Diskussion unter Historikern heute, inwiefern die Waldenser ihre Tradition in die Reformation transformiert haben oder ob nicht vielmehr mit der Entscheidung von Chanforan aus dem Jahr 1532 die Geschichte der Waldenser praktisch beendet ist. Ein weiterer Beitrag berichtet über das Leben der Waldenser in den ersten Jahrzehnten der Reformation. In diesem Reformationskapitel erfahren wir schließlich auch von der besonderen Hochschätzung, die Melanchthon mit Calvin von den Waldensern hatte und wie dieser sich auch politisch erfolgreich am französischen Königshof für um ih-



res Glaubens willen inhaftierten Waldenser eingesetzt hatte.

Der letzte Teil des Begleitbuches widmet sich schließlich der jüngsten Geschichte der Waldenser vor allem in Baden-Württemberg, nachdem ihnen nach Jahrhunderten von Verfolgungen erstmals im Jahr 1699 die Religionsfreiheit gewährt wurde. Natürlich gab es verschiedene Motive, die Waldenser in diesem Raum ansiedeln zu lassen, besiedlungspolitische, Motive notwendiger Kultivierungen nach den verheerenden Erbfolgekriegen. Aber man darf darüber hinaus nicht unterschätzen, welche Leistung des Landesfürsten es darstellte, in einem konfessionell geschlossenen Territorium wie dem lutherischen Württemberg Waldenser zuzulassen und diese nun ausdrücklich keinem Assimilierungsdruck in Religion und Kultur zu unter-

werfen. Diese Entscheidung war für den südwestdeutschen Raum ein wichtiger Schritt in Richtung Religionsfreiheit.

Ich darf hier als Mitherausgeber allen Autoren ganz herzlich für ihre Bereitschaft danken, mit ihren Beiträgen zum Gelingen dieses Begleitbuches beigetragen zu haben. Auf diese Weise wurde dieser Band nicht einfach ein Begleitbuch zur Ausstellung, sondern eine historisch wertvolle, wissenschaftlich anspruchsvolle und die Geschichte der Waldenser seit ihren Anfängen bis in die Gegenwart umfassende Studie. Mehr noch: mit der Geschichte der Waldenser in ihren vielfältigen Bezügen im Mittelalter, in der Reformation und frühen Neuzeit und in der Gegenwart stellt dieser Band einen beeindruckenden Beitrag zu einem Kapitel unserer europäischen Kultur und Religion dar.



1699  
1999  
300 Jahre  
**WALDENSER**  
in Deutschland

## ZEITTADEL ZUR GESCHICHTE DER WALDENSER

- 313 Toleranzedikt von Mailand:  
völlige Religionsfreiheit und Gleichberechtigung des Christentums im römischen Reich, Rückgabe des kirchlichen Eigentums, Aufhebung des Staatskults durch Kaiser Konstantin
- 391 Das Christentum wird Staatsreligion des römischen Reiches, Verbot der traditionellen heidnischen Kulte
- um 1000 Erstes Auftreten von Katharern in Frankreich
- 1177 Petrus Waldes beginnt in Lyon, als Laie das Evangelium zu predigen
- 1182 Ausweisung der Waldenser aus Lyon
- 1184 Papst Lucius III. verurteilt auf der Synode von Verona die Waldenser zum ersten Mal als Ketzer
- 1194 Ausweisung der Waldenser aus Aragon (Nordspanien)
- um 1200 Erste Waldenser in Süd- und Westdeutschland
- ab 1200 Von Flandern aus breitet sich die reformerische Laienbewegung der Beginen über weite Teile Europas aus
- um 1207 Tod von Petrus Waldes
- 1209 Beginn des Kreuzzuges gegen die Katharer in Okzitanien (Südfrankreich)
- 1215 Auf dem IV. Laterankonzil zweite Verurteilung der Waldenser als Ketzer Papst Innozenz III.
- 1244 Kapitulation der Katharer-Burg Montségur in den Pyrenäen, unmittelbar danach Verbrennung von mehr als 200 Katharern als Ketzer
- um 1270 Beginn der Waldenserkolonisation in Apulien und Kalabrien (Süditalien)
- ab 1290 Waldenser in den Cottischen Alpen (Piemont) bezeugt
- um 1330 Letzte Verbrennung von Katharern in Frankreich, Ende des Katharismus dort
- 1368 John Wiclif, ein Vertreter vorreformatorischer Ideen in England, verkündet 18 Thesen gegen die Kirchenherrschaft
- 1370 Mit der Niederlage der Litauer gegen den Deutschen Orden beginnt die allmähliche Christianisierung des letzten heidnisch geliebten europäischen Volkes
- ab 1380 Bewegung der von Wiclif inspirierten „Lollarden“ (Wanderprediger) in England
- 1382 John Wiclif wird als Professor in Oxford abgesetzt
- um 1390 Ende des Katharismus in Italien
- 1412 Jan Hus predigt in Prag gegen den Ablaß
- 1415 Jan Hus wird in Konstanz als Ketzer verbrannt
- 1419 Beginn der Hussitenkriege in Böhmen
- 1458 Verbrennung des deutschen Waldenserbischofs Friedrich Reiser in Straßburg
- 1467 Kooperation der Waldenser und Hussiten bei der Gründung der Brüderunität
- 1480 Nach der Ausrottung der Waldenser in Brandenburg verlieren sich ihre Spuren in Deutschland



---

*Albert de Lange und Peter Bahn*

---

Ausgewählte Bild- und Text-  
tafeln aus der Ausstellung

„DIE  
WALDENSER.  
SPUREN EINER  
EUROPÄISCHEN  
GLAUBENS-  
BEWEGUNG”



1699  
1999  
300 Jahre  
WALDENSER  
in Deutschland

- 1517 Luthers Thesenanschlag an der Wittenberger Schloßkirche, Beginn der Reformation
- 1532 Auf der Versammlung von Chanforan (Agrognatal) beschließen die mittelalterlichen Waldenser den Anschluß an die Reformation
- 1545 Blutige Verfolgung der Waldenser in französischen Luberon
- 1560 Ausrottung der Waldenser in Kalabrien
- 1561 Der Herzog von Savoyen gewährt den Waldensern eingeschränkte Religionsfreiheit
- 1598 Die Waldenser im französischen Dauphiné schließen sich aus politischen Gründen der calvinistisch-reformierten Kirche Frankreichs, den Hugenotten, an.
- 1655 Blutige Verfolgung der Waldenser im Piemont
- 1685 König Ludwig XIV. verbietet die Ausübung der reformierten Religion in ganz Frankreich
- 1687 Abschiebung von 4000 piemontesischen Waldensern in die Schweiz
- 1689 Die „Glorreiche Rückkehr“: rund 1000 bewaffnete Waldenser und Hugenotten setzen über den Genfer See, kehren in die piemontesischen Alpentäler zurück und behaupten sich gegen die Truppen Frankreichs und Savoyens
- 1694 Der Herzog von Savoyen erläßt ein Edikt, in dem er die alten Rechte der Waldenser von 1561 wieder anerkennt
- 1698 Der Herzog von Savoyen weist alle Waldenser und Hugenotten französischer Herkunft aus seinem Land aus
- 1699 Die vertriebenen Waldenser finden Aufnahme in verschiedenen hessischen Territorien, in Baden-Durlach und in Württemberg, zahlreiche Gemeindegründungen.
- 1701 Erste Synode der württembergischen Waldensergemeinden in Dürrenz
- 1703 Einzige gemeinsame Synode badischer, württembergischer und hessischer Waldensergemeinden in Knittlingen
- ab 1710 Stabilisierung der deutschen Waldensergemeinden, nicht zuletzt durch die Aussichtslosigkeit einer Rückkehr nach Piemont; verstärkt einsetzender Kirchen- und Pfarrhausbau
- 1804 Integration der Waldensergemeinden Hessen-Kassels in die Landeskirche
- 1821 Bekenntnisunion zwischen Lutheranern und Reformierten in Baden, auch die dortigen Waldensergemeinden werden uniert
- 1823 Eingliederung der württembergischen Waldensergemeinden in die lutherische Landeskirche
- 1848 Durch das Edikt von Turin König Carlo Albertos von Sardinien erhalten die in piemontesischen Waldenser die vollen Bürgerrechte und die Gewährung der Religionsfreiheit.
- 1884 Der letzte französischsprachige Pfarrer einer deutschen Waldensergemeinde (in Dornholzhäusen, Hessen) scheidet aus dem Amt.
- 1890 Gründung des Deutschen Hugenotten-Vereins, auch unter Beteiligung von deutschen Waldensern
- um 1935 Erlöschen der okzitanischen (südfranzösischen) Sprache in den deutschen Waldensergemeinden
- 1936 Gründung der Deutschen Waldenser-Vereinigung



1699  
1999  
300 Jahre  
WALDENSER  
in Deutschland

## VORREFORMATORISCHE BEWEGUNGEN IN EUROPA

**D**ie Christianisierung Europas war ein langer Prozeß, der sich über mehr als ein Jahrtausend hinzog. In Skandinavien z.B. war die Christianisierung erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts abgeschlossen, in Litauen begann sie überhaupt erst im 14. Jahrhundert. Vorchristliche Brauch- und Glaubenselemente lebten in der Volksreligiosität der europäischen Länder noch wesentlich länger fort.

Der Prozeß der Christianisierung war von Ungleichzeitigkeiten und Verwerfungen gekennzeichnet. Während im Norden und Osten des Kontinents noch missioniert wurde, erreichte die katholische Kirche im 11. und 12. Jahrhundert in den Kernländern Europas den Höhepunkt ihrer weltlichen Macht. Der Papst konnte selbst dem Kaiser seinen Willen aufzwingen.

Viele Laien, aber auch einzelne Geistliche, sahen diese Entwicklung mit Sorge. Sie zweifelten daran, daß eine derart mächtige Kirche ihre eigentliche Aufgabe, sich um das Seelenheil zu kümmern, noch erfüllen könne. Aus dieser Sorge erwachsen unterschiedliche Interpretationen der Aufgabenbestimmung der Kirche und unterschiedliche Auslegungen des Evangeliums. Es entstanden Bewegungen, die die Allmacht des Papstes und das religiöse Deutungsmonopol der katholischen Kirche in Frage stellten oder aus einer eigenen Interpretation der Bibel neue Formen des Alltags- und Gemeinschaftslebens herleiteten.

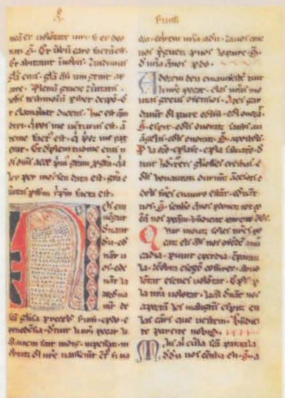
Diese Bewegungen - z.B. die Katharer, die Beginen, die Hussiten und die Waldenser - sahen sich schon bald als "Ketzer" und "Häretiker" der oft blutigen Verfolgung durch die katholische Kirche ausgesetzt. Einzelne Ideen dieser religiösen Reformbewegungen flossen im 16. Jahrhundert in die Glaubensvorstellungen der Reformation Luthers, Melanchthons und Calvins ein.



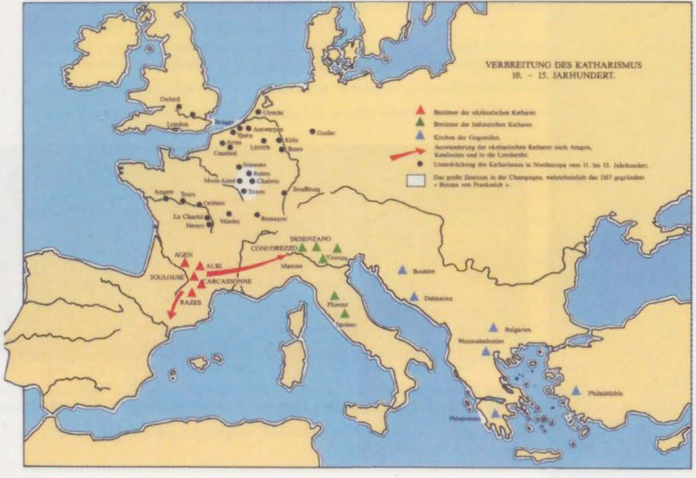
Christi Stellvertreter auf Erden, der Papst, richtet über Häretiker. Zur Sinfie werden diese verbannt. Dann werden die Verurteilten in das Gefängnis der Hölle (rechts im Bild) geführt. (Zeichenössische Darstellung)

# DIE KATHARER

**G**laube und religiöse Praxis der mittelalterlichen Katharer ("Die Reinen", nach dem griechischen Wort "katharos" = "rein") speisen sich aus unterschiedlichen Quellen. Zum einen wurzelten sie in einer dualistischen Geistesrichtung, die sich, vom Mazdaismus und Manichäismus Persiens beeinflusst, über die Bogomilen des Balkans allmählich bis nach Mittel- und Westeuropa hin verbreitete. Sie ging vom Kampf der beiden Prinzipien des Guten (des Lichts) und des Bösen (der Finsternis) aus, wobei die reale materielle Welt als Werk der Finsternis verabscheut wurde. Doch wurde dieser Dualismus nicht absolut gesehen, sondern war eingebettet in den Glauben an den einheitlichen Ursprung aller Wesen und die völlige Harmonie am Ende der Welt. Zum anderen wies der Katharismus in seinem zeitweiligen Hauptverbreitungsgebiet Südfrankreich vor allem strukturell viele Parallelen zur vorchristlichen Religion der Kelten und zum arianischen Christentum der hier zeitweilig siedelnden Westgoten (z.B. Ablehnung der Dreifaltigkeitslehre) auf.



Erste Seite des auf Okzitanisch verfassten kатарischen Ritualbuches von 1250 (Stadtbibliothek Lyon, Handschrift 36, Blatt 236; Repro)





1699  
1999



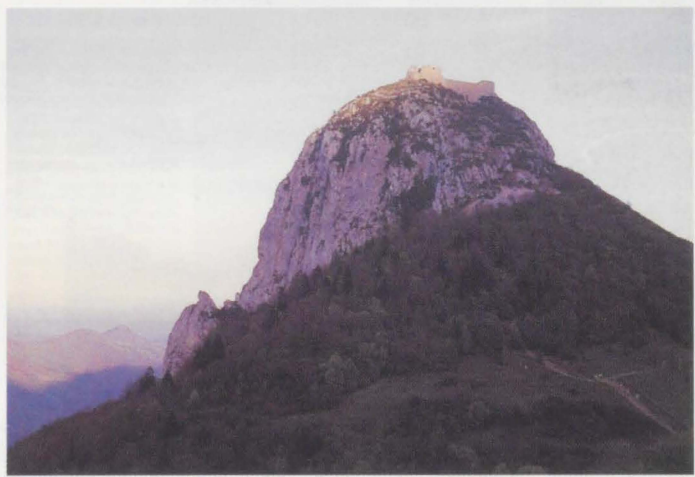
300 Jahre  
**WALDENSER**  
in Deutschland

## DIE KATHARER

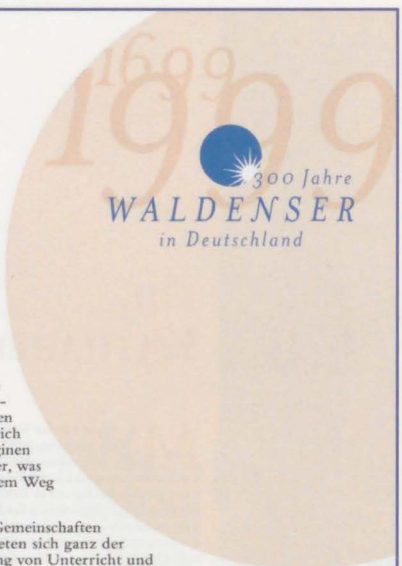
**M**it seiner aus der Verachtung der materiellen Welt gespeisten Kritik an Reichtum und Machtstreben der katholischen Kirche fand der Katharismus zahlreiche Anhänger. Die ersten Erwähnungen von Katharern in Frankreich finden sich bereits um das Jahr 1000. Verbreitung fanden sie aber auch in Deutschland, Spanien, Italien und anderen europäischen Ländern. 1184 wurden die Katharer als Ketzer verurteilt. 1209 begann ein großer, vom französischen König unterstützter Kreuzzug gegen die Katharer in Südfrankreich, dem Tausende zum Opfer fielen. Ein Höhepunkt der Katharerverfolgung war die Belagerung der "Ketzerburg" Montségur in den Pyrenäen im Jahre 1244. Unmittelbar nach ihrer Kapitulation wurden dort mehr als 200 Katharer auf Scheiterhaufen verbrannt. Der Katharismus endete im 14. Jahrhundert mit letzten Inquisitionstribunalen in Frankreich und Italien.



*Maßmal auf dem "Scheiterhaufen-Acker" unterhalb von Burg Montségur, auf dem am 16. März 1244 mehr als 200 Katharer verbrannt wurden. Sie hatten sich auch nach der Kapitulation der Burg geweigert, ihrem Glauben abzuschwören.*



*Burg Montségur in den Pyrenäen, 1243/1244 monatelang belagerte Fluchburg von südfranzösischen Katharern*



## DIE BEGINEN

**Z**u den reformerischen Bewegungen des Mittelalters gehörte auch die weibliche Laiengemeinschaft der Beginen. Sie entstand zu Anfang des 13. Jahrhunderts im heutigen Belgien und den Niederlanden und breitete sich rasch in andere europäische Länder aus. Die Beginen gehörten kirchenrechtlich zum Stand der Büßer, was theologisch bedeutete, den ersten Schritt auf dem Weg zur Erlösung zu gehen.

Die Beginen lebten zurückgezogen in eigenen Gemeinschaften – den Beginenhäusern oder –höfen. Sie widmeten sich ganz der Arbeit: dem Spinnen und Weben, der Erteilung von Unterricht und vor allem der Krankenpflege. Damit wurde vielen Frauen ermöglicht, ein selbstbestimmtes Leben weitgehend unabhängig von der patriarchalisch geprägten mittelalterlichen Welt zu leben. Die aufopferungsvolle Nächstenliebe und der radikale Wille zur Armut lassen Parallelen zu anderen reformerischen Bewegungen des Mittelalters und nicht zuletzt auch zu den Waldensern erkennen. Hinzu trat bei den Beginen ihr Charakter als Sozialbewegung von Frauen mit großer Breitenwirkung.

Die Beginen fanden zunächst Unterstützung bei der Amtskirche und auch weltlichen Herrschern. Doch schon 1299 verbot eine Synode im südfranzösischen Béziers das Beginentum als ketzereverdächtig. Auch das Konzil von Vienne (1311) verurteilte sie unter Ketzereverdacht. Daran schlossen sich zahlreiche Verfolgungen in den meisten Ländern Europas an, ohne daß jedoch die Tätigkeit dieser weiblichen Laiengemeinschaften gänzlich unterbunden wurde. Gegen Ende des Mittelalters erlosch die Bedeutung der Beginen, nur in den Niederlanden lebten ihre Gemeinschaften noch eine Zeitlang fort.

### Ein zeitgenössisches Urteil:

*"Es gibt auch in unseren Tagen neben den schlechten Frauen, die den vielen schlechten Frauen biblischer Zeiten nacheifern, einige gute Frauen, die den guten Frauen wie Maria Magdalena gleichen und inmitten der verderbten Welt ein überaus heiliges Leben führen. Diese werden Beginen genannt."*

Humbertus de Romans  
(1253 - 1264 fünfter Ordensmeister  
der Dominikaner)



Das "Klosterle" in Buchen / Odenuwald, Mitte des 14. Jahrhunderts das Haus der örtlichen Beginen-Gemeinschaft  
(Foto: Sams)



1699  
1999



300 Jahre  
**WALDENSER**  
in Deutschland

## HUSSITEN UND "BÖHMISCHE BRÜDER"

**D**ie Hussiten waren Anhänger des Prager Theologen Jan Hus, der die Papstkirche reformieren wollte. In starkem Maße beeinflusst war er von den Ideen des englischen Vorreformators John Wiclif, dessen Schriften er in Böhmen verbreitete. Auf dem Konzil zu Konstanz wurde Hus 1415 als Ketzler verbrannt. Seine Anhänger versuchten jedoch weiterhin, den Laienkelch bei der Abendmahlsfeier, die Predigt in der Volkssprache, die Besitzlosigkeit der Geistlichkeit und andere Reformen durchzusetzen.

In den Gedanken der Hussiten erkannten sich die Waldenser wieder. In Deutschland bemühte sich der Waldenser Friedrich Reiser intensiv um eine Union mit den Hussiten. Die Waldenser in den Cottischen Alpen bearbeiteten hussitische Schriften in ihrer okzitanischen Sprache. Es entstand eine Art "waldensisch-hussitische Internationale".

Die militärischen Niederlagen der Hussiten und die Verfolgung der Waldenser in Deutschland bereiteten dieser Verbindung jedoch ein rasches Ende. 1458 wurde Friedrich Reiser in Straßburg verbrannt. Um 1480 wurden die letzten deutschen Waldensergemeinschaften in Brandenburg ausgerottet. Die Überlebenden suchten Zuflucht in Böhmen und Mähren und schlossen sich die "Brüderunität" an, die sich 1458 aus verschiedenen hussitischen Gruppen gebildet hatte. Die "Böhmischen Brüder" hielten sich wie die Waldenser streng an die Bergpredigt. Der erste Bischof der Unität wurde 1467 von einem Waldenser geweiht.

John Wiclif (1325 - 1384), englischer Vorreformator, von großem geistigen Einfluß auf die Bewegung der Hussiten in Böhmen.



IOANNE S WICLEFVS ANGLVS  
*Quanta fuit rabies obdyque potentia Ves tri,  
Pontifices olim, carnificesque truces?  
Ossa in humata an vobis muisa virorum  
Sanctorum, requie non potuerit frui?*  
*Cum privilegio.*



1699  
1999  
300 Jahre  
WALDENSER  
in Deutschland

## WALDES

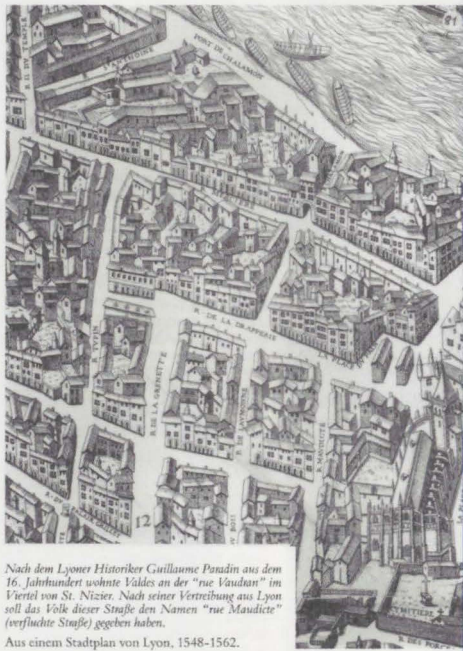


Waldes (Darstellung beim Lutherdenkmal in Worms)

**D**er Name "Waldenser" leitet sich von Waldes, einem wohlhabenden Kaufmann aus Lyon, ab. Ihn beunruhigte die Frage, ob er als Reicher die Seligkeit erlangen könne. Da ihn die Antworten der Priester nicht befriedigten, versuchte er in der Bibel eine Lösung zu finden. Doch konnte er kein Latein lesen. Deshalb beauftragte er 1177 zwei Geistliche, die Bibel in die Volkssprache zu übersetzen.

Die Lektüre der Übersetzung führte zu einer radikalen Änderung seines Lebens. Er verkaufte all seinen Besitz, gab das Geld den Armen und begann, als Laie in der Öffentlichkeit das Evangelium zu predigen. Rasch fanden sich zahlreiche Anhänger, die sich "Die Armen Christi" nannten und nur noch von Almosen lebten.

Bei einem Besuch in Rom im Jahre 1179 stieß Waldes zwar auf Wohlwollen des Papstes angesichts des vollkommenen Lebens der "Armen Christi". Doch bestritt der Papst das Recht von Laien, das Evangelium zu predigen. Da Waldes nicht nachgab, wurden er und seine Anhänger 1182 aus Lyon vertrieben und auf der Synode von Verona 1184 von der Kirche verurteilt. Doch hielt Waldes bis zu seinem Tod 1207 an seinen Auffassungen fest.



Nach dem Lyoner Historiker Guillaume Paradin aus dem 16. Jahrhundert wohnte Waldes an der "rue Vaudain" im Viertel von St. Nizier. Nach seiner Vertreibung aus Lyon soll das Volk dieser Straße den Namen "rue Maudicte" (verfluchte Straße) gegeben haben.

Aus einem Stadtplan von Lyon, 1548-1562.





1699  
1000

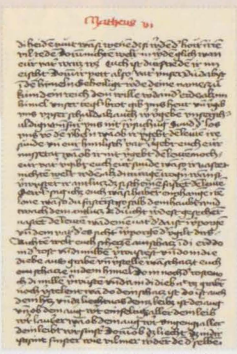
300 Jahre  
**WALDENSER**  
in Deutschland

## DIE AUSBREITUNG DER WALDENSER

Die Anhängerschaft der Waldenser breitete sich im 13. Jahrhundert rasch aus: nach Südfrankreich, nach Nordspanien, in weite Teile Italiens, in die Schweiz und nach Deutschland. Ihr Rückgrat bildeten die Wanderprediger, die in Armut lebten und unverheiratet blieben. Als Kaufleute gerannt zogen sie von Gemeinschaft zu Gemeinschaft und predigten das Evangelium. Auch übernahmen sie die Verwaltung der Sakramente, insbesondere des Abendmahls und der Beichte. Ihre Anhänger waren überwiegend Handwerker und Bauern. Besonders unter Frauen fanden die Lehren der Waldenser großen Anklang.

Die Bibel war für die Waldenser die einzige Autorität. Die Bergpredigt Jesu sollte wörtlich befolgt werden. Dabei lehnten die Waldenser jegliche Gewalt, auch solche von Seiten der Obrigkeit, strikt ab. Insbesondere fühlten sie sich an das biblische Gebot gebunden, keinen Eid zu schwören (Matthäus 5, Vers 34).

Die Verbreitung der Waldenser reichte bis ins östliche Mitteleuropa. In Inquisitionsakten des 13. und 14. Jahrhunderts werden Waldensergemeinschaften auch in Pommern, Böhmen und Siebenbürgen genannt. Es waren die Siedler, die im Zuge der Ostkolonisation in diese Gebiete vordrangen, die waldensisches Gedankengut mitbrachten.



Seite aus dem "Codex Teplensis" (Böhmen, Anf. 15. Jahrhundert), der wahrscheinlich waldensischen Ursprungs ist. Sie zeigt den Text des Vaterunser aus Matthäus 6.



Ein Wanderprediger weigert sich vor dem Richter, seinen Eid zu leisten. (Kopie einer böhmischen Miniatur aus dem Jahr 1415, nach dem Druck Straßburg 1524 / 25)

1699  
1999



300 Jahre  
**WALDENSER**  
in Deutschland

## DIE AUSBREITUNG DER WALDENSER IN EUROPA ZWISCHEN 1177 UND 1532





## INQUISITION UND VERFOLGUNG

Nach dem Tod von Waldes war die Kirche zunächst geneigt, die Wanderpredigten zuzulassen. Sie stellte jedoch die Bedingung, daß die Waldenser zum Gehorsam gegenüber der kirchlichen Obrigkeit zurückkehrten. Viele von ihnen gingen zunächst darauf ein. Diejenigen, die sich weigerten, wurden auf dem IV. Laterankonzil im Jahre 1215 ein weiteres Mal als Ketzer verurteilt.

Gegen diese Waldenser setzte der Papst die Inquisition ein, die ihm ab 1231 direkt unterstand. Die Inquisitoren, meist Franziskaner oder Dominikaner, sollten die Waldenser aufspüren, sie verhören, ihre Vergehen feststellen und sie gegebenenfalls verurteilen. Insbesondere jene Waldenser, die der Ketzerei schon einmal abgeschworen hatten, aber rückfällig geworden waren, wurden zum Tode verurteilt. Man übergab sie der weltlichen Obrigkeit und ließ sie auf Scheiterhaufen verbrennen.

Seiten aus dem "Liber Antiheresis" des Durando de Osca (13. Jahrhundert), eines später in die Kirche zurückgekehrten Waldensers.

no ampti ducuntur eo qd sicut ipse h  
 edicantur credite, sine qua impeditur e  
 duo pbat, in qua duo ego denique sum.  
 Tuus obsequium, certitudinem, et mansuetum  
 obsequium pbat, sicut enim inuenit in  
 omni palatio, inuenit alibi pbat apud  
 amantissimum pbat huiusmodi, et inuenit  
 ab uno magistro inuenit aduersum, et inuenit  
 inuenit inuenit inuenit, et inuenit  
 qd pbat, ab ipso inuenit pbat, et inuenit  
 ad alios inuenit inuenit inuenit inuenit.  
 Duobus autem inuenit inuenit inuenit  
 complerit inuenit esse inuenit, quia inuenit  
 ad pbat inuenit inuenit, ab ipso inuenit  
 edicantur inuenit, et inuenit pbat inuenit  
 te inuenit. Si, sicut inuenit inuenit  
 pbat, inuenit pbat, ego inuenit pbat  
 inuenit inuenit inuenit, inuenit, et  
 inuenit, inuenit inuenit, inuenit inuenit  
 inuenit, et inuenit inuenit, ab ipso inuenit  
 ego inuenit, inuenit inuenit inuenit inuenit  
 inuenit inuenit inuenit inuenit inuenit.

Verbrennung eines Ketzers (Kopie einer böhmischen Miniatur aus dem Jahre 1415, nach dem Druck Straßburg 1524 / 25)



## INQUISITION UND VERFOLGUNG

**I**n Deutschland wütete 1230/40 der Inquisitor Konrad von Marburg sowohl gegen die Waldenser, als auch gegen die Katharer. 1266 begann eine massive Verfolgungswelle gegen die Waldenser in der Diözese Passau. Die Nachstellungen zogen sich durch das gesamte Mittelalter hin. Mit der Ausrottung der Waldenser in Brandenburg erloschen 1480 die Spuren der Glaubensbewegung in Deutschland. In den anderen Ländern ihres Verbreitungsgebietes waren die Waldenser zu einer religiösen "Untergrundbewegung" geworden, die ihren Glauben im Verborgenen pflegen mußte und sich z.T. in abgelegene Gebiete, wie etwa die Täler der Cottischen Alpen zurückzog.



Mittelalterliche Handschrift mit Illustrationen, die Waldenserinnen als Hexen darstellen



Blatt aus dem *Traité de Vauderie* v. Johannes Tinctor (1450), einer gegen die Ketzer gerichteten Schrift



## DIE WALDENSER UND DIE REFORMATION



Guillaume Farel  
(Reproduktion  
eines Kupferstichs  
des hugenottischen  
Künstlers E. Desroches  
(1661 - 1741)  
nach der Vorlage von  
Henri Hondius  
aus dem Jahre 1599).

**A**m Vorabend der Reformation waren die Waldenser nur noch in drei Gebieten südlich der Alpen vertreten. Die meisten von ihnen lebten auf der heute italienischen Seite der Cottischen Alpen, hauptsächlich im Chisone-Tal, das damals zum Dauphiné gehörte und französisch war, sowie im Pellice- und Germanasca-Tal, die im Piemont liegen und den Herzögen von Savoyen gehörten. Kleinere Gruppen gab es außerdem in Kalabrien und im provenzalischen Luberon. Wanderprediger hielten die Beziehungen zwischen diesen drei Gebieten aufrecht.

Die Kunde von der Reformation in Deutschland und in der Schweiz gelangte bald auch zu den Waldensern. Sie fühlten sich von den Reformatoren angezogen, vor allem von Guillaume Farel, der aus dem Dauphiné stammte. Mit den Reformatoren stimmten sie darin überein, daß die Bibel als die einzige Quelle der Glaubenslehre anzusehen sei (Prinzip des "sola scriptura"). Für die Waldenser war jedoch die lutherische Auffassung, daß der Mensch allein durch den Glauben selig werde (Prinzip des "sola fide") verwirrend. Sie glaubten stattdessen, daß der Mensch vor allem durch gute Werke zu seinem Seelenheil beitragen könne. Die Waldenser schickten daher 1530 zwei Wanderprediger zu den Reformatoren Johannes Oekolampad in Basel und Martin Bucer in Straßburg, um diese Fragen zu besprechen.

Im Beisein von Guillaume Farel schlossen sich die Waldenser 1532 bei einer Versammlung in Chanforan im Angrogna-Tal der Reformation an. Hier wurde auch entschieden, die Bibel neu ins Französische übersetzen zu lassen – eine Aufgabe, die Robert Olivétan, einem Vetter des Genfer Reformators Calvin, übertragen wurde. Die Druckkosten dieser Bibelausgabe, die 1535 erschien, übernahmen die Waldenser.



1699  
1999  
300 Jahre  
WALDENSER  
in Deutschland

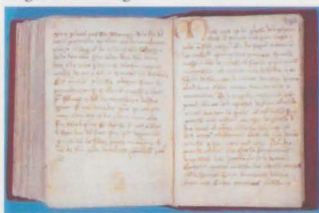
## KIRCHLICHES LEBEN IN DEN WALDENSER-TÄLERN DER COTTISCHEN ALPEN

Zum endgültigen Bruch der Waldenser mit der katholischen Kirche kam es, als Calvin 1555 von Genf aus eine große Predigtoffensive einleitete, deren Wirkung bis zu den Waldensern in Kalabrien reichte. Zwischen 1555 und 1559 wurden die Waldenser Calvinisten. Sie hielten ihre Gottesdienste nun in aller Öffentlichkeit ab und bildeten Gemeinden, die von gewählten Kirchenältesten geleitet wurden. Predigt und Seelsorge wurden nicht mehr von Wanderpredigern, sondern von örtlichen und meist verheirateten Pfarrern wahrgenommen, die auch Taufe und Abendmahl vollzogen.



Waldenser-Wappen (historische Darstellung): LUX LUCET IN TENEBRIS

Der Anschluß an die Reformation bedeutete einen tiefgreifenden Einschnitt in der Geschichte der Waldenser. Die Waldenser selbst verstanden ihre Entscheidung jedoch gerade nicht als Bruch mit der Vergangenheit, sondern als Erfüllung dessen, was sie im Grunde immer gewünscht hatten: die Wiederherstellung der wahren Kirche Christi.



Anfangsseiten des "Liber Electorum" (Buch der Erwählten), einer Handschrift aus den Waldensertälern, die 1656 von Samuel Morland nach England gebracht wurde (Repro)



Die Waldenser in Frankreich und in Piemont bildeten daher 1561 eine selbständige Kirche und führten den Namen "Waldenser" voller Stolz. Ihr Selbstverständnis zeigt sich auch in dem Wappen, das sie seit Mitte des 17. Jahrhunderts benutzen: es zeigt einen Leuchter mit sieben Sternen, umrahmt von den Worten LUX LUCET IN TENEBRIS ("Das Licht leuchtet in der Finsternis", nach Johannes 1, Vers 5). Die sieben Sterne symbolisieren die waldensischen Gemeinden, durch die das Licht des Evangeliums in der Finsternis leuchtet.

Historische Karte des Perosa-Tales bis Pinerolo vom Béc Dauphin aus (Repro)





1699  
1999  
300 Jahre  
WALDENSER  
in Deutschland

## ALLTAGSLEBEN IN DEN WALDENSER-TÄLERN

**B**edingt durch die Geographie und das Klima war das alltägliche Leben in den Waldensertälern der Cottischen Alpen weitgehend von der Bergbauernwirtschaft bestimmt. Sowohl Ackerbau auf kleinen, meist terrassenförmig angelegten Parzellen, als auch Weidewirtschaft auf den Gebirgswiesen wurden betrieben.

Eine große Bedeutung hatte dabei vor allem die Schafzucht. Im Sommer blieben die Schafhirten mit ihren Herden auf den Almen und übernachteten in hölzernen Unterständen, den sogenannten "poullys".

In den unteren Talabschnitten, etwa bis zu einer Höhe von 900 Metern, spielte der Anbau von Eßkastanien eine wichtige Rolle. Kastanienöl war – und ist bis heute – ein wichtiger Bestandteil der regionalen Küche. Durch die Realteilung (im Erbfall ging das Eigentum zu gleichen Teilen an alle Kinder) kam es nicht selten dazu, daß ein einziger Kastanienbaum gleich mehrere Teileigentümer hatte.

In der Volkskunst findet sich in den Waldenser-Tälern eine reiche Verzierung von Alltagsgegenständen (Bestecke, Geschirr, Küchengeräte, Möbel) mit traditionellen alpenländischen Motiven. Ihr Formenreichtum hielt sich auch über die Phasen der Verfolgung hindurch und ist noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein anzutreffen.

*Blick auf den Abergian (3041 m) vom Pragelata-Tal aus. In der Mitte des unteren Bildrandes sind die Terrassierungen der landwirtschaftlichen Parzellen gut zu erkennen.*

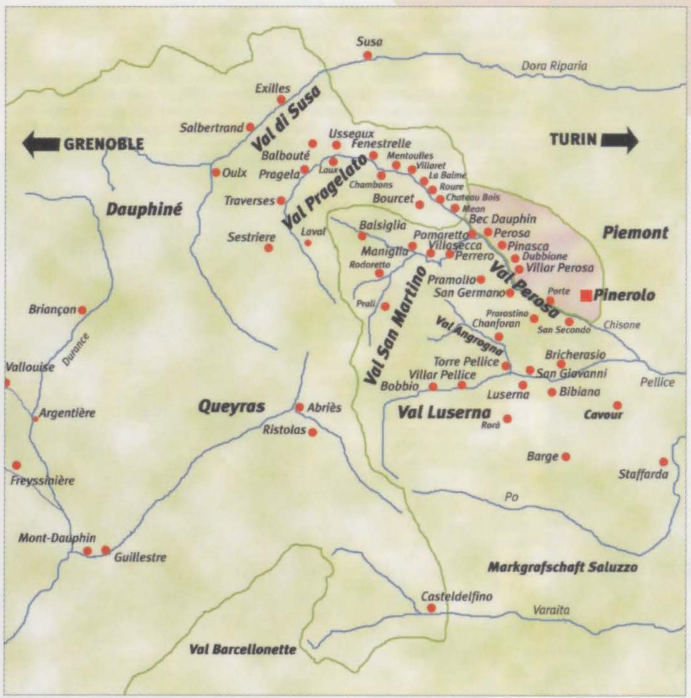


1699  
1999



300 Jahre  
**WALDENSER**  
in Deutschland

# DIE WALDENSER-TÄLER IM 17. JAHRHUNDERT:



Die grüne Linie bezeichnet die Grenze zwischen Frankreich und Savoyen bis 1713. Das rötlich eingefärbte Gebiet war von 1630 bis 1696 französisch besetzt.





1699  
1999  
300 Jahre  
WALDENSER  
in Deutschland

## VERFOLGUNG UM DES GLAUBENS WILLEN

**D**er offene Anschluß der Waldenser an die Reformation zog im Rahmen der bald einsetzenden Gegenreformation heftige Reaktionen seitens der katholischen Kirche und katholischer Herrscher nach sich. 1545 wurden die Waldenser im französischen Luberon blutig verfolgt und 1560 wurden sie in Kalabrien ausgerottet. Ebenfalls 1560 drohte den piemontesischen Waldensern das gleiche Schicksal. Sie leisteten jedoch hartnäckigen Widerstand. Im folgenden Jahr gelang es ihnen, dem Herzog von Savoyen einen Vertrag abzurufen, der ihnen eine eingeschränkte Religionsfreiheit zusicherte. Schon kurz darauf richtete der Herzog allerdings Missionsstationen in den Waldenser-Tälern ein, von denen aus sich die Jesuiten und andere Orden bemühten, die Waldenser zum Katholizismus zu bekehren.

Schon 1655 kam es zu einer erneuten blutigen Verfolgung im Piemont. Hunderte von Waldensern wurden umgebracht. Verschiedene protestantische Staaten Europas schritten hiergegen auf diplomatischem Wege ein, Flugschriften gegen die Massaker wurden in vielen Ländern verbreitet. Hierdurch sowie angesichts des erbitterten Widerstandes der Waldenser unter der Führung von Josué Janavel fand die Verfolgung ein Ende.



Greuel während des Massakers von 1655 in zeitgenössischer Darstellung.

1699  
1999  
300 Jahre  
WALDENSER  
in Deutschland

## ZWISCHEN FRANKREICH UND SAVOYEN

**I**m Februar 1685 verbot der französische König Ludwig XIV. die Ausübung der reformierten Religion im Chisone-Tal, im Mai im Pragela-Tal und im Oktober dann in ganz Frankreich. Tausende von Hugenotten und Waldenser flohen. Einige französische Waldenser fanden schon damals eine neue Heimat im nördlichen Hessen.

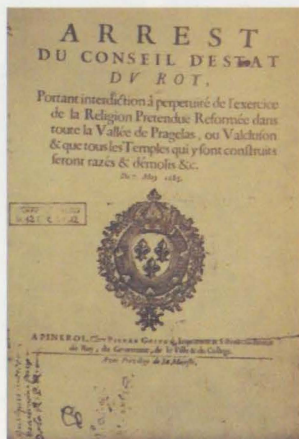


Herzog Viktor Amadeus II. von Savoyen, Turin 1702 (Repro)

Im folgenden Jahr drohte auch den piemontesischen Waldensern neue Gefahr. Unter dem Druck des französischen Königs stellte der Herzog von Savoyen die Waldenser vor die Wahl, entweder auszuwandern oder katholisch zu werden. Waldensischer Widerstand wurde gewaltsam gebrochen. Die Überlebenden – 8 500 Männer und Frauen – kerkerte man ein und entzog ihnen die Kinder. Nur 4 000 überlebten die Gefangenschaft und wurden 1687 in die Schweiz abgeschoben.

Henri Arnaud, einem ihrer Pfarrer, gelang es jedoch im August 1689, tausend bewaffnete Waldenser und Hugenotten vom Genfer See aus in die Täler zurückzuführen. Dort konnten sie sich den ganzen Winter über gegen eine Übermacht savoyischer und französischer Truppen behaupten. Als "Glorreiche Rückkehr" bildet dieses Unternehmen bis heute einen wichtigen Bestandteil waldensischer Geschichte und Identität.

Zum Vorteil der Waldenser schlug sich der Herzog Viktor Amadeus von Savoyen 1690 auf die Seite der Gegner Frankreichs. 1694 erließ er ein Edikt, in denen er die alten Rechte der Waldenser wieder anerkannte. Seitdem gab es im Piemont keine blutigen Verfolgungen mehr, doch wurden die Waldenser als Untertanen zweiten Ranges von ihren Mitbürgern isoliert und lebten wie in einem Ghetto. Nur dank ihrer Beziehungen zum protestantischen Europa konnten sie in kultureller wie geistlicher Hinsicht überleben.



Verbotserlaß für die Ausübung der reformierten Religion im Pragela-Tal durch Ludwig XIV. vom 7. Mai 1685 (Repro)





## DIE AUSWEISUNG AUS PIEMONTE

### EDITTO DIS M.

Che dichiara diversi Provvedimenti concernenti i Sudditi Valdesi della Religione pretesa riformata.

De' vanti Giugno 1730.



IN TORINO, NELLA ACCADEMIA REALE,  
Agostino Gio. Baccaro, Cancelliere Imperiale, e R. M. degli Studii,  
Regolatore, e della Regia Stamperia.

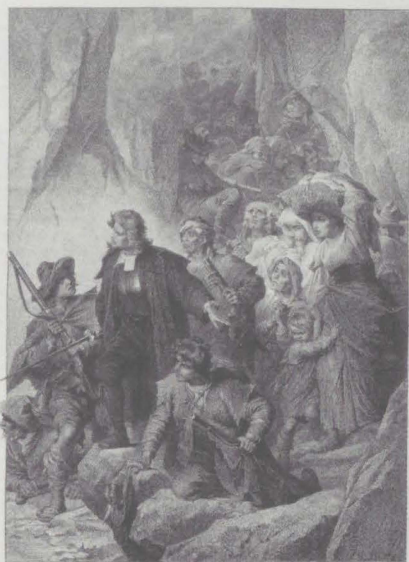
Titelseite des Edikts von Viktor Amadeus II., mit dem er am 20. Juni 1730 die Ausübung der reformierten Religion im Pragela-Tal endgültig verbot.

Viele waldensische Untertanen des französischen Königs waren 1690, als Savoyen sich gegen Frankreich stellte, in die piemontesischen Waldensertäler gezogen. Sie hofften, von dort aus in ihr eigenes Tal zurückkehren zu können.

Doch diese Hoffnung wurde bald zerschlagen. König Ludwig XIV. wollte die Anwesenheit der französischen Waldenser im benachbarten Piemont nicht dulden. 1696 schloß er einen Sonderfrieden mit dem Herzog von Savoyen. Darin wurde unter anderem festgelegt, daß dieser alle Protestanten ausweisen müsse, die französischer Herkunft waren.

Mit einem Edikt vom 1. Juli 1698 vertrieb der Herzog von Savoyen alle Waldenser und Hugenotten französischer Herkunft, die in seinem Herrschaftsbereich lebten. Dies betraf insbesondere die Waldenser aus dem Pragela-Tal sowie Hugenotten, die seit 1690 nach Piemont gekommen waren.

Der Herzog ging auf eigene Initiative sogar noch einen Schritt weiter und wies auch alle Waldenser der linken Seite des Perosa-Tales aus. 1730 folgte das Verbot der Ausübung der reformierten Religion im Pragela-Tal. Nur die Waldenser aus dem Pellice- und dem Germanasca-Tal und von der rechten Seite des Perosa-Tales durften im Land bleiben.



Auszug der Waldenser.

Von Denis de la Roche. Kunst in der evangelischen Kirche Württemberg.

"Der Auszug der Waldenser", Holzschnitt von Jakob Grünwald, im Mittelpunkt Henri Arnaud. (1874 herausgegeben vom "Verein für christliche Kunst in der Evangelischen Kirche Württemberg")



1699  
1999  
300 Jahre  
WALDENSER  
in Deutschland

## DIE GEMEINDEGRÜNDUNGEN IN DEUTSCHLAND

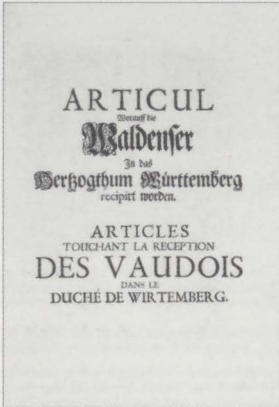
**D**ie ausgewiesenen Waldenser suchten von der Schweiz aus Aufnahme in Deutschland, dessen Einzelstaaten noch unter den Folgen des Dreißigjährigen Krieges und des Pfälzischen Erbfolgekrieges zu leiden hatten. Gerade wegen dieser Kriegsfolgen - entvölkerte Landstriche, darniederliegende Wirtschaft - waren einzelne protestantische Fürsten durchaus an Zuwanderern interessiert.

Die entsprechenden Verhandlungen wurden von waldensischer Seite vor allem von den beiden Pfarrern Henri Arnaud und Jacques Papon geführt. Ihr Ziel war es, daß die Waldenser in Deutschland so leben konnten, wie sie es aus ihren Tälern in den Cottischen Alpen gewohnt waren. Wichtig war ihnen dabei insbesondere, daß Menschen aus einer Herkunftsgemeinde zusammenbleiben konnten.

Die Waldenser konnten ihre Forderungen durchsetzen, weil der niederländische Gesandte Pieter Valkenier sie unterstützte. Sie erhielten großzügige Zugeständnisse (sogenannte "Privilegien"). Als Erster fand sich der lutherische Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt im April 1699 dazu bereit. Andere Fürsten, wie Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg, folgten.



Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt (Gemälde von Johann Christian Fieller im Schloßmuseum Darmstadt, Foto Hessisches Staatsarchiv Darmstadt). Er gewährte im April 1699 als erster deutscher Fürst waldensischen Flüchtlingen landesherrschafliche Privilegien.



Die Flüchtlinge gründeten daraufhin Waldenser-Kolonien, die kleine reformierte Inseln mit okzitanischer (südfranzösischer) Sprache innerhalb eines lutherischen und deutschsprachigen Gebiets bildeten. Sie erhielten das Recht auf Selbstverwaltung und wurden vom Frondienst sowie vom Zunftzwang befreit.

Titelseite des Privilegs von Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg für die Waldenser





1699  
1999



300 Jahre  
**WALDENSER**  
in Deutschland

## DIE GEMEINDEGRÜNDUNGEN IN DEUTSCHLAND

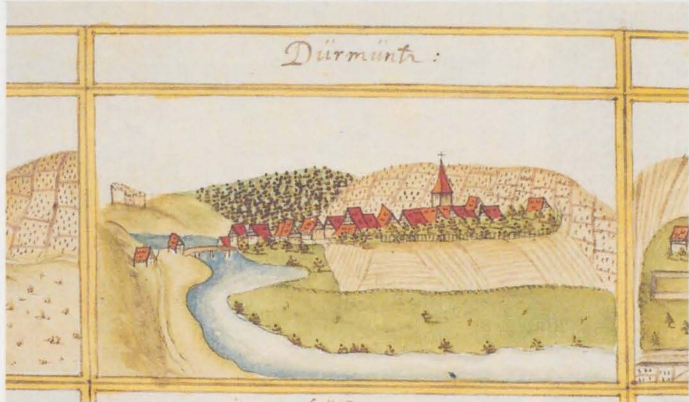
**Z**usammen mit den Waldensern kamen auch viele Hugenotten aus dem Dauphiné, insbesondere aus dem Queyras. Sie hatten seit 1690 in Piemont gelebt und betrachteten sich daher auch als Waldenser. Sie wurden in Dürrenz angesiedelt, Henri Arnaud war ihr Pfarrer. Von Dürrenz aus entstanden die Filialen Corres, Sengach und Schönenberg und die Siedlung Lucerne bei Wurmberg.

In der Markgrafschaft Baden-Durlach wurden 1699/1700 ebenfalls Glaubensflüchtlinge aufgenommen. Wallonen in Friedrichstal und Hugenotten in Welschneureut. 1701 wurden 75 Waldenser aus dem Pragela-Tal, die aus dem hessischen Walldorf fortgezogen waren, in Kleinsteinbach angesiedelt, zogen aber 1719 in die Landgrafschaft Hessen-Kassel, wo sie gemeinsam mit Hugenotten die Siedlung Todenhausen gründeten.

Im Gegensatz zu den hessischen Territorien wirkten die Waldensergemeinden in Württemberg und Baden-Durlach in kirchlicher Hinsicht sieben Jahre lang zusammen. 1769 fand letztmalig eine gemeinsame Synode statt. Die einzige Synode, an der auch die hessischen Gemeinden teilnahmen, tagte 1703 in Knittlingen.



Die alte, 1719 noch von Henri Arnaud errichtete Kirche von Schönenberg, die 1883 abgerissen wurde.



Dürrenz mit der Brücke über die Enz, Ortsansicht von Andreas Kieser aus dem Jahre 1684 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, H.197, Mappe 75)





1699  
1999



300 Jahre  
**WALDENSER**  
in Deutschland

## DIE GEMEINDEGRÜNDUNGEN IN DEUTSCHLAND



Kolonien und  
Zuzugsorte  
der Waldenser  
im heutigen  
Hessen





1699  
1999  
300 Jahre  
WALDENSER  
in Deutschland

## DIE GEMEINDEGRÜNDUNGEN IN DEUTSCHLAND



Kolonien und Zuzugsorte von Waldensern, Hugenotten und Wallonen in Baden-Durlach und Württemberg (rot)

1699  
1999  
300 Jahre  
WALDENSER  
in Deutschland

## DIE GEMEINDEGRÜNDUNGEN IN DEUTSCHLAND

Die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt sollte die größte Waldensergruppe aus dem Pragela-Tal aufnehmen. Doch war zuwenig Platz für sie vorhanden. So wurden die Waldensern nur schlechte Böden bei Arheilgen, Mörfelden und Raunheim zur Verfügung gestellt. Die meisten von ihnen zogen bald wieder ab und gingen nach Württemberg, wo sie unter besseren Bedingungen die Kolonien Neuhengstett, Palmbach, Untermutschelbach und Nordhausen gründen konnten. Von den dort ursprünglich 1650 zur Ansiedlung vorgesehenen Waldensern blieben nur 312 in Hessen-Darmstadt. Weitere Waldenser aus dem Pragela-Tal gründeten die Kolonien Dornholzhausen (Landgrafschaft Hessen-Homburg), Waldensberg (Grafschaft Ysenburg-Wächtersbach) und Charlottenberg (Fürstentum Nassau-Schaumburg).

Die Waldenser aus dem Perosa-Tal wurden zur Ansiedlung in Württemberg bestimmt. Drei Gemeinden aus dem Tal gründeten hier jeweils eigene Kolonien. Die Flüchtlinge aus der Gemeinde Perosa die Kolonie Perouse, jene aus der Gemeinde Pinaseca die Kolonie Pinache mit der Filiale Serres und jene aus der Gemeinde Villar die Kolonie Großvillars mit der Filiale Kleinvillars.



Die 1721 errichtete Waldenserkirche von Pinache ist heute die älteste Waldenserkirche in Deutschland. Das Bild wurde 1899, zweihundert Jahre nach der Ansiedlung der Waldenser in Deutschland, aufgenommen.







## ZUM BEISPIEL: NEU-ISENBURG



Das Dorf Neu-Isenburg in der Grafschaft Isenburg-Büdingen-Offenbach wurde 1699 von Hugenotten gegründet, vorwiegend aus dem Dauphiné und dem Languedoc. Bereits wenige Jahre später führten die Abwanderung enttäuschter Südfrenzen und Zuwanderungen aus nördlicheren Regionen Frankreichs, aus den evangelischen Schweizer Kantonen und anderen Refuge-Gründungen der deutschen Territorien zu einer geographisch bunten Bevölkerungszusammensetzung. Wichtiger Anziehungspunkt auch für deutsche Neusiedler waren die Strumpfwirkerei und, damit verknüpft, die Nähe der Frankfurter Messe.

Bald nach der Gründung wanderten auch einzelne Waldenserkolonien zu, die bereits Erfahrungen in anderen deutschen Territorien gesammelt hatten.

Das sehr ausführliche erste Konsistorienbuch der französisch-reformierten Kirchengemeinde belegt die außergewöhnliche Bedeutung einzelner Waldenserabkömmlinge als Honoratioren Neu-Isenburgs ebenso wie vielfältige Vernetzungen der Kirchengemeinde und ihrer Glieder mit anderen Refuge-Gemeinden, auch mit Waldenserkolonien in Württemberg und der Markgrafschaft Baden-Durlach.

## AUSZUG AUS DEM KONSISTORIENBUCH

Übersetzung:

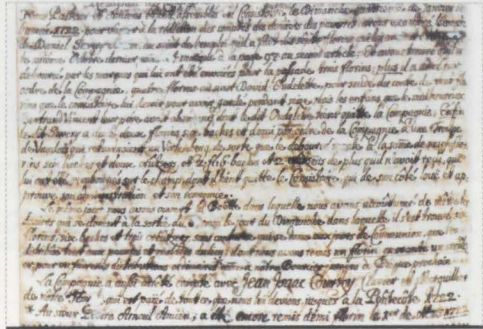
### Rechnungslegung des Armengeldes vom Monat Januar 1722

Als Pastor und Älteste am Sonntag, dem Vierten des Jahres 1722 zum Konsistorium versammelt waren, um uns der Rechnungslegung der Armengelder zu widmen, haben wir die Abrechnung des Daniel Savery geprüft betreffend die Verwendung, die er gemacht hat von den sieben Gulden, die ihm am letzten sechsten Oktober übergeben worden waren (...)

Und (wir) haben befunden, daß er auf die Marken, die ihm für die Durchreise übersandt worden sind, drei Gulden ausgegeben hat.

Zusätzlich hat er im Auftrag der Gesellschaft vier Gulden an der Herrn David Houdelette gezahlt als Abschlag auf die Rechnung von zwanzig Gulden, die das Konsistorium ihm dafür schuldete, daß er sechszehn Monate die Kinder gehütet hat, die der unglückliche Bertrand Vincent, ihr Vater, im Stich gelassen hatte; davon entlastet der besagte Houdelette die Gesellschaft.

Schließlich hat der besagte Savery zwei Gulden, sechseinhalb Batzen im Auftrag der Gesellschaft an eine Truppe von Waldensern gegeben, die nach Württemberg zurückkehrte.





1699  
1999  
300 Jahre  
WALDENSER  
in Deutschland

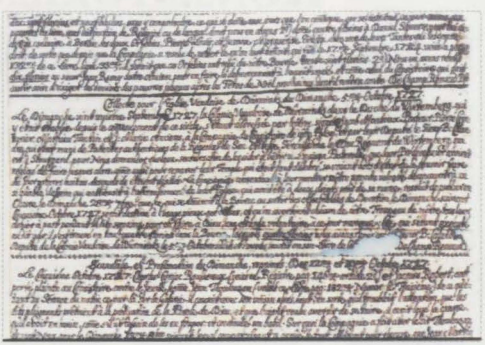
## AUSZUG AUS DEM KONSISTORIENBUCH

**Übersetzung:  
Kollekte für die Waldensische  
Kirche von Dürrmenz,  
vom Sonntag,  
dem 5. Oktober 1727.**

Am Sonntag, dem einundzwanzigsten September 1727, hatte sich die waldensische Kolonie von Dürrmenz im Herzogtum Württemberg, die seit dem Anfang dieses Jahrhunderts dort ansässig war, in Briefen – unterzeichnet Jacob Moutoux, Pastor, Pierre Ceinturier, Mathieu Fantin und J. Marin, Älteste – an die Gesellschaft des Konsistoriums dieser Kirche gewandt und über ihren Abgesandten, den Herrn B. Calandre, der mit echten Patenten der Regentschaft Seiner Durchlauchtigsten Hoheit, des Regierenden Herzogs von Württemberg, der in Stuttgart ist, ausgestattet war.

Sie baten uns um etwas Beistand, um ihnen zu helfen, daß sie ein Pfarrhaus bauen könnten, was ihre Vorgänger bisher zu tun vernachlässigt hatten, wie auch, um ihren Tempel instandzusetzen, der völlig verfallen war, da sie sich außerstande sahen, es aus ihren eigenen Mitteln machen zu lassen, von welchen sie vollständig entblößt seien.

Die Gesellschaft, im Einverständnis, ihnen unseren eigenen Willen zu zeigen, bei einem derart lobenswerten Plan mitzuwirken, der zur Verfestigung ihrer Kirche beitrug, die zwei Finger breit von ihrem Ruin entfernt gewesen war, beschloß, von der Kanzel herab am Sonntag, dem 28. September, zu verkünden, daß das, was in den Klingelbeutel gegeben würde beim Verlassen der Andachtsversammlungen am darauffolgenden Sonntag, dem fünften Oktober 1727, dem frommen Zweck – wie oben – zugewandt würde und daß man jedermann von unserer Herde riete, während der besagten Woche all sein Kleingeld zur Seite zu tun, um daraus an diesem bezeichneten Tag Gott ein freiwilliges Opfer zu bringen.



Als dies am besagten Tag in die Tat umgesetzt wurde, haben sich im ganzen vier Gulden im Klingelbeutel gefunden, welche wir Herrn B. Calandre, dem Abgesandten der waldensischen Kolonie von Dürrmenz, am obengenannten 5. Oktober übergeben haben und wir haben es in sein Kollektenbuch hineingeschrieben.

De Champ Renaud (Pastor)





## DIE DEUTSCHEN WALDENSER IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT

**D**ie in religiöser und kultureller Hinsicht relativ eigenständige Rolle der Waldenserkolonien in Deutschland ging in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zu Ende. Die Waldenser-Privilegien wurden aufgehoben, die Waldenser wurden den übrigen Bürgern gleichgestellt. Die waldensischen Kirchengemeinden wurden in die jeweiligen Landeskirchen eingegliedert (z.B. 1821 in Baden und 1823 in Württemberg). In Gottesdienst und Schulunterricht wurde die französische Sprache abgeschafft.

Allmählich verloren die Waldenser ihre Identität. Französisch oder Okzitanisch wurde auch untereinander immer seltener gesprochen. Der letzte traditionelle Waldenserpfarrer in Württemberg war Daniel Mondon. Er stammte aus Piemont und starb 1840 in Großvillars. Dort war er von 1798 bis 1828 Pfarrer und predigte bis zum Eintritt in den Ruhestand noch in französischer Sprache. 1884 schied im hessischen Dornholzhausen der letzte französischsprachige Pfarrer einer Waldensergemeinde aus dem Amt. Um 1930/35 erlosch der Gebrauch des Französischen und Okzitanischen auch unter der älteren Generation der deutschen Waldenser völlig.

Ab 1880 entwickelten sich Bestrebungen, die Tradition des deutschen Waldensertums historisch, genealogisch und volkskundlich aufzuarbeiten. Wichtige Beiträge hierzu leistete zunächst der 1890 unter Beteiligung von Waldensern gegründete Deutsche Hugenottenverein. 1936 gründeten Nachfahren der deutschen Waldenser um Pfarrer Ludwig Zeller eine eigene Organisation, die Deutsche Waldenservereinigung.



Grabstein von Daniel Mondon in Großvillars, dem letzten französischsprachigen Waldenserpfarrer in Württemberg

Die Autorin legt Wert auf die Feststellung, in ihrer Darstellung den Ergebnisstand von 1989 wiederzugeben. Der Redaktion geht es darum, einige Schlüsseldokumente der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung zu stellen, nachdem die Dokumentation in: "Reichskristallnacht" am 10. November 1938 in Bretten, Ereignisse und Vorgeschichte. Dokumentation zur Ausstellung des Melanchthon-Gymnasiums Bretten, 1988,

Band 2, längst vergriffen ist. Die Nummerierungen der hier wiedergegebenen Dokumente beziehen sich auf diesen vergriffenen Dokumentationsband, der im Stadtarchiv Bretten einzusehen ist. Vgl. zur Darstellung auch: Straub, Alfred, Geschichte der Stadt Bretten in neuerer Zeit; Brettener stadtgeschichtliche Veröffentlichungen, hg. Stadt Bretten. Band 3, Bretten 1990, besonders S. 317-320.



Klassenbild Geburtsjahrgang 1890/91 Volksschule Bretten; 7. Schuljahr.  
Namenszuordnung: D. Dr. Otto Beuttenmüller. Städt. Archiv Bretten

Obere Reihe (v. links):

Jörger Frida, Scherer Johanna, Kochlöffel Rosalie, von Molitor Laura, Eichtersheimer Selma, Hakenjos Emilie, Koppel Flora, Heess Lina, Erlebacher Betty, ?

Mittlere Reihe:

Esselborn Lina, Kamm Martha, Lichtenberger Thekla, Grohmann Anni, Rittmann Thekla, Christe Otti, Lämmle Hilda, Ettlinger Sophie, Amberger Lisette, Wittmer Hilde, Gillardon Luise.

Vordere Reihe:

Ammann Pauline, Ernst Bertha, Sixt Lore, Levi Flora, Erlebacher Rosa, Scherer Luise.



# 1.

## ZUR QUELLENLAGE

Die folgenden Ausführungen beruhen auf den zum Thema Judenverfolgung in Baden-Württemberg in der nationalsozialistischen Zeit vorliegenden umfangreichen Dokumentenbänden des Staatsarchives Stuttgart<sup>1</sup> sowie auf Dokumenten des Stadtarchivs Bretten und des Schularchivs des Melanchthongymnasiums Bretten. Darüber hinaus sind Zeitungsarchive<sup>2</sup> und einzelne private Fotodokumente sowie Briefe von ehemaligen jüdischen Bürgern Brettens<sup>3</sup> Grundlage der Untersuchung gewesen. Im allgemeinen kann die Quellenlage als zufriedenstellend bezeichnet werden. Lücken treten jedoch vor allem im Bereich der Ermittlung wirtschaftlicher Vorgänge im Zusammenhang mit der Arisierung jüdischer Unter-

nehmen und Betriebe auf. Eine erste Auswertung der Quellen in bezug auf die Situation der Juden in Bretten im Zeitraum 1933 bis 1945 hat Hans-Jörg Ebert in seiner Staatsexamensarbeit in überzeugender Weise geleistet<sup>4</sup>. Im folgenden will ich versuchen, auf der Grundlage der Dokumente und des Materials der zu diesem Thema durchgeführten Ausstellung im November 1988 einen kurzen Überblick über die Vorgeschichte jüdischer Bürger in Bretten und ihr Schicksal zur Zeit des Nationalsozialismus zu geben. Es kann dies aufgrund von Mängeln im Quellenbereich, aber auch aufgrund nicht gänzlich auszuschließender Subjektivität nur ein vorläufiger, zeitlich bedingter Auswertungsversuch sein.

*Maria Halbritter*

# DIE JÜDISCHE GEMEINDE IN BRETTEIN.

Einblicke  
in ihre Geschichte

# 2.

## ZUR VORGESCHICHTE:

### JUDEN IN BRETTEIN SEIT DEM MITTELALTER

Den Juden, die vermutlich im 13. Jahrhundert ihre erste Gemeinde in Bretten aufbauten, erging es hier im Verlauf ihrer wechselvollen Geschichte nicht anders als in anderen deutschen Kleinstädten. Sie waren wie überall eine Minderheit mit einem besonderen Rechtsstatus, d.h. nur ein erkaufter Schutzbrief und eine regelmäßig zu entrichtende Sondersteuer erlaubte ihnen eine Existenz mit zahlreichen sozialen und wirtschaftlichen Einschränkungen. Sie erlebten Verfolgungswellen und Phasen der rechtlichen Duldung, aber auch wirtschaftlicher Prosperität. So wurden im Zusammenhang

mit der großen Pest im 14. Jahrhundert, die überall den Juden den Vorwurf einbrachte, sie hätten die Brunnen vergiftet, die jüdischen Bewohner Brettens 1348/49 ermordet bzw. vertrieben und ihrer Besitztümer beraubt. Die erste nachweisbare jüdische Gemeinde Brettens ist so zerstört worden. Nachdem Pfalzgraf Ruprecht III. 1391 alle Juden aus kurpfälzischem Gebiet vertrieben hatte, dauerte es 3 Jahrhunderte, bis man wieder von einem jüdischen Gemeindeleben in Bretten sprechen kann. Kurfürst Ludwig von der Pfalz hatte nach dem Dreißigjährigen Krieg die Ansiedlung von Juden in seinem

Herrschaftsgebiet wieder erlaubt und ihnen durch einen Schutzbrief Handel gestattet. Die Brettener Juden betrieben vor allem Handel mit Tuchwaren bei der Landbevölkerung, was sie bald wohlhabend machte, wie der Hausbesitz zeigte, der für das Jahr 1797 dokumentiert ist. Von 28 nachweisbaren jüdischen Familien besaßen 20 ein eigenes Haus, und dies zum weit überwiegenen Teil<sup>17</sup> im Zentrum der kleinen Stadt.

Die von der Französischen Revolution ausgelöste stufenweise Überwindung absolutistischer Strukturen begünstigte auch die Entwicklung der Judenemanzipation. Waren sie bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine zwar geduldete, aber rechtlich erheblich benachteiligte Bevölkerungsgruppe, so begann im Zuge des Frühliberalismus eine stufenweise Eingliederung in die bürgerliche Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Die jüdischen Bürger der seit der Auflösung der Kurpfalz im Jahre 1803 zum Kurfürstentum Baden gehörenden Kleinstadt Bretten erhielten nach den badischen Konstitutionsedikten von 1807 und 1809 eine weitgehende kirchenrechtliche und bürgerliche Gleichstellung. Das bedeutete, die bisherigen Benachteiligungen im Bildungswesen und Heiratsbeschränkungen wurden aufgehoben, Niederlassungsfreiheit und Gleichheit vor Gericht wurden gewährt. Die neu gewonnene Liberalität mag die Ursache dafür gewesen sein, dass die jüdische Gemeinde Bretzens 1813 bei der Stadtverwaltung den Antrag stellte, den Wochenmarkt mit Rücksicht auf den jüdische Feiertag am Samstag auf einen anderen Wochentag zu verschieben. Zwar wurde dem Antrag in dieser Form nicht stattgegeben, aber es wurde ein zweiter Markttag wöchentlich eingeführt. Das wirtschaftliche Leben der jüdischen Bürger entwickelte sich auch aufgrund neuer Erwerbszweige im Tabak- und Viehhandel so günstig, dass man 1822 den Bau einer eigenen Synagoge beginnen konnte. Die neue Verfassung und Organisation der jüdischen Kirche Badens wies der Brettener Synagoge den Rang einer Bezirkssynagoge zu, der zahlreiche kleinere jüdische Gemeinden aus dem Umland zugeordnet wurden. Die Etablierung der jüdischen Bürger zeigte sich auch in der Errichtung einer jüdischen Volksschule und eines eigenen jüdi-

schen Friedhofs (1835). 189 Mitglieder zählte die jüdische Gemeinde 1825, das bedeutete 6,5% der Gesamtbevölkerung Bretzens. Obwohl die absolute Zahl der jüdischen Einwohner Bretzens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1900, abgesehen von einem Rückgang im Zusammenhang mit den Verfolgungswellen und wirtschaftlichen Krisen im Umfeld der 1848er Revolution, kontinuierlich bis zu der Zahl von 263 jüdischen Einwohnern stieg, blieb der Bevölkerungsanteil in der Höhe von 5 - 6,5%. Die Ursachen dafür waren vielfältig. Zum einen war die volle Gleichberechtigung der Juden in Baden im beruflichen, wirtschaftlichen und politischen Leben mit den Edikten von 1807 und 1809 noch lange nicht erreicht; dies sollte erst nach Rückschlägen und langen parlamentarischen Auseinandersetzungen im Jahr 1862 gelingen. Das hieß, man lebte als jüdischer Bürger bis zu diesem Zeitpunkt immer noch mit erheblichen Nachteilen: die Zulassung zu öffentlichen Ämtern in Verwaltung, Justiz, Militär und Wissenschaft war verwehrt. Die Kleinstadt Bretten bot zwar in diesem Bereich im Vergleich zu größeren Städten ohnehin geringere berufliche Möglichkeiten, doch als Oberamtsstadt verfügte man immerhin über einen konstanten Anteil an Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst, der den jüdischen Bewerbern nicht offenstand. Existenzmöglichkeiten gab es deshalb vor der eigentlichen Judenemanzipation für einen Teil des Judentums eher in ländlichen Gegenden. So gab es in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts Phasen, in denen in den umliegenden kleineren Ortschaften Bretzens, wie Diedelsheim, Flehingen, Gondelsheim und Bauerbach der jüdische Bevölkerungsanteil auf 10% bis 14% anstieg. Zum anderen erwies sich das Zusammenleben mit jüdischen Bürgern, in Krisenzeiten besonders, immer wieder als anfällig für affektiv und irrational gesteuerte rassistische Bewegungen, wie z.B. die Ausschreitungen gegen jüdische Einwohner Bretzens in den Tagen der 1848er Revolution zeigten. Um den Unmut der übrigen Bevölkerung nicht zu provozieren und sich vor ähnlichen Vorfällen zu schützen, baten in dieser Zeit 23 Flehinger jüdische Schutzbürger die erste



Kammer des Badischen Landtages sogar, von der staatsbürgerlichen Emanzipation der Juden, die 1848 durch ein Gesetz erlassen worden war, ausgenommen zu werden. Die gemeindebürgerliche und damit die völlige bürgerliche Gleichstellung von 1862 wiederum bewirkte eine Wanderungsbewegung von den ländlichen in kleinstädtische und von kleinstädtischen in großstädtische Regionen. So sank etwa ab den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts der jüdische Bevölkerungsanteil in den umliegenden Ortschaften Brettens deutlich, während ihre absolute Zahl in Bretten selbst ebenso deutlich stieg. Der Unterhalt der Synagogen in Diedelsheim, Bauerbach und Gondelsheim z.B. konnte von der kleinen Zahl jüdischer Bürger im Umland bald nicht mehr erbracht werden. Die Synagogen mussten schließlich verkauft werden.

Antisemitische Bewegungen, wie z.B. die um den evangelischen Geistlichen Adolf Stoccker, die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wieder deutlich zu spüren waren, sorgten auch im Kraichgau und in Bretten dafür, dass das Leben der jüdischen Bürger in der kleinen Stadt immer wieder an die Grenzen der Integrationsfähigkeit ihrer Bürger stieß, wie die empörte Reaktion des evangelischen Ortschaftsrats auf die Versetzung eines Unterlehrers jüdischer Konfession an die hiesige Volksschule bewies.<sup>5)</sup> Andererseits gab es auch Beispiele der gesellschaftlichen In-

tegration in Turn- und Gesangsvereinen, bei der Feuerwehr und beim Gesindeball, sogar beim katholischen Krankenschwesternverein, Zeichen für den Grad der sozialen Annäherung war auch die Arbeit eines Literaturvereins für jüdische Geschichte mit ca. 50 Mitgliedern um die Jahrhundertwende. Grundlage dieser sozialen Stellung der jüdischen Bürger war ihr Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt. So beschäftigte die Herdfabrik Lämmle vor 1914 ca. 100 Arbeiter, zu denen größeren Unternehmen der Stadt zählten auch die Zigarrenfabrik Eichersheimer und die Textilgroßhandelsfirma Veis. Dass man sich in erster Linie als Deutsche und erst in zweiter Linie als Juden verstand, bewies ihre Bereitschaft, für deutsche Interessen in den ersten Weltkrieg zu ziehen. 12 Gefallene sind auf dem Gedenkstein im jüdischen Friedhof verzeichnet, darunter waren die wirtschaftlich bedeutenden Fabrikanten und Kaufmannsfamilien Lämmle (allein vier Familienmitglieder), Koppel und Wertheimer mit ihren gerade 18- und 19jährigen Söhnen, sieben der zwölf Gefallenen sind mit verschiedenen Verdienstkreuzen ausgezeichnet worden.<sup>6)</sup> Die nationale Identifikation blieb auch nach 1918 lebendig, wie die Ortsgruppe des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten mit ihren 18 Mitgliedern aus den wirtschaftlich herausragenden jüdischen Familien Veis, Eichersheimer und Erlebacher bewies.<sup>7)</sup>

### 3.

## DIE JÜDISCHE GEMEINDE BRETTENS IN DER WEIMARER ZEIT.

Trotz zeitweise schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen nach dem Ersten Weltkrieg gelang es etwa 50 - 60 jüdischen Kaufleuten und Händlern (dazu gehörten 2 Metzger, einer von ihnen besaß den Gastwirtschaftsbetrieb „Zur Blume“ am Marktplatz), ihre wirtschaftliche Existenz aufzubauen und zu erhalten. Neben den schon seit dem 19. Jahrhundert bestehenden Unternehmen Malag (Machul Aaron Lämmle, Herdfabrik, Wilhelmstraße 39) und Eichersheimer (Zi-

garrenfabrik, Wilhelmstraße 54) handelte es sich im wesentlichen um Handels- und Gewerbebetriebe im Textilbereich (z. B. Bernhard Veis und Söhne, Oppenlochgasse 313, Textilgroßhandelsfirma Gebrüder Veis, Pforzheimer Straße 25, Textilhandlung Oskar Grabenheimer, Mönchhofgasse 6, Textilwaren Julius Graf, Melanchthonstraße 124, Manufakturwarenhandlung Julius Hermann, Wilhelmstraße 10, Manufakturwaren Emilie Wertheimer, Marktplatz 2, Manu-



*Pforzheimerstrasse, Textilfirma Bernhard Veis und Söhne; ganz rechts nur teilweise sichtbar.*



*Wilhelmstrasse, Firma Julius Herrmann (Manufakturwaren),  
im Hintergrund Pforzheimerstr. Firma Siegfried Lichtenberger (Viehhandel)*



*Bretten, Marktplatz, Gasthaus und Metzgerei „Die Blume“, Inhaber Louis Ettlinger*



fakturwaren Isaak Wertheimer, Melanchthonstraße 70), im Viehhandel und damit zusammenhängenden Handelsbetrieben (z.B. Elias Bodenheimer, Melanchthonstraße 90, Emil Bodenheimer, Melanchthonstraße 106, Julius Erlebacher, Melanchthonstraße 49, Fell- und Manufakturwarenhandlung Jakob Erlebacher, Melanchthonstraße 57, Pferde- und Viehhandlung Siegfried Lichtenberger, Pforzheimer Straße 51, Vieh- und Pferdehandel Jakob Koppel und Söhne, Weißhofer Straße 42), im Eisen- und Maschinenhandel (Leopold Löb, Melanchthonstraße 11, Salli Wertheimer, Wilhelmstraße 30) und im Spirituosengeschäft (David Erlebacher und Söhne, Melanchthonstraße 49a, Max Erlebacher, Melanchthonstraße 56, Isaak Wertheimer, Bahnhofstraße 1). Die aus diesen Angaben ersichtliche Besitzstruktur im Familienverband war sicher für manche einheimische Konkurrenz ein Ärgernis und später Grundlage für antisemitische Hetze. Andererseits war sie aber auch die Ursache dafür, dass Betriebsschliessungen im Gefolge der Weltwirtschaftskrise nur in zwei Fällen nötig waren. Bis zum Januar 1933 sind seit 1926 jedenfalls nur 7 Betriebseinstellungen bekannt, so dass der Anteil der jüdischen Geschäfts- und Betriebsinhaber zu Beginn der 30er Jahre in Bretten zwischen 6 und 7% aller selbstständigen Gewerbetreibenden und Fabrikanten lag<sup>8</sup> und dies bei einer sinkenden Zahl der jüdischen Bürger Brettens.

Der wirtschaftlichen Bedeutung und Stellung des jüdischen Bevölkerungsanteils entsprechend gehörte es auch dazu, zumindest in den wohlhabenderen jüdischen Familien Brettens und des Umlandes, die Kinder in die beste Schule am Ort, die Oberrealschule, zu schicken. Die Namen der führenden jüdischen Familien tauchen denn auch in den Schülerlisten der Oberrealschule auf. Da zur Selbstdarstellung jeder religiösen, so auch der jüdischen Gemeinde die Ausstattung ihres Gotteshauses dient, unterzog man 1929 die 1821/22 erbaute Synagoge einer vollständigen Renovierung, deren Ergebnis die Brettener Zeitung in ihrer Ausgabe vom 5.7.1929 als eine „Sehenswürdigkeit der Stadt“ bezeichnete. Insgesamt zeichnet sich für die Weimarer Zeit das Bild einer wirtschaftlich

gesicherten und kulturell lebendigen jüdischen Gemeinde in Bretten ab. Das Zusammenleben der Bürger Brettens mit ihren jüdischen Mitbürgern wird in der Erinnerung von beiden Seiten häufig als gut und frei von Spannungen bezeichnet.<sup>9</sup> Und dennoch: es blieb eine gewisse Distanz.

So gelang den jüdischen Einwohnern Brettens keine vollständige Integration in das politische und gesellschaftliche Leben der Kleinstadt<sup>10</sup> – sie war wohl auch von beiden Seiten nicht unbedingt erwünscht. Im Gemeinderat waren – im Gegensatz zu Flehingen – nie jüdische Bürger vertreten, und dies vermutlich auch aus einer bewussten Zurückhaltung der Juden vom politischen Leben der Stadt. Sei es, dass man dem politischen Klima der Weimarer Republik mit seinen verschiedenen antidemokratischen Strömungen, die auch schon rassistische Züge trugen und natürlich auch, teils gerade dort, in der Provinz zu spüren waren<sup>11</sup>, mit Skepsis und Sorge gegenüberstand, oder sei es einfach nur, dass das Hauptinteresse sich auf das eigene wirtschaftliche Fortkommen konzentrierte, das ja nach dem Ersten Weltkrieg von einer allgemeinen Wirtschaftskrise und Labilität bedroht war. Beide Umstände jedenfalls haben einen Rückgang der jüdischen Bevölkerung Brettens von 263 jüdischen Bürgern im Jahr 1900 auf 155 im Jahr 1925 bewirkt, das hieß einen Rückgang um 41%. Diese Entwicklung setzte sich, allerdings langsamer, bis 1933 fort, bei der Volkszählung im Juni 1933 lebten nur noch 114 jüdische Einwohner in Bretten; somit war der jüdische Bevölkerungsanteil der Stadt seit seinem höchsten Stand im Jahr 1900 mit 6,5% auf 1,5% im Jahr 1933 gesunken.<sup>12</sup> Ähnlich hatte sich der Anteil der jüdischen Schüler an der Oberrealschule Bretten im Zeitraum von 1925 bis 1933 von 9,3% auf 5,1% reduziert.<sup>13</sup> Das Leben jüdischer Schüler an der Oberrealschule Bretten spielte sich bis zur national-sozialistischen Machtergreifung weitgehend in normalen Bahnen ab, vor allem dann, wenn zwischen 3 und 6 Schüler einer Klasse jüdisch waren, wie dies noch Mitte der zwanziger Jahre mehrfach der Fall war. Schwieriger wurde es sicherlich für einen einzelnen, der konnte auch schon in der ersten Hälfte der Weimarer Republik erfahren, dass



Gedenkstein auf dem jüdischen Friedhof in Bretten

Manfred	L ä m l e	1888 - 1914	Fabrikant	
Isidor	L ä m l e	1895 - 1915	Stud. med.	EK 2
Artur	L ä m l e	1892 - 1915	Kaufmann	EK 2 - bayerisches Verdienstkreuz
Ernst	B a u m	1880 - 1915	Kaufmann	
Ludwig	H e r z b e r g e r	1896 - 1916	Stud. ing.	
Siegbert	W e r t h e i m e r	1896 - 1916	Kaufmann	
Sally	L ä m l e	1896 - 1917	Stud.med.	
Julius	L i c h t e n b e r g e r	1887 - 1917	Kaufmann	
Jakob	K o p p e l	1896 - 1917	Kaufmann	EK 2 - badische Verdienstmedaille
Adolf	W e r t h e i m e r	1888 - 1917	Kaufmann	EK 2 - badische Verdienstmedaille
Rudolf	W e r t h e i m e r	1879 - 1918	Kaufmann	
dazu kommt noch:				
Leopold	A a r o n	1881 - 1915	Metzger	



sich in Schüleraggressionen untereinander auch deutlich antisemitische Motive mischten.<sup>14</sup> Als allseits beliebt und geschätzt wiederum galt der einzige jüdische Lehrer an der Oberrealschule, Josef Weiler<sup>15</sup>, der seit

1907 dort als Neuphilologe tätig war und im Februar 1933 durch seinen natürlichen Tod der zu erwartenden Entlassung nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 entging.

#### 4.

### DAS LEBEN IN DER DIFFAMIERUNG. DIE JÜDISCHE GEMEINDE BRETTENS NACH 1933

Nachdem im Herbst 1931 schon etliche Zeitungsartikel im Süddeutschen Volksblatt Vorboten des nationalsozialistischen Zeitgeistes gewesen waren, zeigte der Disput über das Schächtverbot im Gemeinderat und in den regionalen Zeitungen im Januar 1932, wie sich die öffentliche Stimmung radikalisiert hatte. Das kommunale Schächtverbot wurde zwar im April 1932 noch einmal aufgehoben, aber es dauerte nur ein Jahr, bis das rituelle Schlachten, das bis dahin in einem besonderen Raum des städtischen Schlachthofs stattgefunden hatte, am 4.4.1933 endgültig verboten wurde. Drei Tage davor hatte mit dem reichsweiten allgemeinen Boykott jüdischer Geschäfte die öffentliche Diffamierung und Verfolgung der deutschen Juden begonnen. Die Aktion, die von der NSDAP als „notwendige Abwehrmaßnahme zum Schutz der deutschen Arbeit“<sup>16</sup> erklärt wurde, führte die Ortsgruppe der NSDAP laut ihrer Ankündigung im Brettener Tagblatt am 30.3.1933 wie folgt durch: „9.00 Uhr Aufstellung von Schildern unter Doppelposten der SA vor allen jüdischen Geschäften. Wer ein- und ausgeht, wird sistiert, und die Namen der Betroffenen werden am folgenden Tag auf der Titelseite der drei Brettener Zeitungen unter: „Liste der Vaterlandsverräter“ veröffentlicht.“<sup>17</sup> So massiv die von der überregionalen in der örtlichen Presse übernommenen propagandistischen Artikel auch gegen die „jüdischen Hetzer“ wetterten, die Aktion in der Provinz verlief jedoch häufig ohne die erwartete breite Beteiligung der Bevölkerung. Der Aufruf des örtlichen Aktionskomitees zur Boykottaktion, der die „deutschen Zeitungen“ ausdrücklich dazu aufforderte, keine Inserate von einem jüdi-

schen Geschäft, Arzt oder Rechtsanwalt mehr aufzunehmen, war für die Leser des Brettener Tagblatts paradoxerweise genau unter einer Anzeige der jüdischen Textilfirma Veis zu lesen, wohl kaum ein Zufall oder Versehen. Dennoch konnten die örtlichen Akteure „ihren“ Boykottverlauf als „Erfolg“ weitermelden: die jüdischen Geschäfte wurden an jenem Samstag, den 1.4.1933, unter Bewachung von SA-Posten gestellt, das Haus der Textilfirma Veis nach „Devisen durchsucht“<sup>18</sup>, weitere jüdische Häuser und Geschäfte wurden mit „Schmäh-schriften verschmiert“<sup>19</sup>, eine „arische“ Bürgerin, die trotz des Verbots im jüdischen Textilgeschäft Veis einkaufte, wurde in der Lokalpresse dafür geächtet.<sup>20</sup> Obwohl der Boykott die erste reichsweit organisierte Diffamierung gegenüber den Juden war, wurde er von vielen noch nicht als Anfang einer langen Kette von Verfolgungs- und Vernichtungsmaßnahmen verstanden. So schreibt selbst Julius Veis: „Wir nahmen es leider nicht ernstlich. Wir waren zu deutsch und mein Vater Frontsoldat im Ersten Weltkrieg.“<sup>21</sup> Die Hoffnung auf den Schutz durch die erwiesene nationale Gesinnung im Krieg war für viele eine trügerische Beruhigung. Auch die Tatsache, dass in der überregionalen und lokalen Presse die Darstellung von Verlauf und Ausmaß der Boykottaktionen vor allem propagandistischen Zwecken diene, konnte zur Fehleinschätzung beitragen. Ein Beispiel dafür liefert das Presseorgan der Ortsgruppe des Vereins „Badische Heimat“, „Der Pfeiferturm“, in seinem Aprilheft 1933: „In beispielloser Geschlossenheit folgte das deutsche Volk den Anordnungen seiner Führer in der Ächtung des

Judentums. Niemandem wurde nach dem Leben getrachtet, niemandem ein Haar gekrümmt, aber auf einen Schlag, zu festgesetzter Stunde mied der deutsche Käufer jedes jüdische Geschäft. Wo in der Geschichte finden wir ein Beispiel für eine solch unerhörte Äußerung gleich gerichteten Volkswillens, wo einen Fall scharfen, selbsterhaltenden Abwehrkampfes, der deutschen Wesen würdiger sei?<sup>22</sup> Der Tenor dieser Zeilen, der der Aktion Legalität vermitteln sollte durch die Berufung auf angebliche Gewaltfreiheit und durch die Beschwörung der deutschen Volksgemeinschaft mit ihren positiven Attributen Entschlossenheit und Zusammenhalt im Selbsterhaltungskampf, verfehlte aber seine beabsichtigte Wirkung langfristig nicht.

Die wirtschaftliche Existenz jüdischer Geschäfte wurde zunehmend schwieriger, auch in Bretten. Nicht nur dass man erhebliche Absatzrückgänge hinnehmen musste, sondern auch Anschuldigungen vor Gericht wegen unlauterer Geschäftspraktiken zerstörten die unternehmerischen Voraussetzungen jüdischer Betriebe. Besonders betroffen davon waren die jüdischen Viehhändler, die den lokalen Viehmarkt bislang völlig beherrscht hatten, weshalb es für die NSDAP ein leichtes war, die Bauern des Umlandes gegen sie aufzuhetzen. 55 Anklagen<sup>23</sup> sollen so gegen Siegfried Lichtenberger von den Bauern erhoben worden sein, in denen ihm vorgeworfen wurde, die Rechtsunkenntnis der Landwirte ausgenutzt, kranke Tiere als gesund und mit überhöhtem Preis verkauft und so die Bauern „ausgeplündert“ zu haben. Die durch entsprechende Zeitungsartikel aufgeheizte Stimmung gegen den „Bauernwürger von Bretten“<sup>24</sup> führte schließlich Ende Oktober 1933 zu einer „Durchsuchung“ des Anwesens der Firma in der Pforzheimer Straße 51, wobei es zu erheblichem Sachschaden durch Gewaltanwendung und zu Schikanen kam, eine insgesamt sicher mit bewusster Brutalität durchgeführte Aktion, die den Teilhaber der Firma, Moses Lichtenberger, noch in ihrem Verlauf zum Selbstmord trieb.<sup>25</sup> Wenn auch sämtliche Klagen gegen Siegfried Lichtenberger vor Gericht als unberechtigt abgewiesen wurden, so war doch

das Geschäft ruiniert. Siegfried Lichtenberger ging nach seiner Entlassung aus Kieselau in die Emigration. Der Erlass des badi-schen Finanz- und Wirtschaftsministers Köhler gegen den „unreellen Viehhandel“ und die neue reichsrechtliche Erlaubnis-pflicht für den Viehhandel raubte den jüdischen Viehhändlern die wirtschaftliche Existenz. Die ökonomischen Bedingungen für jüdische Geschäfte und Verbraucher verschlechterten sich seit Januar 1933 erheblich. Die arische Käuferschaft wurde durch ständige Hetze in Presse und Rundfunk oder durch direkte Anordnungen im Falle der Beamten<sup>26</sup> dazu angehalten, jüdische Geschäfte zu boykottieren, der jüdische Käufer durch Aufschriften wie „Juden unerwünscht“ – so auch in Bretten – aus arischen Geschäften oder Lokalen verdrängt. Die Tatsache, dass zwischen Januar 1933 und November 1938 noch 4 jüdische Geschäftsgründungen in Bretten stattfanden, was natürlich besonders den Zorn der örtlichen Konkurrenz gegen „solche Außenseiter“ erregte, wie sich am Beispiel des Schreinereibetriebes Michelson zeigte<sup>27</sup>, konnte nicht den wirtschaftlichen Exodus der jüdischen Firmen aufhalten. Im oben genannten Zeitraum verloren ca. 17 – 20 jüdische Firmeninhaber ihren Betrieb.<sup>28</sup>

Auch die allgemeinen Lebensbedingungen trieben die jüdischen Bürger in Bretten und anderswo zunehmend in die gesellschaftliche Isolation. Bei Sammelaktionen der NS-Volkswohlfahrt zusammen mit den christlichen Kirchen und ihren Verbänden für das Winterhilfswerk war nur „der Volksgenosse gleichen Blutes“<sup>29</sup> für Spenden vorgesehen, auf öffentlichen Sportplätzen durfte ab 1.9.1933 nur noch die Hitlerjugend Sport treiben.<sup>30</sup> Zwar erhielten 4 Schüler „wegen Anspeiens eines jüdischen Mitschülers“ im Dezember 1933 noch die schlechtere Betragensnote, doch die Vereidigung der Lehrer auf den Führer im September 1934, die Schulung der Lehrer in nationalsozialistischen Lehrgängen ab 1935, der ministerielle Zwang, zur verordneten Weltanschauung schriftlich Stellung zu nehmen, die zu erbringenden Ahnennachweise und schließlich der zunehmende Druck des nationalsozialistischen Lehrerbundes<sup>31</sup> verlangten viel taktisches Ge-



schick und persönlichen Mut, sich gegen diesen Zeitgeist zu behaupten. 4% der Schüler der Oberrealschule Brettens waren 1933 von dieser veränderten Situation betroffen, das waren 5 von 126, 1934/35 waren es nur noch 1,8%, d.h. 2 von 109 Schülern, 1935/36 2,9%, d.h. 3 von 102 Schülern, 1936/37 2,7%, d.h. 3 von 110 und 1937/38 0,7%, d.h. 1 von 134 Schülern. Der letzte jüdische Schüler, der 1934 in die Sexta eingetreten war, verließ am 9.7.1937, also nach ca. 10 Wochen in der Klasse Untertertia, die Schule, um noch im gleichen Monat nach Nordamerika auszuwandern. Er war laut Notenlisten ein sehr guter Schüler, der aber nach Erlass als jüdischer Schüler im Gegensatz zu den ausführlichen Bewertungen der übrigen Schüler nicht verbal beurteilt werden durfte.<sup>32</sup> Das Schulklima änderte sich für alle Schüler im Zuge der Gleichschaltungsmaßnahmen im Laufe des Jahres 1933 spürbar, das bedeutete etliche Ferienstunden zu nationalen und vaterländischen Anlässen und Gedenktagen<sup>33</sup>, Fackelzüge durch die Stadt, der Samstag wurde zum Staatsjugendtag erhoben, der Schulfunk machte die Schüler zu „Zeugen“ von Reichstagsreden und Proklamationen des Führers, Filmvorführungen im Capitol-Kino zogen die Schüler in den Bann perfekt organisierter Großkundgebungen und theatralisch inszenierter Feierstunden; was man im Film erlebte, ahmte man bei „feierlichen Flaggenhissungen“ zu Beginn der Ferien im Schulhof nach, die politische Gegenwart mischte sich mit der wiederholt verlangten „Behandlung der Judenfrage und rasekundlicher Fragen“ in den Unterricht ein. In einer didaktischen Schrift dazu wurde dem Geschichtslehrer empfohlen, die Schüler ein „Judenmerkheft“ anlegen zu lassen, in dem unter anderem stehen sollte: „Der Jude geht der schweren Arbeit aus dem Wege. Er lebt vom Schweiß seines Wirtsvolkes. Er ist ein Schmarotzer, wie die Mistel auf dem Baum.“ In der gleichen Schrift wurde der Lehrer dazu aufgefordert, den Schülern zu vermitteln, dass die Juden trotz Taufe, jahrhundertlangem Aufenthalt in Deutschland Juden in ihrer Denkart geblieben seien. „Sie bleiben Juden, Schacherer, Wucherer, Betrüger, Verbrecher, weil Sprache, Taufe und Wohnsitz das Blut nicht zu ändern vermögen.“ Die Schüler

sollten zu der Erkenntnis gelangen, „dass die gegen den Juden gerichtete Gesetzgebung und der Kampf gegen ihn keine Laune und Willkür, sondern ein Akt der Notwehr unseres Volkes ist.“<sup>34</sup> Angesichts dieser immer intensiver werdenden Indoktrination mag das Sammeln von verschiedenen Altmaterialien im Rahmen des Schülerbeitrags zum Vierjahres-Plan für die jüdischen Schüler – und sicher nicht nur für diese – noch die erträglichste Folge der gleichgeschalteten Schule gewesen sein. Die Gedanken und Gefühle jüdischer Schüler bei all den genannten Selbstdarstellungen der nationalen Volksgemeinschaft, an denen sie nicht teilnehmen durften<sup>35</sup>, lassen sich unschwer nachvollziehen. Julius Veis, der die Oberrealschule von 1928 bis 1934 besucht hatte, schrieb über seine Abschlussfeier nach der Untersekunda: „Als ich die Oberrealschule absolvierte, musste ich bei der Schlussfeier allein als letzter hereinflaufen und wurde verspottet. Jeder hatte Angst, mit mir zu reden.“<sup>36</sup> Die Möglichkeit, solchen Demütigungen zu entgehen und sich in jüdische Schulen zurückzuziehen, die nach einem Erlass des badischen Kultusministers von 1934 eingerichtet werden sollten, bestand für Gymnasiasten aufgrund der geringeren Anzahl jüdischer Schüler in dieser Schulart nicht.<sup>37</sup> Die der Situation angemessenste Alternative war wohl, die Schullaufbahn abzubrechen und auszuwandern, meist nach Amerika, was von den 32 jüdischen Schülern an der Oberrealschule Brettens zwischen 1925 und 1937 23 auch taten.

Mit der Erfassung aller jüdischen Bürger in einer Judenkartei, die im Oktober 1935 begann und vierteljährlich auf den neuesten Stand gebracht werden sollte<sup>38</sup>, setzte die Vorbereitung der verwaltungsmäßig organisierten Vertreibung ein. Die vermutlich älteste Liste Brettens führte 100 Juden und jüdische Mischlinge auf. Am 31.12.1937 wurden auf einer später erstellten Liste mit 91 Personen handschriftlich Auswanderungen verzeichnet und der neue Stand von „77 Köpfen“ vermerkt. Sie waren, wie die verwaltungsrechtlichen Folgerungen aus den Nürnberger Gesetzen es vorsahen, seit April 1937 keine Gemeindebürger mehr<sup>39</sup>, das hieß, dass sie aufgrund „artfremden Blutes“ die deutsche Staatsangehörigkeit nicht

mehr besaßen, keinen Anspruch mehr auf Bürgergaben hatten und auch keine politischen Rechte mehr, beispielsweise das Wahlrecht, wahrnehmen durften. Nicht dass das Wahlrecht in dieser Diktatur für die sogenannten Reichsdeutschen eine politische Bedeutung gehabt hätte, aber es war ein weiterer Schritt zur Ausgrenzung aus der so intensiv beschworenen Volksgemeinschaft, außerhalb derer es kein Recht gab. Die so Ausgestoßenen fanden ihre Lage wie von den Nationalsozialisten gewollt als „Schande“, Freundschaften gingen auf Distanz, lösten sich auf, man wollte ja die Freunde nicht „kompromittieren“<sup>40</sup>. Man versuchte, „so viel wie möglich zu Hause zu bleiben. Es war gefährlich, einer SA- oder SS-Kolonnie oder der HJ auf der Straße zu begegnen.“<sup>41</sup> Es gab „fast keinen Kontakt mehr mit christlichen Mitbürgern. Sie fürchteten, angepöbelt zu werden... Es war sehr deprimierend, wenn der ehemalige Freund oder Nachbar mich nicht mehr kennen wollte“, schrieb Max Weingärtner 50 Jahre später über diese Zeit.<sup>42</sup> Ein anderer ehemaliger jüdischer Bürger beschreibt die Situation noch schärfer, wenn er sagt: „Es gab wohl sympathische Mitbürger, jedoch offen hat sich niemand für die Juden eingesetzt. Die Stadt war zu klein, um Leute hervorzubringen, die ihrem Gewissen nach zu handeln wagten.“<sup>43</sup> Andere ehemalige jüdische Bürger Brettiens wiederum weisen deutlich mit Namen auf die - zugegeben wenigen - einzelnen hin, die diesen vermissten Mut aufbrachten, den der Schreiber des obigen Briefes persönlich wohl nicht erfahren hat.<sup>44</sup>

Folge dieser Gesamtsituation war jedenfalls, dass es zu größeren Binnenwanderungsbewegungen innerhalb der jüdischen Bevölkerung im Reich kam; man floh die unerträglich gewordene Isolierung in ländlichen Gegenden und zog in die Städte, dort konnte man sich besser gegenseitig unterstützen. Auch in Bretten tauchten in der Judenkartee Personen auf, die sich vom großen Familienverband Schutz erhofften, andere wieder ließen aus eben diesen Gründen die Kleinstadt und versuchten in der Großstadt unterzutauchen, vielleicht Arbeit zu finden. Diesen Weg gingen zwischen 1936 und 1940 vermutlich 36 jüdische Bürger Brettiens. Ihr weiteres Schicksal ist in der Regel nur schwer zu ermitteln. Der größere Teil der jüdischen Bürger Brettiens, etwa zwischen 76 und 81 Personen, versuchte, durch Emigration in die Vereinigten Staaten, nach Südamerika oder Palästina dem nationalsozialistischen Regime zu entkommen.<sup>45</sup> Bis zum entscheidenden Schlag gegen das Judentum vor der Kriegsphase im Jahr 1938 hatten seit 1936 ca. 35 jüdische Bürger Bretten in Richtung Ausland verlassen und ca. 26 jüdische Bürger waren in eine andere, meist größere Stadt im Reich abgewandert. Nachdem zwischen 8 und 15 jüdische Bürger in dem Zeitraum von 1933 bis 1938 eines natürlichen Todes in Bretten gestorben waren, war die jüdische Gemeinde Bretten zum Zeitpunkt der Ereignisse im November 1938 bereits zu einer kleinen Gruppe von ca. 30 Personen, zu denen durch die binnenländische Fluchtbewegung noch etwa 10 bis 15 Personen dazukamen, zusammengeschmolzen.

## 5.

# POGROMNACHT NOVEMBER 1938 IN BRETTE

Der Verlauf des Novemberpogroms in Bretten ist teilweise rekonstruierbar aus Aussagen von Zeitzeugen, aus der Meldung des SS-Sturmbanns III/62 in Bretten über die Durchführung der Judenaktion und schließlich aus den Prozessakten über die Verfahren gegen Landfriedensbruch gegen an der Aktion beteiligte Männer aus dem Jahr 1948.<sup>46</sup> Die „Reichskristallnacht“ fand danach in

Bretten am Morgen des 10.11.1938 statt. Der Befehl für den SS-Sturmbann lautete:

1. Festnahme der Juden in und um Bretten
2. Zerstörung der jüdischen Geschäfte und
3. Brandlegung der Synagoge.

Die Festnahme aller männlichen Juden bis zu 65 Jahren fand in den Morgenstunden



zwischen 7.00 und 9.00 Uhr statt. In einem kleinen Raum im alten Rathaus hielt man sie – ca. 30 Personen – fest; vorher schon und im Verlauf des Tages wurden die Fensterscheiben jüdischer Geschäfte zerstört, Einrichtungen demoliert und Waren beschädigt bzw. wertlos gemacht, so dokumentiert für je ein jüdisches Geschäft in der Pforzheimer Straße und in der Wilhelmstraße. Gegen 10.00 Uhr stand die Synagoge in Flammen, neben dem erst vor 10 Jahren renovierten Inventar verbrannten 25 – 27 Thorarollen mit Bekleidung, Silberschmuck, alle Gebetsbücher und Schriften, die man aus dem Haus des Rabbiners herbeigeschafft hatte. Vom Rathaus aus konnten die dort festgehaltenen Juden den Streit zwischen dem Kommandanten der Feuerwehr und Brettener Nationalsozialisten mitverfolgen, als es darum ging, den Brand zu löschen, wie die Feuerwehr wegen der Gefahr für die umliegenden Häuser es für nötig hielt, oder nur das Übergreifen der Flammen auf Nachbarhäuser zu verhindern, wie die verantwortlichen Nationalsozialisten es anordneten, eine Auseinandersetzung, bei der sich der stellvertretende Feuerwehrkommandant eine Haftandrohung einhandelte.

Das Interesse der Brettener Bürger wird unterschiedlich bewertet, es werden Zahlen von 20 – 25 Schaulustigen genannt, darunter auch Schüler. Dass es sich um eine größere Anzahl Schüler handelte, lässt der Vermerk in der Konferenz am 10.11.1938 vermuten, in dem der Direktor der Oberschule das Versagen der Aufsicht seitens der Lehrer feststellte und Schüler wegen Missachtung der Aufforderung zur rechtzeitigen Rückkehr in die Schule mit Arreststrafen belegte.<sup>47</sup> Selbstverständlich zogen dieser Brand, die in aller Öffentlichkeit am Tag durchgeführte Brandstiftung, manche Hetztiraden der Akteure gegen die Juden am Brandort und bei den Zerstörungsaktionen gegen die jüdischen Geschäfte die Aufmerksamkeit vieler Passanten auf sich; ob sie auch ihre Zustimmung fanden, muss offenbleiben, wahrscheinlicher ist, dass diese Vorgänge meist ein Unbehagen hervorriefen, Angst erzeugten, die zu dem vielfach beklagten Schweigen führte. Von solchen Empfindungen beherrscht, haben die Bret-

tener Bürger in den Mittagsstunden oder am frühen Nachmittag vermutlich auch den von der SA bewachten Zug der verhafteten männlichen Juden vom Rathaus bis zum Kaiserdenkmal und über den Promenadenweg zurück zur brennenden Synagoge beobachtet, wo ein Brettener Nationalsozialist anschließend eine antisemitische Hetzrede hielt. Zu den durch Zeugen belegten Demütigungen der Brettener Juden gehört auch der Vorfall vor einem der zerstörten Schau Fenster eines jüdischen Geschäftes, als ein Brettener Jude, aufgefordert die Scherben zu beseitigen, von einem Bürger mit Fußritten misshandelt wurde. Auch hier gab es Zuschauer, die in ihrer Mehrzahl passiv blieben, allenfalls gegen die sadistischen Fußtritte ihre Missbilligung ausdrückten. Der Zwiespalt zwischen der Ablehnung des Fremdartigen, sobald es um die in ihrer Gesamtheit anonyme Gruppe von Juden ging und dem Bedauern da, wo es um den sog. „anständigen Juden“, weil persönlich bekannten ging, war Ursache für das Verhalten vieler. Den Abschluss fanden die antisemitischen Aktionen am Abend des 10.11. nach der protokollarischen Feststellung der Vermögensverhältnisse der festgenommenen Juden durch Gestapo aus Karlsruhe in ihrer Überstellung nach Bruchsal und von dort schließlich nachts in einem Sammeltransport badischer und württembergischer Juden in das KZ Dachau. Von den so (zwischen 30 und 32) deportierten männlichen Juden Brettenens kamen im Verlauf der folgenden 6 Wochen nur noch 12 Personen – der letzte am 21.12.38 – wieder zurück nach Bretten.

Dem Leser des Brettener Tagblattes, der in den Vortagen schon durch die für die gleichgeschaltete Presse typischen Formulierungen wie „Der feige Anschlag des jüdischen Mordbuben“ in eine besondere antisemitische Stimmung versetzt werden sollte, wurden der Synagogenbrand und die Verhaftung der Juden als ein notwendiges „Volksgericht“ dargestellt, das als Ausdruck des Rechtsempfindens des Volkes einem „Gottesgericht“ gleichkomme.<sup>48</sup> Nach dieser Überschrift „Volksgericht ist Gottesgericht“ folgten stereotype Formulierungen vom „gerechten Zorn“ des Vol-

kes über die „unterirdische Wühlarbeit“, einen Bericht über die örtlichen Ereignisse gab es nicht. Ganz ähnlich geartete Artikel erschienen im „Führer“ vom 11.11.1938 über die Aktionen in Ettlingen, Bruchsal und Karlsruhe. Ebenso lapidar bezeichnete der „Stadtpfiefer“ im „Pfeiferturm“, der sonst viele Details aus dem Alltag der Kleinstadt kolportierte, in seinem letzten Heft 1938 den Pogrom in nationalsozia-

listischem Jargon als „Vergeltungsmaßnahme gegen das Weltjudentum“ und wendet sich nach dieser Pflichtübung wieder dem örtlichen Vereinsleben zu. Desinteresse? Wohl kaum, eher bewusster, auch hilfloser Rückzug in scheinbar unpolitische Heimatpflege in der Hoffnung, sich direkter Beteiligung und Verquickung in Vorgänge, deren illegalen Charakter man sehr wohl erkannte, entziehen zu können.

## 6.

# LEBENSBEDINGUNGEN FÜR JÜDISCHE BÜRGER IN BRETTEEN NACH 1938

Den jüdischen Bürgern Brettens jedenfalls war nach diesen Erlebnissen klar, dass die Zukunft für sie nur Auswanderung heißen konnte. Von Ende 1938 bis zur Deportation 1940 emigrierten ca. 40 Personen. Wer aus finanziellen, gesundheitlichen oder altersmäßigen Gründen in Bretten blieb – etwa 18 Personen – musste vor der Deportation in Lager noch die letzte Phase des Ausschlusses aus der „Volksgemeinschaft“ ertragen. Nachdem schon im Verlauf des Jahres 1938 jüdischer Kapitalbesitz und jüdische Gewerbebetriebe gesondert erfasst<sup>49</sup> und verschiedene neue Berufsverbote für Juden ausgesprochen worden waren, mussten nun die Kosten für die Beseitigung der Schäden an jüdischen Geschäften und Wohnungen selbst aufgebracht und durch das Gesetz über die „Sühneabgabe“ vom 12.11.1938 10% des Vermögens abgeführt werden. Diese und die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben vom 12.11.1938, wonach Juden ab 1.1.1939 kein Einzelhandelsgeschäft und kein Handwerk mehr betreiben durften, bedeuteten das wirtschaftliche Ende der letzten 5 von ehemals ca. 50 jüdischen Firmen in Bretten, es sind dies die Firmen Bernhard Veis und Söhne, Manufakturwarenhandlung; Isaak K. Wertheimer, Branntweinhandlung; Sally Wertheimer, Eisenhandlung; Julius Erlebacher, Manufakturwarenhandlung und Sigmund Schmulewitz, Schuhmacherei. Die letzte Phase dieser Zwangsauflösung

geschah unter der Aufsicht von Treuhändern, die die Bezirksämter einsetzten. Nachdem ab 21. Februar 1939 auch jeder Wertbesitz an Edelmetallen und Edelsteinen an öffentlichen Ankaufstellen abgegeben werden musste, verblieb den in Bretten wie überall im Reich noch lebenden Juden ein Leben als Arbeitslose oder Hilfsarbeiter, für jeden erkennbar durch die jüdischen Vornamen Sarah oder Israel und durch ein J im Pass, mit genau festgelegten Einkaufszeiten für den täglichen Bedarf, mit dem Besuchsverbot von Theater, Kino, Konzerten und Ausstellungen, mit dem Besitzverbot von Kraftfahrzeugen, Führerschein und Radio und einem Ausgehverbot zu bestimmten Zeiten. Da konnte eigentlich nur durchhalten, wer Freunde im Verbogenen hatte, wie Carl Veis für seine Situation bestätigte.<sup>50</sup> Die örtlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen waren jeweils abhängig vom ideologischen Fanatismus, von Karrierespekulationen oder persönlicher Feindschaft der einen und vom Pragmatismus und persönlichen Mut der anderen. Für die Mehrheit „war es zur Gewohnheit geworden, sich selbst zu betrügen, weil dies eine Art moralischer Voraussetzung zum Überleben war“ (Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem). Der Kriegsausbruch potenzierte diese Faktoren.

Vor diesem Hintergrund ist die letzte der Schikanen gegen die jüdischen Bürger Brettens im September 1939 zu sehen. Am



6.9.1939 meldete der erste Beigeordnete des Bürgermeisters dem Landrat in Karlsruhe, dass es „infolge des großen Spionageverdachts gegen die hiesigen Juden“ „zu größeren Ansammlungen und Tätlichkeiten gegen einen Teil der noch ansässigen Juden“ gekommen sei und dass er, „da Gefahr bestand“, „17 Juden sofort in Schutzhaft“ im Hause der polnisch-jüdischen Familie Schmulewitz verbracht habe.<sup>51</sup> Sieben Tage dauerte es, bis auf Veranlassung des Landrats und des Leiters der Gestapo Karlsruhe, der „mit Rücksicht auf die außenpolitische Lage“ die Maßnahme als verbotene Einzelaktion missbilligte<sup>52</sup>, die willkürliche Schutzhaft beendet wurde. Der Spionageverdacht hatte sich bei Wohnungsdurchsuchungen aller inhaftierter Juden als nicht stichhaltig erwiesen. Weder der Bürgermeister noch der Ortsgruppenleiter konnten nach Befragung wesentliche Verdachtsgründe angeben. Mögliche Motive dieser erneuten Demütigung jüdischer Bürger in den ersten Kriegstagen sind oben aufgezeigt worden. Andererseits gab es auch in dieser Situation Menschen, die durch unbürokratisches Verhalten und praktische Hilfe die Lage linderten.<sup>53</sup> Drei der örtlichen Ärzte kamen mehrmals zur Behandlung der Kranken in das Haus Schmulewitz, wo schlechte sanitäre Verhältnisse, zu wenig Schlafmöglichkeiten und zum größten Teil zertrümmerte Fensterscheiben den Aufenthalt der inzwischen 7 Frauen, 4 Männer und 3 Kinder unerträglich machten.<sup>54</sup> In ihren Gesuchen um Freilassung von der Schutzhaft wiesen Isaak Wertheimer (73 Jahre) und Hugo Veis (51 Jahre) ausführlich auf ihre Verdienste, Auszeichnungen und Verwundungen während des Ersten Weltkrieges hin.<sup>55</sup> Der Versuch, im September 1939 mit solchen Beweisen nationaler Gesinnung sich günstigere Bedingungen zu erhandeln, zeigte, dass es selbst nach dem bisherigen Verlauf der Judenverfolgung für viele, vor allem ältere Juden immer noch nicht vorstellbar war, dass die nationalsozialistische Politik keine Kompromisse in der Rassenfrage machen, sondern sie konsequent bis zur „Endlösung“ durchführen werde. Jede antisemitische Aktion zog eine weitere Verschlechterung der Lebens-

bedingungen nach sich. Mussten sich die aus Dachau zurückgekehrten Juden schon zweimal wöchentlich im Rathaus melden, so durften sich die am 12.9.1939 aus der Schutzhaft entlassenen Juden künftig nicht mehr nach 17.00 Uhr auf der Straße aufhalten und mussten jede Änderung ihres Aufenthaltes im Rathaus melden.<sup>56</sup> Den weiblichen Mitgliedern der „staatenlosen“ polnisch-jüdischen Familie Schmulewitz wurde ausgehend vom Landratsamt Karlsruhe am 21.9.1939 auferlegt, sich dreimal täglich um 8.00, 12.00 und 20.00 Uhr bei der Polizeiwache zu melden.<sup>57</sup>

Inzwischen hatte der Krieg begonnen, und der nationalsozialistische Staat, der zwischen schützenswertem und nichtschützenswertem Leben unterschied, hatte für seinen erklärten Rassenfeind keinen Platz in Luftschutzräumen. Juden hatten sich solche selbst zu erstellen. Abgesehen davon, dass dies in Bretten nicht so dringlich war wie anderswo, waren die noch dort lebenden Juden wegen ihres Durchschnittsalters dazu wohl kaum mehr in der Lage: 8 davon waren über 60 Jahre alt, 6 Männer im Alter von 48 bis 75 Jahren, 11 Frauen im Alter von 22 bis 72 Jahren und ein fünfjähriger Junge lebten im Oktober 1940 noch in Bretten, als am 22.10.1940 die große Deportation aller badischen und pfälzischen Juden nach Gurs in die Pyrenäen begann. Der Vermerk in der Brettener Judenkartei dazu lautete „mit unbekanntem Ziel abtransportiert“. 4 der 18 Deportierten starben in Gurs an den Strapazen des Transports oder den Bedingungen des dortigen Lagerlebens, 4 konnten befreit werden und noch emigrieren. Die verbleibenden 10 Brettener Juden wurden 1942 nach Auschwitz deportiert und starben dort.<sup>58</sup> Die Verfolgungsmaschinerie lief auch nach dem Abtransport noch weiter, eventuelle Neuzugänge von Juden nach Baden, in der Annahme hier vor Deportationen nun sicher zu sein, mussten natürlich verhindert werden. Nach Bretten aber kam kein jüdischer Bürger mehr, nach dem Oktober 1940 nicht und auch nach dem Krieg nicht. Jedenfalls nicht, um sich hier niederzulassen, die letzte Beerdigung eines



jüdischen Bürgers (aus Diedelsheim) am jüdischen Friedhof fand im Januar 1949 statt. Der letzte Eintrag in der Judenkartei Brettens stammte vom 15.2.1941. Er lautete: „Der letzte hier noch gemeldete Jude, Koppel Alfred, geboren 26.2.1898 in Bretten, ist laut Mitteilung des Standesamts Weimar II, Post Weimar-Buchenwald, am 24.1.1941 gestorben.“<sup>59</sup> Von den insgesamt 32 ehemaligen jüdischen Schülern der Oberrealschule, die allerdings auch aus den umliegenden jüdischen Gemeinden kamen, starb eine Schülerin – Meta

Schmulewitz – in Auschwitz, 7 haben ihre Eltern oder einen Elternteil durch Verfolgung verloren. Gehen wir von der jüngsten Zahlenangabe bei Joachim Hahn<sup>60</sup> aus, nämlich 23 jüdische Bürger Brettens kommen zwischen 1933 und 1945 ums Leben, so entspricht dies mit einem Viertel der 1933 in Bretten lebenden Juden genau dem Anteil der badischen Juden, der in der Verfolgungszeit eines gewaltsamen Todes starb. Die Geschichte einer jüdischen Gemeinde also, die stellvertretend für viele steht.

### Anmerkungen

- 1 HUNDSNURSCHER FRANZ/TADDAY GERHARD, Die jüdischen Gemeinden in Baden. Stuttgart 1968, SAUER PAUL, Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1969; ders., Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933-1945, 2 Bände, Stuttgart 1966.
- 2 Brettener Tagblatt, herausgegeben von Franz Leitz und Söhne, Bretten Jahrgänge 1932 bis 1938; Süddeutsches Volksblatt, herausgegeben von Friedrich Esser, Bretten Jahrgänge 1932 bis 1938; Der Pfeiferturm, herausgegeben vom Landesverein Badische Heimat, Ortsgruppe Bretten. Jahrgänge 1933 bis 1938.
- 3 Korrespondenz von Hans-Jörg Ebert mit ehemaligen jüdischen Bürgern Brettens im Jahr 1983, Privatbesitz.
- 4 EBERT HANS-JÖRG, Die Machtergreifung in der badischen Kleinstadt Bretten. 1984. Weitere Einzelheiten zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Bretten sind von dem im Frühjahr 1990 erschienenen Band von ALFRED STRAUB „Geschichte der Stadt Bretten in neuerer Zeit“ zu erwarten.
- 5 Pfarrchronik der St. Laurentius-Gemeinde Bretten, S 75.
- 6 Dokument Nr. Dok. III, Nr. 4.11 in: Reichskristallnacht am 10. November 1938 in Bretten. Dokumentation zur Ausstellung, Band 2, Bretten 1988 (künftig Dok.). Die zweibändige Dokumentation ist bei der Stadtverwaltung 75015 Bretten zu erhalten.
- 7 Generallandesarchiv Bestand Bezirksamt Bretten Abteilung 343/Faszikel 806.
- 8 Unveröffentlichte Quellen, Stadtarchiv Bretten.
- 9 MAX WEINGÄRTNER AN HANS-JÖRG EBERT, August 1983: Dok. III, Nr. 10.2.
- 10 MAX WEINGÄRTNER AN HANS-JÖRG EBERT, August 1983: „Der Schützenverein war stets 100% Judenrein“. a.a.O.
- 11 Süddeutsche Volkszeitung, 16.11.1926, Buchanzeige der völkischen Bewegung; Süddeutsche Volkszeitung, 17.8.1931, Rubrik: Eingesandt; Süddeutsche Volkszeitung, 12.9.1931, Rubrik: Eingesandt; Süddeutsche Volkszeitung, 13.10.1931, Aussprüche berühmter Männer über das Judentum; Süddeutsche Volkszeitung, 14.12.1931, Rubrik: Eingesandt; Süddeutsche Volkszeitung, 19.12.1931, Buchanzeige der NSDAP, alle in Dok. III, Nr. 8.1 bis 8.6.
- 12 Statistische Quellen, Dok. III, Nr. 2.1 bis 2.7.
- 13 Schülerstatistik des Melanchthon-Gymnasiums Bretten, Schularchiv.
- 14 KURT LUDWIG WERTHEIMER AN HANS-JÖRG EBERT am 2.8.1983, Dok. III, Nr. 10.3.
- 15 OTTO BICKEL, Brettener Oberrealschule und ihre Lehrer vor 50 Jahren. In: 150 Jahre Melanchthon-Gymnasium Bretten 1982, S. 55.
- 16 Süddeutsches Volksblatt, 29.3.1933, Dok. III, Nr. 8.7.
- 17 Brettener Tagblatt, 30.3.1933, Dok. III, Nr. 8.8.
- 18 JULIUS VEIS AN HANS-JÖRG EBERT, 18.9.1983, Dok. III, Nr. 11.7.1. Dort heißt es weiter: „Kein Bild wurde an der Wand gelassen. Alles zerstört und wir misshandelt.“
- 19 KARL VEIS AN EBERT, 18.9.1983, Dok. III, Nr. 10.1.
- 20 WALDEMAR WILHELM AN EBERT, 30.10.1983, Dok. III, Nr. 10.4.
- 21 JULIUS VEIS AN EBERT, 18.9.1983, Dok. III, Nr. 11.7.1.
- 22 Der Pfeiferturm Nr. 4, April 1933, S. 28, Dok. III, Nr. 8.11.
- 23 KARL VEIS AN EBERT, 18.9.1983, Dok. III, Nr. 10.1.
- 24 Süddeutsches Volksblatt, 19.7.1933; 30.10.1933; 6.11.1933, Dok. III, Nr. 8.14.1 bis 4.
- 25 Waldemar Wilhelm an Ebert, 30.10.1983, Dok. III, Nr. 10.4.
- 26 NSDAP, Gau Baden, Rundschreiben Nr. 20/35 vom 20.6.1935 betreff Einkäufe der Beamten



- bei Juden: „Ein Beamter, der ... beim Juden kauft, verwirkt moralisch die Ehre deutscher Beamter im nationalsozialistischen Staat zu sein ... werden aus dem Reichsbund des deutschen Beamten ausgestoßen.“ Dok. II, Nr. 10.4.
- 27 Brettener Tagblatt, 4.11.1933, eingesandt von der freien Schreinerinnung des Bezirks Bretten, Dok. III, Nr. 8.16.
- 28 Genauere Zahlen- und Datenangaben über Schließungen und Verkäufe, die ab 1933 alle unter dem äußeren politischen Druck getätigt wurden und nicht das Ergebnis eigener Misswirtschaft waren, wie die öffentliche Propaganda behauptete, sind aufgrund der lückenhaften Quellen und der voneinander abweichenden Aussagen vorläufig nicht zu machen.
- 29 Brettener Tagblatt, 26.9.1933, Dok. III, Nr. 8.12.
- 30 Anzeige im Amtsblatt des Brettener Tagblatts, 30.9.1933, Dok. III, Nr. 8.13.
- 31 Protokollbuch der Realschule Bretten über Gesamtlehrerkonferenzen 1933-1939, Dok. III, Nr. 5.16.
- 32 Ministererlass vom 31.8.1935: „Nichtarier dürfen mit Schülerpreisen nicht bedacht werden.“ Dok. II, Nr. 11.5.
- 33 „Der 14. März galt der vaterländischen Erhebung.“ „Besondere Stunden des Feierns waren dem Freiheitskämpfer Schlageter, der Befreiung Wiens, dem 86. Geburtstag Hindenburgs und der Reichsgründung gewidmet“; 20. April Geburtstag des Führers, 1. Mai Tag der deutschen Arbeit; „12. Mai zu Ehren der deutschen Mutter und der deutschen Familie“; im September „Tag des deutschen Volkstums“. Jahresberichte der Realschule Bretten 1932-1940, Dok. III, Nr. 5.15.
- 34 Didaktik zu Behandlung der Judenfrage. Nürnberg 1937, Dok. I, Nr. 6.12.
- 35 Ministererlass vom 23.6.1938: „... jüdische Schüler von Flaggenhissungen und nationalen Feiern fernzuhalten ...“, Dok. II, Nr. 11.7.
- 36 Julius Veis an Hans-Jörg Ebert, 18.9.1983, Dok. III, Nr. 11.7.1.
- 37 Es galt entsprechend dem Gesetz vom 25.4.1933, dass die Zahl der nichtarischen Reichsdeutschen unter der Gesamtheit der Besucher jeder Schule und Fakultät den Anteil der nichtarischen Bevölkerung an der reichsdeutschen Bevölkerung nicht übersteigen darf, das bedeutet 1,5%.
- 38 Schreiben des badischen Bezirksamtes an das Bürgermeisteramt Bretten vom 11.10.1935, Dok. III, Nr. 9.2.
- 39 Brettener Tagblatt 9.4.1937, Dok. III, Nr. 8.22.
- 40 Kurt Wertheimer an Hans-Jörg Ebert, 2.8.1983, Dok. III, Nr. 10.3.
- 41 JULIUS VEIS an HANS-JÖRG EBERT 11.3.1983.
- 42 MAX WEINGÄRTNER an HANS-JÖRG EBERT, August 1983, Dok. III, Nr. 10.2.
- 43 Kurt Wertheimer, a.a.O.
- 44 WALDEMAR WILHELM an HANS-JÖRG EBERT, 30.10.1983, Dok. III, Nr. 10.4; JULIUS VEIS an H. EBERT, 18.9.1983, a.a.O.
- 45 Zahlen nach Unterlagen aus dem Stadtarchiv Bretten. Die Zahlenangaben müssen aber ungenau bleiben, da die Unterlagen lückenhaft sind und abweichende Angaben machen.
- 46 KARL VEIß, Nachtrag zum Memorbuch der jüdischen Gemeinde Bretten, übersandt durch Julius Veis an H. Ebert am 18.9.1983, Dok. III, Nr. 11.7.2; Meldung des SS-Sturbanns vom 11.11.1938, Dok. III, Nr. 11.3; Gespräch mit Frau E. Eckert; Prozessakten zur Brettener Judenaktion, GLA.
- 47 Protokoll der Konferenz vom 10.11.1938, Schularchiv des Melanchthon-Gymnasiums, Dok. III, Nr. 11.5.
- 48 Brettener Tagblatt, 10.11.1938, Dok. III, Nr. 11.6.3.
- 49 Im August meldete die Stadt Bretten 10 jüdische Betriebe, von denen sich 5 im Laufe des Schriftverkehrs als in der Liquidation befindlich herausstellten. In einem von der Stadtverwaltung Bretten am 14.9.1938 erstellten Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe werden nur noch 5 Betriebe aufgezählt; in einem weiteren Verzeichnis werden 6 Grundstücke zwischen 1,5 und 11,3 ar (in der Regel städtisches Areal) in jüdischem Besitz verzeichnet.
- 50 KARL VEIS an H. EBERT 18.9.1983, a.a.O.
- 51 Schreiben des Bürgermeisteramtes vom 6.9.1933 an den Landrat in Karlsruhe, Dok. III, Nr. 12.4.1.
- 52 Aktennotiz des Landrats Karlsruhe zum Ferngespräch vom 11.9.1939 mit der Gestapo, Dok. III, Nr. 12.4.5.
- 53 Frau Weinschenk wird zur Pflege ihres herzkranken Mannes am 8.9.1939 aus dem Haus Schmulewitz nach Hause entlassen, Dok. III, Nr. 12.4.2.
- 54 Isaaq Wertheimer am 10.9.1939 an das Bürgermeisteramt Bretten, Dok. III, Nr. 12.4.3.
- 55 Isaaq Wertheimer, a.a.O.; Hugo Veis am 10.9.1939 an das Bürgermeisteramt Bretten, Dok. III, Nr. 12.4.4.
- 56 Aktenvermerk des Bürgermeisteramtes Bretten vom 13.9.1939, Dok. III, Nr. 12.4.7.
- 57 Der Landrat Karlsruhe an das Bürgermeisteramt Bretten 21.9.1939, Dok. III, Nr. 12.5.4.
- 58 Zahlenangaben nach Hundsnurscher/Taddey, a.a.O., S. 54.
- 59 Stadtarchiv Bretten, Veränderung der Judenkartei, Dok. III, Nr. 12.2.
- 60 JOACHIM HAHN, Erinnerungen und Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg, Stuttgart 1988, S. 279.



**Erlaß des bad. Wirtschafts- und Finanzministers**

## **Front gegen die betrügerischen Viehjuden**

**Rücksichtsloses Vorgehen gegen alle unzuverlässigen Elemente —  
Handelsverbot und Schließung der Geschäftsräume für Bauernbetrüger**

Karlsruhe, 18. Juli.

Finanz- und Wirtschaftsminister Walter Köhler hat jetzt Maßnahmen getroffen, die schon seit Jahrzehnten dringend nötig gewesen und von der badischen Bauernschaft seit langem gefordert worden sind. Durch einen Erlaß gegen den **unreellen Viehhandel** sorgt der bad. Finanz- und Wirtschaftsminister dafür, daß auf diesem Gebiet, wo der liberalistische hemmungslose **Eigennutz** besonders üble Erscheinungen zeitigt, endlich eine gesunde Auffassung zum Durchbruch kommt.

Der Erlaß, für den die badischen Bauern dem Minister herzlichen Dank wissen und der auch dem Reichsernährungsminister Darree mit der Bitte um beschleunigte reichsgesetzliche Regelung zugeleitet wurde, besagt:

Für die Landwirtschaft treibende Bevölkerung, deren Notlage nach dem Plane der Reichsregierung im Interesse des Gesamtwohles in erster Linie beseitigt werden soll, hat die Viehwirtschaft eine besondere Bedeutung. Sie stellt nicht nur einen wichtigen Erwerbszweig dar, soweit sie heute sehr darniederliegende reine Viehzucht betrieben wird, gerade in den kleineren Betrieben ist vielmehr auch die ständige Viehhaltung zum Zwecke der Milchherzeugung

oder der Gewinnung von Zugtieren eine Existenzfrage. Umso mehr muß dem Landwirt, der durch die Entwicklung der Verhältnisse an sich schon sehr kärglich gewordene Verdienst aus seiner Viehwirtschaft möglichst erhalten bleiben und bei seinen Bemühungen um die Erhaltung und Mehrung seines Viehstandes jede unlautere fremde Einflußnahme nach Möglichkeit ferngehalten werden.

In den letzten Jahren haben nun, begünstigt durch die stetig wachsende wirtschaftliche Ohnmacht der bäuerlichen Bevölkerung, unter dem maßgebenden

### **jüdischen Einfluß im Viehhandel**

unerträgliche Zustände eingegriffen. Es ist an der Zeit und eine ernste Pflicht der neuen Regierung, nunmehr rücksichtslos mit allen unzuverlässigen Elementen im Viehhandel aufzuräumen und dadurch dem redlichen Bauertum staatlicherseits eine weitgehende Sicherheit zu bereiten, daß es im Viehgeschäft nicht weiterhin — wie in großem Umfange bisher — als Gegenstand einer gewissenlosen Ausbeutung angesehen wird.

Es steht nun aber zu erwarten, daß in Bälde reichsrechtlich die Erlaubnispflicht für den Viehhandel eingeführt wird.

*Dok. III oben: Nr. 8.14.1 (Süddeutsches Volksblatt 19.7.1933)*

## **Volksgerecht ist Gottesgericht**

### **Die Synagoge in Brand gesetzt.**

Die Nachricht vom Ableben des durch jüdische Meuchelmörderhand schwer verletzten Botschaftsrats vom Rath, hat die Bevölkerung so in Wut und gerechten Zorn versetzt, daß sie heute morgen die Brutstätte alles jüdischen Hasses, die Synagoge in Brand setzte. — Zahlreiche Juden wurden verhaftet. — Die Juden mögen erkennen, daß das deutsche Volk nicht mehr länger gewillt ist, ihre unterirdische Wühlarbeit, ihre Hege und Verleumdungen länger widerspruchs- und tatenlos hinzunehmen. — Jedem feigen Mord an einem deutschen Volksgenossen, wird die entsprechende Sühne folgen.

*Dok. III unten: Nr. 11.6.3 (Brettener Tageblatt 10.11.1933)*



# Jüdische Hezer

versuchen auf der ganzen Welt eine Boykottbewegung gegen die deutschen Waren, deutschen Geschäfte und Auslandsdeutsche ins Leben zu rufen. Mit einer Greuelpropaganda, wie sie nicht gemeiner während des Weltkrieges betrieben wurde, versuchen sie andere Völker gegen das Deutsche aufzuheben.

**Die Zeiten sind vorbei**

in denen unser Volk sich alles widerstandslos gefallen ließ!

**Wir holen zum Gegenschlag aus!**

Wir sorgen dafür, daß der Boykott dieser jüdischen Verbrecher nicht das deutsche Volk, sondern restlos das Judentum selber treffen wird.

**Boykott!**

**Boykott!**

Kein Deutscher

läuft auch nur noch für einen Pfennig Ware beim Juden!

Kein Deutscher

geht mehr zu einem jüdischen Arzt oder Rechtsanwalt!

Keine deutsche Zeitung

nimmt ein Inserat von einem jüdischen Geschäft oder Arzt oder Rechtsanwalt auf!

Arbeiter!

Bauern!

Bürger!

Wer jetzt noch zum Juden geht ist ein Verräter an seinem Volke. Er muß der Verachtung des deutschen Volkes anheim fallen! Die Zeitung, die jetzt noch jüdische Inserate aufnimmt, darf nicht mehr von Deutschen gelesen werden!

**Deutsche Frauen und Männer!**

Solange das Weltjudentum seinen Kampf gegen das deutsche Volk führt, sollen die Juden in Deutschland unseren Boykott spüren! Wir wissen, wo der Jude am empfindlichsten zu treffen ist!

Das Judentum soll diesmal wissen wem es den Kampf angesagt hat.

Wir zwingen es zu die Knie!

Das Aktionskomitee:

H. Gunzinger. H. Riegler. G. Wilhelm.

NEDAP., Gau Baden.

Verantwortlicher Gaupropagandaleiter Kramer,

Bretten (Baden)  
**Ludwig Dreifuss**

Wurstfabrik mit Motorbetrieb.

Versand-Geschäft

Telephon 51. **Streng כשר** Telephon 51.

empfeilt alle Arten vorzüglicher  
**Wurst- und Fleischwaren. Ia Fleisch-**  
**würste, das Dtz. 1.20 M. Postkolli portofrei.**

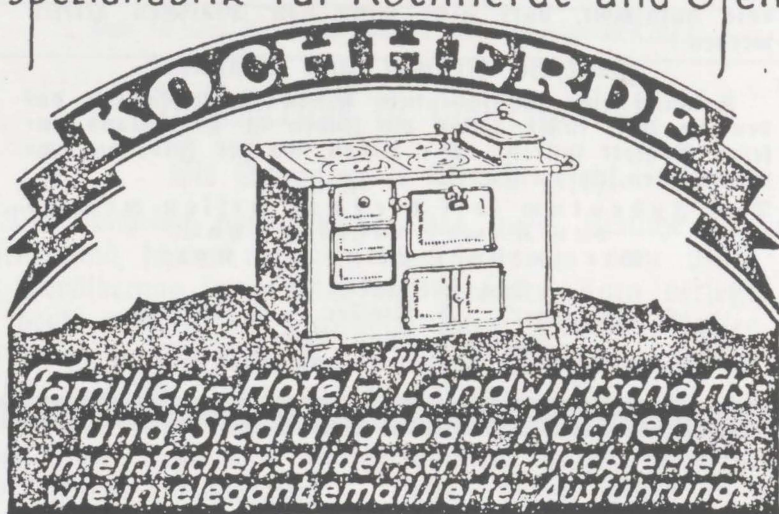
*Mch. Wertheimer*

*Melndithonstr. 11 Bretten Melndithonstr. 11*

*Größtes Spezialgeschäft am Platze*

*Besatz-, Kurz-, Woll-, Weiß- und Spielwaren*

**M.A.LÄMLE A.G. BRETTEN 1/8**  
 Spezialfabrik für Kochherde und Ofen





# Sal. Wertheimer, Bretten

Eisenhandlung :: Glasgroßhandlung

T-Träger, Maschinen- und Glas-Lager: Wilhelmstraße 26 Gegründet 1875 Büro und Geschäftshaus: Melanchthonstraße Nr. 11

I-Träger, Stabeisen, Gas-  
u. Wasserleitungsrohren

Bleche, Drahtgeflechte  
Drahtstifte, landw. u.  
gewerbl. Maschinen  
Herde, Obstpressen  
Obstmühlen, Näh-  
maschin., Dauer-  
brand- u. Koch-  
öfen, Wasch-

kessel, Eggen  
Pflüge und  
Pumpen

Telefon 16  
nach  
Geschäftsschluß:  
Telefon  
Nr. 135 u. 225

## Fenster - Glas

Klarglas, Ornament-  
glas, Rohglas und  
Drahtglas, Spiegel-  
Glas, alle Sorten  
Glasziegel, Glaser-  
Diamanten, Gla-  
ser - Kitt, Ein-  
dünst - Gläser

und Einkoch-  
Apparate  
u. s. w.

Reparaturen rasch und billigst

# Emilie Wertheimer

Firma M. Wertheimer, Bretten

Telefon Nr. 137 Melanchthonstraße 71 beim Kaiserdenkmal

Manufaktur- und Aussteuergeschäft

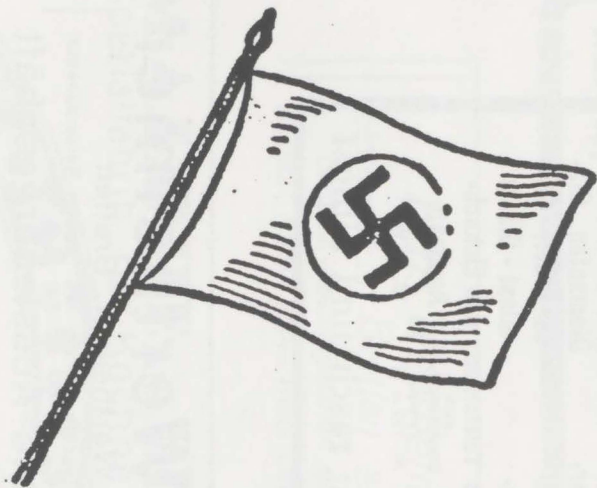
Kurz-, Weiß- und Woll-Waren

==== Anfertigung von Betten ====

# B. Veis Söhne, Bretten

Pforzheimerstraße 25

==== Bleyle-Verkaufsstelle. ====



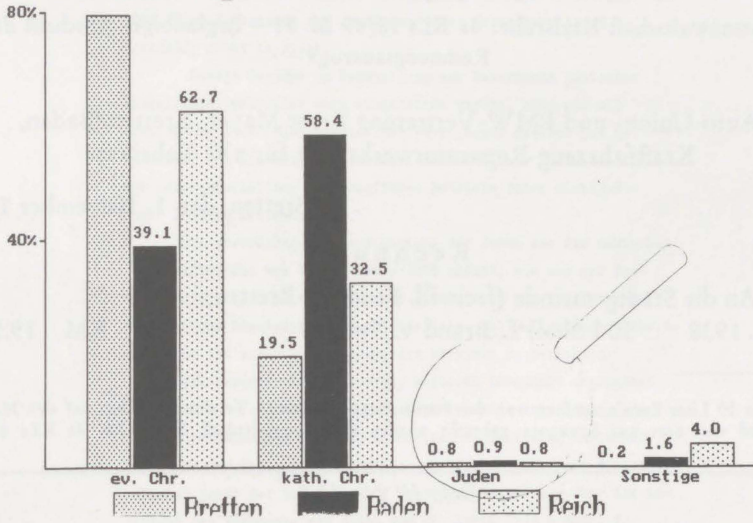
Ich ersuche alle Landwirte, die durch den Viehhändler S. Lichtenberger geschädigt wurden mir unter kurzer Darlegung des Sachverhalts Mitteilung zukommen zu lassen.

Ebenso ersuche ich die Landwirte, welche noch Wechselverpflichtungen gegenüber obiger Firma haben, um umgehende Nachricht über die Höhe des Betrags usw.

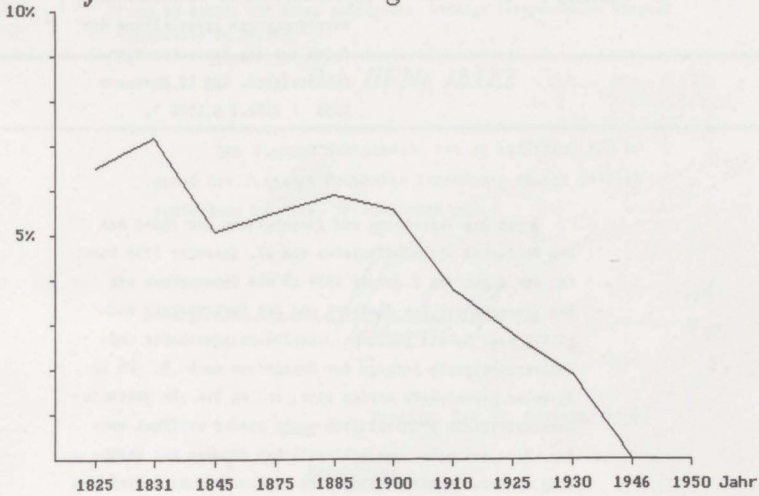
Heil Hitler!      Arelleitung Bretten. Antener, Flehingen, Bahnhof.



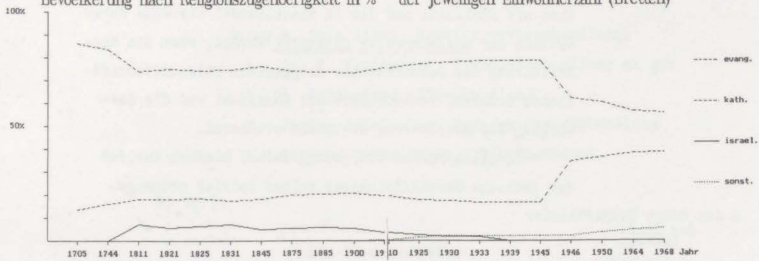
### Die Bevoelkerung 1933 nach Religionszugeh. im Vergleich



### juedische Bevoelkerung in % der Einwohnerzahl



### Bevoelkerung nach Religionszugehoerigkeit in % der jeweiligen Einwohnerzahl (Breiten)



*Rechnung für Benzin zum Synagogenbrand*

Staatsanwaltschaft Karlsruhe: 4a KLS 18/49 Bl. 51 – Beglaubigte Abschrift des  
Rechnungsauszugs –

Auto-Union- und BMW-Vertretung Ernst Mayer, Bretten/Baden,  
Krafffahrzeug-Reparaturwerkstätte für alle Fabrikate

Bretten, den 1. November 1939

**R e c h n u n g**

für: An die Stadtgemeinde (freiwill. Feuerw.) Bretten:

10. 11. 1938 50 l Shell f. Brand v. Syn.

RM 19.50 \*

\* Die 50 Liter Benzin mußten von der Firma Mayer auf einen Telefonanruf hin auf den Markt-  
platz und von dort zur Synagoge gebracht werden (Staatsanwaltschaft Karlsruhe: 4a KLS 18/49  
Bl. 53).

*Dok. III Nr. 11.4*

Badisches Bezirksamt  
Abt. IV b

Karlsruhe, den 25. November 1938.

Verordnung zur Ausschaltung der  
Juden aus dem deutschen Wirt-  
schaftsleben. Vom 12. November  
1938 ( RGBl. I S. 1580 ).

Durch die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus  
dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938 schei-  
den die Juden vom 1. Januar 1939 ab als Unternehmer aus  
dem Einzelhandel, dem Handwerk und dem Marktverkehr end-  
gültig aus. Soweit jüdische Einzelhandelsgeschäfte und  
Handwerksbetriebe infolge der Ereignisse am 8., 9. und 10.  
November geschlossen worden sind, sollen Sie als jüdische  
Gewerbebetriebe grundsätzlich nicht wieder eröffnet wer-  
den. Dies ist schon aus polizeilichen Gründen zur Verhü-  
tung weiterer Ausschreitungen zu verhindern. Eine Wieder-  
eröffnung soll nur erfolgen, wenn die Ueberführung in  
nichtjüdische Hand gesichert ist. Eine solche Ueberfüh-  
rung wird mit Rücksicht auf die im Einzelhandel stehende Ueber-  
setzung nur ausnahmsweise genehmigt werden, wenn die Wei-  
terführung des Geschäfts aus allgemeinen volkswirtschaft-  
lichen Gründen, insbesondere mit Rücksicht auf die Ver-  
sorgung der Bevölkerung erwünscht erscheint.

In allen Fällen ist jedoch darauf hinzuwirken, daß  
der jüdische Geschäftsinhaber seinen Betrieb ordnungs-

an den Herrn Bürgermeister  
der Stadt  
Bretten.

./.

*Dok. III Nr. 12.1.2*



mäßig abwickelt, seine Verpflichtungen insbesondere gegenüber der Gefolgschaft, erfüllt und etwaige Schäden beseitigen läßt. Eine Einsetzung von kommissarischen Verwaltern kommt regelmäßig nicht in Frage.

Soweit Gesuche um Genehmigung zur Uebernahme jüdischer Einzelhandelsgeschäfte dort eingereicht werden, sind sie mit tunlichster Beschleunigung hierher vorzulegen. Hierbei ist zu berichten, ob überhaupt ein volkswirtschaftliches Interesse für die Aufrechterhaltung der fraglichen Betriebe unter nichtjüdischer Leitung besteht.

Die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938 umfaßt, wie aus der Fassung des § 1 klar hervorgeht, alle Juden, auch soweit sie eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. Bei auftretenden Schwierigkeiten ist mir vor Schließung des Betriebs zu berichten.

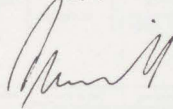
Ich bemerke, daß nach einer weiteren besonders ergangenen Weisung des Herrn Reichwirtschaftsministers die Arisierung jüdischer Unternehmungen nach den bisherigen Vorschriften weiterhin durchzuführen ist, und die Anträge vom Herrn Finanz- und Wirtschaftsminister gemäß der Anordnung auf Grund der Verordnung über die Ansehung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 - RGBl. I S. 415 - zu genehmigen sind.

Hiervon ist den Inhabern jüdischer Geschäfte besonders Eröffnung zu machen und ihnen aufzugeben, etwaige Interessenten hierauf aufmerksam zu machen.

*Dok. III Nr. 12.12.2*

Dem Sigmund Schmulewitz ist zu eröffnen, daß er gemäß der obengangs erwähnten Verordnung seinen Betrieb spätestens am 1.1. 39 schließen muß.

i.V.



Bretten, den 30. November 1938.

Beschluss.

1. Schutzpolizeidienstabteilung zur Eröffnung vorstehender Verfügung an

- Firma B. Veis Söhne, Manufakturwarenhandlung,
- " Js. K. Wertheimer, Branntweinhandlung en gros
- " S. Wertheimer, Eisenhandlung,
- " Julius Erlebacher, Manufakturwarenhandlung
- " Sigmund Schmulewitz, Schuhmacherei.

2. W. Vorl.

Der Bürgermeister:

*Dok. III Nr. 12.12.3*

O.Z.	Zu-	Vorname	Geb. urtag	Geburtsort	Wohnung	Stand	Bemerkung <sup>1</sup>
1	Aach	Leo	29.12.89	Frier	Engelsberg 6	Julienlehrer	
2	Aach geb. Blum	Irma	14.3.89	Hagenbach	Engelsberg 6	o.B.	
3	Aach	Hans	11.1.1820	Kleinschwan	Engelsberg 6	Konditorgehilfe	aus dem Land am 12.3.1919 am 12.3.1919
4	Adler	Irma	18.7.21	Frankfurt a.M.	Melanchthon- straße 80	Bausgehilfin	am 12.3.1919 am 12.3.1919
5	Bermann	Else	11.12.19	Schweitzingen	Melanchthon- straße 106	Schneiderin	am 12.3.1919
6	Bodenheimer	Elsa	31.10.09	Bretten	Melanchthon- straße 106	Schneiderin	am 12.3.1919 am 12.3.1919
7	Braunmann geb. Bruhmann	Helene Kar	18.4.06	Badenweiler Metz Weibach	Melanchthon- straße 106	Kaufmann	am 12.3.1919 am 12.3.1919
8	Braunmann geb. Bodenheimer	Irma	4.4.08	Bretten	Melanchthon- straße 106	o.B.	am 12.3.1919 am 12.3.1919
9	Chla	Mortiz	25.11.16	Oberkleen	Pfarrheuer- straße 42	Kaufmann	
10	Dreyfuß	Sally	22.7.00	Bretten	Weißhofer- straße 18	Betager	
11	Dreyfuß geb. Gideon	Hela	18.1.09	Rezingen o. Amt Horb	Weißhofer- straße 18	o.B.	

O.Z.	Zu-	Vorname	Geburtsort	Geburtsort	Wohnung	Stand	Bemerkungen
12	Dreyfuß	Margot Zita	13.5.30	Bretten	Weißhofer- straße 18	o.B.	
13	Dreyfuß geb. Birtel	Hannchen	5.10.78	Fleisingen	Weißhofer- straße 18	o.B.	am 12.3.1919 am 12.3.1919
14	Eienberg	Frieda	30.9.17	Badstätt	Engelsberg 6	Bausgehilfin	am 12.3.1919 am 12.3.1919
15	Erlbacher	Gustav	30.9.65	Bretten	Bahnhofstr. 14	Kaufmann	
16	Erlbacher geb. Reichsel	Mathilde	3.12.69	Rimbach	Bahnhofstr. 14	o.B.	
17	Erlbacher	Jakob	1.9.93	Colmar	Melanchthon- straße 57	Kaufmann	
18	Erlbacher geb. Neuburger	Ida	25.2.02	Buttenwieslen	Melanchthon- straße 57	o.B.	
19	Erlbacher	Helmi	6.7.28	Bretten	Melanchthon- straße 57	-	
20	Erlbacher	Margarethe	7.7.30	Bretten	Melanchthon- straße 57	-	
21	Erlbacher	Julius	2.5.88	Bretten	Melanchthon- straße 49	Handelsmann	
22	Erlbacher geb. Braunmüller	Irma	26.8.02	Übergimpfen	Melanchthon- straße 49	o.B.	

O.Z.	Zu-	Vorname	Geburtsort	Geburtsort	Wohnung	Stand	Bemerkungen
23	Erlbacher	Albert	27.2.35	Karlsruhe	Melanchthon- straße 49	-	
24	Erlbacher	Julius	17.6.96	Bretten	Bahnhofstr. 14	Kaufmann	
25	Erlbacher geb. Leblite	Auguste	2.7.03	Dinkelsbühl	Bahnhofstr. 14	o.B.	
26	Erlbacher	Ingrid	28.10.30	Karlsruhe	Bahnhofstr. 14	-	
27	Erlbacher	Louis	23.4.62	Bretten	Melanchthon- straße 49	Handelsmann	
28	Erlbacher geb. Fliegenheimer	Sofie	20.7.68	Bretten	Melanchthon- straße 49	o.B.	
29	Ettlinger	Louis	22.7.73	Bretten	Zähringerstr. 3	Privatier	
30	Ettlinger geb. Reiss	Jettchen	4.9.75	Eubigheim	Zähringerstr. 3	o.B.	
31	Federer	Lina	19.10.81	Bretten	Horst-Besseli- weg 15	-	
32	Gaillinger geb. Fürtz	Henriette	2.6.60	Eppingen	Weißhofer- straße 25	o.B.	
33	Gideon	Benno	15.6.99	Rezingen	Wilhelmstr. 50	Kaufmann	

Dok. III Nr. 9.4.1 („Judenkartei“ Bretten, 31.12.1937)



O.Nr.	Zu-	Vorname	Geburts- tag	Geburtsort	Wohnung	Stand	Bemerkungen
34	Gideon geb. Berthelmer	Blanka	27.2.00	Bretten	Wilhelmstr. 50	o.B.	
35	Gideon geb. Barth	Emilie	12.9.70	Pfischbach	Wilhelmstr. 50	o.B.	
36	Diebacher	Ruth	22.7.35	Bretten	Bühlstr. 14		
37	Grabenheimer	Oskar	22.6.92	Dielelshelm	Wohnhofgasse 4	Handelsmann	<i>Mit Bismarck (Lohnsteuer) am 11.12.1933</i>
38	Grabenheimer geb. Joseph	Klara	18.6.98	Reichelshelm	Wohnhofgasse 4	o.B.	
39	Grabenheimer	Stefried	22.8.21	Bretten	Wohnhofgasse 4		
40	Grabenheimer	Edith	2.5.31	München	Wohnhofgasse 4		
41	Quemel geb. Köppl	Bertrud	5.9.01	Bretten	Weihofer- straße 42		<i>Kauf Mann am 28.12.1931</i>
42	Heit	Johanna	20.1.91	Vallendar	<i>Stammort: 1 Marktplatz 5.</i>	Hausgehilfin	
43	Hermann	Julius	27.12.77	St. Zundel	Wilhelmstr. 10	Benennungsführer	
44	Hermann	Walter	27.10.18	Bretten	Wilhelmstr. 10.	Ignararbeit	<i>am 11.12.1933 nach Anmeldung 4 Jahre</i>

O.Nr.	Zu-	Vorname	Geburts- tag	Geburtsort	Wohnung	Stand	Bemerkungen
45	Hermann	Heate	20.3.20	Bretten	Wilhelmstr. 10	o.B.	
46	Hermann	Eise	<i>4.1.1900</i>	Bretten	Wilhelmstr. 10		<i>im Grundbuch nach Anmeldung am 11.12.1933</i>
47	Katz	Ludwig	25.2.1907	Schotten	Hirschstr. 31	Kaufmann	<i>im Grundbuch nach Anmeldung am 11.12.1933</i>
48	Koppel	Alfred	26.2.98	Bretten	Weihofer- straße 42	Kaufmann	
49	Koppel	Josef	6.3.70	Kenzingen	Weihofer- straße 42	Kaufmann	
50	Koppel geb. Bruner	Johanna	7.7.75	Schwarzenhelm	Weihofer- straße 42	o.B.	
51	Leidemann geb. Buchtemmer	Helene	24.8.82	Grossschöten	Pforsheimer- straße 42	o.B.	<i>im Grundbuch nach Anmeldung am 11.12.1933</i>
52	Leidemann	Kaz	5.2.12	Sinsheim a.d.B.	Pforsheimer- straße 42	Kaufmann	
53	Leidemann	Hilde	27.7.17	Sinsheim a.d.B.	Pforsheimer- straße 42	Hausgehilfin	
54	Lob	Leopold	22.4.74	Kaisch	Neulanchthon- straße 11	Kaufmann	
55	Lob geb. Dreyfuß	Klara	27.7.81	Königsbach	Neulanchthon- straße 11	o.B.	

O.Nr.	Zu-	Vorname	Geburts- tag	Geburtsort	Wohnung	Stand	Bemerkungen
56	Karkwitz	Julius	3.7.04	Poddenhiza (Polen)	Schlageterstr. 7	Kaufmann	<i>am 11.12.1933 nach Anmeldung</i>
57	Kiehlson	Fritz	6.1.09	Osle	Neulanchthon- str. 57	Kaufmann	
58	Kiehlson geb. Wertheimer	Grete	7.1.10	Bretten	Neulanchthon- straße 57	o.B.	
59	Kiehlson	Egon	3.12.35	Bretten	Neulanchthon- straße 57	-	
60	Rosenbaum	Frieda	7.10.21	Leipzig	Neulanchthonstr. 49	Hausgehilfin	<i>nach Anmeldung am 11.12.1933</i>
61	Rosenthal	Ludwig	1.12.19	Hohbach	Weihofer- straße 15	Kaufmann	<i>im Grundbuch nach Anmeldung am 11.12.1933</i>
62	Schlegel	Kurt	14.11.29	Bretten	Pfirsich- straße 48	-	
63	Schmulewitz	Sigmund	17.9.88	Sosnowitz (Polen)	Weihofer- straße 96	Schuhmacher	
64	Schmulewitz	Anna	19.12.23	Bretten	Weihofer- straße 96	-	
65	Schmulewitz geb. Heisbach	Lina	15.5.91	Warschau	Weihofer- straße 96	o.B.	
66	Schmulewitz	Keta	15.11.18	Bretten	Weihofer- straße 96	-	

Dok. III Nr. 9.4.1 („Judenkartei“ Bretten, 31.12.1937)





Bretten, den 6. September 1939.

Beschluss.

1. An den Herrn Landrat Karlsruhe.

Unterbringung der Juden von  
Bretten in Schutzhaft.

Infolge des grossen Spionageverdachts gegen die  
hiesigen Juden, kam es gestern im Laufe des Abends sei-  
tens der hiesigen Bevölkerung zu grösseren Ansammlungen  
und Tülichkeiten gegen einen Teil der noch ansässigen  
Juden. Da Gefahr bestand, musste ich die Juden sofort,  
gestern Abend, in Schutzhaft verbringen. Im Ganzen sind  
17 im Hause der jüd. polnischen Familie Schmulewitz unter-  
gebracht. Die Verpflegung erfolgt durch das Gasthaus  
"Deutsches Haus".

Ich bitte zu genehmigen, dass die Hilfspolizei  
die Wache übernimmt.

2. W. Vorl.

Der Bürgermeister:

In Vertretung

1. Beigeordneter

Dok. III Nr. 12.4.1

Bretten, den 10. September 1939,

An das Bürgermeisteramt

Bretten.

Betr. Freilassung der inhaftierten Juden :

Den Herrn Bürgermeister bitten wir ergebenst die  
Rückbringung der am 5.9. inhaftierten Juden in ihre eigenen Beh-  
altungen gestatten zu wollen.

Die noch in den Räumen im Hause des Sigmund Jsrak  
Schmulewitz untergebrachten Personen sind 7 Frauen von 40 - 73  
Jahren, 4 Männer von 51 - 73 Jahren und 3 Kinder von 13 - 19  
Jahren.

Infolge der in den Räumen vorhandenen aussergewöhn-  
lich schlechten Wohnverhältnissen leiden alle hier untergebrach-  
ten Personen besonders stark, sodass ein noch längeres Verweilen zu  
grossen Gesundheitsstörungen und Krankheiten führen muss, die  
sanitären Verhältnisse sind schlecht, alle Fenster sind ohne Lü-  
ftung und der grösste Teil der Fensterscheiben ist zertrümmert,

Nachdem die besonders Schwerkranken u. Gebrechlichen  
wieder in ihre Wohnungen zurückgehen durften stehen den noch je-  
tzt hier befindlichen 14 Personen trotzdem nur 4 Betten und nur das  
Dringendste an Kochgeschirr sowie sonstigen Inventar zur Verfügung.  
3 der hiesigen Ärzte, welche zur Behandlung der Kranken mehrmals  
da waren werden, trotzdem dieselben nur sehr flüchtig die Zustände  
haben einsehen können, bestätigen, dass ein noch längeres Verweilen  
unmöglich ist,

Von den Männern sind 3 Kriegersteilnehmer am Weltkrieg  
1914 / 18 . d. von 2 mit dem Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer aus-  
gezeichnet und einer als Frontkämpfer von 1914/18 an der Westfront  
mit dem E.K. II Kl., der bel. silt., Verd. Med. u. dem Frontkämpfer-  
Ehrenkreuz ausgezeichnet.

Wir bitten ergebenst um Bewilligung, dass wir wir  
in unsere Behausungen zurückgehen dürfen.

Als Beauftragter:

Jsrak Wertheimer

Jsrak Wertheimer .

Dok. III Nr. 12.4.3

Bretten, den 14. November 1940.

A.Z. IV/5. -

Führung einer Judenkartei.

Beschluss:

1. An den Herrn Landrat - Karlsruhe.

Folgende Juden sind am 15. Oktober 1940 verhaftet u  
mit unbekanntem Ziel abtransportiert worden:

O.Z.	Name	Geburtsstag	Geburtsort.	Wohnung	
✓ 1.	Erlebacher	Gustav	30.9.1865	Bretten	Bahnhofstr.14
✓ 2.	Erlebacher geb. Weichsel	Mathilde	3.12.1869	Rimbach	Bahnhofstr.14
✓ 3.	Erlebacher	Julius	2.5.1883	Bretten	Melanchthonstr.49
✓ 4.	Erlebacher geb. Stammhalter	Jrma	26.3.1902	Obergimpem	Melanchthonstr.49
5.	Erlebacher Julius Sohn	Albert	27.2.1935	Karlsruhe	Melanchthonstr.49
6.	Erlebacher geb. Fliegenheimer Wwe.	Sofie	20.7.1868	Bretten	Melanchthonstr.49
7.	✓ Ettlinger	Louis	22.7.1873	Bretten	Zähringerstr.3
8.	✓ Federer	Lina	19.10.1881	Bretten	Horst-Wessel-Str. 1
9.	Helbarth	Thil Jgnaz	14.6.1866	Gruez/Polen	Weisshofer Str.96
10.	Heli	Johanna	20.1.1891	Vallendar	Zähringerstr.3
11.	Koppel geb. Krauer	Johanna	7.7.1875	Schwabenheim	Weisshofer Str.42
12.	✓ Schmalewitz geb. Helbarth	Lina	15.5.1891	Warschau	Weisshofer Str.96
13.	✓ Schmalewitz	Meta	15.11.1918	Bretten	Weisshofer Str.96
14.	✓ Veis	Jakob	14.4.1892	Bretten	Melanchthonstr.80
15.	✓ Veis geb. Blum	Berta	6.4.1898	Grosszimmern	Melanchthonstr.80
16.	✓ Wertheimer	Jsaak	9.1.1867	Bautzbach	Melanchthonstr.7
17.	✓ Wertheimer geb. Cono	Pauline	6.10.1877	Mannheim	Melanchthonstr.7
18.	✓ Wertheimer	Hegine	28.10.1891	Bretten	Pforzheimer Str.
-----					
19.	Koppel	Alfred	26.2.1898	Bretten	Weisshofer Str.42

Letzterer ist noch polizeilich hier gemeldet, befindet sich  
aber, soviel mir bekannt ist, im Lager Buchwald.

2. Eintrag in die Judenkartei.

Z.d.A.

Der Bürgermeister:

fol/spd/





*„Die Stille im Drehmoment der Bewegung oder das Zwingende des Idealen“  
nennt Willi Gilli seine am 6. März 1999 in der Friedrichstraße in Bretten enthüllte  
Bronzeplastik. „Für Demokratie und Solitarität - den Bürgern der Stadt Bretten zum  
Gedenken an die Badische Revolution 1848“. Bild: Stadtarchiv Bretten*



The text in this section is extremely faint and illegible. It appears to be a block of text, possibly a caption or a short paragraph, located at the bottom of the page. The text is mirrored across the page, suggesting it might be bleed-through from the reverse side or a watermark.



Die „Bürgerwehr der Stadt Bretten e.V.“ feiert heute ein doppeltes Jubiläum. Sie erinnert sich an die „Verleihung unserer Statuten vor 175 Jahren durch Großherzog Ludwig zu Baden“ und an die „Wiedergründung der Bürgerwehr vor 75 Jahren“, wie wir in der Einladung lesen können. „Unsere“ Statuten von 1824? „Wiedergründung“ 1924? In der Satzung der Brettener Bürgerwehr aus dem Jahre 1972 wird als Vereinszweck zusammengefasst: „Der Verein pflegt die Tradition der seit Jahrhunderten bestehenden Bürgerwehr, welche die Aufgabe hatte, im Belagerungsfall die Stadt zu verteidigen, und welcher im Jahre 1824 durch großherzoglichen Beschluss neue Statuten und eine einheitliche Uniform verliehen wurde. Nach Auflösung der Bürgerwehr in den Revolutionsjahren 1848/49 wurde sie im Jahre 1924 vom Schützenverein wiedergegründet“. Damit wird ein zeitlicher Zusammenhang, eine Kontinuität, über mehr als 500 Jahre festgestellt, vom Späten Mittelalter bis heute. Und was hängt durch die Jahrhunderte hindurch zusammen? Das Bild einer freien, wehrhaften, treuen, mutigen, selbstlosen Gemeinschaft von

Bürgern, die allzeit bereit ist, in solidarischem Handeln die Heimatstadt zu verteidigen.

Entspricht dieses Bild der geschichtlichen Wirklichkeit, „stimmt“ die Tradition, das auf uns Übertragene? Und kann diese Tradition dem heutigen Jubilar Identität stiften, macht diese Tradition das Besondere der Bürgerwehr Bretten aus, kann sie sich als Verkörperung dieses Bildes verstehen? Mit diesen beiden Fragekomplexen wollen wir uns heute beschäftigen.

*Wolfgang Martin*

Festvortrag:  
 Von der großherzoglichen  
 Paramilitär-Truppe zur  
 folkloristischen  
 Festzugsnummer?

**HISTORISCHES  
 ERINNERN  
 UND  
 IDENTITÄTS-  
 SUCHE**

Um eine einheitliche Ordnung in die Vielfalt bürgerlicher Milizen, Bürgerwehren usw. zu bringen, erlässt die Großherzogliche Generaladjutantur in Karlsruhe 1822 Normalstatuten für alle badischen „Bürgermilitärkorps“. Die am 20. Januar 1824 auf Vorschlag des badischen Innenministeriums von Großherzog Ludwig „gnädigst bestätigten“ Statuten für das „in Unserer Amtsstadt Bretten errichtete freywillige Bürger-Militair-Corps“ überneh-

men im Wesentlichen den Wortlaut der „Normalstatuten“. Als Zwecke des Corps werden vorgeschrieben:

- a) Thätige Mitwirkung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit in dringenden Fällen, nach vorgängiger Aufforderung durch das Großherzogliche Bezirksamt.
- b) Geeignete Ehren - Bezeugungen bey der Durchreise oder Anwesenheit des Landesherrn oder anderer Fürstlicher Personen.

- c) Erhöhung der Würde und Feyer der Feiertage und anderer Feste, sowie der städtischen Volksfeste, namentlich des Gedächtnistages der ... siegreichen Abschlagung der Württembergischen Belagerung unter Herzog Ulrich durch Brettens Bürger.
- d) Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bey allen solchen feyerlichen Veranlassungen.

Die Punkte a und d weisen dem Bürgermilitärkorps hilfspolizeiliche Aufgaben zu, Punkt b macht aus den Mitgliedern des Korps Parade- und Spaliersoldaten. In Punkt c wird zunächst die traditionelle Rolle der meisten alten Bürgerwehren in katholischen Gemeinden berücksichtigt, wo sie Gottesdienste mitgestalteten, vor allem am Fronleichnamfest als „Prozessionsoldaten“. Dazu kommt die Repräsentationsaufgabe bei Volksfesten. Und dann weicht das Brettener Statut vom Normalstatut ab und befiehlt das Korps zur Erhöhung der Würde und Feier des Volksfestes, bei dem des Sieges der Brettener Bürger über die württembergischen Belagerer im Jahre 1504 gedacht wird, also des 1745 erstmals nachzuweisenden Volksfestes um Peter und Paul. Hier wird ein inhaltlicher Zusammenhang hergestellt zwischen den wehrhaften und siegreichen Brettener Bürgern im Jahre 1504 und den Brettenern, besonders den Mitgliedern des Bürgermilitärkorps, des Jahres 1824. Damit schmeichelt die großherzogliche Regierung nicht nur den Brettenern, die Regierung verfolgt damit eine höchst politische Absicht. Sie verschweigt die entscheidende Rolle der Landsknechte, die Uneinigkeit der Bürger, den Kriegsgrund und die damalige Zugehörigkeit Brettens zur Kurpfalz. Ebenso verschweigt sie den Unterschied zwischen der Pflicht eines jeden städtischen Einwohners, die Mauern zu verteidigen und am kurpfälzischen Landesaufgebot teilzunehmen, und die Freiwilligkeit des Eintritts wohlhabender Bürger in das Bürgermilitärkorps. Sie verfälscht damit die Geschichte. Warum?

Das jetzige badische Großherzogtum von Napoleons Gnaden ist in seiner Existenz noch längst nicht gesichert, Bayerns Anspruch auf die rechtsrheinische Pfalz schwelt

weiter, Württemberg hat die Hoffnung auf die Rheingrenze noch nicht begraben. Im Innern muss ein badisches Volk erst noch geschaffen werden, allzu viele Mauern in den Köpfen müssen dazu abgetragen werden. Genau dazu sollen die Bürgermilitärkorps, im ganzen Land einheitlich ausgerichtet, beitragen. Sie sollen ein badisches Staatsgefühl bilden, den Integrationsprozess im Großherzogtum fördern. Feste und Umzüge sollen die Einheit und Macht des jungen Staates absichern, und zwar eben dadurch, dass in der gelenkten historischen Erinnerung Kontinuitätsvorstellungen von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft geschaffen werden, die schließlich die badische Identität herbeiführen, in den Brettenern das Gefühl verinnerlichen, Bretten und Baden sind ein- und dasselbe. Von dieser Zielsetzung her sind auch die paramilitärischen Elemente und Funktionen des Bürgermilitärkorps zu verstehen, die Marschier- und Schießübungen, die Disziplinvorschriften, der Ehrenkodex, die Erlaubnis zum Ausrücken durch staatliche, nicht städtische Behörden. Die Uniform des Brettener Militärkorps entspricht keineswegs, wie es die Brettener Tradition nahelegen würde, kurpfälzischen Vorbildern, sondern ist nach napoleonischem Muster den badischen Linienregimentern nachempfunden. Pfälzische Uniformen hätten möglicherweise separatistische oder gar revolutionäre Gedanken aufkeimen lassen.

Für die Gründungsphase des Brettener Bürgermilitärkorps „stimmt“ also die verordnete „Tradition“ kaum. Wohl aber sind die regierungsamtlichen Absichten einigermaßen verwirklicht worden. Das Korps erfüllt seine Aufgaben beim Peter- und Paulfest. Es stellt die Prozessionsoldaten bei der Fronleichnamprozession: 1832 schreibt der Vorstand des Bürgerkorps an den ka-



tholischen Kirchenvorstand: „Das Bürgerkorps mit seiner Musik nimmt seit seiner Gründung an der Fronleichnamsprozession teil zur Begleitung des Hochwürdigen Gutes. Weil aber die Bürgergarde ganz aus evangelisch-protestantischen Bürgern besteht, bittet man um frühzeitige Einladung, damit die Mitglieder das Notwendige veranlassen können.“ 1837 erhalten die Musikanten und das begleitende Bürgerkorps für ihre Teilnahme an der Prozession immerhin 9 fl 30 kr, durch Spenden aufgebracht, da Kirchenfondsgelder dafür nicht verwendet werden dürfen.

Mit dem Ausbau des Polizeiwesens und des stehenden Heeres im Großherzogtum entfallen für die Bürgermilitärkorps paramilitärische und hilfspolizeiliche Aufgaben weitgehend, so dass auch das Brettener Bürgerkorps in seinem Erscheinungsbild immer mehr den biedermeierlichen Figuren Carl Spitzwegs ähnelt.

Die Revolution in Baden 1848 verändert den Status der Bürgermilitärkorps vollständig. Am 1. April 1848 verabschiedet der badische Landtag das Gesetz zur Errichtung von Volkswehren. Alle Männer werden darin für wehrpflichtig erklärt. Die vorhandenen Bürgermilitärkorps werden als Kern der neuen Bürgerwehren gesehen. Sie sollen zur „Vertheidigung des Landes, der Verfassung und der durch die Gesetze gesicherten Rechte und Freiheit gegen innern und äußern Feind“ eingesetzt werden. Diese Bürgerwehr erscheint allen Demokraten, den radikalen Republikanern wie den gemäßigten Konstitutionellen, als das Organ, mit dem die jahrzehntealte Forderung nach „Volksbewaffnung“ zu verwirklichen ist. Das „Fürstenheer“ soll durch das „Volksheer“ abgelöst werden. In der Bürgerwehr scheint das Urdemokratische der Politik Realität zu werden: Dass die Bürger unmittelbar, freiwillig, gleich und direkt die Waffengewalt in *ihrem* Staat ausüben. Was für ein kühner, herrlicher „Traum von der Freiheit“!

Aber in die Konstruktion der Bürgerwehr ist ein Grundwiderspruch eingear-

beitet: Die Bürgerwehr besitzt einen Doppelcharakter. Sie hat nämlich eine zweifache Funktion. Einerseits erfüllt sie hoheitliche Aufgaben, die Sicherung von Ruhe und Ordnung in diesem Staat, also auch der bestehenden Verhältnisse. Andererseits dient sie der Durchsetzung der Rechte und Freiheiten des Volkes und kann so von radikal-revolutionären Kräften als „bewaffneter Arm des Volkes“ in Anspruch genommen werden. Damit ist nicht nur die innere Dialektik der ganzen Revolution bloßgelegt, damit sind auch die gleichsam systemeigenen Konflikte vorprogrammiert.

Kommandant auch der neuen Bürgerwehr ist 1848/49 der 37-jährige Ludwig Paravicini, Wirt zum Ritter St. Georg, Posthalter und Gemeinderat. Politisch ist er gemäßigt konstitutionell-liberal. Er exzerziert den ganzen Sommer hindurch, nach Georg Wörner fünfmal in der Woche, das 1. Aufgebot der 18 - 30-jährigen. Jedoch offensichtlich ohne Erfolg, so dass er im September 1848 die Übungen einstellt. Die Truppe ist schlecht bewaffnet, die meisten besitzen keine Uniform, da der Gemeinderat „für ein solch zweifelhaftes Institut“ (Paravicini) kein Geld genehmigt.

Erst mit der Gründung des „Volksvereins“ im Januar 1849 durch den radikal-republikanischen Kaufmann Autenrieth weitet sich auch in Bretten der Konflikt zwischen verfassungstreuen liberalen Monarchisten und Verfechtern einer badischen Republik aus. Den Republikanern gelingt es, einen großen Teil der jungen Männer des 1. Aufgebots der Bürgerwehr auf ihre Seite zu ziehen. Auch die Brettener Bürgerwehr unterliegt jetzt dem inneren Widerspruch zwischen „Ordnung“ und „Freiheit“.

Am Pfingstsonntag, dem 27. Mai 1849, zieht gegen den erklärten Willen des Kommandanten Paravicini ein Teil des 1. Aufgebots der Bürgerwehr Bretten zur württembergischen Grenze beim Geleitsbrücke und holt dort, wie tags zuvor von Autenrieth vereinbart, rund 300 württembergische Soldaten ab. Gemeinsam feiern sie

---

in der „Stadt Pforzheim“ ein badisch-württembergisches Verbrüderungsfest. Alles geschieht unter der Regie des Volksvereins, offiziell hat die Bürgerwehr keinen Anteil daran. Aber viele junge Bürgerwehrmänner sind, überzeugt oder vom nationalen Pathos der Volksvereinsredner und von Stammtischreden im „Pfälzer Hof“, im „Rößle“, der „Republik“, dem „Simonschen Brauhaus“ und dem „Pflug“ überredet, für die Überwindung der deutschen Kleinstaaterei und für eine demokratisch-republikanische Gesellschafts- und Staatsform. Sie kümmern sich nicht um die Interessen der Älteren, denen Besitzstandswahrung über Freiheit geht, was immer sich der Einzelne darunter vorstellen mag. Weder die große Volksversammlung am Pfingstmontag auf dem Marktplatz noch die Einholung des Grenzstocks am 2. Juni 1849 ist eine Angelegenheit der Bürgerwehr, sondern des Volksvereins, zu dessen Anhängern auch Angehörige der Bürgerwehr zählen.

Am 10. Juni 1849 muss das 1. Aufgebot der Volkswehr des Amtes Bretten trotz allen Sträubens von Kommandant Paravicini nach Karlsruhe ausrücken. Die Einquartierung dort führt bei den Kraichgauern zu großer Unzufriedenheit. Nach Georg Wörners Bericht beklagen sich viele, sie „könnten es bei der dortigen schmalen Kost nicht aushalten, denn sie bekämen statt einer republikanischen Grundbirnen-Suppe nichts als eine aristokratische Schaale Kaffee und das Mittags- und Abendessen sey auch nicht fett genug“. An der Entscheidungsschlacht bei Waghäusel nimmt das durch mehrere Desertationswellen ohnehin geschwächte und völlig unzureichend bewaffnete Aufgebot Brettens teil. Einzelnen oder in kleinen Gruppen flüchten Brettener und finden übermüdet und desillusioniert nach Hause. Der Traum von der Freiheit ist ausgeträumt. Der preußische Armeebefehl des Kronprinzen Wilhelm vom 26. Juni 1849 macht den Wehren ein Ende. Das badische Gesetz von 1851 bestätigt das Verbot der Bürgerwehren und erweitert es auf alle Vereine. Der Großherzog ist entschlossen, jeglichen revolutionären Geist auszurotten.

Die Statuten der Bürgerwehr Bretten e.V. von 1972 unterscheiden drei Phasen der Geschichte, deren Tradition zu pflegen sei, die zweite davon dauert von 1824 bis 1849. Was ist aus diesen 25 Jahren auf die heutige Bürgerwehr übertragen worden, was davon kann identitätsstiftend wirken, zu ihrem Selbstverständnis beitragen? Paramilitärische Funktionen sind nicht mehr wahrzunehmen. Prozessionsoldaten entsprechen hier und heute nicht mehr den Formen der Volksfrömmigkeit. Paradiere und Spalierstehen sind auf den privaten Bereich der Mitglieder begrenzt, wenn nicht der Ehrenleutnant zum Thesenanschlag oder zur Enthüllung eines Denkmals einlädt. Es bleibt die Bürgerwehr als ein Kern des Peter-und-Paul-Festes. Und was bleiben muss, das ist der Beitrag der Bürgerwehren zur Freiheitsgeschichte der Deutschen, so unzulänglich er hier in Bretten auch gewesen sein mag. Gerade dieses Unzulängliche, Konfliktreiche, Unspektakuläre, Unheldische, das Allzumenschliche kann, als Ergebnis historischen Erinnerens, glaubhafter das Bewusstsein der Bürgerwehr prägen als in die Vergangenheit projizierte Phantombilder von Heldentum und Gemeinsinn.

75 Jahre lang ist in Bretten von einer Bürgerwehr nicht mehr die Rede. Zunächst verhindert das allgemeine Vereinsverbot jeden Gedanken daran. Nach der Reichsgründung 1871 begünstigen die Liberalen im Landtag den Weg Badens in einen autoritären, halbkonstitutionellen Staat, in dem die Macht sich zunehmend bei der großherzoglichen Regierung und ihrer Bürokratie konzentriert. Ihr kann nichts daran liegen, regionale und lokale Bürgerwehrtraditionen zu fördern, schon weil sie an demokratische Formen der inneren Selbstverwaltung - freies und gleiches Wahlrecht aller Mitglieder bei der Bestellung der Offiziere - und vor allem weil sie an die Revolution von 1848/49 erinnern könnten. Der Pflege des Wehrgedankens widmet sich in Bretten der Veteranen - und der Kriegerverein, der Kraichgau-Militär-Verein, der Flottenverein und der Alldeutsche Verband. Sie bedienen - die einen weniger, die ande-



ren mehr - den militaristischen Teil der wilhelminischen Reichsideologie. Bürgerwehren mit ihrer örtlichen Traditionsbindung haben darin nur wenig Platz, jedenfalls im Großherzogtum, dessen regierende Zähringerdynastie mit den Hohenzollern eng verbunden ist.

Es gibt zwei Hinweise für das Wiederaufleben eines Schützenvereins in Bretten: 1856 genehmigt Karlsruhe Statuten der Schützengesellschaft, und 1898 heißt es im Brettener Wochenblatt: „Bestem Vernehmen nach hat sich hier wieder eine Schützengesellschaft gebildet. Dieselbe hat ihr Lokal im 'Zähringer Hof' und benutzt vorerst nur Zimmerstutzen“. Und die gleiche Brettener Zeitung berichtet schon am 2. Juli 1878, der Veteranenverein habe „einen Ausflug nach der Friedenslinde“ unternommen und dort ein Fest gefeiert zur Erinnerung an das „seinerzeit alljährlich abgehaltene Schützenfest, das zurückgeführt wird auf den siegreichen Ausfall der Brettener Verteidiger gegen die Truppen des Herzogs Ulrich von Württemberg. Patriotische Gesänge wechselten mit dem auf grünem Rasen arrangierten Tanzvergnügen“. Schützen - und Volksfest in bescheidenem Umfang sollen „der Vergessenheit“ entrissen werden, das Stichwort „Bürgerwehr“ fällt nicht.

Die militärische Niederlage im I. Weltkrieg, die bald niemand mehr wahrhaben will, und die existenzbedrohenden Auswirkungen der großen Inflation als Folge des auf Pump finanzierten Krieges beschleunigen den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verfall überkommener Ordnungs- und Wertvorstellungen. Im Alltag Bretten versuchen vor allem Vereine, das Auseinanderbrechen der städtischen Gesellschaft aufzuhalten. Michael Ertz erzählt ausführlich über Vorgänge und über Männer, die nach dem I. Weltkrieg hier aktiv sind. Er zitiert den Vorsitzenden des national, aber nicht nationalistisch orientierten Kriegervereins aus dem Jahr 1919: „Den Geist der Wehrhaftigkeit wollen wir hinübertragen in bessere Zeiten. Wir bleiben die Alten.“ Diesen Geist

sieht Ertz als „weithin unter den Bürgern der Stadt Bretten herrschend“. Da Baden und damit auch Bretten nach dem Versailler Vertrag zur entmilitarisierten 50 km-Zone rechts des Rheins gehört, kann hier keine Reichswehr diese deutsche Wehrhaftigkeit verkörpern, das ist nur den Ehemaligen-Vereinen und den Schützenvereinen möglich. Heimatverbundenheit, Flucht aus einer materiell und geistig als gefährlich empfundenen Realität in eine mit Hilfe von Wunschvorstellungen gebastelte heile Vergangenheit und trotzigte Auflehnung gegen „modernen“ Wandel führen zur Idee der Wiederbelebung des Brettener Volksfestes, des Peter-und-Paul-Freischießens. Die passenden geschichtlichen Grundlagen erarbeitet die 1921 gegründete Ortsgruppe Bretten des Landesvereins „Badische Heimat“. Im November 1923 erblickt der Kleinkaliber-Schützenverein Bretten das Licht der Welt. Geburtshelfer ist unter anderen ein Hauptmann Erich Damm, der 1921 Erster Stabsleiter einer rechtsextremen Geheimorganisation in Baden war, ehe sie verboten wurde. Er agitiert fortan von Württemberg aus. Damit ist klar, dass zumindest versucht wird, den zukünftigen Schützenverein Bretten für militaristische und nationalistische Ziele zu vereinnahmen. Nur sportliche Absichten liegen der Entstehung des Schützenvereins jedenfalls nicht zugrunde. Michael Ertz vermutet ein Überwiegen militärischen Denkens.

„Träger der Idee, das alte Bürgermilitärkorps wieder aufleben zu lassen, war Fortbildungsschul-Hauptlehrer Gottfried Gärtner“. Er wird am 5. April 1924 bei der Generalversammlung des Schützenvereins zum neuen Vorsitzenden gewählt und gewinnt sofort die Zustimmung der Versammlung zur Errichtung einer Bürgerwehr innerhalb des Schützenvereins. Aus „Badischer Heimat“, Schützenverein und Bürgerwehr ist ein Kräftedreieck entstanden, das die Grundlage für die Durchführung des Peter-und-Paul-Festes bilden kann. Als „historische Schützengarde“ tritt, neu eingekleidet nach den Vorbildern der 1824 verordneten Uniform, die Bürgerwehr erstmals an die Öffentlichkeit, Gewehre, Sä-



bel und Patronentaschen sind allerdings aus Holz. Von der Bürgerwehr nach 1925 stellt Michael Ertz fest : Es ist nicht allzu viel zu hören. Ein politischer Erklärungsversuch mag hilfreich sein: Die Bürgerwehr entwickelt innerhalb des Schützenvereins ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein und distanziert sich von der parteipolitischen Ausrichtung der Führung des Schützenvereins. Das könnte die personelle Zusammensetzung der Kommandostellen der Bürgerwehr belegen. Das äußert sich aber auch an den Auftritten bzw. Nichtauftritten der Bürgerwehr außerhalb des Volksfestes. Der Kampf zwischen den Feinden der Weimarer Republik, der „nationalen Rechten“, und den Demokraten nimmt auch in Bretten immer heftigere Formen an. Ein Höhepunkt in diesem Streit um angeblich wahres Deutschtum bildet der Verfassungstag. Die sog. vaterländischen Vereine verhöhnen gemeinsam mit den Rechtsparteien die alljährliche Feier, die Demokraten haben Mühe, den Saal des „Badischen Hofes“ zu füllen. Und die Bürgerwehr? Sie verhält sich in diesem Parteienstreit neutral, nimmt weder als geschlossene Einheit daran teil, noch beteiligt sie sich an den Propaganda-Kampagnen der Gegner. Sie versteht sich als Repräsentant städtischer Traditionspflege, als übergreifendes Symbol der Gemeindefreiheit. Nach diesem Verständnis nimmt die Brettener Bürgerwehr an Festumzügen befreundeter Wehren, aber auch am Badischen Heimtag 1930 in Karlsruhe, am Bergsträßer Winzerfest 1932 in Bensheim und anderen Veranstaltungen teil.

Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler 1933 weht auch in Bretten bald ein anderer Wind. Schnell beginnt die „Gleichschaltung“ der Behörden und der Vereine. Der 1. Mai 1933, „ehemals dem Proletariat vorbehalten“, wie das „Brettener Tageblatt“ formuliert, wird im Handstreich zum „Tag der nationalen Arbeit“ erklärt. Der nachmittägliche Festzug wird „eröffnet mit Festreitern und der schmucken Schützengarde.“ Dem im Jahr zuvor gegründeten Spielmannszug folgen NS-Formationen, Bauern, Handwerker, Ge-

sangvereine, Feuerwehr und Militärvereine. Auch beim Peter-und-Paulschießen am 2. Juli 1933 sieht die Festzugsfolge so aus: „Die alte Schützengarde, die Abordnung der Ettlinger Wehr, die Kolonnen der SA, NSKK, des Stahlhelms zogen im strammen Schritt unter klingendem Spiel zum Festplatz. Den Schluß des Festzugs bildete die SS.“ Die meisten Vereine, auch die Bürgerwehr, stellen sich in den Dienst der so genannten nationalen Sache, sie tragen damit selbst zur Gleichschaltung der Gesinnung bei. Aus nationalsozialistischer Sicht scheinen Schützenverein und Bürgerwehr besonders geeignet, das vorrangige Ziel der „Wehrertüchtigung“ und der Propaganda für den „Geist echter Volksgemeinschaft“ mit der lokalen Tradition zu verbinden. Trotz der Bereitschaft national-konservativer Führungskräfte im Verein, sich gleichschalten zu lassen, bleibt die Absicht der Nationalsozialisten ohne Erfolg. Zwar legen die badischen Bürgerwehren im September 1934 vor dem Schloss in Karlsruhe ein Treuegelöbnis auf Hitler ab, und während des Peter-und-Paul-Festes 1935 nimmt der neue Landeskommandant der gerade errichteten Bürgerwehr Weinheim den Eid ab: „Ich gelobe dem Führer und Reichskanzler des Deutschen Reiches, Adolf Hitler, unbedingten Gehorsam und unverbrüchliche Treue.... So wahr mir Gott helfe.“ Aber das ist der letzte Versuch der Nationalsozialisten, ihr schon seit 1934 immer schlechter werdendes Verhältnis zu den Bürgerwehren zu kitten. Die Bürgerwehren in katholischen Gemeinden sind nach wie vor kirchlich aktiv. Andere stellen örtliche Traditionen über nationalsozialistische Erwartungen, wie in Bretten. Als Folge des totalen nationalsozialistischen Führungsanspruchs entzieht schon 1934 die NS-Stadtverwaltung dem Schützenverein und damit der allseits anerkannten Bürgerwehr die Trägerschaft für das Peter-und-Paul-Fest, das zu einem NS-Kraichgau-Volksfest werden soll. Obwohl die Propaganda für die Feste 1934 und 1935 „großzügig“ ausfällt und die Stadt das finanzielle Risiko trägt, finden die beiden Feste nicht die erhoffte Resonanz. Wenn an die Stelle der historisch begrif-



fenen Selbstdarstellung der Brettener, verkörpert in Schützenverein und Bürgerwehr, die propagandistische Selbstdarstellung des Nationalsozialismus tritt, fühlen sich manche Brettener und Kraichgauer nicht mehr angesprochen. Wenn anstelle der Farbenvielfalt der Bürgerwehren nur noch die braune Einheitsuniform erscheint, ist das nicht mehr ihr Fest.

Nach dem Zusammenbruch des Großdeutschen Reiches im II. Weltkrieg stellen sich auch ehemals Verantwortliche in den Bürgerwehren Fragen: Sollen wir weitermachen? Oder: Sollen wir neu anfangen? Grundsätzlich steht das Problem im Raum: Welchen Sinn hat es im Angesicht von Millionen Toten und körperlich, geistig und seelisch Verwundeten doch auch militärische Wertvorstellungen aus der Vergangenheit zu übernehmen? Muss nicht die Wiederbelebung paramilitärischer Traditionsvereine zur Verdrängung von Teilen der Vergangenheit beitragen? Verharmlost das Wiederauftauchen der Bürgerwehren nicht vielleicht doch die unmenschliche Realität des Krieges? Hier in Bretten besteht überdies ganz konkret immer noch die Zuordnung der Bürgerwehr zum Schützenverein, der ohnehin noch verboten ist.

Den Ausschlag für den Entschluss, die Bürgerwehr Bretten wieder aufleben zu lassen, gibt 1949 der Wille, das Peter-und-Paul-Fest fortzuführen als Fest zur Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls aller Brettener. Nicht Glorifizierung des Militärischen, nicht Verdrängung eigener Schuldgefühle, sondern die Vorstellung, mitverantwortlich zu sein für den Aufbau eines freien Gemeinwesens, dargestellt in einem Fest aller, führt zur Entscheidung, beim ersten Nachkriegsfest 1950 mitzuwirken. Diese Bezogenheit der Bürgerwehr auf Bretten's höchstes weltliches Fest ist ihre Stärke. Denn sie gibt ihr die Möglichkeit, ihren Anspruch, städtische Tradition zu bewahren, einer inzwischen weit über die Stadt und die Region hinausreichenden Öffentlichkeit zu präsentieren. Diese Bezogenheit kann allerdings auch zur Schwäche werden, wenn die Bürgerwehr, wie frü-

her, nur ausgewählte Kapitel der Vergangenheit und diese in verengender Sichtweise tradiert. Zur gemeinsamen Vergangenheitserfahrung in Bretten zählt nicht nur die erfolgreiche Abwehr der Belagerer im Jahre 1504, sondern ebenso die Obrigkeitshörigkeit, der Untertanengeist im 19. Jahrhundert, das systemeigene und persönliche Scheitern 1848/49 und die Verstrickung und das Wegschauen in der Zeit des „III. Reiches“. Wer glaubhaft Tradition bewahren will, kann nicht einfach bestimmte Abschnitte seiner Geschichte ausblenden, weil sie vermeintlich das Selbstverständnis des Vereins und das Bild der Stadt und ihrer Bürgerschaft stören. Nur wer es wagt, Licht und Schatten der eigenen Geschichte darzustellen, ist zukunftsfähig.

Unser Grundgesetz, vor 50 Jahren geschaffen und immer noch Aufgabe, verpflichtet zu sozialer Verantwortung eines jeden Bürgers auch in der Gemeinde und für das Gemeinwohl. Hier sieht die Bürgerwehr ihre Aufgabe, nicht nur, indem sie beim Festzug Freude bereitet, auch in subsidiärem Handeln im Denkmalschutz und in der Repräsentation der Stadt nach außen. Wenn die Mitglieder der Bürgerwehr ihre Uniform tragen, erinnern sie nicht nur an obrigkeitliche paramilitärische Funktionen, sondern auch an das heutige Leitbild der Inneren Führung der Bundeswehr, den „Bürger in Uniform“, der vor 150 Jahren ein Traum bleiben musste, aber doch Fernwirkung hatte.

Unter diesen Voraussetzungen brauchen sich die Bürgerwehren auch nicht vor der Gefahr zu fürchten, zur „folkloristischen Festzugsnummer“ abzugleiten. Sicher sind sie das im Zugplan jeder Festleitung. Aber sie können mehr sein, wenn sie ihr Selbstverständnis an ungeschminkter Geschichte und gemeindepolitischem Auftrag orientieren, die Stadt zu repräsentieren.

Aus dieser Perspektive heraus habe ich allen Grund, der Bürgerwehr Bretten zu ihrem Doppeljubiläum zu gratulieren und ihr für eine verantwortete Zukunft alles Gute zu wünschen.

The first part of the book is a historical survey of the development of the theory of the firm. It begins with the classical economists, who viewed the firm as a simple production function. This view was challenged by the neoclassical economists, who introduced the concept of the profit-maximizing firm. The modern theory of the firm, however, is based on the work of transaction cost economists, who argue that the firm exists to reduce the costs of transactions in the market. This theory has been further developed by the resource-based view of the firm, which emphasizes the role of internal capabilities and resources in determining a firm's performance. The book also discusses the role of the firm in the economy and the challenges it faces in a globalized world.



## VORMÄRZ

Vormärzliche Ereignisse führten zwischen 1844 und 1847 vermehrt zur Gründung von Singvereinen, Lese- und Turngesellschaften, in denen nicht nur über die nachteiligen Folgen der Metternichschen Restaurationspolitik (Karlsbader Beschlüsse 1819) diskutiert, sondern „Einheit in Freiheit“ (Bassermann) für alle Deutschen beansprucht wurde. Denn seit dem Hambacher Fest 1832, bei dem die südwestdeutschen Liberalen anstelle der gottgewollten spätfeudalaristokratischen Gesellschaftsordnung den Wunsch nach einem deutschen Nationalstaat äußerten, waren politische Gruppierungen verboten.

Schon 1833 sangen organisierte, liberal eingestellte Männergesangsvereine in Baden<sup>1</sup>, im Jahre 1844 fand das erste badische Sängerefest in Karlsruhe statt<sup>2</sup>. Mit dem gepflegten Liedgut wurde freiheitlich-vaterländischer Geist verkündet. Die Vereine waren demokratisch aufgebaut mit freien Wahlen. Sänger begeisterten sich für die Ideale der Französischen Revolution von 1789,

wenn auch die „Gleichheit“ von den meisten gemäßigten Liberalen eher als Gleichstellung vor dem Gesetz aufgefasst wurde. „Brüderlichkeit“ erschien verwirklicht, wenn der Beitritt zum Chor Männern aller Gesellschaftsschichten offen stand. Die Solidarität der Völker zeigte sich in der Begeisterung für Freiheitsbestrebungen, so

für die mutigen polnischen Aufrehrer, die 1831 gegen russische Truppen schließlich unterlagen. Es erklangen Freiheitslieder: „Schwarz rot gold, du treues Gold“ oder „Fürsten zum Land hinaus“. Auch auf Bällen, die von sogenannten „Polenvereinen“ veranstaltet wurden, erklangen die aufmüpfigen Lieder.

Dabei wurde für polnische Flüchtlinge Geld gesammelt, an deren Angehörige in Russland übersandten die badischen Demokraten Kleider und Geldspenden. Und dies trotz der auch in Baden wie in großen Teilen des übrigen Deutschland größer werdenden Verarmung im Volk, die im Jahre 1847 ihren Höhepunkt erreichte, auch als Folge einer Reihe von Mißernten<sup>3</sup>.

*Werner Wolf*

## DIE REVOLUTIONÄREN SÄNGER VON BRETTE

### QUERVERBINDUNGEN IN BRETTE

Es war eine natürliche Konsequenz, dass die Vereinsmitglieder mit die ersten waren, die den „48/49er-Revoluzzern“ gesinnungsmäßig nahe standen oder selbst als Revolutionäre in den „Volkvereinen“ auftraten. Die durchweg republikanisch ausgegerichteten Volksvereine wurden nach dem Aufstand und der Ausrufung der Republik durch Gustav von Struve in Lörrach

am 21. September 1848 gebildet; sie stellten in ganz Baden die tragende Kraft der revolutionären Bewegung dar.<sup>4</sup> In Bretten erfolgte die Gründung des Volksvereins im Januar 1849. Kaufmann Jakob Autenrieth (geb. 1814) war der erste Präsident, Maurermeister Jakob Schmid (1818-1893) hatte die Vereinskasse zu verwalten. Karl Raber (1823-1856) war Vereinssekretär.

Unter den Beisitzern befand sich neben dem Wirt des Gasthauses „Zum Pfälzer Hof“, Joseph Strieder (geb. 1811), auch der Kaufmann und Konditor Joseph Gaum (1820-1906), der später nach Wie-

derzulassung durch das großherzogliche Innenministerium Vorsitzender des ersten Brettener Männergesangvereins „Liederkranz 1846“ (amtliches Gründungsjahr 1847) geworden ist<sup>5</sup>.

## QUELLENLAGE

Zeugnisse und Dokumente aus seiner Gründungszeit waren bis zum Brand des einstigen Vereinslokals „Stadt Pforzheim“ am 26. Januar 1964 im Archiv des heutigen Vereinigten Gesangvereins 1847 Bretten e.V. (VGV) reichlich, danach nur noch spärlich vorhanden. Gründungsmitglieder des „Liederkranz“ sind in einem Schreiben des damaligen ersten Vorsitzenden Heinrich Helmedach aus dem Jahr 1947 aufgeführt<sup>6</sup>. In dem vom „Liederkranz“ erstellten „Liederhort aus 1845“, im Jahre 1866 von A. Amann,

Gründungsmitglied des Gesangvereins „Frohsinn“, nachgeschrieben, ist das frühe Liedgut erhalten. Der Nachfolgeverein des „Liederkranz“, der VGV, hat in seinen Festschriften zu den Jubiläen 1972 (125 Jahre), 1987 (140 Jahre) und 1997 (150 Jahre Chorgesang in Bretten) Hinweise auf das Singen im Ursprungsverein aufgenommen. In seiner Schrift „Die revolutionären Sängervon Bretten“<sup>7</sup> konnte der Verfasser zusätzlich Aussagen von Nachkommen einiger Zeitzeugen verarbeiten.

## DIE VEREINSGRÜNDUNG UND DIE POLITIK

In der „Brettener Sonntags-Zeitung“ Nr. 24 vom 24. Juni 1891, in der zum Stiftungsfest des zweiten Brettener Gesangvereins „Frohsinn“ eingeladen wird, ist ausgeführt, dass die *Anfänge, soweit es sich um die Gründung eines eigentlichen Gesangvereins handelt, im Spätjahr 1845 liegen* - der o.g. „Liederhort“ wurde am 1. Oktober 1845 erstellt. Der Zeitungsbericht fährt fort: *Das Bezirksamt Bretten genehmigte am 14. Oktober 1845 die Statuten des damals noch nicht getauften, später mit dem Namen „Liederkranz“ belegten Gesangvereins, dessen erste Vorstandsmitglieder Lehrer Breunig, Kameralpraktikant Arenz und Amtsaktuar Bader gewesen sind*<sup>8</sup>.

Das Liedgut des Vereins war schon nach kurzer Zeit recht umfangreich, dank der *honorigen Dirigentschaft des Herrn Lehrers Breunig*<sup>9</sup>. Das Repertoire umfasste sieben Vaterlandslieder (wie „Deutschland über alles“ und „Kennt ihr das Land in deutschen Gauen?“), fünf Freiheitslieder (das bekannteste: „Die Gedanken sind frei“)

und 18 Volkslieder. Welche Lieder aus dem „Liederhort“ mit, welche ohne Noten, ein- oder mehrstimmig, mit Solisten oder mit Instrumentalbegleitung dargeboten wurden, ist heute nicht mehr nachvollziehbar. Aber der vorrevolutionären Stimmung entsprechend dürften das „Lied der Deutschen“ nach dem Text von Hoffmann von Fallersleben, die Volkswaise „Ich hab' mich ergeben“ von H. J. Maßmann, „Schleswig-Holstein meerschlungen“, vertont von C. G. Bellmann, sowie „Die Gedanken sind frei“ und vor allem „Wir Männer aus Kurpfalz“ in der vorrevolutionären Textversion, und „Freiheit, die ich meine“ nach dem Text von Max von Schenkendorf, erklungen sein.

Die Proben des Vereins wurden staatlich beobachtet. In der o. g. Sonntagszeitung heißt es: *Es scheint sich zunächst um Ausbildung „kräftiger“ Stimmen gehandelt zu haben, denn schon am 15. November 1845 musste den Vorstandsmitgliedern eine Verwarnung erteilt wer-*



den, weil es im Gesellschaftszimmer des Singvereins (Bierbrauerei Moderi) bis gegen 12 Uhr nachts sehr laut herging, wodurch die nächtliche Ruhe gestört wurde<sup>10</sup>. Allein daraus kann nicht geschlossen werden, dass die nächtliche Ruhestörung politische Hintergründe hatte, jedoch heißt es im Zeitungsbericht von 1891 weiter unten: *Unstreitig ist diese Gründung des ersten hiesigen Männergesangvereins unter dem frischen Eindruck des im Jahre 1844 zu Karlsruhe abgehaltenen ersten badischen Sängeresfestes entstanden, offenbar auch, um den Geistern einen Sammelpunkt zu geben, die drei bis vier Jahre später sich so ungebertig zeigten.*

Die erste Gründung eines Gesangvereins in Bretten wird zwar als „patriotische Absicht“ gerühmt, aber sogleich geht der Vereinsvorstand von 1891 - der Zeitungstext ist offenkundig in seinen Reihen entstanden - auf obrigkeitshörige Distanz zu seinen Vorgängern, diffamiert sie als „Elemente der Verneinung des Bestehenden“ und befürwortet das Verbot des Vereins im Jahre 1853 wegen seiner Nähe zur „Par-

tei des Umsturzes“. Der freiheitliche Geist der Gründerväter war dem Untertanengeist des wilhelminischen Zeitalters gewichen.

Gesangverein, Turnverein und andere Gesellschaftsvereine boten den Liberalen und Demokraten die Möglichkeit, die Ideen von Demokratie und Republik schnell unter das Volk zu bringen. Die in Presse, Versammlungen und Vereinen veröffentlichte Meinung wollte die nationale Einheit. Sie setzte auf eine Nationalversammlung, die eine Verfassung des „einigen Vaterlandes“ beschließen sollte. Die schwarz-rot-goldene Fahne sollte das Symbol der Freiheit darstellen. Das Bekenntnis zur Fahne des Hambacher Festes war bis März 1848 allein schon Grund für Schikane und Strafe. Dies erfuhr auch einer der ersten Sänger des „Liederkranz“, Ch. Michael Wolf aus Ölbronn, als er im Jahre 1838 eine schwarz-rot-goldene Fahne, die er von einem Brettener Studiosus bekommen hatte, nach Ölbronn brachte. Er landete dafür für kurze Zeit hinter Gittern.

## REVOLUTION UND „LIEDERKRANZ“

In der Großherzoglich Badischen Amtstadt Bretten zeigte sich das revolutionäre Geschehen - aus gesamtbadischer Perspektive - nur am Rande<sup>11</sup>. Doch wurden die Ereignisse im Kraichgau wie auch in nächster Nachbarschaft in Württemberg mit viel Interesse verfolgt. Vor allem aus Bürgerwehr, „Volkverein“ und „Liederkranz“ kamen Befürworter eines demokratischen badischen Staates.

Allerdings zeigte sich im Verhalten von Verfechtern demokratisch-republikanischer Gedanken das „Doppelgesicht der Revolution“. Die „Brüder“ beteiligten sich an den „Judenkrawallen“ vom 6.-10. März 1848 mit der Folge, dass die Brettener Juden am 7. März 1848 unter dem Druck der Straße auf ihr gesetzliches Bürgerrecht verzichteten<sup>12</sup>.

Auch in Bretten haben Leute ihr demokratisches Gedankengut mit Singen und Ju-

beln verbreitet. Vor allem nach dem Scheitern seines Umsturzversuches im April 1848 kamen die auf Hecker gedichteten Lieder auf. Das bekannteste Heckerlied entstand aus dem „Lied der Verfolgten“ von Wilhelm Sauerwein aus Frankfurt, das schon seit 1833 gesungen wurde<sup>13</sup>.

Die erste Strophe des Heckerliedes war schnell verbreitet. Auch noch lange nach der Revolution ertönte es:

„Wenn die Leute fragen,  
lebt der Hecker noch?“  
Dann könnt Ihr ihnen sagen:  
„Ja, er lebet noch“.  
Er hängt an keinem Baume,  
und er hängt an keinem Strick,  
er hängt an seinem Traume  
von der freien Republik.“

Vom Heckerlied gab es mehrere Textfassungen, die Melodie war jedoch fast stets

die gleiche. Mit zeitgemäßen Texten unterlegt, ertönt sie heute noch<sup>14</sup>.

In welcher Version das Heckerlied in Bretten erklang, ist nicht überliefert. Doch weiß man aus den Aufzeichnungen des jungen Georg Wörner, später Stadtrat in Bretten<sup>15</sup>, von verschiedenen Liedern, in denen die Heckerschen Gedanken ausgedrückt wurden: „*Wir sind keine Knechte, wir sind alle gleich. Fürstenblut muß fließen, faustenknüppeldick, dann will ich dich begrüßen, du Pfälzer Republik*“<sup>16</sup>

Weitere Heckerlieder sind hier zu nennen:

„*Hecker hoch! Dein Name schallet an dem deutschen ganzen Rhein....*“<sup>17</sup>

„*Hecker großer deutscher Mann, der fürs Volk auch sterben kann*“.<sup>18</sup>

„*Vaterland freue dich!*“<sup>19</sup>

Ein Revolutionslied des Flehinger Hauptlehrers Philipp Groos. Mit diesem Lied verherrlichte Groos, der wegen seiner demokratisch-republikanischen Gesinnung den Schuldienst quittieren musste, den liberalen Abgeordneten im Badischen Landtag, Joh. Adam von Itzstein (1775-1855).

Das „Robert-Blum-Lied“, das zu Ehren des in Wien am 9. November 1848 gegen geltendes Recht erschossenen Freiheitskämpfers Robert Blum (geb. 1807), Mitglied des Paulskirchenparlaments, verfasst wurde.

Von diesem Lied sind in Bretten nur Bruchstücke erhalten, die von Schreinermeister Simon in Wössingen verwahrt wurden:

„*Robert Blum, der edle Freiheitskämpfer, mit Hab und Gut muß er zugrunde gehn, des morgens um die vierte Stunde, da öffnet sich das Brandenburger(?) Tor, die Hände auf den Rücken fest gebunden, schritt Robert Blum mit stolzem Schritt hervor.*“<sup>20</sup>

Wie Schlörer berichtet hat man diese Lieder auch in Bretten bei Revolutionsfeiern auf Straßen, in Wirtshäusern und Vereinsversammlungen gesungen<sup>21</sup>.

Auch schon vor der Revolution und bevor die vorgenannten Lieder bekannt wurden hat man Spottlieder auf das Haus Baden gesungen, dabei die untergegangene Kurpfalz im nachhinein glorifiziert, und die revolutionären Ereignisse herbeigejubelt. Da gab es ein „Renitenzlied“ aus dem Kraichgau, das vor 1848 gesungen wurde<sup>22</sup>:

„Wir wolln' kein Badner Heer,  
wir wollen freie Männer sein.  
Wir lieben die Kurpfalz,  
weil sie uns sehr gefällt.  
Juja, juia,  
wie lustig ist die Schießerei  
allhier im Kraichgau,  
allhier im Kraichgau.  
Wir sind stets auf der Hut und  
schießen dann mit viel Geschick,  
vom Königstuhl herab  
für d'pfälzisch Republik.  
Juja, juja, wie lustig....  
Wir ziehen nicht mehr heim,  
bis alle Fürstenknechte falln.  
Dann haben wir getan,  
wie es das Volk befahl.  
Juja, juja, wie lustig....“  
(Melodie:  
„Ein Jäger aus Kurpfalz“)

In Bretten sangen die Sänger des „Liederkranz“ laut „Liederhort vom 1. Oktober 1845“<sup>23</sup>

„Wir Männer aus Kurpfalz, wir  
streifen durch das Kraichgau,  
wir schießen der Badner Heer, so  
wie es uns gefällt.  
Juja, juja, wie lustig.....allhier im  
Badner Land.“

Die danach folgenden Strophen sind identisch mit dem obigen „Renitenzlied“.

Nach dem Freischarenzug Heckers am 13. April 1848 in Konstanz erklang aus den Kehlen der Sänger im „Liederkranz“ Bretten folgendes „Freischärlerlied“ aus dem Kraichgau:

Erste Strophe:

„*Wir Männer aus Kurpfalz...*“,  
dann folgten<sup>24</sup>:  
„*Auf bringet uns den Hut  
und legt an den roten Strick,  
so zieh'n wir hin und her*



*für d'badisch Republik.  
Juja, juja, wie lustig.....  
Wir geben nicht mehr heim,  
bis daß all' Fürstenknechte falln.  
So haben wir getan,  
wie Hecker es befahl.  
Juja, juja, wie lustig.....“*

Jedenfalls sind die Brettener Republikaner, der alten Ordnung überdrüssig, in ihren Versammlungslokalen „Pfälzer Hof“ (heute Melanchthonstraße 13), „Rösslein“ (heute Bäckerei Böckle in der Weißhofer Straße), „Simonsches Brauhaus“ (jetzt Fa. Carl Wolf, Weißhofer Straße), „Pflug“ (Ecke Pfluggasse/Weißhofer Straße) und „Württembergischer Hof“ (früher „Brauerei Moderi“), dem Vereinslokal des „Liederkranzes“, zusammengekommen und haben dort ihren „Revolutionsbrei gekocht“. Aus diesen Zusammenkünften wurden die „Revolutionshetzen“, wie es nach dem Scheitern der Revolution hieß, auf das Land hinausgetragen, zumal sich die zum Handel mit ihren Erzeugnissen nach Bretten kommenden Bauern in den Lokalitäten aufhielten. Revolutionsrhetorik und -gesang, aber nicht revolutionäre Kampfbereitschaft bestimmten auch die Feiern der Revolutionsköche. Als Adam von Itzstein am 15. Mai 1848 von den Wahlmännern der Bezirke Philippsburg, Sinsheim, Eppingen und Bretten zum Abgeordneten der Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche gewählt war, da „war ein großes Freudenfest“. Schwarz-rot-goldene Fahnen wurden gehißt, Freiheitsbäume vor dem Rathaus, im alten „Klostergarten“ (heute Hebel-Schule) und im „Oppenloch“ (Ecke Pfluggasse/Friedrichstraße) aufgestellt und gesungen, gespielt und jubelt. Im Oppenloch wurde die ganze Nacht um den Freiheitsbaum getanzt und reichlich Most getrunken, den der „reiche“ Bauer J. Georg Pfizenmeier spendierte<sup>25</sup>. Diese Revolutionsfeier am Oppenloch gibt ein Gedicht wieder mit der Überschrift „Der Freiheitsbaum im Oppenloch im Jahre 1848“; es stammt aus der Feder der nach der Revolution nach Amerika ausgewanderten Brettener Konrad Heberle und Matthäus Goll. Sie waren zuvor Arbeiter bei der Gelbgießerei Wöhrle. An

der Abfassung des Gedichts war auch ein Fräulein Vogel, ebenfalls ausgewandert, beteiligt. In diesem Gedicht<sup>26</sup> sind zahlreiche Personen genannt, auch Sänger des Männergesangsvereins „Liederkranz“:

Kaufmann und Konditor Joseph Gaum (1820-1906), er war später Vorsitzender des „Liederkranz“. Gaum hat am Freiheitsbaum beim Oppenloch das Wort geführt. Dadurch hat er die Menge begeistert, den Leuten Mut eingeflößt, sie zu Freiheits-„kämpfern“ erhoben: „Freiheit muß errungen sein!“ Dies deckt sich auch mit der Aussage des

Schreiners Heinrich Lohrer, der nach der Ansprache J. Gaums wieder „frischen Mut“ hatte. Er sang im „Liederkranz“ den Baß.

Der Bierbrauer und Küfer Sebastian Pauli (1821-1884) spendierte, um die Stimmung anzuheizen, Bier, vermutlich aus dem Simonschen Brauhaus. Er war befreundet mit

dem Bauern und Forstmann Chr. Michael Wolf (1821-1883) aus Ölbronn, der zeitweilig auch in der Simonschen Brauerei tätig war. Wolf war schon früh mit der Obrigkeit in Konflikt geraten und mußte sich bereits mit 13 Jahren einer Geldstrafe unterziehen, weil er im Wald Laub sammelte, was damals verboten war. Er hatte wegen der Strafe bereits den Keim für sein späteres revolutionäres Verhalten in sich aufgenommen. Während der Maiereignisse 1849 (Übernahme der Landesregierung durch Lorenz Brentano) mit der Flucht des Großherzogs Leopold („Champagner-Leopold“) betätigte sich Chr. M. Wolf als mit einer roten Schärpe gekennzeichneter Geleitmann, der in Bretten ankommende versprengte Soldaten, nachdem diese von den Republikanern in den Wirtshäusern verköstigt worden waren, aus der Stadt in Richtung Karlsruhe weiterführte.<sup>27</sup>

Matthäus Goll, der Mitverfasser des Gedichts über den Freiheitsbaum im Oppenloch, ist vermutlich, das spricht aus seinen detaillierten Kenntnissen über das Oppenlochfest, als Sänger revolutionärer Lieder auch aufgetreten.



## NACH DEM SCHEITERN

In den Arretierungslisten vom 4. Juli 1849 sind die Namen der Sänger aus Bretten „Liederkrantz“, die revoltierten, aufgeführt<sup>28</sup>:

Joseph Gaum, Jakob und Josef Jost, Matthäus Goll, Sebastian Pauli, Heinrich Gillardon, Alexander Amann, Wilhelm Gaum, Jakob Schmitt.

Verurteilt wurde von den Genannten lediglich Wilhelm Gaum. Er erhielt am 27. November 1850 eine „gemeine“ Zuchtstrafe von zwei Jahren oder ein Jahr und vier Monate Einzelhaft. Nach einem Schreiben des Bürgermeisters Groll vom 27. Dezember 1851 war er wieder frei und arbeitete bei seinem Bruder Joseph Gaum in dessen Konditorei. Er wurde am 3. Oktober 1853 begnadigt, musste jedoch für kurze Zeit wegen der Unterhaltskosten für die Arretierung in Personalhaft. Erst am 23. November 1853 wurde W. Gaum nach Zahlung einer Abfindungssumme durch seine Brüder Joseph und Jakob endgültig aus der Haft entlassen. Dass W. Gaum verhältnismäßig hoch bestraft wurde, lag vermutlich in seiner sechsjährigen Zugehörigkeit zum großherzoglich-badischen Heer, bevor er zur Volkswehr übertrat.

Die mehr oder weniger große Beteiligung der Sänger des „Liederkrantz“ Bretten führte dazu, dass später das Vereinsverbot durch das Großherzogliche Ministerium des Innern vom 12. April 1853 „betreffend die Gründung der Gesangsvereine, insbesondere jenes in Bretten“ wie folgt begründet wurde<sup>29</sup>:

*Da die Erfahrung zeigt, daß die Partei des Umsturzes überall versucht, auch nicht politische Vereine für ihre Zwecke zu benützen, da ferner unter den Mitgliedern des Gesangsvereins zu Bretten sich einzelne Personen befinden, welche nach den gemachten Erhebungen seiner Zeit der Partei des Umsturzes sich angeschlossen haben, so fordern die Rücksichten auf das öffentliche Wohl und die öffentliche Sicherheit, daß das Bestehen des Vereins nicht geduldet wird.*

*Man sieht sich deshalb auf Grund des Gesetzes vom 14. Februar 1851, das Vereins- und Versammlungsrecht betr. veranlaßt, die Auflösung des in Bretten bestehenden Gesangsvereins zu verfügen.  
gez. V. Marshall*

Ein weiteres Ereignis beweist, dass das Auge des Gesetzes besonders auf den „Liederkrantz“ gerichtet war:

Nach dem Vereinsverbot mussten alle Gegenstände, die irgendeinen Hinweis auf das Revolutionsgeschehen geben konnten, abgeliefert werden. Unter diese Ablieferungspflicht fiel auch die Vereinsfahne. Als die behördliche Beschlagnahme beim damaligen ersten Vorstand Josef Gaum erfolgen sollte, der bis dahin die Fahne unter dem Dachstock seines Hauses versteckt hatte, schlang er das Fahnentuch unter den Kleidern um seinen Leib und enthielt es so der großherzoglichen Behörde vor<sup>30</sup>. Die von den Frauen und Töchtern der Sänger kunstvoll gestickte Vereinsfahne war 1847 gestiftet worden und blieb bis zum Brand des Gasthauses „Stadt Pforzheim“ im Jahre 1964 erhalten.

Nach der Beruhigung der politischen und wirtschaftlichen Situation wurde ab dem 28. Februar 1852 mit Oberamtmann Flad und Bürgermeister Groll wegen der Wiederzulassung des „Liederkrantz“ verhandelt. Aber erst im Sommer 1858 konnte der „Liederkrantz“ wieder das Singen aufnehmen. In der Genehmigung erhielt der Verein als Gründungstag den 12. April 1847 verordnet. Die Vorstandschaft setzte sich aus dem Vorsitzenden Josef Gaum, dem Schriftführer Heinrich Gillardon und dem Kassier Franz Leitz zusammen. Bemerkenswert ist an dieser Zusammensetzung der erste Vorsitzende Josef Gaum, einer der eifrigsten Propagandisten der Revolution in Bretten, und das, obwohl zuvor über den Leumund jedes Mitgliedes genaue Erhebungen gemacht worden waren.<sup>31</sup> Die politische Überprüfung Gaums durch das badische Innenministerium erfolgte offensichtlich mit Rücksicht auf den als gemäßigt liberal gelten-



den neuen Großherzog Friedrich I.<sup>32</sup> ziemlich großzügig. Bemerkenswert ist ebenso, dass Gaum in der Vereinsgeschichte, Version 1891<sup>33</sup>, verschwiegen wird. Da ist lediglich von Vorstandsmitglied Franz Leitz die Rede. Die Brettener sind im Jahre 1891 geistig-politisch enger als die großherzogliche Regierung im Jahre 1858.

Die Wiederzulassung des „Liederkrantz“ 1858 fand in Bretten allerdings keine einhellige Zustimmung. Im Vorbericht der „Sonntagszeitung“ zum Stiftungsfest des „Liederkrantz“ wird für das Jahr 1866 die Gründung eines zweiten Gesangsvereins, „Frohsinn“, erwähnt und aus dem Genehmigungsgesuch zitiert: *Die Unterzeichneten, welche dem schon bestehenden Gesangsverein (Liederkrantz) aus besonderen*

*Gründen nicht beizutreten beabsichtigen, haben sich entschlossen, einen neuen Verein unter dem Namen „Frohsinn“ zu gründen<sup>33</sup>. Die „besonderen Gründe“ „lassen sich vermuthen: sie waren jedenfalls persönlicher Art“.*

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass in der nachrevolutionären Zeit auch sogenannte Hecker-Gegenlieder auftauchten. Das bekannteste ist das „Guckkastenlied vom großen Hecker“<sup>34</sup>, das nach der Melodie „Weißt Du wieviel Sternlein stehen“ gesungen wird. Textdichter war der Advokat und Pfälzer Mundartdichter Karl Gottfried Nadler (1809-1849) aus Heidelberg. Das Lied soll sogar im Jahre 1849 zu einem Mordversuch an Nadler durch zwei Soldaten Anlass gegeben haben.

#### Anmerkungen

1. Brettener Sonntagszeitung Nr. 24, 14.6.1891, S.1
2. Wie Anm. 1
3. Revolution im Südwesten, hg. AG hauptamtl. Archivare im Städtetag Baden-Württemberg, Karlsruhe 1997, S. 21
4. STRAUB, ALFRED, Geschichte der Stadt Bretten in neuerer Zeit, Bretten 1990, S. 228
5. SCHLÖRER, HEINRICH, Brettener Revolutionsgeschichte 1848/49, in: Der Pfeiferturm Nr. 1 - 15, 1934 - 1936 (Beilage zum „Brettener Tageblatt“)
6. Vgl. Anlage 6
7. Vgl. Anlage 5
8. Wie Anm. 1
9. Vgl. Anlage 5
10. Wie Anm. 1
11. Wie Anm. 4, S. 226
12. Über die Märzereignisse 1848 in Bretten: STRAUB, wie Anm.4, S. 222 - S. 225
13. Vgl. Anlage 1
14. Vgl. Anlage 2, Blatt 1
15. SCHLÖRER, HEINRICH, Brettener Revolutionsgeschichte 1848/49, bearbeitet von Michael Ertz, Bretten 1998, S. 13
16. Vgl. Anlage 2 Blatt 1
17. Vgl. Anlage 3
18. Kraichgaubote und Bruchsaler Anzeiger
19. Badischer Liederhort, hg. J. PH. GLOCK, Braunschwer Verlag Karlsruhe, 1910, S. 105
20. Wie Anm. 5, Nr. 2, 1935, S. 11
21. Wie Anm. 15, S. 14
22. Archiv Vereinigter Gesangsverein Bretten
23. Vgl. Anlage 5
24. Wie Anm. 22
25. Wie Anm. 15
26. Vgl. Anlage 4
27. Mündl. Überlieferung Familie des Verf.
28. Wie Anm. 15, S.91f
29. Wie Anm. 1
30. Festschrift Vereinigter Gesangsverein 1847 Bretten 1997, S. 30
31. Wie Anm. 1, S. 2
32. HUG, WOLFGANG, Geschichte Badens, Stuttgart 1992, S. 258
33. Wie Anm. 31
34. Wie Anm. 15, S. 94 - S. 99

## Lied der Verfolgten.

(Wilh. Sauerwein, Frankfurt). Vor 1833 entstanden.

Wenn die Fürsten fragen  
Was macht Abjalon?  
Lasset ihn's sagen:  
Ei, er hänge schon —  
Doch an keinem Baume,  
Und an keinem Strid,  
Sondern an dem Traume  
Einer Republik.

Wollen sie gar wissen  
Wies dem Flüchtling geht;  
Sprecht: der ist zerrissen,  
Wo ihr ihn beseht.  
Nichts blieb ihm auf Erden  
Als Verzweiflungstreich  
Und Soldat zu werden  
Für ein freies Reich.

Fragen sie gerühret:  
Will er Amnestie?  
Sprecht, wie sich gebühret:  
Er hat steife Knie!  
Gebt nur eure großen  
Purpurmäntel her:  
Das gibt gute Hosen  
Für das Freiheitsheer.

Dieses Lied ist nach Form und Inhalt ein geschichtliches Volkslied. Solche Lieder wurden in Form von Flugblättern in großer Masse verbreitet und abgeschrieben; von der Polizei wurde eifrig darnach gesucht. Vor und am Anfang der Revolution sind diese Lieder feierlich und pathetisch, nach dem Mißlingen des Aufstandes voller Spott.

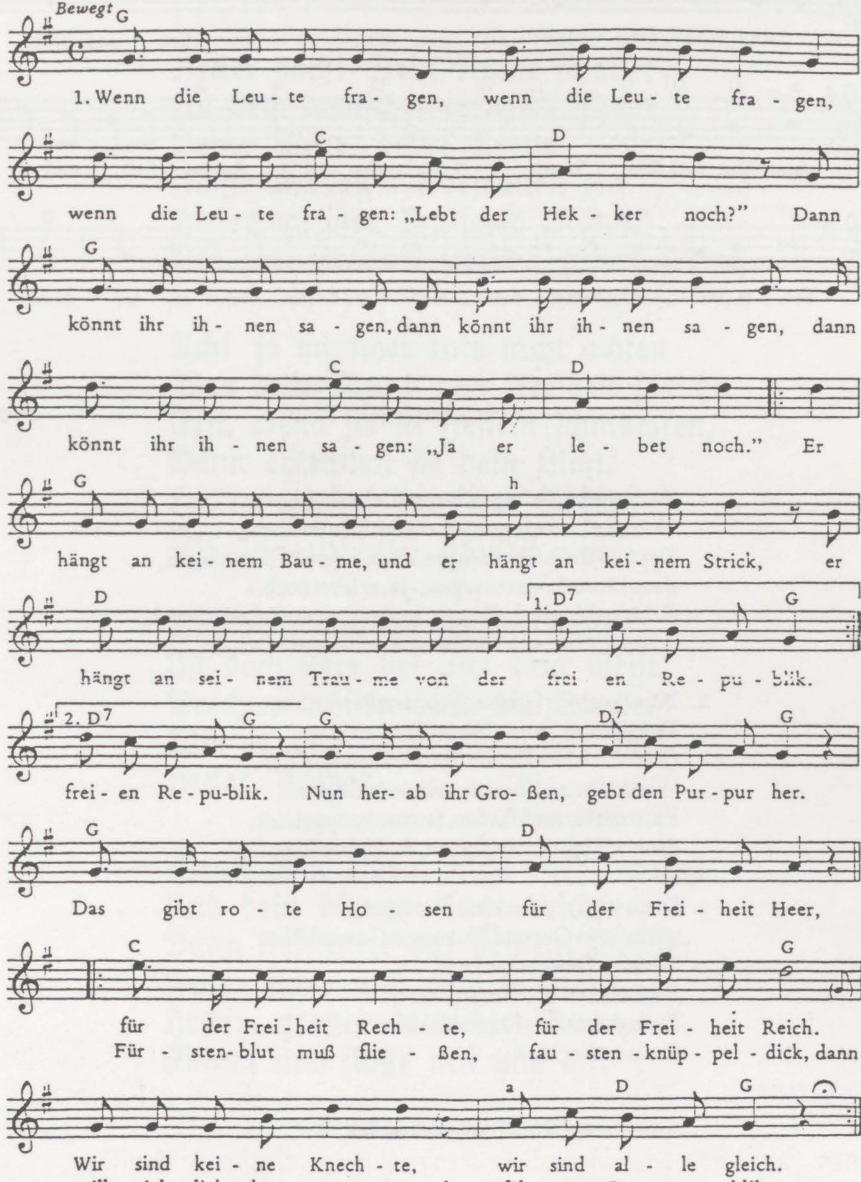
### Anlage 1

Frankfurter Version „Lied der Verfolgten“ (J. Meier „Volksliedstudien“, S. 221),  
Vorläufer und Grundlage des „Heckerliedes“

- aus „Der Pfeiferturm“ Nr. 2, Hornung 1935, Seite 10 -



*Bewegt* **G**



1. Wenn die Leu-te fra-gen, wenn die Leu-te fra-gen,  
wenn die Leu-te fra-gen: „Lebt der Hek-ker noch?“ Dann  
könnt ihr ih-nen sa-gen, dann könnt ihr ih-nen sa-gen, dann  
könnt ihr ih-nen sa-gen: „Ja er le-bet noch.“ Er  
hängt an kei-nem Bau-me, und er hängt an kei-nem Strick, er  
hängt an sei-nem Trau-me von der frei-en Re-pu-blik.  
frei-en Re-pu-blik. Nun her-ab ihr Gro-ßen, gebt den Pur-pur her.  
Das gibt ro-te Ho-sen für der Frei-heit Heer,  
für der Frei-heit Rech-te, für der Frei-heit Reich.  
Für-sten-blut muß flie-Ben, fau-sten-knüp-pel-dick, dann  
Wir sind kei-ne Knech-te, wir sind al-le gleich.  
will ich dich be-grü-Ben, du Pfäl-zer Re-pu-blik.

## Anlage 2, Blatt 1

Das „Heckerlied“ wie es heute (1998) gesungen wird.

Quelle: Musikverein/Stadtkapelle Bretten

Langsam G e a D D7 G e C H7 e

Dann wird's, dann bleibt's erst gut, wenn du an Gut und Blut

a G D7 G D e a

wagst Gut und Blut. Wenn du Ge - wehr und Axt, Schlacht-beil\_ und\_

D7 G C G C D G

Sen - se packst, Zwing-herrn\_ den\_ Kopf zer - hackst. Brenn' al - ter Mut,

## Heckerlied

170

1. Wenn die Leute fragen, wenn die Leute fragen,  
wenn die Leute fragen: »Lebt der Hecker noch?«  
Dann könnt ihr ihnen sagen, dann könnt ihr ihnen sagen,  
dann könnt ihr ihnen sagen: »Ja, er lebet noch.«  
Er hängt an keinem Baume, und er hängt an keinem Strick,  
er hängt an seinem Traume von der freien Republik.
2. Nun herab ihr Großen, gebt den Purpur her.  
Das gibt rote Hosen für der Freiheit Heer,  
für der Freiheit Rechte, für der Freiheit Reich.  
Wir sind keine Knechte, wir sind alle gleich.  
Fürstenblut muß fließen, faustenknüppeldick,  
dann will ich dich begrüßen, du Pfälzer Republik.
3. Dann wird's, dann bleibt's erst gut,  
wenn du an Gut und Blut wagst Gut und Blut.  
Wenn du Gewehr und Axt,  
Schlachtbeil und Sense packst,  
Zwingherrn den Kopf zerhackst.  
Brenn', alter Mut!

Zusammengestellt aus Fragmenten der Zeit



## Hecker hoch!

Hecker hoch! Dein Name schallet  
An dem deutschen ganzen Rhein,  
Deine Liebe, deine Treue  
Flößt uns all'n Vertrauen ein.  
Hecker, großer deutscher Mann,  
Der für Freiheit sterben kann!

Ach! so mancher tuts nicht achten  
Was dein Mund von Freiheit spricht.  
Erst, wenn sie in Fesseln schmachten,  
Dann erkennen sie dein Licht.  
Hecker, großer deutscher Mann,  
Der für Freiheit sterben kann.

Bist du gleich im fernem Lande,  
Ist doch stets bei uns dein Geist,  
Brechen müssen bald die Bande,  
Wie es uns dein Mund verheißt.  
Hecker, großer. . . .

Wenn dein Odem nicht mehr wehet  
Und dein blaues Auge bricht:  
Dann ließt man auf deinem Grabe:  
Hecker starb und wankte nicht!  
Hecker, großer deutscher Mann,  
Komm und stoße mit uns an!

### Anlage 3

Im „Bad. Liederhort“, I. Band, von Joh. Ph. Glock  
(Karlsruhe 1910, Braunschwer Verlag, S. 110) erschien das nach der Melodie  
„Schleswig-Holstein meerumschlungen“ um 1848/49 gesungene „Hecker hoch!“  
- aus „Der Pfeiferturm“ Nr. 2, Hornung 1935, Seite 11 -

Der Freiheitsbaum im Openloch im Jahr 1848.

Nach liebe Leute schauer doch  
Der Freiheitsbaum im Openloch!  
Des Müllers Frau 3) und Stätters Schlapp 4)  
Die henn dazu die Kränz gemacht.

Der Michel Schnorr 5) hat arg gelacht,  
Und doch dabei den Gscheide gmacht.  
Er sprang heim in vollen Sprüngen,  
Thut gleich ein Kübel Most herbringen.

Lieber Bafel 6) jag mir doch:  
Wer fehlet noch im Openloch?  
Des Müllers Frau und Frige zmu 7)  
Die müsse mei Seel a dazu.

Der Pfizenmeier, Nachbar Jörgle, 8)  
Der wohnt bei uns ganz noch am Bergle.  
Sei Frau, die läßt ihm keine Ruh,  
Er muß auch bringen Most dazu.

Schreiner Heinrich 9) kam gesprungen,  
Um die Freiheit mitzubrummen.  
Willwers 10) Frau ruft gleich am Klaus: 11)  
„Nachbar trin! den Most voll aus!“

Baule 12) steht vors Klausje Haus,  
Schreit aus vollem Hais heraus:  
„Liebe Mädchen trinke! doch,  
Die Freiheit: ist im Openloch!“

Weiber fingen an zu tanzen  
Mit Unterröck und großen Franjen.  
Zuhlers 13) Frau thut Hafner 14) rufen:  
Hilf mir gleich die Schlappen juchen!“

Rübler Kloge 15) thut es wagen,  
Dem Hafner leis ins Ohr zu sagen:

Anlage 4, Blatt 1

Brettener Revolutionsgeschichte 1848-49. Nach Berichten und Akten zusammengestellt und  
bearbeitet von Hcb. Schlörer  
- aus „Der Pfeiferturm“ Nr. 3, 1935, Seite 18.



„Die größte Freiheit hab ich doch,  
Sie liegt nicht weit vom Unterrod“.

Willwerts, der fing an zu lachen:  
„Das sind doch kuriose Sachen.  
Liebe Leute, da sehet hinauf,  
Mei Frau, die klost zum Fenster raus“.

Jörgles Wein war ausgetrunken,  
Schnorr hat ein Kopf wie Feuerfunken,  
Pauli hat sich fortgestohlen,  
Um ein Füßchen Bier zu holen.

Pauli hat das Bier gebracht  
Und zugleich den Mundschenk gemacht.  
Morgen wird es ausgeklagen,  
Wie viel jeder muß bezahlen.

Joseph Baum 16) hat in der Nacht  
Viel Zuckerwaren uns gebracht  
Jakob Vogel 17) thut die Mädchen fragen:  
„Wollt Ihr auch was Süßes haben?“

Joseph Baum, der thut belehren,  
Wie man muß die Freiheit ehren:  
„Liebe Leute seid jetzt still,  
Und horchet, was ich sagen will.

Freiheit wollen wir jetzt haben,  
Brüderschaft in Liebe tragen,  
Ein guter Geist, der uns regiert  
Und uns ins Glück der Freiheit führt.

Freiheit tut ein Mancher denken,  
Wer kann uns die Freiheit schenken?  
Ich aber sage: Nein!  
Die Freiheit muß errungen sein!

Nehmt nun alles wohl in Acht,  
Was ich heut in dieser Nacht  
Feierlich hab Euch geschworen  
Und Euch zu Freiheit auserkoren.

Ich habe Euch nun kurz belehrt,  
Wie man sich um die Freiheit wehrt!  
Und zum Abschied wünsch ich noch:  
„Jeder wohl im Openloch!“

Heinrich jagt: „Es ist genug,  
Jetzt hab ich wieder frischen Muth.  
Ich möchte wissen sellen Mann,  
Der Freiheit unterdrücken kann!“

Pauli ruft: „Ich will Euch sagen,  
Jeder muß sein Bier jetzt zahlen,  
Keiner darf vom Freiheitsplatz,  
Bis er sein Bier bezahlt hat.

Sechs Bagen! Schnorr sang an zu zahlen!“  
Dann fing er an, sich zu beklagen:  
„Lieber Bastel, sei jetzt still  
Und horch, was ich jetzt sagen will:

Ich habe Most daher gerragen,  
Das muß du doch mit Wahrheit sagen.  
Drum schreibe gleich auf deine List,  
Daß auch mein Bier bezahlt ist“.

„Willwert, Heinrich, Vogel, Klaus  
Leeret Euren Beutel aus!  
Nun mit Ernst will ich Euch fragen:  
„Wer will nicht sein Bier bezahlen?“

Willwert schreit: „Du dummer Paul  
Du bist und bleibst ein Blappermaul,  
Wer hat denn dich in dieser Nacht  
Zu einem Biertoletter gemacht?“

„Was Willwert? Du Würfeltönig!  
Du bist ein Schreier, so gütes wenig.  
Wenn man mit Zahlen dich ermahnt,  
Fangst gleich mit Beuten händel an!“

Zugler ist ein gschieder Mann,  
Der sagt zum Klaus: „Es ist a Schand,  
Daß man so in dieser Nacht  
Einen solchen Lärmen macht.

Wirklich hat es zwei geschlagen,  
Wir wollen uns nach Hause tragen.  
Der Pauli kann bei Tag erfahren  
Wie viel ein jeder muß bezahlen“.

Jetzt wird noch ein Lied gesungen,  
Der Heinrich muß den Baß mitbrummen.  
Bivar hoch! es lebe doch  
Der Freiheitsbaum im Openloch!

#### Anlage 4, Blatt 2

Brettener Revolutionsgeschichte 1848-49. Nach Berichten und Akten zusammengestellt und  
bearbeitet von Hch. Schlörner  
- aus „Der Pfeiferturm“ Nr. 3, 1935, Seite 19.

S. Lindenfort. 6

Das

Gefangenenbuch  
des Lindenfort

Statten

unter der königlichen

Verwaltung  
des General-Lieutenants

Stamm

vom Jahre Oktober 1845

ausgegeben: Lt. Commern: 1866

(Freiwillige Linden)

1. Die Gedankten sind  
frei

- Volkswirtschaft unter  
der Verwaltung - 18. Jhr.

2. Die Männen sind  
Königliche [für Freigeborene  
unter Verwaltung]

- Volkswirtschaft - 18. Jhr.

3. Die Männen sind  
die Männen des Landes,  
von Hof. Männen  
(16. Jhr.)

4. Die Männen sind  
die Männen des Landes  
von Männen. Die Männen  
- die Männen des Landes -

5. Die Männen sind  
die Männen des Landes  
von Männen des Landes  
- die Männen des Landes -



Heinrich Helmedach, 1. Vorsitzender Vereinigter Männergesangverein 1847 Bretten e.V.

Herrn Hauptlehrer Singer, Chorleiter

Sehr geehrter Herr Singer!

Bezüglich der Feier zum hundertjährigen Bestehen sollten wir im Gedenken an die Gründung die Namen der Gründungsmitglieder verlesen; dann sollten wir Lieder aus dem "Liederhort" singen.

In der Bierbrauerei Moderi haben sich am 14. Oktober 1845 zusammengefunden:

Chorleiter Lehrer Breuring, Kameralpraktikant Arenz, Aktuar Bader, Jakob Jost, Matthäus Goll, Alexander Ammann, Joseph Gaum, Sebastian Paüli, Wilhelm Gaum, Jakob Schmitt, Josef Jost, Heinrich Gillardon, G. Petri, Hch. Lohrer alle aus Bretten.

Damals haben auch mitgesungen Sänger des bereits 1840 gegründeten Gesangsverein Knittlingen, Karl Knodel, Michael Kühner und Friedrich Lehrer. Von anwärts sind noch Sänger aus Diedelsheim (Dittes, H., Alf. Höfle), aus Kleinwillars (Jakob Blanc), aus Ruit (Hch. Brenneis ?) und aus Ölbronn (Johann Wehling und Chr. Michael Wolf), alle um 1845 dazugekommen.

Eine Abschrift des Gründungsbeschlusses des "Frohsinn" Bretten habe ich Ihnen bereits gegeben. Dem Beschluß sind 32 Namen angefügt. Es ist anzunehmen, daß am 11. April 1866 diese Sänger Gründungsmitglieder waren.

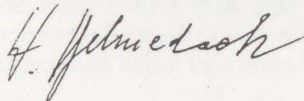
Die obigen Angaben habe ich aus Aussagen und Unterlagen von Willy Kehr (Frohsinn) und H. Böckle (Sängerbund).

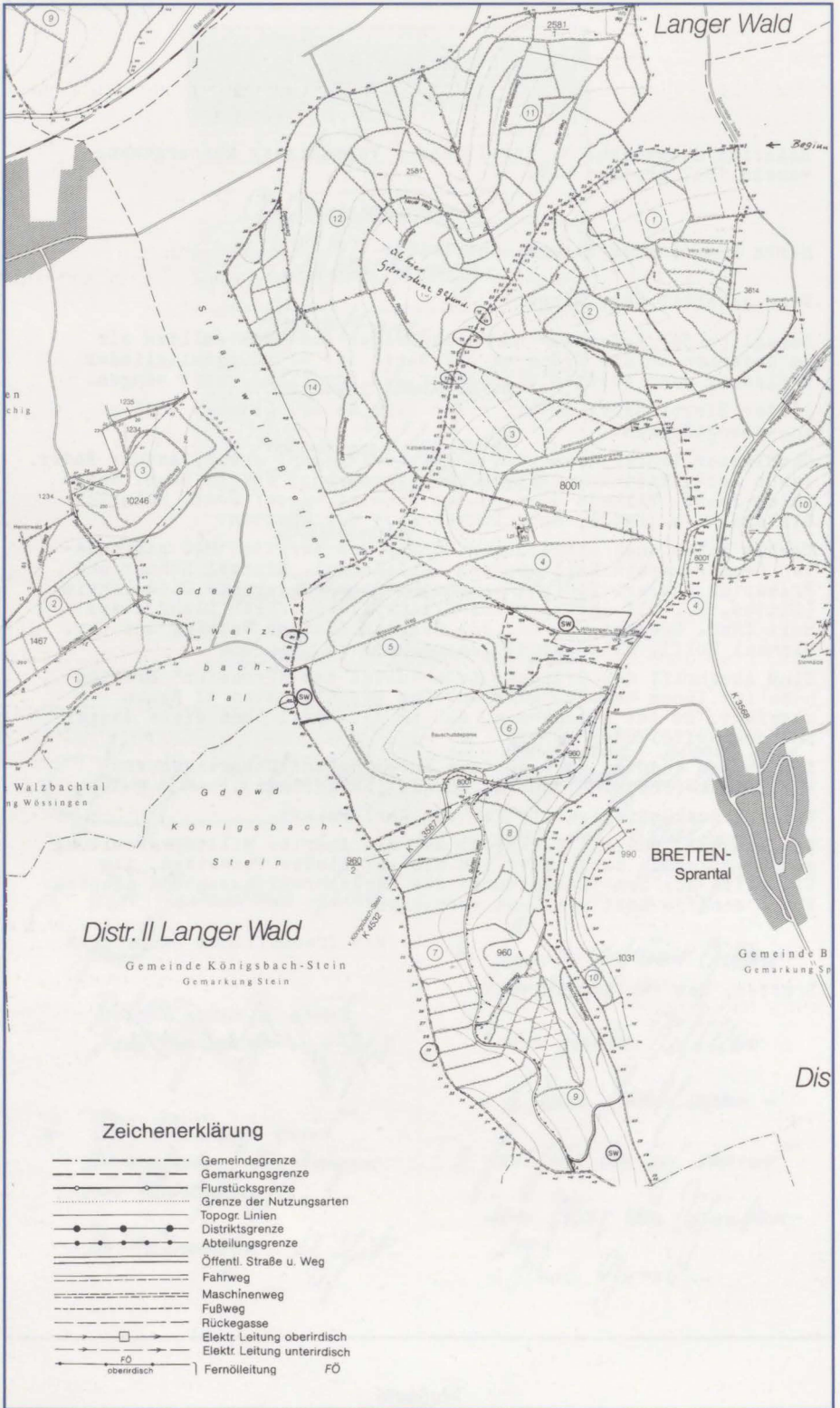
Weitere Auskünfte erhoffe ich von Karl Eckert.

Zum Liedgut, das mit Rücksicht auf die Amerik. Militärverwaltung gesungen werden darf, darf ich Sie auf Lieder verweisen, die Sie bitte aus dem "Liederhort" des Liederkranz aussuchen möchten. Noten sind ja Gott sei Dank vorhanden.

Mit freundlichem Sängergruß

Bretten, den 16. Januar 1947







Dr. med. Rudolf Schmich hat sich jahrzehntelang um die Dokumentation der Brettener Gemarkungssteine gekümmert. Seine Arbeit soll weiter und zu Ende geführt werden. Gleichsam als Einstieg dazu diene die folgende Teilbeschreibung.

Im frühen Mittelalter wurden als Grenzmarkierungen meistens natürliche Zeichen, wie Bachläufe, Gräben, gelochte Bäume, auch „Lauchbäume“ genannt, oder Felsgruppen verwendet. Später setzte man künstliche Grenzzeichen, wie Pfähle, Mauern und Zäune.

Ab dem 15. Jahrhundert wird von Grenzsteinen gesprochen. Es waren meistens speziell zugehauene Steine; man nannte sie auch Marksteine. Sie wurden auf Gemarkungsgrenzen gesetzt. Sie bestimmten auch Jagdgrenzen, Kreisgrenzen, Ländergrenzen und Staatsgrenzen. In diese Grenzsteine waren die Wappen der angrenzenden Grundbesitzer bzw. Dynasten und die Jahreszahl der Setzung gehauen. Das Verücken eines Steines war eine Freveltat und wurde teilweise mit dem Tode bestraft.

Gesetzt wurden diese Steine von einem Untergänger. Die Untergänger waren besonders vertrauenswürdige Personen. Man nannte sie je nach Gebiet auch Feldrichter, Steinsetzer, Siebener. Sie waren anfangs auch für die Verurteilung der Grenzsteinfrevler zuständig. Untergänger gab es in manchen Orten bis ca. 1930. Das Setzen eines Steines war eine geheime Sache, selbst die Anwesenden mußten sich abwenden, wenn der Untergänger seine „geheimen Zeugen“ unter den Stein legte. Dies waren anfangs Kohlen, Steine, Scherben,

Münzen oder manchmal auch kegelförmige Zeugen, sogenannte „Rüben“. Es durften keine Aufzeichnungen gemacht werden. Der Untergänger nahm sein Geheimnis mit ins Grab. Bei Grenzstreitigkeiten bewiesen die „geheimen Zeugen“ die Unversehrtheit der Grenzmarkierung, bezeugten objektiv die Rechtslage.

Ab dem späten 18. Jahrhundert werden speziell aus Ton gefertigte „Zeugen“ verwendet. Diese tragen meistens das Wappen und den

Anfangsbuchstaben der Gemeinde. So auch auf Brettener Gemarkung (Karte). Bei diesen Brettener „Zeugen“ wurden die kurpfälzischen Rauten an einer Sollbruchstelle gebrochen und rechts und links unter den Stein gelegt. Erstaunlicherweise habe ich neben dem Stein Nr. 29/184/72 einen Zeugen gefunden, der diese Bruchstelle nicht hatte. Offensichtlich wurden auch solche Zeugen verwendet.

Udo Stammnitz

## MARKSTEINE IM SÜDWESTEN BRETTENS: DOKUMENTATION

Von Zeit zu Zeit mussten die Grenzen kontrolliert werden. Man nannte dies „Grenzumfang durch die Grenzumgänger“. Auf diese Weise konnte man dem Bürger die Grenze vertraut machen. (Die späteren Feldprozeessionen haben hier ihren Ursprung.)

Beginnen wir unseren südwestlichen Grenzumfang in der Gemeinde Rinklingen, im Westen der Großen Kreisstadt Bretten. Die westliche Grenze von Norden nach Süden zieht sich an den Gemarkungen Rinklingen, Wössingen, Stein und Sprantal entlang. Wir folgen einem Grenzweg, der mitten durch Hochwald und Fichtenkulturen führt. Die Grenzsteine sind auf diesem Weg von Nr. 19 aufwärts und Nr. 108 abwärts nummeriert. Die

ersten Steine bis Nr. 44/81 fehlen ganz oder konnten nicht gefunden werden.

Die ersten vorhandenen Grenzsteine Nr. 49/78 und Nr. 51/76 sind gut erhaltene Läufersteine, also Steine mit gerader Richtungskerbe, mit dem Wappen von Rinklingen und der Jahreszahl 1794 bzw. 1751 mit den Rauten der Kurpfalz. Leider wurde der Stein Nr. 51/76 abgerissen. Sein Standort müsste neu eingemessen werden.

Ein bemerkenswerter und schöner Grenzstein (Bild) ist die Nr. 73/54. Es ist ein Eckgrenzstein an der Grenze zu Rinklingen. Er wurde wahrscheinlich während der



*Dreimärker Nr. 87/100/28*

Grenzbereinigung 1843 gesetzt und 1844 nachgehauen. Bei der von König Wilhelm I. in Württemberg am 25.5.1818 veranlassten Grenzvermessung, die 22 Jahre dauerte, wurden in alle Steine die Jahreszahl 1843 bzw. 1844 nachträglich eingehauen. Er trägt die kurpfälzischen Rauten, das R für Rinklingen und bezeugt auch durch das eingehauene Wappen des Markgrafen von Baden, daß die rechtsrheinische Kurpfalz größtenteils inzwischen badisch geworden ist.

Nun folgen alle Steine mit den Wappen von Baden und der Kurpfalz mit den Jahreszahlen 1843 und 1794. Wir kommen in den Grenzbereich zu Wössingen. Hier steht ein Dreimärker aus dem Jahre 1751 von besonderem historischem Wert (Bild). Er trägt die Nr. 81/32/17 und die bis dahin üblichen Wappen der Kurpfalz und Badens. Auf der Wössinger Seite wurde ein großes W und eine zusätzliche Nr. 17 eingehauen. Ein in neuerer Zeit eingeklebter Stahl-Grenzpunkt dokumentiert, daß er neu eingemessen wurde.

Wir verlassen nun die angrenzende Gemarkung Wössingen und kommen in den Grenzbereich von Stein. Hier steht ein Dreimärker mit großer Vergangenheit (Bild). Er stammt aus dem Jahr 1748 für drei Gemarkungen mit der Nr. 87/100/28. Auf der Seite der Gemarkung Stein wurde 1748 eine „Steinzange“ eingehauen, die die Nr. S 100 trägt. Leider hatte die Gemeinde Stein keine gute Hand, als sie alle Steine auf ihrer Seite mit rosa Ölfarbe angestrichen hat. Auf der Seite zu

Wössingen ist außer der Jahreszahl 1844, dem W und S Nr. 28 auch der schon erwähnte Stahlgrenzpunkt eingeklebt. Wir sind nun im Bereich Rittenhardt

Abt. VI-7. Es geht weiter durch den Hochwald der Grenze entlang. Die Grenzsteine im Bereich Stein erhalten nun eine zusätzliche Nummer von 210 abwärts bis Nr. 200.

Mittlerweile erreichen wir die Grenze der Gemeinde Sprantal. Alle vier Grenzsteine tragen die wittelsbachischen Rauten und ein integriertes B. Alle haben die Jahreszahl 1863 und die Buchstaben G Sp. Die laufenden Nummern gehen von 99 bis 111, Richtung NO quer durch den Wald über die Kreisstraße 3567 zum Hasengrund. Ab Nr. 112 bis Nr. 138 um die Waldwiese herum wieder zur Kreisstraße. Hier endet unsere Grenzwanderung.

Leider werden in den Wäldern heute durch die vollautomatische „Baumernte“ viele Grenzsteine beschädigt oder abgerissen. Es liegt in der Verantwortung der Forstämter, das Schlagraumpersonal darauf hinzuweisen, daß es sich hier um Denkmale handelt, die geschützt werden müssen.





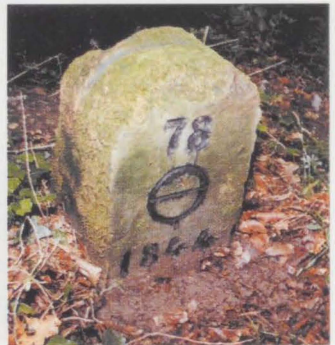
				48	← erteile → angrenzende Gemarkung bzw. Flur -										
Gemarkungs-Nr.	Flur-Nr.	Kenn-Nr.	Grenzstein-Nr.			Gemarkungs-Nr.	Flur-Nr.	Kenn-Nr.	Grenzstein-Nr.						

## Erfassungsbogen für Grenzsteine (Kleindenkmale)

Stadt- bzw Landkreis: <u>Karlsruhe</u>	Verwendetes Kartenmaterial:
Gemeinde(n): <u>Bretten</u>	Top. Karte 1 : 25 000 Nr.: _____
Gemarkung(en): <u>Bretten</u>	Flurkarte 1 : <u>10.000</u>
Flur(en): <u>Langer Wald</u>	Grundkarte 1 : 5 000: _____
Gewann/Straße: <u>Westlicher Grenzweg</u>	

Flurstücks-Nr. _____	Rechtswert: _____	Hochwert: _____
----------------------	-------------------	-----------------

Ansichtsskizzen des: Läuferstein Nr. 49/78 (Grenzsteinart)



Zustand:

sehr gut; besonders schön

gut; vollständig erhalten

befriedigend; geringe, unwesentliche Beschädigungen oder Verwitterungen; kleine Risse

mangelhaft; starke Beschädigung oder Verwitterung oder Risse

wertvoll

Steht gerade

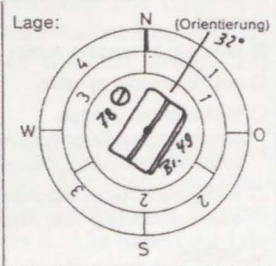
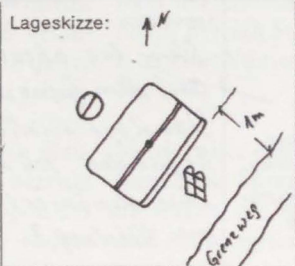
hängt wenig - stark

abgebrochen

liegt heraus

fehlt bzw. nicht sichtbar

Neu gesetzt am \_\_\_\_\_  
durch \_\_\_\_\_



Größe: Höhe: 400

Breite: 270

Tiefe: 250

Kopf:  flach

gewölbt

spitz

Besonderheiten:

Grenzstein auf Bretten  
Seite ca. 1,5cm abgesetzt  
Steht 1m vom Weg ent-  
fernd.

Anlagen: \_\_\_\_\_

Bearbeitet am: 2.5.97

durch: Ludo Stammitz  
Hebelweg 2  
7518 Bretten

Ludo Stammitz  
(Anschrift/Stempel)

Material:

Rot- Sandstein  
Gelber-



				72	erläubte → angrenzende Gemarkung bzw. Flur										
Gemarkungs-Nr.	Flur-Nr.	Kenn-Nr.	Grenzstein-Nr.			Gemarkungs-Nr.	Flur-Nr.	Kenn-Nr.	Grenzstein-Nr.						

## Erfassungsbogen für Grenzsteine (Kleindenkmale)

Stadt- bzw. Landkreis: Karlsruhe

Gemeinde(n): Bretten

Gemarkung(en): Bretten - Rinklingen

Flur(en): Langer Wald

Gewinn/Straße: Westlicher Grenzweg

Verwendetes Kartenmaterial:  
 Top. Karte 1 : 25 000 Nr.: \_\_\_\_\_  
 Flurkarte 1 : 10000  
 Grundkarte 1 : 5 000: \_\_\_\_\_

Flurstücks-Nr. \_\_\_\_\_ Rechtswert: \_\_\_\_\_ Hochwert: \_\_\_\_\_

Ansichtsskizzen des: Eck-Markstein Nr. 73/154 (Grenzsteinart)



Zustand:

sehr gut; besonders schön

gut; vollständig erhalten

befriedigend; geringe, unwesentliche Beschädigungen oder Verwitterungen; kleine Risse

mangelhaft; starke Beschädigung oder Verwitterung oder Risse

wertvoll

Steht gerade

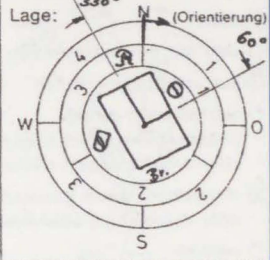
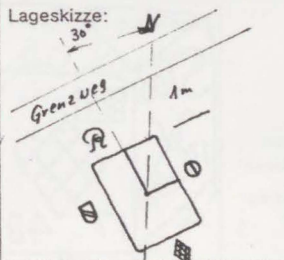
hängt wenig - stark

abgebrochen

liegt heraus

fehlt bzw. nicht sichtbar

Neu gesetzt am \_\_\_\_\_  
 durch \_\_\_\_\_



Größe: Höhe: 400

Breite: 230

Tiefe: 300

Kopf:  flach

gewölbt

spitz

Besonderheiten:

Anlagen: 16<sup>20</sup> siehe Rückseite

Bearbeitet am: 8.2.97

Material:

Roter-Sandstein  
gelber

durch: Udo Stammnitz  
 (Anschrift/Stempel)

Udo Stammnitz  
 Hebelweg 2  
 7516 Bretten

					erläubte → angrenzende Gemarkung bzw. Flur								
Gemarkungs-Nr.	Flur-Nr.	Kenn-Nr.	Grenzstein-Nr.			Gemarkungs-Nr.	Flur-Nr.	Kenn-Nr.	Grenzstein-Nr.				

## Erfassungsbogen für Grenzsteine (Kleindenkmale)

Stadt- bzw Landkreis: Karlsruhe  
 Gemeinde(n): Bretten  
 Gemarkung(en): Bretten-Skin-Wössingen  
 Flur(en): Langer Wald  
 Gewinn/Straße: Pittenhardt Kö/Skin Abt VI-7

Verwendetes Kartenmaterial:  
 Top. Karte 1 : 25 000 Nr.: \_\_\_\_\_  
 Flurkarte 1 : 2500: 10000  
 Grundkarte 1 : 5 000: \_\_\_\_\_

Flurstücks-Nr. \_\_\_\_\_ Rechtswert: \_\_\_\_\_ Hochwert: \_\_\_\_\_

Ansichtsskizzen des: Dreimärker Nr. 87/100/28 (Grenzsteinart)



Zustand:

sehr gut; besonders schön

gut; vollständig erhalten

befriedigend; geringe, unwesentliche Beschädigungen oder Verwitterungen; kleine Risse

mangelhaft; starke Beschädigung oder Verwitterung oder Risse

wertvoll

Steht gerade

hängt wenig - stark

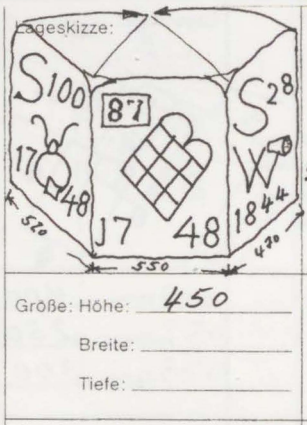
abgebrochen

liegt heraus

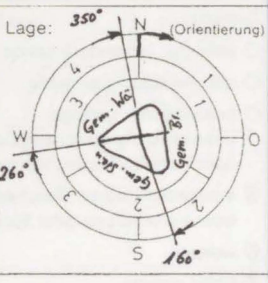
fehlt bzw. nicht sichtbar

Neu gesetzt am \_\_\_\_\_ durch \_\_\_\_\_

Material:  
Buntsandstein



Besonderheiten:  
Auf der Wössinger-Seite ist ein Metall-Szene-Punkt eingesetzt.



Kopf:  flach  
 gewölbt  
 spitz

Anlagen: 2 Bilder d. Rückst.  
 Bearbeitet am: 16.7.96  
 durch: H. Hummel  
 (Anschrift/Stempel)



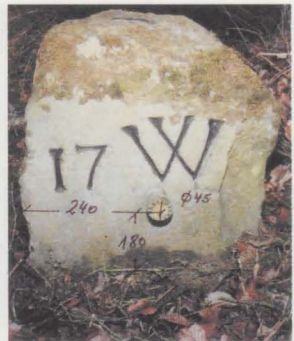
				erläßte → ← angrenzende Gemarkung bzw. Flur -																
Gemarkungs-Nr.	Flur-Nr.	Kenn-Nr.	Grenzstreifen-Nr.		Gemarkungs-Nr.	Flur-Nr.	Kenn-Nr.	Grenzstreifen-Nr.												

## Erfassungsbogen für Grenzsteine (Kleindenkmale)

Stadt- bzw. Landkreis: Karlsruhe      Verwendetes Kartenmaterial:  
 Gemeinde(n): Bretten      Top. Karte 1 : 25 000 Nr.:  
 Gemarkung(en): Bretten-Wössingen-Rinklingen      Flurkarte 1 : 2500: 10.000  
 Flur(en): Langer Wald      Grundkarte 1 : 5 000:  
 Gewinn/Straße: Grenzweg zu Wössingen

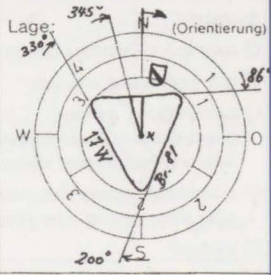
Flurstücks-Nr.      Rechtswert:      Hochwert:

Ansichtsskizzen des: Drei-Märker 81/32/17      (Grenzsteinart)



Zustand:  
 sehr gut; besonders schön  
 gut; vollständig erhalten  
 befriedigend; geringe, unwesentliche Beschädigungen oder Verwitterungen; kleine Risse  
 mangelhaft; starke Beschädigung, ~~oder~~ Verwitterung ~~oder~~ Risse.  
 wertvoll  
 Steht gerade  
 hängt wenig - stark  
 abgebrochen  
 liegt heraus  
 fehlt bzw. nicht sichtbar  
 Neu gesetzt am \_\_\_\_\_  
 durch \_\_\_\_\_

Lageskizze:  
Steht direkt am Grenzweg.



Größe: Höhe: 500  
 Breite: 530 x 530 x 450  
 Tiefe: \_\_\_\_\_

Kopf:  flach  
 gewölbt  
 spitz

Besonderheiten:  
Mittelpunkt des Kerben  
10mm Ø Kupferhülse (x)

Anlagen: \_\_\_\_\_  
 Bearbeitet am: 7.2.97  
 durch: \_\_\_\_\_

Material:  
Rotes Sandstein

Udo M... ..  
 (Anschrift/Stempel)

				28	erläßt → angrenzende Gemarkung bzw. Flur										
Gemarkungs-Nr.	Flur-Nr.	Kenn-Nr.	Grenzstein-Nr.			Gemarkungs-Nr.	Flur-Nr.	Kenn-Nr.	Grenzstein-Nr.						

## Erfassungsbogen für Grenzsteine (Kleindenkmale)

Stadt- bzw. Landkreis: Karlsruhe  
 Gemeinde(n): Bretten  
 Gemarkung(en): Bretten - Sprantal - Stein  
 Flur(en): Langer Wald Grenzweg  
 Gewinn/Straße: Rinklinger Wanderpfad Rundweg 3

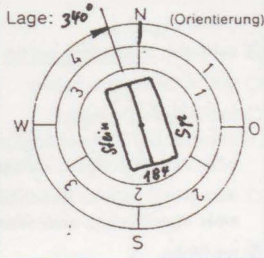
Verwendetes Kartenmaterial:  
 Top. Karte 1: 25.000 Nr.:  
 Flurkarte 1: 10.000 X  
 Grundkarte 1: 5.000:

Flurstücks-Nr. \_\_\_\_\_ Rechtswert: \_\_\_\_\_ Hochwert: \_\_\_\_\_

Ansichtsskizzen des: Läuferstein Nr. 29/184/72 (Grenzsteinart)



- Zustand:
- sehr gut; besonders schön
  - gut; vollständig erhalten
  - befriedigend; geringe, unwesentliche Beschädigungen oder Verwitterungen; kleine Risse
  - mangelhaft; starke Beschädigung oder Verwitterung oder Risse
  - wertvoll
  - Steht gerade
  - hängt wenig - stark
  - abgebrochen
  - liegt heraus
  - fehlt bzw. nicht sichtbar
- Neu gesetzt am \_\_\_\_\_  
 durch \_\_\_\_\_



Größe: Höhe: 320  
 Breite: 220  
 Tiefe: 190

Kopf:  flach  
 gewölbt  
 spitz

Material:  
Roter - Sandstein  
*Kennzeichen*

Besonderheiten:  
Zeuge (siehe Foto) gefunden neben Grenzstein.  
(liegt im Stadtmuseum)

Anlagen: 11<sup>30</sup>  
 Bearbeitet am: 5.8.97  
 durch: Udo Stammnitz  
Hebelweg 2  
7518 Bretten  
*(Anschrift/Stempel)*



				erläube → angrenzende Gemarkung bzw. Flur					
Gemarkungs-Nr.	Flur-Nr.	Kenn-Nr.	Grenzstreifen-Nr.		Gemarkungs-Nr.	Flur-Nr.	Kenn-Nr.	Grenzstein-Nr.	

## Erfassungsbogen für Grenzsteine (Kleindenkmale)

Stadt bzw. Landkreis: Karlsruhe  
 Gemeinde(n): Bretten  
 Gemarkung(en): Bretten - Stein  
 Flur(en): Langer Wald - Rittenhardt  
 Gewinn/Straße: Westliche Grenze zu Stein

Verwendetes Kartenmaterial:  
 Top. Karte 1 : 25 000 Nr.: \_\_\_\_\_  
 Flurkarte 1 : 2500: 10.000  
 Grundkarte 1 : 5 000: \_\_\_\_\_

Flurstücks-Nr. \_\_\_\_\_ Rechtswert: \_\_\_\_\_ Hochwert: \_\_\_\_\_  
 Ansichtsskizzen des: Lämperskin Nr. 97/90/202 (Grenzsteinart)



Zustand:

- sehr gut; besonders schön
- gut; vollständig erhalten
- befriedigend; geringe, unwesentliche Beschädigungen oder Verwitterungen; kleine Risse
- mangelhaft; starke Beschädigung oder Verwitterung oder Risse
- wertvoll
- Steht gerade
- hängt wenig - stark
- abgebrochen
- liegt heraus
- fehlt bzw. nicht sichtbar

Neu gesetzt am \_\_\_\_\_  
 durch \_\_\_\_\_

Material:

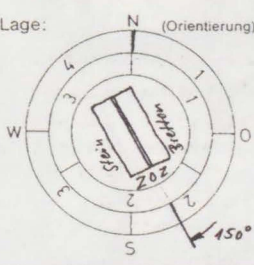
Roter Sandstein



Größe: Höhe: 230 am d. Erde  
 Breite: 240  
 Tiefe: 125

Besonderheiten:

\* die 1 der Zahl 1751 wurde nachträglich in die Bruchfläche eingemauert. Das B für Bretten wurde nur aufgemalt.



Kopf:

- flach
- gewölbt
- spitz

Anlagen: \_\_\_\_\_

Bearbeitet am: 19.6.1996

durch: Ludo Mummertz  
(Anschrift/Stempel)





# EIN UNFALL VOR BRETTEN IM JAHRE 1663

Bei der Renovierung der Laurentiuskirche im Amthof in Oberderdingen wurde im Altarraum u.a. ein Grabstein angebracht, der aus dem ehemaligen Friedhof in Unterderdingen stammt. Nach der Inschrift war der Verstorbene ein Opfer eines Missgeschicks.

Im Giebel des aus gelbem Sandstein gefertigten Grabdenkmals ist zu lesen:

*Anno 1663  
Den 5. Tag May*

Der Haupttext lautet:

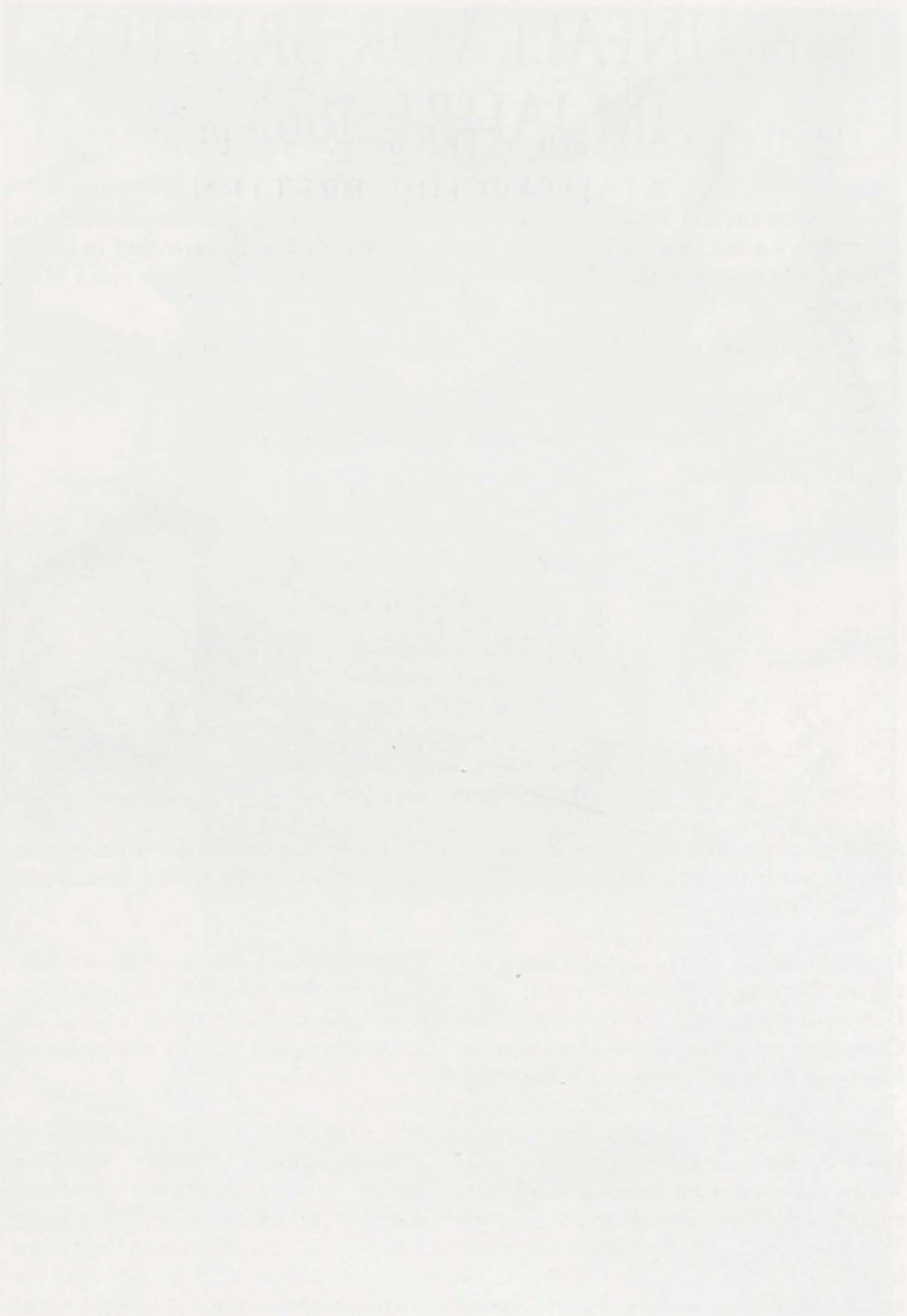
*Alhier Liegt und Ruhet in  
Hern Sanft und Selig. Der  
Erbare und Besbaiden Johann  
Trolzsb Ein TuchHandler von  
ReichenBach Aus Meisen,  
welcher durch Ein unver-  
hofften Schus zu Brettheim  
vor dem Thor Ist Geschosen  
worden und ist den 9tag Sanfft  
und Seelig Entschlaffen Seins  
Alters ist Gewesen 27 Jahr  
Und 18 Wochen*

Am Sockel des Grabsteins ist aus dem Buch Hiob Vers 25 in der Übersetzung Luthers wiedergegeben: *Ich wais das Mein Erleser Lebet und Er wird Mich hernach Aus der Erden ufferwecken.*

In der Mitte des Giebels befindet sich ein Wappenschild mit einem erhabenen stilisierten Herzen, in dessen Zentrum sich zwei Pfeile und eine Säge kreuzen. Die Darstellung kann auf die Verletzung des Mannes und vielleicht auf den Beruf des Chirurgen verweisen.<sup>1</sup> Den Abschluss des Haupttextes bildet ein auf zwei gekreuzt liegenden Knochen ruhender Totenschädel.

Aus dem Kirchenbuch von Oberderdingen (1651 – 1807), Eintrag vom 10.6.1663, ist zu entnehmen, dass der verstorbene Johann Tröls ein ehelicher Sohn des Wolfgang Tröls aus Reichenbach in der Markgrafschaft Sachsen-Meißen war. Er war mit Maria, einer Tochter des Georg Rösch, Bürger und Gastgeber in Lauffen, verlobt. Der junge Tuchhändler ist in Bretten gestorben und nach seinem letzten Wunsch in Derdingen begraben worden, möglicherweise deshalb, weil die Markgrafschaft Meissen und damit er lutherisch war, wie das Herzogtum Württemberg, während Bretten zur reformierten Kurpfalz gehörte.

<sup>1</sup> Pies, Eike, Zünftige und andere alte Berufe, Solingen 1997:  
Das Berliner Chirurgensiegel von 1727 zeigt ein Skelett, Säge und Handbohrer.





**BIBLIOGRAPHIE NEUERER  
HEIMATGESCHICHTLICHER LITERATUR  
IM STADTARCHIV BRETEN**

**1848/49 - Revolution und Zuchthaus in Bruchsal.**  
Hrsg. Stadt Bruchsal u. Justizvollzugsanstalt Bruchsal.  
Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1998  
ISBN 3-929366-80-0  
( C 1 / 112 )

**Andermann, Kurt: Das Kopialbuch des Engelhard von Neipperg.**  
Urkundenregesten (um 1235) 1331-1493.  
Hrsg. Heimatverein Kraichgau e.V. Sonderveröffentlichung  
Nr.11. - Sinsheim, 1994.  
( E 8 / 163 )

**Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg.**  
Hrsg. Landesdenkmalamt B-W. - Stuttgart: Theiss., erscheint jährlich  
darin: Bretten 1985, S. 84 ff, 1995, S. 122 ff, 1996, S. 178 ff, 1997, S. 84 ff  
( C / 151 )

**Archäologie und Wüstungsforschung im Kraichgau.**  
Hrsg. Ludwig H. Hildebrandt.  
Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1997.  
(Sonderveröff./Heimatverein Kraichgau e.V.; Nr.18), 269 S.  
ISBN 3-929366-34-7  
( D / 116 )

**Auf Heimatsuche nach 1945.**  
Dokumentation zur Ausstellung des Melanchthongymnasiums.  
September 1990.  
Bd. 1: Vertrieben nach 1945  
Bd. 2: Übergesiedelt aus der DDR  
Bd. 3: Als Gastarbeiter nach Deutschland  
( A 6 / 100 I-III )

**Badische Heimat. Zeitschrift für Landes- u. Volkskunde,  
Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz.**  
Hrsg. Landesverein Bad. Heimat e.V., erscheint vierteljährlich  
( E 8 / 093 ; C / 107 )

**Banghard, Karl: Der Kraichgau: Landschaft und Alltagsleben  
in alten Photographien.**  
Karlsruhe: Braun, 1996. 120 S.  
( D / 104 )

---

**Boegner, Gert: Kraichgau.** (Bildband).  
Streifzug durch Land und Geschichte.  
Karlsruhe: Info Verlagsgesellschaft, 1995. 143 S.

**Breitkopf, Bernd: Die alten Landkreise und ihre Amtsvorsteher...**  
Biographien der Oberamtmänner und Landräte von 1803 - 1997.  
Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1997. 208 S.  
ISBN 3-929366-48-7  
( B / 121 )

**Bretten 1945 - 1948.**  
Zusammenbruch und Befreiung, Besatzung und Neubeginn.  
Dokumentation zur Ausstellung des Melancthon-Gymnasiums Bretten,  
Mai 1995. Bd. 1 - 3.  
( A 6 / 101 )

**Brettener Revolutionsgeschichte 1848/49.**  
Nach Berichten u. Akten zusammengestellt u. bearb. v. Heinrich Schlörer.  
Bretten, 1998.  
( A 6 / 109 )

**Diesen Anblick werde ich nie vergessen...**  
**Die Zerstörung Bruchsal am 1. März 1945 in Augenzeugenberichten.**  
Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1995. 143 S.  
ISBN 3-929366-24-X  
( B / 100 )

**Ebert, Hansjörg: Die Machtergreifung des Nationalsozialismus  
in der Badischen Kleinstadt Bretten.**  
Staatsexamensarb., Univ. Mannheim, 1984. 224 S.  
( A 6 / 105 )

**Der Enzkreis. Jahrbuch.**  
Hrsg. Landratsamt Enzkreis. - Pforzheim.  
1986/87; 1991/92; 1993/94; 1995; 1997  
( C / 100 )

**Ertz, Michael: Geschichte der Bürgerwehr der Stadt Bretten.**  
Hrsg. Bürgerwehr der Stadt Bretten.  
Bretten: Bürgermeisteramt, 1994. 224 S.  
ISBN 3-928029-23-1  
( A 15 / 073 )

**Ertz, Michael; Martin, Wolfgang: Die Kindergärten  
in der Stadt Bretten, ihre Entstehung und ihre Geschichte.**  
Hrsg. Ev. u. kathol. Kirchengemeinden Bretten, 1996. 155 S.  
( A 17 / 103 )

**Faustkeil-Urne-Schwert. Archäologie in der Region Karlsruhe.**  
Hrsg. Rolf-Heiner Behrends.  
Karlsruhe: Badenia-Verl. 1966. 208 S.  
ISBN 3-7617-0080-6  
( B / 114 )



---

**Für die Freiheit streiten. 150 Jahre Revolution im Südwesten 1848/49.**

Essay, Chronik, Leute, Information.

Karlsruhe: G. Braun, 1997. 72 S.

( C 1 / 109 )

**Gaßner, Klaus; Finkle, Diana: Der Aufstand der badischen Demokraten.**

Geschichten aus der Revolution 1848/49.

Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1998

( C 1 / 114 )

**Gelb-rot-gelbe Regierungsjahre: badische Politik nach 1945.**

Gedenkschrift zum 100. Geb. Leo Wohlebs...

Sigmaringendorf: Regio-Verl. Glock u. Lutz, 1988. 416 S.

( C / 140 )

**Grenzraum Kraichgau.**

Hrsg. Heimatverein Kraichgau e.V.

Eppingen, 1996. 160 S.

( D / 113 )

**Grenzsteine Bretten.**

Auflistung durch Rudolf Schmich. 1993.

( A 6 / 102 )

**Große Kreisstadt Melanchthonstadt Bretten. (Bildband)**

Hrsg. Stadt Bretten, Landesbildstelle Baden.

Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1997. 120 S.

ISBN 3-929366-42-8

( A 1 / 104 )

**Hierzuland. Badisches und anderes von Rhein, Neckar und Main.**

Hrsg. Arbeitskreis Heimatpflege Nordbaden/Regierungsbezirk Karlsruhe.

Karlsruhe: Info Verlagsgesellschaft

Zeitschrift erscheint halbjährlich

( C / 112 )

**Hohlwege.**

Entstehung, Geschichte und Ökologie der Hohlwege im westlichen Kraichgau.

Hrsg. Bezirksstelle f. Naturschutz u. Landschaftspflege Karlsruhe,

Landesnaturerschutzbund B-W.

Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1993. 416 S.

( E 1 / 098 )

**Huber, Konstantin: Bezirksverwaltung im badisch-württembergischen Grenzraum.**

Vogteien, Ämter und Landkreise im Bereich Pforzheim.

Hrsg. Landratsamt Enzkreis

993. 72 S.

( C / 146 )

**Huber, Konstantin: Zwischen den Fronten.**

Das Pforzheimer Umland im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688 - 1697).

Hrsg. Landratsamt Enzkreis, Kreisarchiv, 1993. 43 S.

( C / 102 )

---

**Grenzsteine Bretten.**

Auflistung durch Rudolf Schmich. 1993.

( A 6 / 102 )

**Huxhold, Erwin: Die Fachwerkhäuser im Kraichgau.**

Ein Führer zu den Baudenkmalern.

Hrsg. Heimatverein Kraichgau e.V. Sinsheim, Sonderdr. Nr. 5.

Bretten: Esser-Druck, 1990. 285 S.

ISBN 3-921214-00-9

( D / 121 )

**Huxhold, Erwin: Die Fachwerkhäuser im Kraichgau.**

Katalog zur Ausstellung.

Hrsg. Spk. Bruchsal-Bretten, 1992. 47 S.

( D / 114 )

**Huxhold, Erwin: -. Ein ergänzender Bericht.**

Sonderdruck aus: Kraichgau - Beiträge zur Landschafts- u. Heimatforschung, Folge 15.

Eppingen: Heimatverein Kraichgau e.V., 1997

( D / 122 )

**in Baden-Württemberg. Kultur, Leben, Natur.**

Karlsruhe: G. Braun

Zeitschrift, erscheint vierteljährlich

( C / 119 )

**Kiefner, Theo: Daß mit der Zeit ein kleines Amsterdam entstehen möge.**

Die Hugenottenkolonie Augustistadt Gochsheim.

Hrsg. Stadt Kraichtal.

Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1998.

ISBN 3-929366-85-1

( C 2 / 102 )

**Kompaß des Kraichgaus. Informationen für Mitglieder und Freunde des Heimatvereins Kraichgau e.V., Eppingen**

erscheint vierteljährlich

( D / 103 )

**Kraichgau. Beiträge zur Landschafts- und Heimatforschung.**

Schriftenreihe (zweijährig).

Hrsg. Heimatverein Kraichgau, Eppingen.

( E 1 / 017 - 029; D / 100 ; Sonderdr. D / 101 a-e)

**Kraichgau 1945. Kriegsende und Neubeginn.**

Bd.1: Dokumente aus Militärarchiven.

Hrsg. Heimatverein Kraichgau e.V.

(Sonderveröffentlichung Nr. 12)

( D / 109 )

**Kraichgau 1945. Kriegsende und Neubeginn.**

Bd. 2: Augenzeugenberichte u. Amtl. Dokumente.

Hrsg. Heimatverein Kraichgau e.V.

(Sonderveröffentlichung Nr. 13)

( D / 120 )



---

**Die Kreisarchive in Baden-Württemberg. Aufgaben u. Bestände.**

Hrsg. Arbeitsgemeinschaft d. Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg.

Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1988.

ISBN 3-929366-84-3

( C / 150 )

**Kriegsende und Nachkriegszeit. Bretten 1945 - 1948.**

Zeitzeugen erinnern sich.

Bearb. Maria Halbritter und Christof Magar.

Hrsg. Stadt Bretten, 1997. 250 S.

ISBN 3-928029-26-6

( A 6 / 107 )

**25 Jahre im Landkreis Karlsruhe: 1973 - 1998.**

Rückblick und Ausblick. Wahlen und Abgeordnete. Struktur und Aufgaben.

Bearb. Bernd Breitkopf. Beitr. von Karl Banghard.

Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1998.

ISBN 3-929366-92-4

( B / 129 )

**Ludin, Emil: Halt's Maul und setz' de druff!**

**Oder Die schöne Kunst, ein Brettener zu sein...**

Unser Gschicht u. Gschichde mit'm Emilio seine Berichde.

Bretten: Esser Druck, 1996. 88 S.

( A 6 / 104 )

**Maisch, Steffen: Der Weg ins „Dritte Reich“.**

Die Geschichte Heildelshems von der Weimarer Republik bis 1935.

Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1997. 191 S.

(Veröff. d. Hist. Kommission der Stadt Bruchsal; 15)

ISBN 3-929366-55-X

( C 1 / 107 )

**Martin, Wolfgang: 125 Jahre Katholischer Kirchenchor  
St. Laurentius Bretten.**

Festschrift. 16. Mai 1998.

Hrsg: Kath. Kirchenchor St. Laurentius. - Bretten, 1998

( A 17 / 107 )

**Der Michaelsberg.**

Naturkunde und Geschichte des Untergrombacher Hausbergs.

Hrsg. Michael Hassler.

Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1998

ISBN 3-929366-78-9

( B / 128 )

**Oberrheinische Studien.**

Hrsg. Arbeitsgemeinschaft f. Geschichtl. Landeskunde am Oberrhein e.V.

Sigmaringen: Thorbecke.

Bd. 9: Die französ. Revolution und die Oberrheinlande  
(Hrsg. Volker Rödel), 1991

- 
- Bd. 10: Residenzen - Aspekte hauptstädt. Zentralität von der frühen Neuzeit bis zum Ende der Monarchie (Hrsg. Kurt Andermann), 1992
- Bd. 11: Kontinuität zwischen Antike u. Mittelalter am Oberrhein. (Hrsg. Franz Staab), 1994
- Bd. 12: Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland. (Hrsg. Jürgen Treffeisen und Kurt Andermann), 1994
- Bd. 13: Burgen im Spiegel der historischen Überlieferung (Hrsg. Hermann Ehmer), 1998
- Bd. 14: „Raubritter“ oder „Rechtschaffene vom Adel“? Aspekte von Politik, Friede u. Recht im späten Mittelalter. (Hrsg. Kurt Andermann), 1997.
- Bd. 15: Staufische Stadtgründungen am Oberrhein. (Hrsg. Eugen Reinhard und Peter Rückert), 1998  
( C / 147 (9) - 147 (14) )

**Plogstert, Fritz: Bretten damals und heute.** Bildband.  
Fotos aus der Mitte und vom Ende dieses Jh.  
Bretten: Stadtverwaltung, 1998. 108 S.  
( A 8 / 104 )

**Pressespiegel der Stadtverwaltung Bretten.**

Bd.1: Okt. 1989 - Dez. 1991

Bd.2: Jan. 1992 - April 1993

Bd.3: Mai 1993 - Juli 1994

Bd.4: Aug. 1994 - Dez. 1994  
Juli 1996 - Dez. 1996  
Jan. 1997 - Juni 1997  
( A 7 / 100 )

**Rabenau, Konrad von: Das Bildprogramm der Kreuzkirche in Bretten.**  
Unveröffentlicht. 1996. 7 S.  
( A 17 / 104 )

**Revolution im Südwesten. Stätten der Demokratiebewegung  
1848/49 in Baden-Württemberg.**

Hrsg. AG hauptamtl. Archivare im Städtetag B-W.  
Karlsruhe: INFO Verl. Ges., 1997.  
( C 1 / 109 )

**Riehl, Hartmut: Burgen und Schlösser im Kraichgau.**

Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1997  
ISBN 3-929366-51-7  
( D / 117 )



---

**Ritter im Kraichgau - zwischen Fürsten und Bauern.**

Begleitheft zur Ausstellung „Leben im Kraichgau“ im Rahmen  
d. B-W Heimattage 1990 in Bretten.  
Hrsg. Stefan Rhein.-Bretten, 1990. 53 S.  
( D / 110 )

**Rüsch, Rainer: Die Geschichte der Herren und Grafen von Eberstein.**

Hrsg. Arbeitskreis f. Stadtgeschichte der Stadt Baden-Baden e.V., 1995  
( C 1 / 102 )

**Rupp, Markus: Kirchliches Leben in Gondelsheim vor 100 Jahren.**

Hrsg. Heimatverein Gondelsheim e.V., 1996. 48 S.  
( B / 103 )

**Rupp, Markus: Stationen kirchlichen Lebens in Gondelsheim.**

Die protestantische Gemeinde im 19. u. 20. Jh.  
Hrsg. Heimatverein Gondelsheim e.V., 1997. 168 S.  
( B / 130 )

**Sehenswertes aus Natur und Geschichte entdecken.**

Auf landschaftlich reizvollen Wegen durch Baden-Württemberg. 12 Wandertouren.  
Hrsg. Min. f. Umwelt B-W., 1992. 80 S.  
( C / 130 )

**Schultz-Klinken, Karl-Rolf: Haken, Pflug und Ackerbau.**

Ackerbausysteme ... in urgeschichtlicher und geschichtlicher Zeit.  
Hildesheim: August Lax Verlagsbuchhandlung, 1981. 63 S.  
( C / 122 )

**Die Stadtbefestigung von Bretten.**

Eine radiometrische Altersbestimmung.  
Hrsg. MuG Bretten e.V., AK  
Stadtarchäologie, 1997. 3 S.  
( A 6 / 106 )

**Stephan Gugenmus aus Bretten.**

Der Reformator der kurpfälzischen Landwirtschaft.  
Begleittext zur Ausstellung im Foyer des neuen Rathauses Bretten,  
20.4.-19.5.1995. 12 S.  
( A 6 / 103 )

**Sauter, Samuel Friedrich: Die sämtlichen Gedichte.**

1845. Nachdruck der Urausgabe.  
Hrsg. Gerhard Wilhelm Steinbach.  
Zaisenhäuser: Selbstverl. d. Heimat-Kultur-und Trachtenvereins e.V.,  
1995. 371 S.  
( D / 105 )

**Stenzel, Rüdiger: Ettlingen von 1689 - 1815.**

Geschichte der Stadt Ettlingen. Bd. 3.  
Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1997. 430 S.  
( B / 115 )

---

**Störzer, Manfred: Wasser für Bretten. Geschichte und Technik.**

Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1993.

ISBN 3-929366-05-3

( A 1 / 031 )

**Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde.**

Hrsg. Verein für Familien- und Wappenkunde

in Württ. u. Baden e.V., Stuttgart

erscheint vierteljährl.

( C / 109 )

**Thomann, Roland: Schicksal einer Landschaft.**

Ein Lesebuch zur Geschichte des Kraichgaus und seiner Orte.

Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1995. 355 S.

( D / 119 )

**Vögely, Ludwig: Kraichgauer Gestalten.**

36 historische Persönlichkeiten aus Politik, Kirche, Wissenschaft und Kunst.

Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1994. 151 S.

( D / 108 )

**Vögely, Ludwig: Das Leben im Kraichgau in vergangener Zeit.**

Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1997. 191 S.

ISBN 3-929366-56-8

( D / 115 )

**ZeitZug 1848. Die Deutsche Revolution von 1848/49.**

Magazin zur Ausstellung, Karlsruhe, Badenia BSK, 1998.

( B / 126 )

**Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. 145.**

(Der neuen Folge 106. Band).

Hrsg. Kommission f. geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

Stuttgart: Kohlhammer

erscheint jährl., ( C / 147 )

**Die Waldenser. 300 Jahre Waldenser in Deutschland.**

Spuren einer europäischen Glaubensbewegung.

Begleitbuch zur Ausstellung in Bretten.

Hrsg. Günter Frank, Albert de Lange u. Gerhard Schwinge.

Bretten: WMV, Werbung, Marketing und Verlag, 1999. 170 S.

ISBN 3-9806510-1-0

( A 17 / 109 )

**Le Livre du Consistoire 1706 - 1754.**

Das erste Konsistorienbuch der Französisch-Reformierten Neu-Isenburg.

(Übersetzt und teilweise rekonstruiert von Gudrun Petasch).

Hrg. Magistrat der Stadt Neu-Isenburg.

Neu-Isenburg: Edition Momos Verlagsges. mbH, 1998. 599 S.

ISBN 3-930578-06-9

( A 17 / 110 )



---

**Maulbronn. Zur 850jährigen Geschichte des Zisterzienserklosters.**  
Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalflege  
in Baden-Württemberg, Band 7.  
Mit Schuber: Abbildungen und Karten.  
Hrg. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg.  
Stuttgart: Kommissionsverlag, Konrad Theiss Verlag, 1997. 632 S.  
ISBN 3-8062-1283-X  
( C / 159 )

## MELANCHTHON - NEUERSCHEINUNGEN

**„Als ich ein Kind war...“. Bretten 1497 - Alltag im Spätmittelalter.**  
Begleitbuch zur Ausstellung.  
Hrsg. Peter Bahn.  
Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1997. 198 S.  
( A 23 / 103 )

**Bachmeier, Friederike: Philipp Melanchthon.**  
Leben und Wirken des Reformators. Biographische Akzente u. ihre  
Vermittlung bei der Reformationsgeschichte im Religionsunterricht.  
Staatsexamensarbeit, Pädagogische Hochschule Karlsruhe, 1989. 306 S.  
( A 23 / 107 )

**Beuttenmüller, Otto / Bahn, Peter: Nachfahren Philipp Melanchthons.**  
Eine genealogische Sammlung.  
Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1997. 224 S.  
( A 23 / 106 )

**Dannecker, Karin: Melanchthon.**  
„Superat ille Graeculus me Quoque in ipsatheologia“ (Luther).  
Referat Melanchthon-Gymnasium Bretten, 1998.  
( A 23 / 110 )

**Gassner, Klaus: So ist das creutz das rechte panier.**  
Die Anfänge der Reformation im Kraichgau.  
Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1994. 93 S.  
( D / 118 )

**Melanchthon auf Medaillen. 1525 - 1997.**  
Hrsg. Jürgen Blum, Wolf-Dieter Müller-Jahncke, Stefan Rhein.  
Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1997. 200 S.  
ISBN 3-929366-44-4  
( A 23 / 111 )

**Das Melanchthonhaus Bretten:  
ein Beispiel des Reformationsgedenkens der Jahrhundertwende.**  
Hrsg. Stefan Rhein und Gerhard Schwinge.  
Ubstadt-Weiher: Verl. Regionalkultur, 1997. 268 S.  
ISBN 3-929366-63-0  
( A 23 / 108 )

---

**Melanchthonzeitung. 1447 - 1997. 500 Jahre Philipp Melanchthon.**

Hrsg. Gabriele Meyer, Stefan Rhein. Nr.1-5

( A 23 / 100 )

**Melanchthon neu entdeckt.**

Hrsg. Stefan Rhein u. Johannes Weiß.

Stuttgart: Quell Verl., 1997. 243 S.

( A 23 / 109 )

**Philipp Melanchthon - der andere Wittenberger Reformier.**

Hrsg. Evangelischer Pressedienst Frankfurt a.M.

(epd-Dokumentation Nr.15 /97 v. 24.3.1997) 40 S.

( A 23 / 105 )



---

## AUTORINNEN UND AUTOREN

Bahn, Dr. Peter,	Friedrichstraße 6	75015 Bretten
Balharek, Christa,	Zeppelinstraße 23 b	76185 Karlsruhe
Blum, Jürgen,	Weißhofer Straße 65	75015 Bretten
Ertz, Michael,	Reuchlinstraße 14 b	75015 Bretten
Frank, Dr. Günter,	Katharina-Staritz-Straße 47	75015 Bretten
Halbritter, Dr. Maria,	Gustav-Hertz-Straße 1	75015 Bretten
Huxhold, Prof. Dr. Erwin,	Hinter dem Pfeiferturm 2	75015 Bretten
Jeck, Edmund,	Dieselstraße 18	75015 Bretten
de Lange, Dr. Albert,	Gaisbergstraße 31a	69115 Heidelberg
Lohrer, Herbert,	Albrecht-Dürer-Straße 25	75015 Bretten
Martin, Wolfgang,	Robert-Koch-Straße 14	75015 Bretten
Stammnitz, Udo,	Hebelweg 2	75015 Bretten
Wolf, Werner,	Auf der Reut 1	75015 Bretten

Bildnachweis: Autorenfotos in Nr. 5 und Nr. 11; sonst, wenn nicht anders vermerkt, Städt. Archiv Bretten.

